BERICHT

zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter für das Jahr 2025

Die Beauftragte des Senats für Partizipation, Integration und Migration

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

BERLIN

Inhalt

Executive Summary ... 3
Anlass, Zielstellung und Erstellung des Berichts ... 15
Einleitung - Berlin aktiv für Teilhabe und Integration Geflüchteter ... 17
Ausgangslage Geflüchteter in Berlin: Grunddaten und Entwicklungen ... 26
Finanzmonitoring 2025 ... 41
Bezirke im Fokus ... 44
Handlungsfeld 1: Ankommen und Bleiben ... 49
Handlungsfeld 2: Unterkunft, Wohnen und Soziales ... 58
Handlungsfeld 3: Gesundheit ... 67
Handlungsfeld 4: Kinder, Jugendliche und Familie und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, inklusive vorschulische Bildung sowie Berufsorientierung und -vorbereitung ... 75
Handlungsfeld 5: Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung ... 87
Handlungsfeld 6: Hochschulbildung und Wissenschaft ... 95
Handlungsfeld 7 Sozialräumliche Integration, Sport und Kultur ... 103
Handlungsfeld 8: Partizipation ... 115
Handlungsfeld 9.1 Sicherheit ... 122
Handlungsfeld 9.2. Demokratieförderung ... 130
Querschnittsbereich Antidiskriminierung ... 134
Querschnittsbereich Bürgerschaftliches Engagement ... 140
Querschnittsbereich Frauen ... 144
Querschnittsbereich LSBTIQ+ ... 153
Abbildungsverzeichnis ... 160
Abkürzungsverzeichnis ... 162

Executive Summary

1 Zahlen

- Berlinweit stieg die Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund zum 31. Dezember 2025 weiter auf 42,3 % der Berliner Bevölkerung (2024: 41,1 %) auf insgesamt 1.655.193 Personen.
- Der Zuwachs der ausländischen Bevölkerung fiel 2025 deutlich geringer aus als in den Vorjahren (+4.541 Personen). Gründe waren ein rückläufiger Zuzug aus dem Ausland und die erneut hohen Einbürgerungszahlen (39.034 Einbürgerungen 2025).
- Rund 25 % der Bevölkerung, also 976.419 Personen, hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit. Unter ihnen stellten Personen aus anderen europäischen Staaten mit 59,5 % die größte Gruppe (insgesamt 580.619 Personen). Die häufigsten Herkunftsländer außerhalb Europas waren Indien (48.111 Personen), Syrien (41.180 Personen) und die Russische Föderation (35.644 Personen). [1]
- Die meisten Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lebten in Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf und Neukölln. Zu einer Zunahme ausländischer Bevölkerung kam es in den östlichen Berliner Bezirken Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg.
- Der bereits im Jahr 2024 beobachtbare Trend des geringeren Zuwachses der in Berlin lebenden geflüchteten Personen setzt sich 2025 fort. Die Zahl der in Berlin lebenden Geflüchteten ging zum 31. Dezember 2025 leicht auf 177.007 Geflüchtete zurück (siehe Anlass, Zielstellung und Erstellung des Berichts).
- Geflüchtete aus der Ukraine blieben mit 57.441 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG zum 29. Dezember 2025 die größte Einzelgruppe unter den Geflüchteten.
- Das häufigste Herkunftsland von Asylerstantragstellenden war im Jahr 2025 erstmals Vietnam (1.633 Erstanträge). Dies waren zwar mehr Erstanträge als im Vorjahr (+20,6 %), hing aber auch mit dem Rückgang der Asylerstanträge aus allen anderen Herkunftsländern zusammen. Berlin hat außerdem die Zuständigkeit der Außenstellen des BAMF für dieses Herkunftsland, sodass viele Menschen aus Vietnam Berlin zugewiesen werden.
- Die Zahl geflüchteter Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit sank gegenüber dem Vorjahr um 14 % auf rund 11.800 Personen zum 31. Dezember 2025.
- Die im Jahr 2025 in Berlin lebenden Geflüchteten waren eine durchschnittlich junge Personengruppe: 25% waren unter 18 Jahren. 53,7 % der Geflüchteten waren männlich, 45,9 % weiblich.

[1] Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2026): Statistischer Bericht A I 5 – hj 2/25 Einwohnerregisterstatistik Berlin 31. Dezember 2025.

- Fast ein Drittel der Geflüchteten in Berlin lebt bereits seit mindestens fünf Jahren in Deutschland.

2 Berlinweite Entwicklungen

- Die integrationspolitische Arbeit im Jahr 2025 war sowohl von Diskursen und Debatten als auch von strukturellen Herausforderungen geprägt.
- Berlin bekannte sich in Politik und Verwaltungshandeln weiterhin eindeutig zu Vielfalt als zentralem Bestandteil des Zusammenlebens und der Zukunft der Stadt sowie als Sicherer Hafen für Geflüchtete.
- Die Entwicklungen auf Bundesebene veränderte die Finanzierung der Integrationspolitik. Gerade geplante Kürzungen bei den bundesfinanzierten Sprach- und Integrationskursen führten auch zu Kritik. Um Kürzungen auf Bundesebene, insb. bei den bundesfinanzierten Sprach- und Integrationskursen, abzufedern und bestehende Strukturen zu sichern, setzte sich Berlin bei der Integrationsministerkonferenz ein und wandte zusätzliche Verstärkungsmittel aus dem Landeshaushalt auf.
- Einige rechtlichen Entwicklungen im Aufenthaltsrechts führten zum Teil aufgrund von rechtlicher Kontroversen und Unklarheiten zu einem erhöhten Arbeitsaufwand, insbesondere für Verwaltungsgerichte.
- Die Koalitionsparteien der Bundesregierung einigten sich Anfang 2025 im Koalitionsvertrag darauf, dass Geflüchtete mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG, die nach dem 01. April 2025 eingereist sind, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten sollen. Geflüchtete aus der Ukraine, die ab dem 1. April 2025 eingereist sind, würden bei Umsetzung des Gesetzes künftig z.B. nicht mehr durch die Jobcenter betreut werden.
- Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan wurde ab Juli 2025 offiziell durch die Bundesregierung ausgesetzt. In der Folge konnten zahlreiche Personen trotz bereits erteilter Aufnahmezusage nicht einreisen.
- Ende Juli 2025 wurde der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten ausgesetzt. Der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik des Bundesrates sowie Teile der Zivilgesellschaft kritisierte die Gesetzesänderung u.a., da eine dauerhafte Trennung von Familien gegen das Recht auf Familieneinheit verstieße.
- Im September 2025 beschloss das Bundeskabinett ein Gesetzespaket zur nationalen Umsetzung der Reform des GEAS. Seit dem 12.06.2026 sind die Regelungen verpflichtend anzuwenden. In Berlin war insbesondere das sog. Screeningverfahren im Inland umzusetzen. Dazu wurden die entsprechenden Zuständigkeiten landesgesetzlich geregelt und administrative Verfahren angepasst.
- Seit der Einführung des Chancenaufenthaltsrechts konnten eine Vielzahl an Personen aus einer Duldung in einen Aufenthaltsstatus nach §§ 25a oder 25b AufenthG wechseln.

3 Bezirke

- Die bezirklichen Rahmenbedingungen für die Teilhabe geflüchteter Menschen sind stark von den lokalen und strukturellen Unterschieden der Bezirke geprägt. Als wichtige bezirkliche Strukturmerkmale, die das Ankommen und die Teilhabe von Geflüchteten in den Bezirken beeinflussen, wurden durch die Bezirke insbesondere die Zusammensetzung der Bevölkerung und die sozialräumlichen Kiezstrukturen identifiziert.
- Da die Lage in vielen Bezirken trotz diverser Ansätze (z. B. der nachbarschaftliche Berliner Integrationsfonds) auch 2025 angespannt blieb, wurde auf allen Ebenen an einer Weiterentwicklung der Strukturen gearbeitet, sodass Anfang 2026 die so genannte Gemeinschaftspauschale zur Unterstützung der Bezirke eingeführt werden konnte.
- Zentrale Themenfelder, die die Situation geflüchteter Menschen im Jahr 2025 maßgeblich prägten, waren laut den Partizipationsbüros der Bezirke die belastete Wohnsituation und fehlende Unterbringungsperspektiven sowie die Teilhabechancen durch Engagement und Vielfalt. Diskriminierungserfahrungen und Alltagsrassismen verstärken die Unsicherheit und Stress bei geflüchteten Menschen.
- Nachbarschaftliche Unterstützung, Begegnung mit der Mehrheitsgesellschaft und Möglichkeiten zur Mitwirkung im Gemeinwesen sind von großer Bedeutung.

4 Ankommen und Bleiben

- Die Bearbeitungszahlen des LEA blieben 2025 hoch. Die Zahl der persönlichen Vorsprachen im LEA steigerte sich erneut um 4,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 519.340 persönliche Vorsprachen statt. Die Zahl der digitalen Antragstellungen beim LEA stieg um 64 %.
- Während im Berliner Willkommenszentrum 2025 überwiegend aufenthaltsrechtliche Fragestellungen beraten wurden, unterstützten die Integrationslots:innen insbesondere beim Zugang zum Arbeitsmarkt und der schriftlichen Korrespondenz mit Ämtern, wobei Verweisberatung sowie Sprachmittlung am häufigsten in Anspruch genommen wurden.
- Das Landesaufnahmeprogramm Libanon, das seit Anfang 2024 aufgrund der anhaltend schwierigen Sicherheitslage im Libanon ausgesetzt werden musste, ist zum 31.12.2025 ausgelaufen. Im Jahr 2025 konnten hierüber keine Aufnahmen mehr erfolgen.
- Die systematische Identifizierung mit Dokumentation besonders schutzbedürftiger Personen im Ankunftsprozess mittels eines Selbstauskunftsbogens (SAB) wurde 2025 initiiert. Von den insgesamt 11.413 im Ankunftszentrum Asyl vorstelligen Personen konnten auf Basis der freiwilligen Rückläufe 4.411 Personen (38,65 %) als besonders schutzbedürftig identifiziert werden. Eine vollständige statistische Erfassung aller Asylsuchenden war aufgrund fehlender Sprachversionen des Bogens noch nicht flächendeckend möglich. Bei ukrainischen Schutzsuchenden erfolgte noch keine systematische Erhebung.

- Das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS) stellte bei 94 % der rund 6.800 beratenen Personen eine besondere Schutzbedürftigkeit fest. Die Anzahl der Beratungen hat sich auf hohem Niveau etabliert, viele wurden zum ersten Mal beraten. Die größte Gruppe bildeten weiterhin Minderjährige und junge Volljährige, gefolgt von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Betroffenen schwerer Gewalt. Der häufigste Unterstützungsbedarf bestand weiterhin bei der bedarfsgerechten Unterbringung.

5 Unterkunft, Wohnen und Soziales

- Die Möglichkeiten von Geflüchteten, Zugang zu Wohnungen zu erlangen, verschlechterte sich angesichts des angespannten Wohnungsmarktes in Berlin weiter. Die Verweildauer in Unterkünften des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU) nahm zu. Die Auslastung der regelhaften Gemeinschaftsunterkünfte des LFU betrug rund 95 %.
- Zum 30.12.2025 wurden insgesamt 37.195 Geflüchtete durch das LFU untergebracht. Die Anzahl der Plätze in den Notunterkünften konnte durch den Freizug der Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel (ANo TXL) reduziert werden, sodass auch die Gesamtzahl von Plätzen in der Unterbringung im Vergleich zu 2024 abnahm. Gleichzeitig erhöhte sich die Anzahl der Personen, die in der Notunterbringung in Hotels und Hostels untergebracht wurden, auf rund 4.200 Personen im Berichtsjahr.
- Die Ablösung der Notunterbringung für Geflüchtete ist weiterhin Ziel des Landes Berlin; dies erfordert u. a. eine umfassende Strategie zur Schaffung von Wohnraum und zur Verbesserung des Zugangs zum regulären Wohnungsmarkt.
- Auch nach dem Einzug in privaten Wohnraum bestehen vielfältige Unterstützungsbedarfe. Insbesondere besteht ein Informationsbedarf zum Mietrecht, zu Regelungen des nachbarschaftlichen Wohnens sowie zu Kündigungen und Kautionsrückerstattungen. Vermehrt werden Fälle von Betrug oder Machtmissbrauch im Zusammenhang mit Wohnungsangeboten berichtet. Die Themenfelder Energieschulden und Umgang mit Energieversorgern haben einen besonderen Stellenwert. Mehrsprachige Beratungsangebote bleiben hier von großem Interesse.
- Die Einführung der Unterbringungsgebührenordnung war ein zentrales Thema im LFU, auch mit Beratungs- und Beschwerdebedarf bei der BuBS. Beschwerden zu diesem Thema machten mehr als 10 % aller Einzelfälle aus. Insbesondere Selbstzahlende fühlten sich durch Gebührenbescheide, kurze Fristen und Mahngebühren stark benachteiligt. Die aufgetretenen Unstimmigkeiten wurden gemeinsam mit dem LFU aufgearbeitet und Verfahren sowie Informationen verbessert. Aufgrund der zeitintensiven Bearbeitung konnte gut die Hälfte der vorliegenden Beschwerden „noch nicht abgeholfen werden“.

6 Gesundheit

- Eine zentrale Herausforderung aus dem Jahr 2024 konnte überwunden werden: Bei einem konstant sinkenden Ankunftsgeschehen erfolgten die Registrierung und Verteilung Asylsuchender 2025 nahezu tagesaktuell; Wartezeiten auf die erste Leistungsgewährung reduzierten sich nahezu auf null.
- Die gesundheitliche Versorgung Geflüchteter blieb 2025 durch strukturelle Zugangsbarrieren geprägt. Insbesondere Verzögerungen bei der eGK Asyl sowie die teilweise Nichtanerkennung vorläufiger Bescheinigungen durch medizinische Leistungserbringer erschwerten weiterhin den Zugang zur Versorgung.
- Das Land Berlin arbeitete deshalb intensiv daran, diese Herausforderung zu überwinden und ist Vorreiter bei der Einführung des elektronischen Meldeverfahrens, dessen Testbetrieb Anfang 2026 gestartet ist.
- Besonders herausfordernd blieb der Zugang zu psychotherapeutischer Versorgung. Auf Grundlage internationaler Studien zur Prävalenz dürften rechnerisch über 53.000 Geflüchtete in Berlin eine psychische Erkrankung aufweisen.
- Die psychosozialen Zentren waren weiterhin eine tragende Säule bei der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung von Geflüchteten.
- Der Bedarf an qualitätsgesicherter Sprachmittlung war weiterhin so hoch, dass nur knapp jede zweite Anfrage bedient werden konnte.

7 Schulische Bildung

- Im Jahr 2025 hat sich die Schulplatzsituation im Bereich der Willkommensklassen durch sinkende Zuzugszahlen fortlaufend entspannt, so dass gegen Jahresende nur noch in Einzelfällen Wartezeiten auf Schulplätze auftraten.
- Hinsichtlich der Schaffung gleicher Bildungschancen zeigten sich insbesondere bei der Beschulung vulnerabler Gruppen wie Geflüchteter mit sonderpädagogischem Förderbedarf spezifische Bedarfe.
- Eine besondere Herausforderung stellt weiterhin die Heterogenität in den Willkommensklassen dar. Neben unterschiedlichen Sprachständen und Bildungsbiografien bringen einzelne Kinder und Jugendliche auch Bedarfe im Bereich sonderpädagogischer Förderung mit.
- Für einen gelingenden Übergang von der Willkommensklasse in das Regelsystem ist es notwendig, dass die Kinder und Jugendlichen weiterhin eine integrative Förderung auf Grundlage des schulspezifischen Sprachbildungskonzepts erhalten.

8 Kinder- und Jugend

- Insgesamt nahmen über 14.000 junge Menschen an den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe teil, davon rund 2.950 an regelmäßig laufenden Angeboten. Die Vermittlung in die Regelstruktur hat insbesondere in Jugendfreizeiteinrichtungen sehr gut funktioniert.
- Die Gesamtzahl der Ersterfassungen von UMF lag 2025 bei 1.006 und damit deutlich unter den Vorjahren. Darüber hinaus befanden sich Ende Dezember 2025 883 UMF und 1.793 junge Volljährige, die nach dem System für UMF weiter betreut werden, in der Zuständigkeit der bezirklichen Jugendämter. Aufgrund der zurückgehenden Zugangszahlen haben sich die Verweildauern von UMF im Platzsystem der SenBJF erheblich reduziert. Der Übergang in das Regelsystem der bezirklichen Jugendhilfe erfolgt nunmehr überwiegend zeitnah.
- Die Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungsangebote durch Kinder mit Fluchterfahrung hat sich 2025 erhöht. Von den rund 4.800 Kindern bis fünf Jahren in Berliner Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete befanden sich fast die Hälfte (rund 45 %) in einer regulären Kindertagesbetreuung (Kita oder Kindertagespflege). Damit stieg ihre Betreuungsquote zum Vorjahr um rund 8 Prozentpunkte.
- Zwischen 10 und 23 % der Kinder, die an den Übergangsangeboten der SenBJF „Sprungbrett“ und „Frühkindliche Bildung“ teilnahmen, wurden erfolgreich in eine Kindertageseinrichtung vermittelt. Familienzentren und Stadtteilmütter schaffen niedrigschwellige, wohnortnahe Anlaufstellen und erfüllen ebenfalls eine Brückenfunktion zur Inanspruchnahme bestehender Angebote im Regelsystem. Durch mindestens 889 Vor-Ort-Beratungen in Unterkünften wurden 3.416 Familien erreicht.

9 Sprachförderung

- Im Jahr 2025 wurden berlinweit insgesamt 566 Landessprachkursmodule an den Volkshochschulen mit 6.091 registrierten Anmeldungen umgesetzt. 107 Module beziehungsweise 18,9 % aller Kurse entfielen auf Alphabetisierung. Berlinweit wurden 20 spezielle Frauenmodule umgesetzt, davon acht direkt in Gemeinschaftsunterkünften. Der Frauenanteil unter den Teilnehmenden stieg im Vergleich zum Vorjahr von 39,7 % auf 44,3 % an.
- Die Bestehensquote der tatsächlich erschienenen Teilnehmenden lag bei 79,9 % und damit über dem Vorjahreswert.

10 Arbeit und berufliche Bildung

- Rund 47 % der Menschen im erwerbsfähigen Alter, die entweder die ukrainische Staatsangehörigkeit (61.082) oder die einer der acht Hauptasylherkunftsländer (82.033) besaßen, waren im Dezember 2025 in Arbeit. Das sind 3 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Mehr als 13.000 Geflüchtete nahmen eine Arbeit oder Ausbildung auf oder wechselten in die Selbstständigkeit. Das sind über 2.000 Menschen mehr als im Vorjahr.

- Rund 38 % aller ukrainischer Staatsangehöriger in Berlin sind erwerbstätig, der Anteil für die Hauptasylherkunftsländer liegt bei rund 54 %.
- Die Zielberufe der arbeitslosen Geflüchteten unterscheiden sich von den Wirtschaftszweigen der erwerbstätigen Geflüchteten. Während viele arbeitslose Geflüchtete Tätigkeiten in den Bereichen Büro, Verkehr, Sicherheit oder Reinigung suchen, sind erwerbstätige Geflüchtete u .a. in Branchen wie Heime und Soziales oder auch Bau relativ oft vertreten und insgesamt weiterhin überdurchschnittlich häufig in einfachen Helfendentätigkeiten beschäftigt.
- Gleichzeitig arbeitet fast die Hälfte der Geflüchteten auf Fachkraftniveau.
- Die massiven Einsparungen bei den bundesgeförderten Sprachkursen sind in der Statistik deutlich sichtbar. Während im Dezember 2024 3.542 geflüchtete Menschen an berufsbezogener Deutschförderung teilnahmen, waren es im selben Monat 2025 nur noch etwa die Hälfte, 1.847 Menschen.
- Im September 2025 gab es einen Anstieg um 180 auf 2.180 Auszubildende aus den Asylherkunftsländern. Es fällt auf, dass darunter die Zahl der weiblichen Auszubildenden weiter gestiegen ist: von 740 in 2024 auf 910 in 2025. Die Zahl der männlichen Auszubildenden aus den Asylherkunftsländern ist ebenfalls leicht gestiegen. Bei den ukrainischen Staatsangehörigen gab es nach einem Rückgang auf 180 Auszubildende in 2024 einen deutlichen Anstieg auf 410 in 2025 (jeweils Junidaten). Im September 2025 befanden sich sogar 660 ukrainische Staatsangehörige in Ausbildung.

11 Hochschule

- Die Zahl der neu eingeschriebenen Studierenden aus den zehn Hauptherkunftsländern Geflüchteter (ohne Türkei und Russland) sowie aus der Ukraine stieg weiter an.
- Insgesamt hat sich die Zahl der Erstsemesterstudierenden aus den genannten Ländern seit 2013 bis 2024 mehr als verdoppelt.
- Das Angebot an studienvorbereitenden Sprachkursen an den Berliner Hochschulen konnte ausgebaut werden. Dennoch bleiben die Bedarfe weiterhin deutlich höher als das vorhandene Angebot.

12 Sozialräumliche Integration

- Seit 2014 sind über 400.000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Berlin gezogen, knapp die Hälfte in die östlich gelegenen Außenbezirke.
- Geflüchtete sind dennoch über das gesamte Stadtgebiet verteilt.
- Ende Dezember 2025 waren nur rund ein Fünftel der Geflüchteten in Unterkünften des LFU untergebracht (21,3 %, 2024: 23 %). Hier gab es sogar eine Abnahme im Vergleich zu 2024.
- Personen aus den drei Herkunftsländern Ukraine, Syrien und Afghanistan sind in fast allen Berliner Planungsräumen anzutreffen, obwohl sich nur in 103 von 542 Planungsräumen LFU-Unterkünfte befinden. Auffällig ist, dass auch 82 Planungsräume ohne LFU-Unterkünfte (2024:

52) im gesamtstädtischen Vergleich überdurchschnittlich hohe Anteile dieser Bevölkerungsgruppen aufweisen. Es lassen sich auch Zuzüge in einzelne Berliner Großsiedlungen und neue kommunale Bestände bspw. in Hellersdorf, Spandau oder Treptow-Köpenick beobachten. Dies untermauert, dass viele Geflüchtete in eigenen Wohnungen oder in bezirklichen Unterkünften leben.

- 60 Planungsräume, die 2014 noch nicht zu den traditionellen Ankunftsquartieren Berlins gehörten, zeigen eine im Berliner Vergleich höhere Zuwanderungsdynamik auf. Davon haben nur 16 eine Unterkunft des LFU.
- Inwiefern in einem Quartier Ankommens- und Partizipationsprozesse funktionieren, hängt maßgeblich von der dort vorhandenen Ankunftsinfrastruktur und den Unterstützungsstrukturen ab. Das Fehlen von Räumen, die Begegnung und Austausch ermöglichen, bleibt ein Problem. Die politische Einbindung in lokale Gremien, bezirkliche Partizipationsbeiräte oder der Austausch mit politischen Vertretungen ist bislang noch gering.

13 Kultur

- Die kulturelle Teilhabe geflüchteter Personen in Berlin blieb im Jahr 2025 durch grundlegende Strukturen und Förderansätze vielgestaltig.
- Ein besonders hohes Maß an Beteiligung wurde dort erreicht, wo Angebote zielgruppengerecht auf die Bedarfe spezifischer Gruppen zugeschnitten waren.
- Partizipative und mobile Angebotsformen blieben dabei zentrale Elemente. Bezirkliche Kultureinrichtungen (Bibliotheken, Musikschulen, Jugendkunstschulen, Regionalmuseen, Kommunale Galerien, Kulturhäuser) übernehmen eine zentrale Rolle beim Ankommen im Sozialraum und ermöglichen passgenaue Angebote im Wohnumfeld. Die hohe Nachfrage überstieg teilweise das vorhandene Angebot.
- Trotz insgesamt positiver Entwicklungen bestehen weiterhin Zugangsbarrieren: Insbesondere Menschen mit geringen Sprachkenntnissen, Care-Verpflichtungen oder unsicherem Aufenthaltsstatus nehmen Angebote seltener wahr.

14 Sport

- Im Jahr 2025 konnten die im Vorjahr festgestellten Angebotslücken in Teilen der Bezirke Neukölln, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick geschlossen werden.
- Es wurden zusätzliche Angebote geschaffen, die auch die Unterkünfte auf dem Gelände des ehemaligen Flughafen Tempelhof, in der Landsberger Allee und bis zu deren Schließung des ANo-Tegel abdeckten.
- Die im Gesamtkonzept geforderten Angebote für Geflüchtete mit Behinderung konnten umgesetzt werden.

- Mit Trainer- oder Schiedsrichterinnenqualifizierungen bestehen bereits partizipative Möglichkeiten. Diese sind jedoch noch weiter auszubauen, insbesondere in leitenden und helfenden Funktionen in den Sportvereinen.

15 Partizipation

- Durch die aktive Einbeziehung der Perspektive und Berücksichtigung der Belange Geflüchteter in Gremien, Beteiligungsverfahren und Projektförderungen sind auch im Berichtsjahr Strukturen entstanden, die ihre Interessen angemessen repräsentieren und ihnen Raum für politisches Handeln geben.
- Zahlreiche Senatsverwaltungen berichten von Gremien und Beteiligungsprozessen, in denen Belange von Geflüchteten berücksichtigt wurden. Bspw. hat sich der Landesbeirat für Partizipation, dessen Geschäftsstelle in der Abteilung Integration und Migration (IntMig) der SenASGIVA verankert ist, in seiner Arbeit und seinen Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen sowie mit seinen Beschlüssen für geflüchtete Menschen eingesetzt.
- Auch in den bezirklichen Beiräten für Partizipation und Integration und anderen Gremien und Beteiligungsformaten wird die Vertretung von Menschen mit Fluchterfahrung explizit benannt.
- Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung hat im Jahr 2025 einen Konsultationsprozess zur Entwicklung einer Förderlinie für die Umsetzung von Angeboten der politischen Bildung im Kontext von Flucht durchgeführt. Konsultiert wurden Akteure aus Zivilgesellschaft und Verwaltung. Aus dieser Konsultation ist ein Förderprogramm hervorgegangen, über das fünf politische Bildungsprojekte für geflohene Menschen gefördert werden.
- Von besonderer Wichtigkeit sind weiterhin Peer-to-peer Ansätze, bei denen länger in Berlin lebende Menschen mit Fluchtgeschichte neu ankommende Geflüchtete bei ihrem individuellen Ankommensprozess begleiten.

16 Sicherheit

- Es wurden insgesamt 88.645 Fälle der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) registriert. Damit stieg das Fallaufkommen im Vergleich zum Vorjahr um 284 Fälle.
- Die politisch motivierte Kriminalität gegenüber Geflüchteten stieg 2025 ebenfalls an. Insgesamt richteten sich 88 Straftaten gegen Geflüchtete oder gegen Menschen, die von den Tatverdächtigen für Geflüchtete gehalten wurden (2024: 77 Fälle; 2023: 58 Fälle). Der höchste Anteil ist mit 2,6 %, wie im Vorjahr, im Phänomenbereich PMK rechts zu verzeichnen.
- Syrische, afghanische und ukrainische Staatsangehörige sind in Berlin weiterhin überproportional häufig Opfer von Straftaten. 2025 ist ein Rückgang ihrer Opferzahlen um 1,2 % zu verzeichnen. Auch die Gesamtzahl aller Opfer sank um 3,1 %.
- Die Unterkunftsart hatte weiterhin einen Einfluss auf das Viktimisierungsrisiko. Menschen in Unterkünften für Geflüchtete hatten ein höheres Risiko Opfer von Straftaten zu werden.

17 Demokratieförderung

- Das Interesse an Angeboten der politischen Bildung blieb bei Geflüchteten groß, auch bedingt durch deren politisches Interesse und Engagement in den Herkunftsländern.
- Mit Veranstaltungen und Eigenpublikationen hat die Berliner Landeszentrale für politische Bildung auch 2025 Menschen mit Fluchtgeschichte einen Rahmen geboten, in dem sie sich Wissen um Beteiligungsmöglichkeiten aneignen konnten.
- Mit der neu geschaffenen Förderlinie „politische Bildung im Kontext Flucht“ wurden v.a. migrantische Selbstorganisationen darin unterstützt, selbst Akteure der politischen Bildung zu werden. In einem Konsultationsverfahren mit Verwaltung und MO wurden Ideen erarbeitet, wie Projektaktivitäten an die aktuellen Bedarfe angepasst werden können.

18 Antidiskriminierung

- Geflüchtete waren auch 2025 in besonderem Maße von rassistischer Diskriminierung betroffen. In Beratungsfällen mit Fluchtgeschichte war rassistische Zuschreibung bzw. Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft mit 52 % der häufigste Diskriminierungsgrund und lag über dem Anteil von 34 % bei Ratsuchenden ohne Fluchtgeschichte.
- Ein Lebensbereich, in dem Geflüchtete Diskriminierung erfahren, ist der Wohnungsmarkt. Der Anteil von Beratungsanfragen mit Fluchtbezug bei der Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Fair mieten – Fair wohnen, stieg auf 23 % aller Beratungsanfragen von 14 % im vorhergehenden Jahr an. Vielfach führte die Unterstützung der Fachstelle dazu, zu schlichten, diskriminierendes Verhalten zu unterbinden und dass die Anliegen der von Diskriminierung betroffenen Personen ernster genommen wurden.
- Berlin hat mit einem breiten Netz an Antidiskriminierungsberatungsstellen und dem LADG wesentliche Pfeiler zum Schutz von Menschen mit Fluchtgeschichte vor Diskriminierung etabliert. Um den Diskriminierungsschutz Geflüchteter weiter auszubauen, bedarf es im nächsten Schritt der Prüfung einer Erweiterung des Rechtsschutzes sowie einer weiteren Verringerung der Zugangshürden zur Antidiskriminierungsberatung. Zudem ist eine stärkere Sensibilisierung des Verwaltungshandelns für Diskriminierung und den Diskriminierungsschutz von Geflüchteten erforderlich.
- Vor diesem Hintergrund ist es von zentraler Bedeutung, dass entsprechendes Wissen zum Diskriminierungsschutz innerhalb der Verwaltung vorhanden ist, um gezielt gegen bestehende Benachteiligungen vorzugehen. Durch den Beschluss des Berliner Senats für das "Diversity-Landesprogramm 2.0 - Diversitygerechte Verwaltungsleistungen" im Frühjahr 2026 wurde ein wichtiger Schritt geschaffen.

19 Bürgerschaftliches Engagement

- Berlin baute 2025 die gesamtstädtische Engagementinfrastruktur weiter aus.
- MOs übernehmen zunehmend professionelle Brückenfunktionen zwischen Communities und Verwaltung. Mit dem neuen Strukturfonds wurden ihre Strukturen 2025 weiter stabilisiert.
- Wesentliche Gründe für die fortbestehende Unterrepräsentation von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung im freiwilligen Engagement bleiben Diskriminierung, bürokratische und finanzielle Barrieren sowie fehlende Ressourcen.
- Angesichts gesellschaftlicher Polarisierung steht migrantisches Engagement zunehmend unter Druck.

20 Frauen

- Insgesamt zeigt sich, dass geflüchtete Frauen in Berlin sowohl einen guten Zugang zu Informationen und Beratungsangeboten im Bereich der beruflichen Bildung als auch zu Sprachkursen als zentraler Qualifizierungsmaßnahme für den Arbeitsmarkt haben.
- Im Jahr 2025 lag der Anteil geflüchteter Frauen an den VHS-Sprachkursen bei 44,3 %.
- Die Erhöhung des Frauenanteils in 2025 kann damit zusammenhängen, dass von berlinweit 20 spezifischen Modulen für Frauen 8 Module in den Unterkünften stattfanden. (2024: 2 von 60 Modulen). So wurde ein niedrigschwelligerer Zugang für geflüchtete Frauen ermöglicht, die aufgrund familiärer Verpflichtungen, eingeschränkter Mobilität oder anderer struktureller Hürden reguläre Kursangebote nur schwer wahrnehmen können.
- Insbesondere allein geflüchtete Frauen sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, geschlechtsspezifische Gewalt zu erfahren.
- Für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bestehen im Berliner Hilfesysteme weiterhin strukturelle Zugangshürden, insbesondere aufgrund fehlender Schutzräume. An der Schließung dieser Schutzlücke wird intensiv gearbeitet: Die Zahl der Schutzplätze (Betten) in Frauenhäusern wurde im Berichtsjahr von 524 auf 561 erhöht. Durch den Aufbau und die Verstetigung mobiler Beratungsangebote sowie die Etablierung eines zentralen Sprachmittlungspools gelingt es heute deutlich besser, auf die spezifischen Bedarfe gewaltbetroffener geflüchteter Frauen zu reagieren.
- Neben Gewalt im familiären oder partnerschaftlichen Kontext berichten Träger auch von Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften sowie von neuen Gewaltformen im digitalen Raum. Hierzu zählen insbesondere sexualisierte Bedrohungen, digitale Überwachung sowie die nicht-einvernehmliche Weitergabe von Bild- und Videomaterial. Zunehmend wird zudem ein verstärkter Zugang besonders vulnerabler Gruppen zu den Beratungsangeboten für von Gewalt betroffenen Frauen beobachtet, darunter trans* Personen mit Fluchterfahrung. Diese sind aufgrund intersektionaler Diskriminierungserfahrungen, insbesondere im Spannungsfeld von Transfeindlichkeit und Rassismus, in besonderem Maße von Gewalt und Ausgrenzung betroffen.

21 LSBTIQ+

- Im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 lässt sich für 2025 ein verschlechterter Zugang für die Personengruppe der LSBTIQ+ Geflüchteten zu den Berliner Regelstrukturen erkennen. Einschränkungen zeigen sich in zentralen Bereichen wie Bildung, Arbeit, Wohnen und Kultur. Dies ist auf den mangelnden Zugang zu LSBTIQ+-sensiblen Angeboten, auf intersektionale Diskriminierungsstrukturen sowie insbesondere fehlende oder verzögerte Zugang zu Sprachkursen sowie zu einer stabilen Wohn- und Lebenssituation zurückzuführen.
- Die Wohnungssuche stellte sich 2025 für LSBTIQ+ Geflüchtete noch herausfordernder dar als im Vorjahr. Gründe waren der angespannte Wohnungsmarkt, fehlende Erwerbstätigkeit sowie Diskriminierungserfahrungen bei der Wohnungssuche.
- Fehlende Teilhabe mündet für viele Betroffene in sozialer Isolation und gesellschaftlicher Ausgrenzung.
- Die Schaffung sicherer Unterbringungsformen, eine Verstetigung und Ausbau der Unterstützungs- und Beratungsstrukturen, diskriminierungsfreie Bildungs- und Arbeitsangebote sowie gezielte Maßnahmen zur sozialen und kulturellen Inklusion sind weiterhin notwendig. Nur durch ein ganzheitliches und intersektionales Vorgehen kann gesellschaftliche Teilhabe für LSBTIQ+ Geflüchtete in Berlin nachhaltig verwirklicht werden.

Anlass, Zielstellung und Erstellung des Berichts

Der fünfte Umsetzungsbericht zum Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter (in Folge: Gesamtkonzept) beschreibt die Situation für Geflüchtete in Berlin im Jahr 2025 sowie die sich verändernden Rahmenbedingungen und die zielgerichteten Fachpolitiken der Berliner Verwaltung.

Das Gesamtkonzept stellt seit 2018 die Grundlage des Berliner Senats für die Gestaltung der Ankommens- und Teilhabeprozesse von Geflüchteten und einen legislaturübergreifenden Rahmen dar. Als langfristig ausgerichtetes Strategiepapier bündelt es die flüchtlingspolitischen Schwerpunkte des Landes und widmet sich der Lebenssituation Geflüchteter mit besonderem Fokus auf die Zeit des Ankommens und die ersten Jahre in Berlin. Am Konzept orientieren sich sowohl die Politik des Senats als auch die Maßnahmen der Berliner Verwaltung.

Fluchtbewegungen und ihre Auswirkungen sind nicht immer vorhersehbar. Um handlungsfähig zu bleiben, ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender Konzepte und Strukturen erforderlich. Das Gesamtkonzept schafft hierfür einen strategischen Rahmen, der eine flexible und zugleich koordinierte Reaktion auf aktuelle und die Vorbereitung auf zukünftige Herausforderungen ermöglicht. So dient beispielsweise der Aktionsplan Ukraine in Berlin dazu, auf die besonderen Bedarfe Geflüchteter aus der Ukraine einzugehen. Das Gesamtkonzept unterstützt ein dauerhaft tragfähiges Verwaltungshandeln, fördert die ressortübergreifende Zusammenarbeit und stärkt die Verzahnung zwischen Landes- und Bezirksebene. Gleichzeitig trägt es dazu bei, die Integrationsarbeit fachlich zu begleiten.

Das Gesamtkonzept gliedert sich in neun Handlungsfelder und vier Querschnittsbereiche. Innerhalb der Handlungsfelder und Querschnittsbereiche wird es eigenständig durch die Senatsverwaltungen und Bezirke umgesetzt und durch die Abteilung Integration und Migration der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) koordiniert.

Ferner wird es durch ein Lenkungsgremium begleitet. Das Lenkungsgremium setzt sich zusammen aus Vertretungen der Senatsverwaltungen, der Bezirke, des Landesbeirats für Partizipation[2] sowie der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung. So wird ein koordiniertes, bedarfsorientiertes und abgestimmtes Handeln über Ressorts hinweg bei der Integration und Partizipation von Geflüchteten im Land Berlin ermöglicht.

Die Umsetzung des Gesamtkonzepts wird durch regelmäßige Berichte begleitet. Grundlage der Berichterstattung bildet ein Fachmonitoring, das systemische Daten und Indikatoren erfasst und so

[2] Der Landesbeirat für Partizipation ist ein Gremium für Migration und Partizipation, welches sich neben ernannten Mitgliedern aus gewählten Vertretungen der in Berlin lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte zusammensetzt und den Berliner Senat in allen Fragen der Partizipation und Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte berät.

im Bericht den Teilhabestand Geflüchteter entlang der Handlungsfelder und Querschnittsbereiche darstellen kann.

Da viele Themen, z.B. in den Bereichen Unterbringung und Wohnen, Kita- und Schulplätze, Gesundheitsversorgung und Verwaltungsaufgaben, insbesondere in den Bezirken sichtbar werden, wurde auch die Perspektive der Bezirke für diesen Bericht durch die Vertretungen der Bezirke im Lenkungsgremium eingebracht. Die bezirklichen Perspektiven werden in einem eigenen Kapitel mit allgemeinen Bezirksentwicklungen dargelegt und in den einzelnen Handlungsfeldern und Querschnittsbereichen zusätzlich eingebunden. In Einklang mit § 17 PartMigG wurden darüber hinaus die Rückmeldungen des Landesbeirates für Partizipation aus zwei Austauschtreffen an geeigneten Stellen in die Berichterstattung mitaufgenommen.

Zum Begriff: Geflüchtete

Die Begrifflichkeiten „Geflüchtete“ bzw. „geflüchtete Menschen“ werden in diesem Bericht als Oberbegriffe für verschiedene Personengruppen mit Fluchtbiografie verwendet. Diese Begriffe stellen nicht primär rechtlich begründete Begriffe dar, sondern bezeichnen alle Personen, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder persönlichen Gründen Schutz in Deutschland suchen. Dies umfasst sowohl Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis im Kontext Flucht als auch Personen während des Asylverfahrens (mit Aufenthaltsgestattung) und Personen mit einer Duldung. Personen mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis), Personen, die in eine Aufenthaltserlaubnis zu anderen Zwecken wechseln (etwa zu Ausbildungs- oder Erwerbszwecken) oder eingebürgerte Menschen werden hingegen nicht mehr als Geflüchtete gezählt. Die breite Verwendung ermöglicht eine praxisnahe Darstellung der Teilhabe- und Integrationsbedingungen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder der Bleibeperspektive der Personen. Die im Bericht verwendeten Daten zu Geflüchteten beruhen auf Auswertungen des Ausländerzentralregisters (AZR).

Einleitung – Berlin aktiv für Teilhabe und Integration Geflüchteter

Die Integration und Teilhabe von Geflüchteten blieb im Jahr 2025 ein zentrales Handlungsfeld des Landes Berlin. Ankommensprozesse gestalten sich individuell und nicht linear. Sie sind geprägt durch unterschiedliche Aufenthaltsverläufe, soziale Lagen und rechtliche Statusgruppen. Umso wichtiger sind abgestimmte, verlässliche und bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen. Dies gilt insbesondere für eine durch Zuwanderung geprägte Stadtgesellschaft, in der 40 % der Bevölkerung eine Migrationsgeschichte aufweist. Unabhängig von schwankenden Zugangszahlen zeigt sich, dass die Prozesse zum Erreichen der Teilhabeziele langfristig angelegt sein müssen. Sie erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Strukturen, Angeboten und rechtlichen Rahmenbedingungen.

An dieser Daueraufgabe arbeiteten im Berichtsjahr viele Akteure, darunter auch Akteure der Berliner Politik, Senatsverwaltungen, Bezirke und entsprechende zivilgesellschaftliche Organisationen gemeinsam.

Die politischen und administrativen Aktivitäten konzentrieren sich auf tragfähige infrastrukturelle, rechtliche und soziale Rahmenbedingungen zur dauerhaften Sicherung von Teilhabe und Integration sowie die Stärkung der Anpassungsfähigkeit der Verwaltung.

Bewährte Formate im Bereich Integration und Partizipation waren auch 2025 das Lenkungsgremium zur Umsetzung des Gesamtkonzepts sowie die Taskforce Unterbringung und Integration von Geflüchteten unter der Leitung des Koordinators für Flüchtlingsangelegenheiten Albrecht Broemme. Der Koordinator und die Taskforce dienen dazu, die bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylsuchenden und Geflüchteten zu koordinieren, gesamtstädtisch zu steuern und tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Die Abteilung I der SenASGIVA setzte auch 2025 partizipative Fachveranstaltungen zu Erkenntnissen aus dem Fachmonitoring zum Gesamtkonzept und aktuellen Themen um. Dabei wurden gemeinsame Handlungsansätze zu sozialer Infrastruktur und für junge Geflüchtete erarbeitet.

Dieses Kapitel enthält einen Überblick über die wesentlichen politischen und rechtlichen Entwicklungen des Jahres 2025. Das folgende Kapitel stellt relevante statistische Kennzahlen zu Geflüchteten, das Finanzmonitoring 2025 und Entwicklungen in den Berliner Bezirken dar.

Der Hauptteil des Berichts widmet sich den integrationspolitischen Themen in den 13 Handlungsfeldern und Querschnittsbereichen des Gesamtkonzepts. Jedes dieser Kapitel gliedert sich in drei Abschnitte: (1) die wichtigsten Informationen in Kürze, (2) eine Darstellung des Stands und der Entwicklungen der Teilhabe Geflüchteter im jeweiligen Themenfeld anhand von Indikatoren sowie (3) ein Fazit und Ausblick auf die kommenden Jahre.

1 Integrations- und migrationspolitischer Diskurs und Auswirkungen auf Integrationsinfrastrukturen im Jahr 2025

Migrations- und fluchtbezogene Themen standen 2025 erneut im Zentrum öffentlicher Debatten. Berlin bekannte sich in Politik und Verwaltungshandeln weiterhin eindeutig zu Vielfalt als zentralem Bestandteil des Zusammenlebens und der Zukunft der Stadt sowie als „Sicherer Hafen" für Geflüchtete, wie es auch in den Richtlinien der Regierungspolitik verankert ist. Berlin verfolgt einen kohärenten Ansatz in der Migrationspolitik, der Geflüchteten Schutz bieten soll, Chancen eröffnet, die Fachkräftezuwanderung und die Integration fördert. Die Berliner Bevölkerung, Politik, Verwaltung, Bezirke, Wohlfahrtsverbände, zivilgesellschaftliche Organisationen und Migrantische Selbstorganisationen (MO) arbeiteten auch im Jahr 2025 daran, Teilhabe Geflüchteter in verschiedensten Bereichen zu ermöglichen. Ehrenamtliches Engagement blieb eine tragende Säule integrationsbezogener Arbeit.

Die auf Bundesebene angestrebten Änderungen sowie die öffentliche Debatte um Flucht und Migration prägten die Rahmenbedingungen für die Arbeit mit Geflüchteten in Berlin. Einige bundespolitische Entscheidungen, wie insbes. geplante Kürzungen bei den bundesfinanzierten Sprach- und Integrationskursen, erschwerten teilweise die strukturelle Verankerung und verbindliche Finanzierung der Integrationspolitik. Gleichzeitig wurden im Jahr 2025 in mehreren Berliner Bezirken verstärkte rechtstendenzielle Entwicklungen und Angriffe auf fluchtspezifische sowie nachbarschaftliche Projekte registriert[3]. Ehrenamtlich Engagierte sowie zivilgesellschaftliche Akteure berichteten von zunehmender Verunsicherung in ihrer Arbeit. Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung diskriminierungssensibler öffentlicher Kommunikation sowie einer Unterstützung ehrenamtlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen unterstrichen. Im Berichtsjahr gab es in Berlin diverse Proteste gegen Rechtsextremismus und für eine solidarische Gesellschaft, auch zu Geflüchteten.[4]

Insbesondere bundespolitische Entwicklungen wirkten sich auch auf den rechtlichen Rahmen (siehe Kapitel 2) sowie Strukturen vor Ort aus. Beispielsweise gab es geplante Kürzungen bei den bundesfinanzierten Sprach- und Integrationskursen, welche für weitreichende Kritik von Ländern, Kommunen und Trägern sorgten.[5] Die 20. Integrationsministerkonferenz im April 2025 betonte in mehreren Anträgen die zentrale Bedeutung von resilienter Integrationsinfrastruktur für den

---

[3] Die Darstellungen der bezirklichen Verwaltungen werden durch den Jahresbericht der Berliner Register untermauert. Berliner Register (2026): Jahresbericht 2025 der Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin. (Letzter Aufruf: 28.10.2026)

[4] rbb24 (2025): Proteste in Berlin und Brandenburg. Mindestens 160.000 Menschen demonstrieren in Berlin für Erhalt der „Brandmauer". (Letzter Abruf: 28.05.2026).

[5] Vgl. Integrationsministerkonferenz (2025): Externe Niederschrift über die Beschlüsse der Hauptkonferenz der 20. IntMK 23.04.2025 und 24.04.2025 in Göttingen. (PDF); Trägernetzwerk (2026): Pressespiegel. Veröffentlichungen zu Integrations-/Berufssprachkursen & co; Volkshochschulverband Baden-Württemberg (2025): Pressemitteilung des DVV. Bundesregierung verhindert Integration von Zuwanderern in Betriebe. (Letzter Abruf: 28.05.2026).

gesellschaftlichen Zusammenhalt und Zuwanderung für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands. Berlin war mitantragstellendes Land dieser Beschlüsse und setzte sich für die Verbesserung der Arbeitsmarktteilhabe Eingewanderter ein. Die geplanten Kürzungen des Bundes standen dabei im Gegensatz zu der sonst geforderten schnellen Arbeitsmarktintegration Geflüchteter. Denn während Sprachkurse gekürzt wurden, sollten gleichzeitig Geflüchtete mit dem „Job-Turbo“ unterstützt werden, noch schneller in Ausbildung oder Arbeit zu kommen. Sprachförderung gilt jedoch als wichtige Voraussetzung für nachhaltige Arbeitsmarktintegration.[6]

Für das Land Berlin stellten diese Entwicklungen erhöhte Anforderungen an die strategische Steuerung integrationspolitischer Maßnahmen. Um Kürzungen auf Bundesebene abzufedern und bestehende Strukturen zu sichern, wurden z. B. Verstärkungsmittel aus Kapitel 2931 aus dem Landeshaushalt eingesetzt.

Gleichzeitig arbeitete die Landesverwaltung auch 2025 kontinuierlich an der Stärkung bezirklicher Handlungsspielräume, da Teilhabe vor Ort gestaltet und ausgehandelt wird. Innerhalb der Berliner Bezirke werden gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wie demografischer Wandel, Migration und soziale Ungleichheit zuerst sichtbar. Die Entwicklung lokaler integrationspolitischer Maßnahmen kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Eine tragfähige, lokal verankerte soziale Infrastruktur ist notwendig für ein gelingendes Ankommen und funktionierendes Zusammenleben im Quartier. Da die Lage in vielen Bezirken trotz diverser Ansätze (z.B. der nachbarschaftliche Berliner Integrationsfonds) auch 2025 von Herausforderungen geprägt war (vgl. Bezirkskapitel), wurde auf allen Ebenen an einer Weiterentwicklung der Strukturen gearbeitet, sodass Anfang 2026 die sog. Gemeinschaftspauschale zur Unterstützung der Bezirke eingeführt werden konnte.

2 Migrationspolitische Entwicklungen und gesetzliche Änderungen

Grenzkontrollen wurden an den europäischen Binnengrenzen fortgesetzt und Maßnahmen zur Zurückweisung von Asylsuchenden ausgeweitet. Das Verwaltungsgericht Berlin stellte im Juni 2025 in drei Fällen fest, dass Zurückweisungen ohne Durchführung eines entsprechenden Verfahrens rechtswidrig sind.[7]

. Für die von den Rechtsänderungen betroffenen Personen gehen rechtliche Kontroversen mit Unsicherheiten einher. Dies bedeutet ein erhöhter Arbeitsaufwand, insbesondere für Verwaltungsgerichte sowie für Beratungsstrukturen.

Auf Veränderungen im Bereich des Migrationsrechts wird im Weiteren eingegangen, sofern sie 2025 relevant für die Verwaltungspraxis waren.

[6] SVR (2025): Jahresgutachten 2025. (Letzter Abruf: 28.05.2026).
[7] VG Berlin: Beschlüsse vom 2. Juni 2025 6 L 191/25, 192/25, 193/25. Berliner Vorschriften und Rechtsprechungsdatenbank

2.1 Aufenthaltstitel und Bleiberechtsregelungen

In Berlin leben neben geflüchteten Personen, die noch das Asylverfahren durchlaufen und Personen, die anschließend einen Schutzstatus erhalten haben, zahlreiche Menschen mit anderen humanitären Aufenthaltstiteln oder Menschen, deren Abschiebung ausgesetzt ist („Duldungsstatus"). Der jeweilige Aufenthaltsstatus hat Auswirkungen auf das Ankommen und die Teilhabe, da die Aufenthaltspapiere unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen u. a. zum Arbeitsmarkt und zu staatlichen Leistungen zur Folge haben (vgl. Kap. 2.2 für die Verteilung der Geflüchteten in Berlin nach Aufenthaltsstatus). Im Jahr 2025 wirkten sich verschiedene Änderungen im Aufenthaltsrecht unmittelbar auf die Teilhabe- und Bleibeperspektiven Geflüchteter aus.

2.1.1 Vorübergehender Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine § 24 AufenthG „EU - Massenzustromrichtlinie"

Für Geflüchtete aus der Ukraine wurde mit Inkrafttreten der sogenannten EU-Massenzustrom-Richtlinie (RL 2001/55/EG) in den EU-Mitgliedstaaten am 4. März 2022 die Möglichkeit geschaffen, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG zum vorübergehenden Schutz zu beantragen.[8] Zum 29. Dezember 2025 verfügten insgesamt 57.441 in Berlin gemeldete Geflüchtete aus der Ukraine über eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis.

Die EU-Massenzustrom-Richtlinie ermöglicht es den Mitgliedstaaten der EU ukrainischen Schutzsuchenden einen vorübergehenden Schutzstatus zuzusprechen, ohne dass ein zeitaufwändiges Asylverfahren durchlaufen werden muss. Damit gingen Erleichterungen bei der strukturellen Teilhabe, wie beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Sozialleistungen, einher. Diese Regelungen haben sich für die geflüchteten Menschen selbst und die Aufnahmegesellschaft als zielführend, ressourcenschonend und integrationsfördernd erwiesen.[9] Im Jahr 2025 wurden diese Regelungen jedoch wie folgt eingeschränkt..

Der **Zugang zum vorübergehenden Schutz für Drittstaatsangehörige und Staatenlose ohne Schutzstatus**, die sich vor Kriegsbeginn lediglich mit befristetem Aufenthaltstitel in der Ukraine aufhielten, wurde bereits im Jahr 2024 bundesrechtlich **eingeschränkt**. Danach sind Personen ohne dauerhaften Aufenthaltsstatus in der Ukraine von der automatischen Verlängerung des Schutzstatus ausgenommen.

Im Zuge der Achten Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung vom 27.11.2025 (Inkrafttreten am 2.12.2025) wurde zudem festgelegt, dass ein Schutz nach § 24

[8] Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten.

[9] Mehr Informationen zu den Auswirkungen der EU-Massenzustrom-Richtlinie auf Berlin vgl. Aktionsplan Ukraine in Berlin (PDF).

AufenthG grundsätzlich nicht mehr gewährt wird, wenn bereits vorübergehender Schutz in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union besteht oder bestanden hat.

Die Regierungsparteien auf Bundesebene einigten sich Anfang 2025 im Koalitionsvertrag (PDF) darauf, dass Geflüchtete mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG, die nach dem 1. April 2025 eingereist sind, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten sollen.[10] Vor dem Stichtag eingereiste Geflüchtete sollen weiterhin Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) bzw. der Sozialhilfe (SGB XII) erhalten.

Der Gesetzesentwurf zum Leistungsrechtsanpassungsgesetz wurde Ende 2025 vom Kabinett beschlossen, befindet sich aktuell jedoch weiterhin im parlamentarischen Verfahren.

Mit dem **geplanten Rechtskreiswechsel** würden Einschränkungen Verschlechterungen beim Zugang zu Regelsystemen einhergehen:

- Geflüchtete aus der Ukraine mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhalten bisher bei Vorliegen der Voraussetzungen Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bzw. werden leistungsrechtlich den GKV-Versicherten gleichgestellt. Mit einem Übergang in das AsylbLG würden dagegen grundsätzlich allgemein die eingeschränkten Gesundheitsleistungen nach §§ 4 und 6 AsylbLG gelten.
- Geflüchtete aus der Ukraine, die nach dem 1. April 2025 eingereist sind, würden künftig nicht mehr durch die Jobcenter betreut werden. Sie hätten weiterhin Zugang zu den Angeboten der Bundesagentur für Arbeit, jedoch ist unklar, ob dort eine ausreichende personelle Ausstattung besteht, ob sie den spezialisierten Strukturen der Jobcenter entsprechen und wie gut die physische Anbindung an die AsylbLG-Leistungsbehörden sind.[11]

Auch müssten die in Folge des Rechtskreiswechsels anfallenden zusätzlichen Kosten über das AsylbLG durch eine pauschalierte Kostenentlastung der Länder kompensiert werden. Ob diese Entlastung eine vollständige Kompensation der Mehrkosten bei Ländern und Kommunen führen würde, soll geprüft werden.

Der Aufenthaltsstatus nach § 24 AufenthG bietet grundsätzlich nur eine befristete aufenthaltsrechtliche Perspektive und ist von der Verlängerung des vorübergehenden Schutzes durch die EU-Mitgliedsstaaten abhängig. Der Rat der Europäischen Union beschloss am 15. Juli 2025 eine **Verlängerung des vorübergehenden Schutzstatus** gemäß der EU-Massenzustrom-Richtlinie **bis zum 4. März 2027**. Am 30. Juli 2026 wurde ein weiter Beschluss zur Verlängerung bis zum 4. März 2028 gefasst. Vorteilhaft und entlastend für die Verwaltungskapazitäten ist, dass für die Verlängerung kein individueller Antrag notwendig ist, sondern die bestehenden Status per Verordnung des Bundesministeriums des Innern (BMI) verlängert werden.

[10] Der Einreisezeitpunkt bestimmt sich nach dem Datum der Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung oder der Erteilung eines Aufenthaltstitels zum vorübergehenden Schutz (§ 24 AufenthG).
[11] Für eine detaillierte Stellungnahme hierzu siehe auch Bundesrat 2025 Drucksache 763/25 (Beschluss). (Letzter Abruf 08.05.2026)

2.1.2 „Chancenaufenthaltsrecht“ und weitere Schritte

Geflüchtete mit einer Duldung haben einen erschwerten Zugang zu Strukturen der Teilhabe. Das zum 31. Dezember 2022 in Kraft getretene Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts ermöglichte es **bestimmten Personen mit Duldung eine befristete Aufenthaltserlaubnis von 18 Monaten** nach §104c AufenthG zu erhalten, um in dieser Zeit die Voraussetzungen für ein reguläres Bleiberecht zu erfüllen und somit ihre Aufenthaltssituation und -perspektive zu verbessern. Seit der Einführung konnten zahlreiche Personen aus einer Duldung in einen gesicherten Aufenthaltsstatus wechseln. Zum 31.12.2025 ist die Regelung des § 104c AufenthG ausgelaufen.

Zum 31. Dezember 2025 verfügten in Berlin noch rund 1.300 Personen über eine Aufenthaltserlaubnis nach §104c AufenthG (Stand 31.12.2024: 3.872 Personen; bundesweit am 31.12.2025 rund 15.195 Personen).[12] Der starke Rückgang lässt sich dadurch erklären, dass ein Großteil der Personen mit ursprünglich erteiltem Chancenaufenthalt in einen anderen Aufenthaltsstatus übergegangen ist. Ein Teil des Personenkreises befindet sich noch im Klärungsstatus. Personen, die das Chancen-Aufenthaltsrechts noch innehaben, können bis zum 30.06.2027 Anträge auf Aufenthaltserlaubnisse nach §§ 25a, b AufenthG stellen.

Im Jahr 2025 konnten in Berlin zahlreiche Übergänge aus dem Chancenaufenthalt in Aufenthaltserlaubnisse nach §§ 25a oder 25b AufenthG aufgrund nachhaltiger Integration vollzogen und damit der Übergang in reguläre Aufenthaltserlaubnisse erreicht werden. Gleichzeitig erfolgte bei einem kleineren Teil die Rückkehr in die Duldung.

2.1.3 Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan

Das Bundesaufnahmeprogramm wurde ab Juli 2025 offiziell durch die Bundesregierung ausgesetzt. Neue Aufnahmezusagen bzw. Aufnahmeerklärungen durch den Bund werden in diesen Verfahren nicht mehr erteilt. In dem Zusammenhang gab es zahlreiche rechtliche Auseinandersetzungen. In der Folge konnten zahlreiche Personen trotz bereits erteilter Aufnahmezusage daher über längere Zeiträume hinweg nicht einreisen. Viele darunter befinden sich bis heute insbesondere in Drittstaaten wie Pakistan, darunter auch Personen in angespannten Konstellationen. Das Bundesaufnahmeprogramm für besonders gefährdete Menschen aus Afghanistan wurde nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan gestartet und sieht grundsätzlich eine legale und sichere Einreise besonders schutzbedürftiger Personen vor.

2.2 Weitere gesetzliche Änderungen

Im Jahr 2025 wurden auf nationaler und europäischer Ebene weitere rechtliche Weichen gestellt, die Auswirkungen auf die migrations- und integrationspolitischen Rahmenbedingungen in Berlin hatten.

[12] Quelle: BAMF.

2.2.1 Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten

Am 24. Juli 2025 ist das **Gesetz zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten in Kraft getreten**. Der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik des Bundesrates sowie Teile der Zivilgesellschaft kritisierte die Gesetzesänderung u.a., da eine dauerhafte Trennung von Familien gegen das Recht auf Familieneinheit verstieße, die Integration erschwere und die Abschaffung legaler Fluchtwege Menschen auf lebensgefährliche Fluchtwege bringe.[13]

2.2.2 Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), welche im Mai 2024 durch das Europäische Parlament und die Mitgliedsstaaten beschlossen wurde, war im Jahr 2025 auch auf nationaler Ebene ein zentrales Thema. Es stand dabei die Vorbereitung und Umsetzung der Reform in nationales Recht im Mittelpunkt und führte zu zahlreichen bundes- und berlinweiten Diskussionen und Veranstaltungen.

Im September 2025 beschloss das Bundeskabinett ein Gesetzespaket zur nationalen Umsetzung. Die Verordnungen haben in Teilen obligatorische und fakultative Regelungen. Auch bei den fakultativen Regelungen wählte die Bundesregierung in Teilen die restriktivere Umsetzung. Zivilgesellschaftliche Organisationen, Wohlfahrtsverbände und Teile der Fachöffentlichkeit äußerten Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen der Reform u.a. auf rechtsstaatliche Garantien, die Situation vulnerabler Gruppen und die Pläne zur Ausweitung von Haft.[14] **Für das Land Berlin ergeben sich aus der Umsetzung der GEAS-Reform umfassende organisatorische, rechtliche und finanzielle Anforderungen** (siehe Handlungsfeld 1).

2.2.3 Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten

Der Bundestag beschloss im Dezember 2025 das Gesetz zur Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten durch Rechtsverordnung und zur Abschaffung des anwaltlichen Vertreters bei Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam.

Seit dem 01.02.2026 kann die Bundesregierung danach sichere Herkunftsstaaten für den internationalen Schutz per Rechtsverordnung bestimmen, ohne dass eine gesetzliche Regelung mit Zustimmung des Bundesrates erforderlich ist. In der Vergangenheit lehnte der Bundesrat mehrfach von der Bundesregierung vorgeschlagene Einstufungen verschiedener Länder als sichere Herkunftsstaaten ab.[15]

---

[13] Bundesrat 2025 Empfehlungen der Ausschüsse Drucksache 284/1/25 vom 04.07.2025. (Letzter Abruf 08.05.2026)

[14] Institut für Menschenrechte (2025): Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (PDF). Juli 2025. (Letzter Abruf: 06.05.2025).

[15] Vgl. u.a. Bundesrat (2019): Ausgewählte Tagesordnungspunkte der 974. Sitzung am 15.02.2019; Stoltenberg, Helmut (2025): Ende der „Blockade“ im Bundesrat. In: Das Parlament. (Letzter Abruf: 28.05.2026).

Zudem wurde die verpflichtende Bestellung anwaltlicher Vertretungen bei Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam abgeschafft. Die Regelung trat zum 1. Juni 2026 in Kraft. Diese Änderung wurde von Teilen der Zivilgesellschaft mit Blick auf den Zugang zu effektivem Rechtsschutz kritisiert.

2.2.4 Staatsangehörigkeitsrecht

Zahlreiche Geflüchtete und andere Zugewanderte, die bereits länger in Deutschland leben und annehmen, die gesetzlichen Voraussetzungen zu erfüllen, stellen Einbürgerungsanträge und werden eingebürgert, sofern nach entsprechender Prüfung das Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen bejaht wird; syrische Geflüchtete stellen dabei eine besonders stark repräsentierte Gruppe dar.[16]

Es ist festzustellen, dass das LEA in Folge der Zentralisierung und Digitalisierung der Einbürgerungsverfahren hohe Erledigungs- und Einbürgerungszahlen erreichen konnte. Im ersten Zuständigkeitsjahr in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (2024) konnte das LEA mit rund 21.800 Einbürgerungen die Anzahl der Einbürgerungen im Land Berlin im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppeln (2023: insgesamt 9.041 Einbürgerungen), wobei in der 2. Jahreshälfte die durch das Staatsangehörigkeitsrechtsmodernisierungsgesetz vorgesehenen Änderungen zur Anwendung kamen. Im Jahr 2025 konnte die Bearbeitungsleistung nochmals auf über 39.000 Einbürgerungen erhöht werden.

Der Bundestag beschloss im Oktober 2025, dass die erst 2024 eingeführte Möglichkeit, bereits nach drei Jahren Aufenthaltszeit die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen, wieder gestrichen wird.

[16] DIW Wochenbericht 35/2025, S. 535-542.

Ausgangslage Geflüchteter in Berlin: Grunddaten und Entwicklungen

Die Zahlen zeigen, dass Berlin eine durch Migration geprägte Gesellschaft ist. Berlinweit stieg die Zahl von **Menschen mit Migrationshintergrund** zum 31.12.2025 auf 42,3 % (2024: 41,1 %). Zum 31. Dezember 2025 lebten insgesamt 1.655.193 Personen mit Migrationshintergrund in Berlin. Rund 25 % der Bevölkerung, also 976.419 Personen, hatten **keine deutsche Staatsangehörigkeit**. Damit stagnierte der Anteil ausländischer Einwohnender. Neben dem rückläufigen Zuzug aus dem Ausland reduzierte sich die Zahl ausländischer Einwohnenden insbesondere durch die wiederholt hohen Einbürgerungsraten im Berichtsjahr. Damit einhergehend stieg auch der Anteil der deutschen Personen mit Migrationshintergrund deutlich auf 17,3 % der Berliner Bevölkerung (2024: 16,2 %).

Die meisten Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lebten in Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf und Neukölln, ihr Anteil in den Bezirken nahm jedoch ab. Zu einer Zunahme ausländischer Bevölkerung kam es in den östlichen Berliner Bezirken Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg.

Unter den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stellten Personen aus anderen europäischen Staaten mit 59,5 % die größte Gruppe (insgesamt 580.619 Personen). Dazu gehören 273.314 Personen mit EU-Staatsangehörigkeit (27,9 % der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit)[17], 108.077 Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit (11,1 %) und 75.867 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit (7,8 %, +0,5 zum Vorjahr). Die häufigsten Herkunftsländer außerhalb Europas waren Indien (48.111 Personen oder 4,9 %, +0,6 zum Vorjahr), Syrien (41.180 Personen oder 4,2 %, -0,6 zum Vorjahr), die Russische Föderation (35.644 Personen oder 3,7 %) und Vietnam (30.830 Personen oder 3,1 %).[18] Mit Ausnahme der syrischen und indischen Staatsangehörigen, gab es nur minimale Veränderungen in Berlin. Die Abnahme syrischer Staatsangehöriger hängt auch mit einer hohen Zahl an Einbürgerungen zusammen.

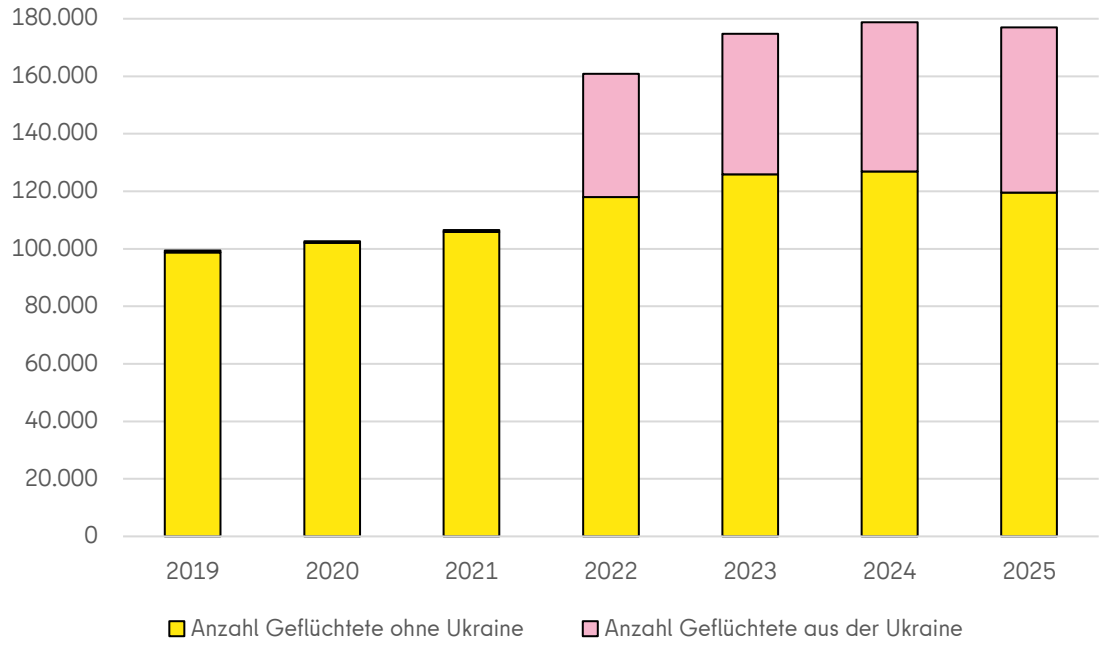
Zum Stichtag 31. Dezember 2025 lebten laut AZR insgesamt **177.007 Geflüchtete** in Berlin (2024: 178.743). Sie stellen damit knapp 4,5 % der Berliner Bevölkerung und rund 18,1 % der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (2024: 18,4) dar. Obwohl Geflüchtete damit eine relativ kleine Bevölkerungsgruppe bilden, besteht ein Bedarf an breiten Unterstützungsstrukturen. Das hängt mit der besonderen Vulnerabilität vieler Geflüchteter, den unterschiedlichen rechtlichen Statusgruppen mit jeweils verschiedenen Lebensrealitäten und spezifischen

[17] Die größte Einzelgruppe unter den EU-Staatsangehörigen bildeten Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit (52.018 Personen).
[18] Vgl. Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2025): Einwohnerregisterstatistik Berlin.(Letzter Abruf: 06.05.2026)

Anforderungen an Beratung sowie den verschiedenen Phasen des Ankommensprozesses zusammen, in denen sich die Geflüchteten befinden.

Der bereits im Jahr 2024 beobachtbare Trend des geringeren Zuwachses von in Berlin lebenden geflüchteten Personen setzt sich 2025 fort und führt sogar zu einer leichten Abnahme (Abbildung 1). Der Nettorückgang ist nicht allein auf eine niedrigere Zuwanderung zurückzuführen. Der Unterschied zwischen Erstantragszahlen und Entwicklung der Gesamtzahl zeigt, dass Geflüchtete eine dynamische Bevölkerungsgruppe sind: Viele Personen verlassen Berlin im Laufe der Jahre auch wieder, ziehen in andere Bundesländer oder ins Ausland weiter, kehren in ihr Herkunftsland zurück oder erlangen einen dauerhaften Status – etwa durch Erhalt einer Niederlassungserlaubnis oder Einbürgerung. Insgesamt verzeichnete Berlin in 2025 stabile bzw. moderat sinkende Zahlen von geflüchteten Menschen, so dass ein konstanter Bedarf an integrationspolitischer Infrastruktur vorzuhalten war.

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der Geflüchteten in Berlin 2019-2025



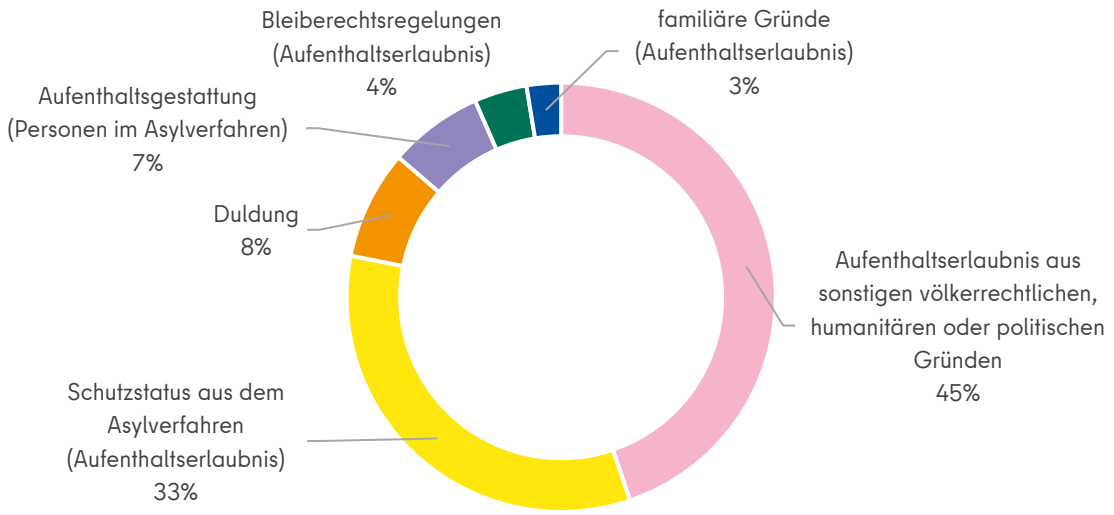
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Stichtag 31.12.2025.

1 Rechtlicher Status

Von den rund 177.000 Geflüchteten verfügten 58.951 Personen über einen der vier Schutzstatus in Deutschland in Folge des Asylverfahrens. Hierzu zählen Geflüchtete mit einem Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention, einer Asylanerkennung, mit subsidiärem Schutz sowie Geflüchtete mit einem nationalen Abschiebungsverbot. 79.300 Personen besaßen eine „Aufenthaltserlaubnis aus sonstigen völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen“. In diese Kategorie fallen Geflüchtete aus der Ukraine, die in der Regel über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG verfügen sowie Geflüchtete, die im Rahmen eines

Bundes- oder Landesaufnahmeprogramm nach Deutschland und Berlin gekommen sind. 12.609 Personen befanden sich im laufenden Asylverfahren, eine Abnahme um fast 23 % im Vergleich zum Vorjahr. Weitere Aufenthaltsgründe betrafen Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis im Zuge von Bleiberechtsregelungen wie bspw. dem Chancenaufenthaltsrecht (7.039 Personen) und 4.581 Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs zu Geflüchteten nach Berlin gekommen sind. 14.527 Personen hielten sich mit einer Duldung in Berlin auf (Abbildung 2).[19]

Abbildung 2: Geflüchtete in Berlin nach Aufenthaltsstatus 2025



Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2025.

Die größte Einzelgruppe unter den Geflüchteten entfällt mit 57.441 Personen (32,5 %) auf Menschen mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG. Neben ukrainischen Staatsangehörigen (rund 57.070 Personen) zählen hierzu auch die unter bestimmten Voraussetzungen von der EU-Massenzustrom-RL erfassten Drittstaatsangehörigen, die sich zum Beginn des russischen Angriffskriegs rechtmäßig in der Ukraine aufhielten (siehe zu Änderungen 1.1.1).

Geflüchtete aus der Ukraine stellen die größte Einzelgruppe unter den Geflüchteten (ohne Niederlassungserlaubnis) in Berlin 2025.

In Abbildung 3 werden die Entwicklungen der Schutzformen in Berlin seit 2019 dargestellt. Es wird der starke Anstieg von Aufenthaltserlaubnissen aus sonstigen völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen auch im Vergleich zu 2024 deutlich (+ 5.665 Personen), worunter insbesondere Aufenthaltserlaubnisse nach § 24 AufenthG fallen. Dieser Anstieg kann u.a. damit zusammenhängen, dass seit Ende August ukrainische Männer zwischen 18 und 22 wieder aus der

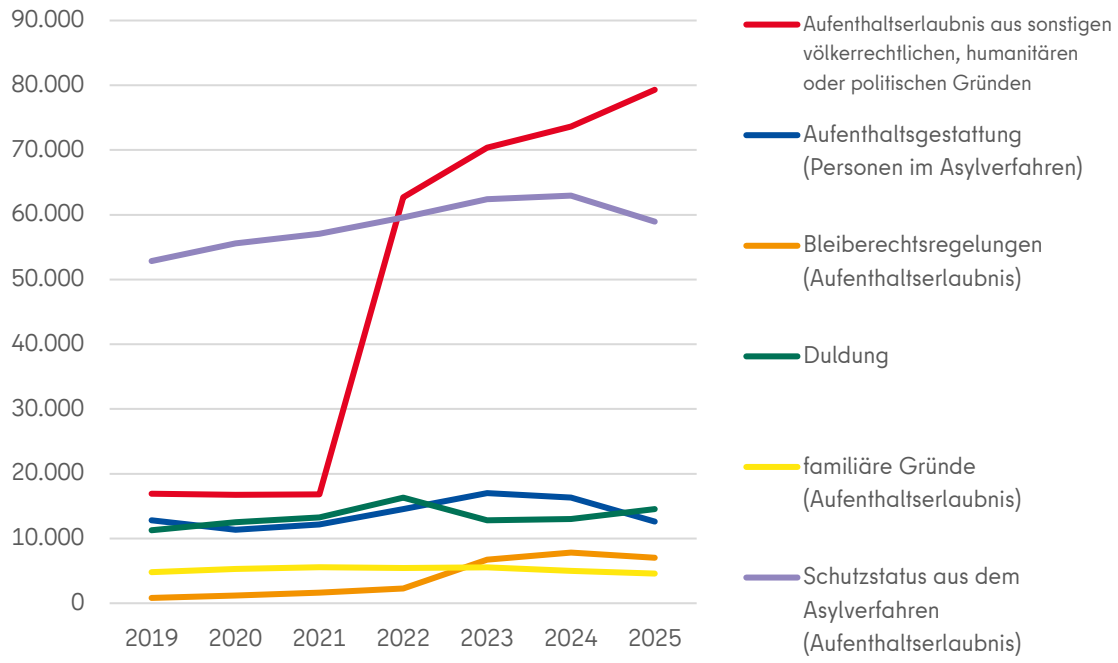
[19] Bei Geduldeten ist der Vollzug der Abschiebung aufgrund von rechtlichen oder tatsächlichen Abschiebungshindernissen ausgesetzt.

Ukraine ausreisen dürfen. Im Zeitraum zwischen September und Dezember 2025 sind 1.422 Personen aus der Ukraine im Alter von 18 bis 22 Jahren neu nach Berlin gezogen.

Die Zahl von Personen mit Aufenthaltstiteln im Rahmen von Bleiberechtsregelungen hatte 2024 noch zugenommen und nahm 2025 wieder ab. Dies ist u. a. auf das Auslaufen des Chancenaufenthalts zurückzuführen (vgl. Kapitel 1). Gleichzeitig nimmt die Zahl von Personen mit einer Duldung leicht zu.

Die Zahl von Personen mit Schutzstatus aus dem Asylverfahren ging 2025 erstmals seit 2019 zurück. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass Geflüchtete zunehmend in andere Aufenthaltstitel wechseln, etwa durch Einbürgerungen oder Niederlassungserlaubnisse. Diese Entwicklung ist besonders bei syrischen Staatsangehörigen daran erkennbar, dass ihr Anteil unter den häufigsten Herkunftsländern Geflüchteter in Berlin abnahm.

Abbildung 3: Veränderungen bei Schutzformen 2019-2025



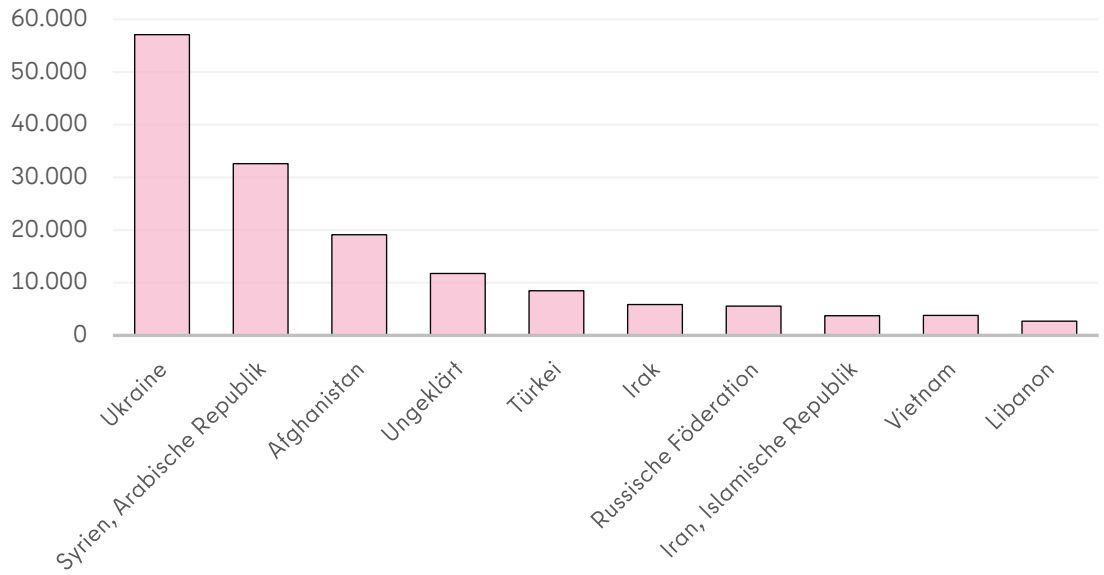
Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2025.

Die häufigsten in Berlin vertretenen **Staatsangehörigkeiten** von Geflüchteten sind die ukrainische (32,2 %), syrische (18,4 %) und afghanische (10,8 %) Staatsangehörigkeit (Abbildung 4). Sie machen insgesamt 61,5 % aller Geflüchteten aus. Diese Verteilung spiegelt sowohl die großen Fluchtbewegungen der vergangenen Jahre als auch weiterhin bestehende internationale Gefährdungslagen wider.

Afghanische Staatsangehörige weisen auch die höchsten Quoten für einen **Schutzstatus aus dem Asylverfahren** auf (rund 79 % Schutzquote), gefolgt von syrischen Geflüchteten (rund 73 %), Geflüchteten mit ungeklärter Staatsangehörigkeit (rund 59 %) und Geflüchteten aus dem Irak (rund 46 %) und Iran (rund 45 %). Die meisten **Geduldeten** in Berlin kamen 2025 aus der Türkei, der Republik Moldau oder hatten eine ungeklärte Staatsangehörigkeit. Dies bedeutet im

Umkehrschluss nicht, dass das Asylgesuch von Personen aus diesen Staaten häufig abgelehnt wurde. Geflüchtete mit ungeklärter Staatsangehörigkeit besaßen Ende 2025 beispielsweise in 59,5 % der Fälle einen Schutzstatus aus dem Asylverfahren. 12 % verfügten über eine Aufenthaltserlaubnis aus sonstigen völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen und rund 11 % verfügten über eine Duldung.

Abbildung 4: Häufigste Staatsangehörigkeiten von Geflüchteten in Berlin 2025



Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2025.

In Berlin lebten zum Stichtag 31. Dezember 2025 rund 11.800 geflüchtete Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit (-14 % zum Vorjahr). Eine ungeklärte Staatsangehörigkeit ist kein rechtlich geregelter Begriff, sondern bedeutet, dass eine ausländische Staatsangehörigkeit oder Staatenlosigkeit gegenüber den zuständigen Behörden nicht geltend gemacht werden konnte. Geflüchtete können beispielsweise eine ungeklärte Staatsangehörigkeit besitzen, wenn bei der Einreise Identitätsdokumente fehlen und aufgrund der Fluchtgründe keine neuen Dokumente erlangt werden können. Teilweise wurden Personen im (mutmaßlichen) Herkunftsland nie ordnungsgemäß registriert, wie z.B. häufiger bei kurdischen Personen aus dem Nordosten Syriens oder Roma aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens.

Obwohl ungeklärte Staatsangehörigkeit einen vorläufigen Zustand bezeichnen soll, bis eine Staatsangehörigkeit oder Staatenlosigkeit festgestellt werden kann, verbleiben in der Realität viele Menschen mehrere Jahre in diesem Status.[20] Es ist ein positiver Trend, dass die Anzahl an Geflüchteten mit ungeklärter Staatsangehörigkeit abgenommen hat. Die geringere Zahl kann mit dem Rückgang der Asylerstanträge zusammenhängen, da sich Staatsangehörigkeiten im weiteren Aufenthaltsverlauf klären können. Ohne nachgewiesene Staatsangehörigkeit sind zentrale

[20]Vgl. Müller, M (2024): Kein Pass. Nirgends? Politische, rechtliche und verwaltungspraktische Ansätze im Umgang mit Staatenlosigkeit (PDF). SVR-Studie 2024-3, Berlin. (Letzter Abruf: 04.07.2025)

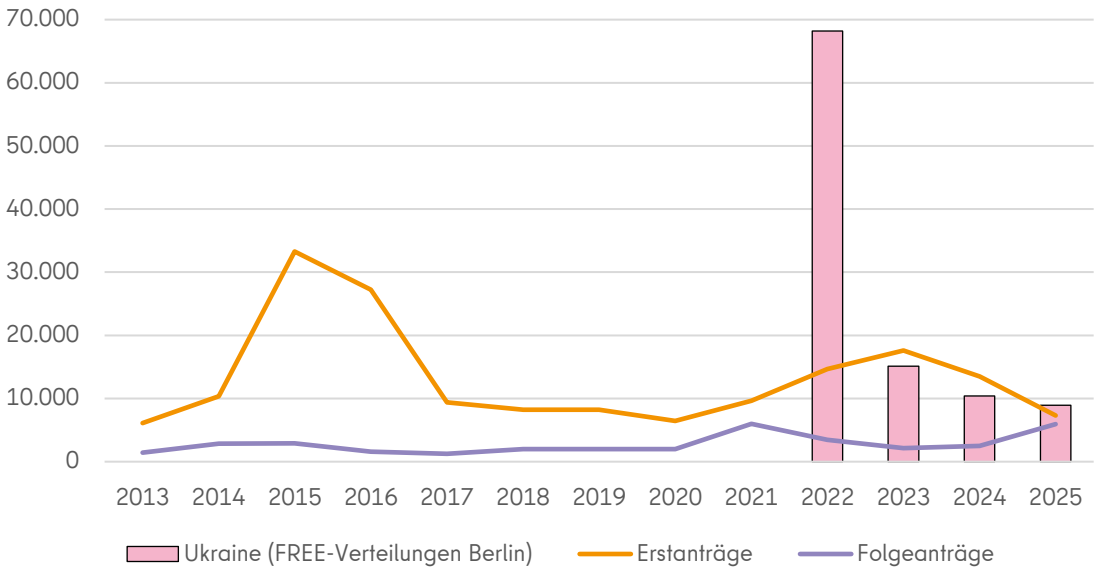
Verfahren wie Familiennachzug, Einbürgerung oder aufenthaltsrechtliche Übergänge erschwert. Auch alltägliche Abläufe wie Wohnsitzanmeldung, Kontoeröffnung oder Leistungszugänge gestalten sich für viele Betroffene problematisch. Die hohe Zahl unterstreicht die Relevanz dieses Themas bei der Teilhabesicherung.

2 Entwicklungen der Anträge auf Asyl und Ankünfte aus der Ukraine

Im Jahr 2025 wurden in Berlin insgesamt 13.254 Asylerst- und -folgeanträge gestellt, davon 7.320 Asylerstanträge (Abbildung 5). Damit ist die Zahl der Erstanträge im Vergleich zum Vorjahr fast um die Hälfte zurückgegangen (- 6.174 Erstanträge) und der drittniedrigste Wert seit 2013.

Asylerstanträge waren in Berlin 2025 im Vergleich zum Vorjahr stark rückläufig - doch die Zahl der Anträge von Staatsangehörigen aus Vietnam erhöhte sich das zweite Jahr in Folge.

Abbildung 5: Entwicklung der Asylerst- und -folgeanträge sowie Ukraine FREE-Verteilungen in Berlin 2013-2025



Quelle: BAMF, Stichtag 31.12.2025.

Das häufigste Herkunftsland von Asylerstantragstellenden war im Jahr 2025 erstmals Vietnam (1.633 Erstanträge). Dies waren zwar mehr Erstanträge als im Vorjahr (+20,6 %), hing aber auch mit dem Rückgang der Asylerstanträge aus allen anderen Herkunftsländern zusammen. Außerdem hat Berlin die exklusive Zuständigkeit der Außenstellen des BAMF für dieses Herkunftsland, sodass viele Menschen aus Vietnam Berlin zugewiesen werden.

An zweiter Stelle folgt Afghanistan (1.526 Erstanträge, -11 %), gefolgt von Syrien (784 Erstanträge, -26,6 %), der Türkei (737 Erstanträge, -33,6 %) und der Russischen Föderation (339 Erstanträge, -59, 9 %) (Abbildung 6). Mehr als die Hälfte aller Erstanträge entfiel somit auf

Vietnam, Afghanistan und Syrien. Während Syrien und Afghanistan schon seit längerer Zeit zu den häufigsten Herkunftsländern gehören, sind die Erstanträge aus Vietnam erst in den letzten Jahren gestiegen.

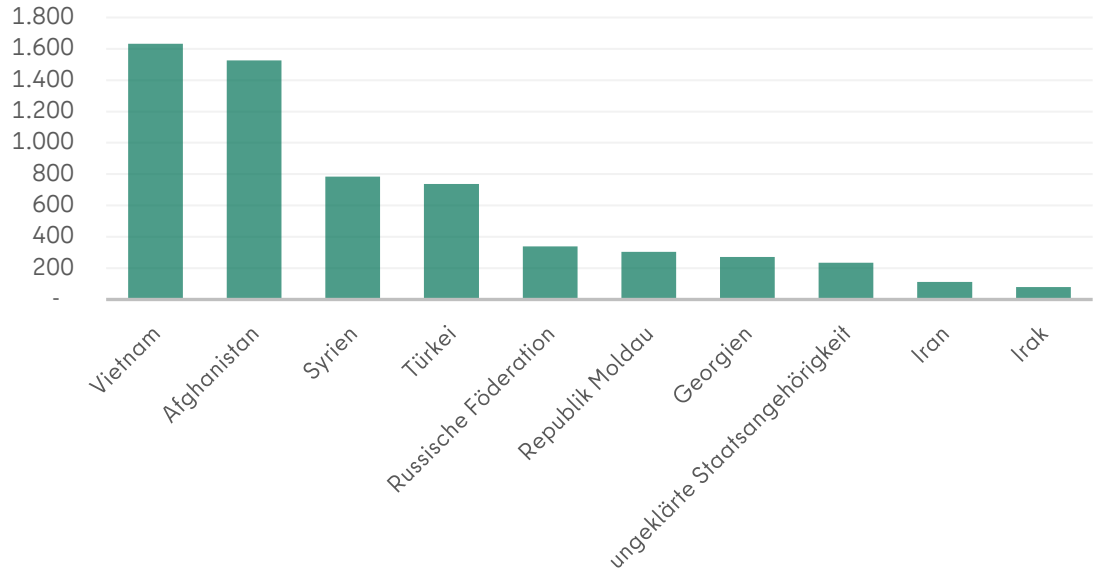
Geflüchtete aus der Ukraine stellen in der Regel keinen Asylantrag, da sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erteilt bekommen. 2025 stellten 8.947 Geflüchtete aus der Ukraine in Berlin einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG (-14 % im Vergleich zu 2024).

Die Gründe für eine Flucht sind mannigfaltig. In Vietnam berichten Menschenrechtsorganisationen von Repressionen gegen Menschen, die das Regime kritisieren, gegen Medienschaffende und religiöse Minderheiten.[21] In Afghanistan sind seit der Machtübernahme der Taliban 2021 Demokratie und Rechtsstaat abgeschafft. Frauen werden systematisch diskriminiert und es gibt systematische Menschenrechtsverletzungen, u. a. Folter und außergerichtliche Tötungen sowie regelmäßige Übergriffe gegen Angehörige von Minderheiten wie der Hazara. Die Sicherheitslage in Syrien bleibt angespannt. Es gibt weiterhin bewaffnete Auseinandersetzungen und Anschläge in verschiedenen Teilen des Landes. Gerade für bestimmte Bevölkerungsgruppen ist die Sicherheitslage weiterhin prekär.

Insgesamt zeigt sich: Der Zugang nach Berlin ist auch langfristig durch internationale Krisenereignisse geprägt. Fluchtbewegungen aus Ländern wie Syrien und Afghanistan, aber auch dem Iran und der Türkei bestehen seit Jahren. Die verhältnismäßig niedrigere Zahl von Asylerstanträgen aus Georgien und der Republik Moldau ist nach einem vorübergehenden Anstieg zwischen 2021 und 2023 wieder rückläufig (Abbildung 7).

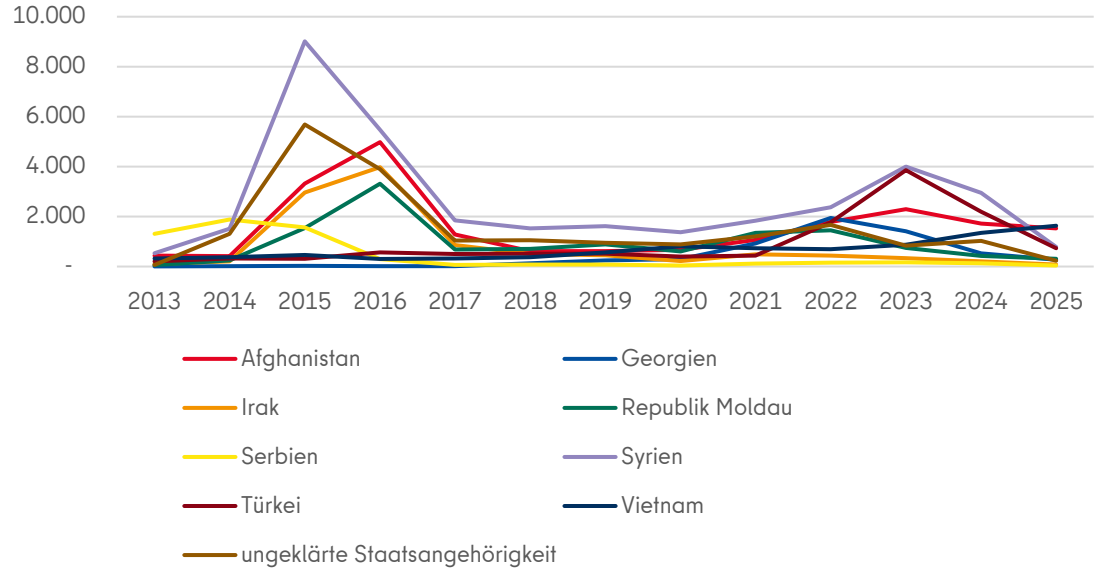
[21] Vgl. Deutscher Bundestag (2021) : Lage der Menschenrechte in Vietnam / Reporter ohne Grenzen (2024): Rangliste der Pressefreiheit. (Letzter Abruf: 04.07.2025)

Abbildung 6: Asylerstanträge in Berlin nach Top 10 Herkunftsländern 2025



Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2025.

Abbildung 7: Entwicklung der Asylerstanträge in Berlin nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 2013-2025



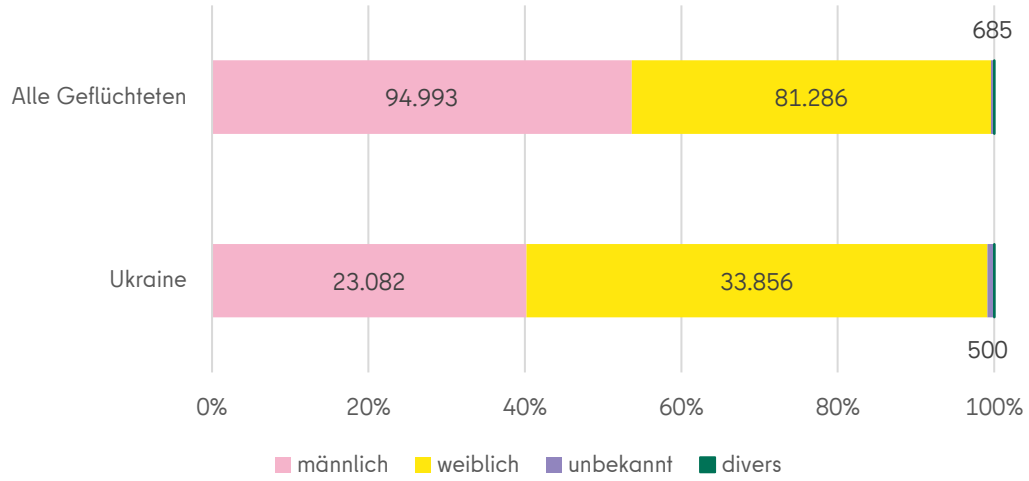
Quelle: BAMF, Stichtag 31.12.2025.

3 Soziodemografische Merkmale

Die im Jahr 2025 in Berlin lebenden Geflüchteten waren eine durchschnittlich junge Personengruppe. 53,7 % der Geflüchteten waren männlich, 45,9 % weiblich. Der Anteil unbekannter oder als divers erfasster Geschlechtsidentitäten lag bei unter einem Prozent (rund 40 Personen mit diversem Geschlecht, rund 690 Personen mit unbekanntem Geschlecht). Bei der

Betrachtung von Geflüchteten aus der Ukraine, sticht hervor, dass sich das Verhältnis der weiblichen und männlichen Geflüchteten umkehrt: 59 % sind Frauen und 40 % Männer, wobei der Prozentsatz der Frauen seit 2022 weiter abgenommen hat (rund 500 Personen mit unbekanntem oder diversem Geschlecht).[22] Ein Prozent der Geflüchteten aus der Ukraine identifizieren sich als divers oder das Geschlecht ist nicht bekannt.

Abbildung 8: Geflüchtete in Berlin nach Geschlecht und Herkunftsland 2025

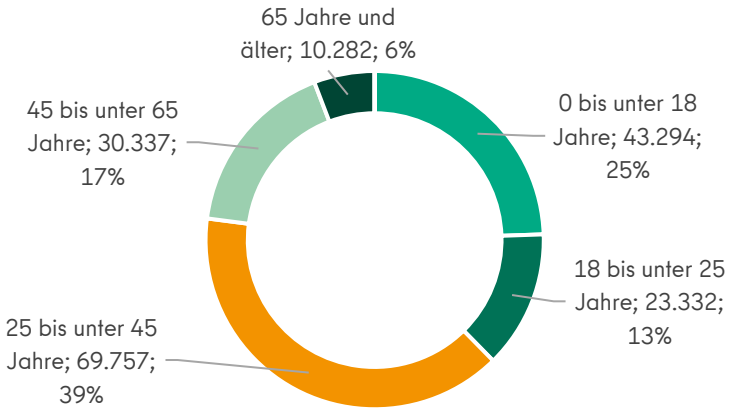


Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2025.

Ein Blick auf die Altersstruktur zeigt, dass die Mehrheit der Geflüchteten 2025 im erwerbsfähigen Alter war: rund 13 % der Personen waren zwischen 18 und 25 Jahren alt, 39 % zwischen 25 und 44 Jahren, weitere 17 % zwischen 45 und 65 Jahren (Abbildung 9). **Zudem waren 25 % der Geflüchteten unter 18 Jahren**, davon rund 80 % in schulfähigem Alter (20 % aller Geflüchteten) und rund 20 % unter 6 Jahren. Dies unterstreicht den erheblichen Anteil von Familien sowie UMF. Nur rund 6 % waren über 65 Jahre alt. Allgemein ist eine Zunahme Geflüchteter unter 18 bzw. ab 65 Jahren seit 2022 zu verzeichnen. Dies weist darauf hin, dass bei einer sichereren und hürdenarmen Fluchtinfrastruktur familiäre Strukturen eher erhalten bleiben und Familienverbände gemeinsam Schutz suchen können.

[22] Eine Erklärung des Geschlechterverhältnisses liegt darin, dass in der Ukraine seit Kriegsbeginn mit sehr wenigen Ausnahmen ein Ausreiseverbot für Männer im Alter zwischen 18 und 60 Jahren gilt. Seit 1. Juni 2024 gilt dies auch für Ukrainer mit ständigem Wohnsitz im Ausland. Unter den in Berlin aufhältigen männlichen Geflüchteten aus der Ukraine ist der Anteil unter 18-Jähriger und über 60-Jähriger entsprechend höher als unter den Frauen. Ende August 2025 wurde das Ausreiseverbot für Männer im Alter zwischen 18 und 22 Jahren aufgehoben.

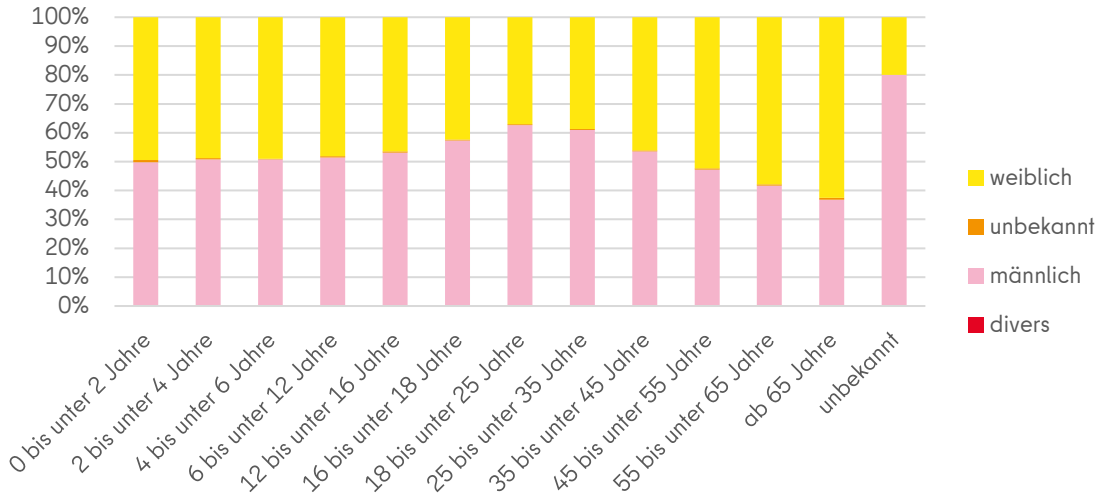
Abbildung 9: Geflüchtete in Berlin nach Altersgruppen 2025



Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2025.

Die Kombination aus Alter und Geschlecht zeigt, dass der männliche Anteil unter allen Geflüchteten in den Altersgruppen zwischen 18 und 45 überwiegt, während in höheren Altersgruppen ab 45 Jahren Frauen häufiger vertreten sind (Abbildung 10). Bei Geflüchteten aus der Ukraine ist das Geschlechterverhältnis unter 25 Jahren sehr ausgeglichen und der Anteil weiblicher Geflüchteter nimmt mit zunehmendem Alter zu.

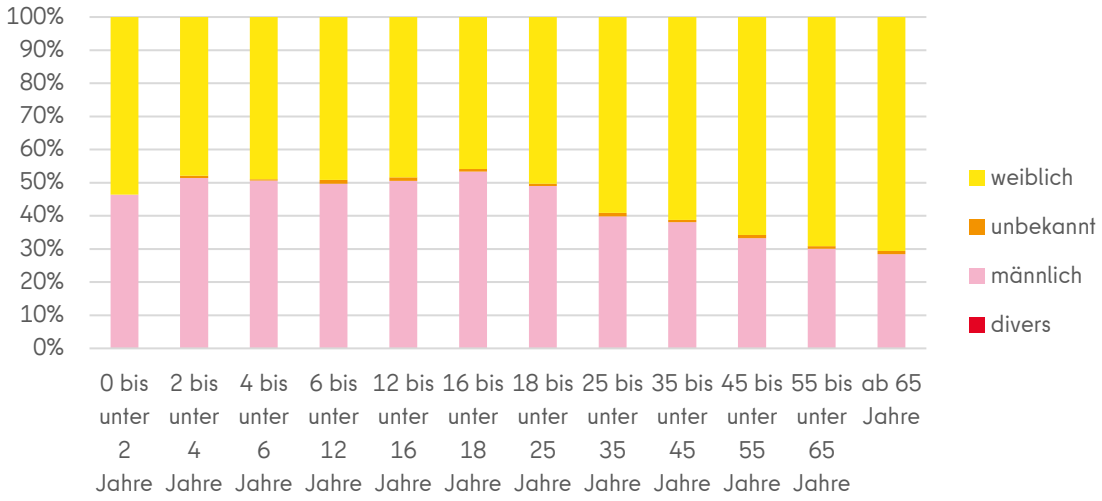
Abbildung 10: Geflüchtete in Berlin nach Altersgruppe und Geschlecht 2025



Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2025.

Die Zahl der Kinder und älteren Menschen unter den Geflüchteten steigt seit 2022.

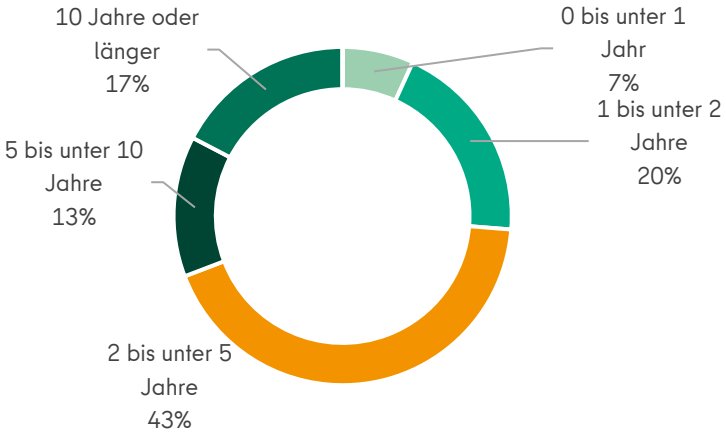
Abbildung 11: Ukrainische Geflüchtete in Berlin nach Altersgruppe und Geschlecht 2025



Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2025.

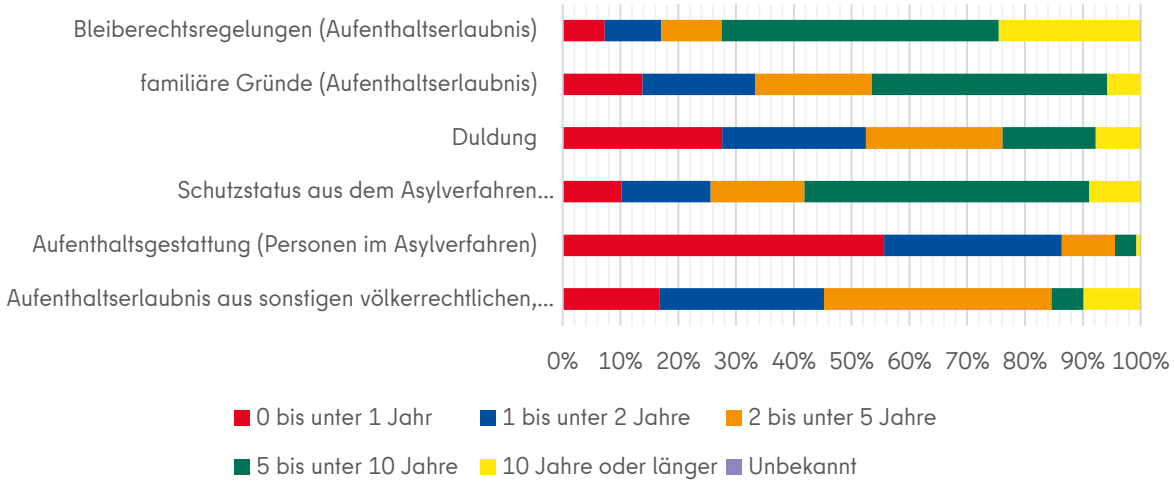
Fast ein Drittel der Geflüchteten in Berlin lebt zum Stichtag 31. Dezember 2025 bereits seit fünf Jahren oder länger in Deutschland, ein wachsender Anteil sogar seit zehn oder mehr Jahren. Fast drei Viertel der Geflüchteten lebt bereits seit zwei oder mehr Jahren in Berlin (Abbildung 12). Nicht nur bei Personen mit Aufenthaltserlaubnis, sondern auch unter den Geduldeten zeigt sich, dass ein erheblicher Teil bereits mehrere Jahre im Land lebt (Abbildung 13).

Abbildung 12: Aufenthaltsdauer von Geflüchteten in Berlin 2025



Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2025.

Abbildung 13: Aufenthaltsdauer nach Aufenthaltsstatus Geflüchteter in Berlin 2025



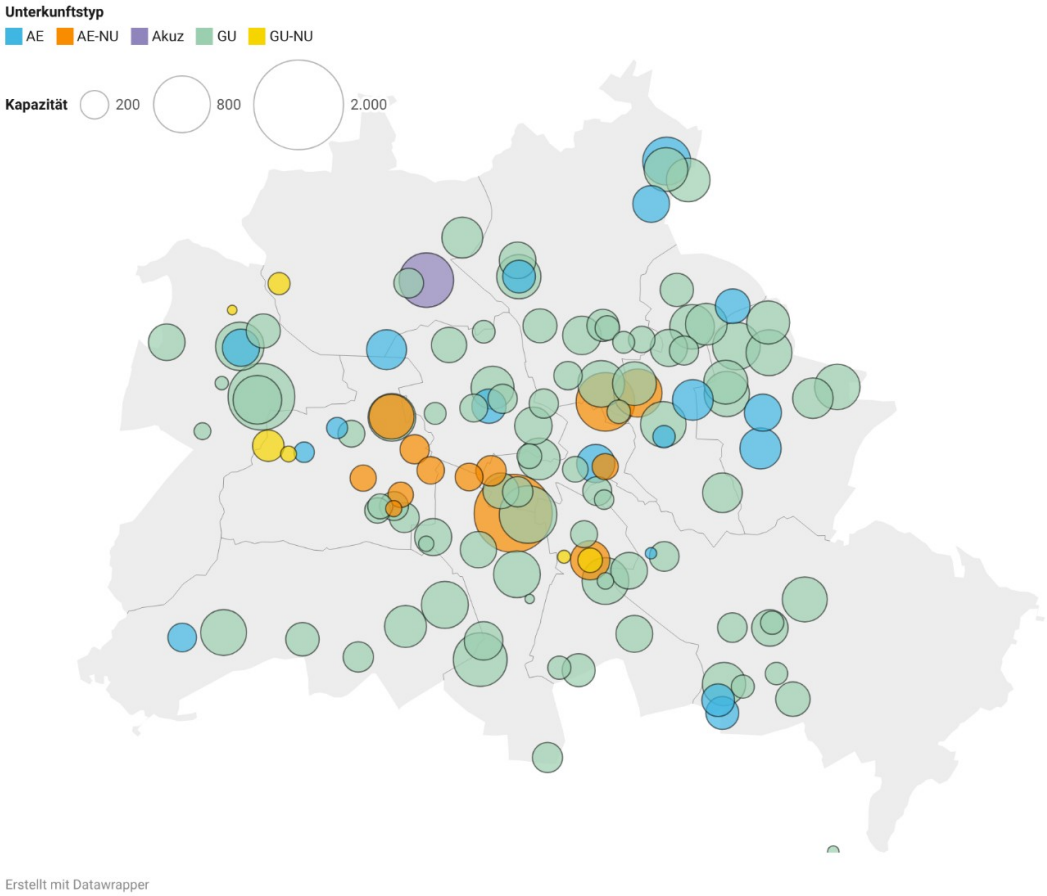
Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2025.

4 Räumliche Verteilung der Geflüchteten

Die sozialräumliche Bereitstellung und Sicherstellung ausreichender Infrastruktureinrichtungen ist ein grundlegender Faktor für das Gelingen des Ankommensprozesses und der Teilhabe. Zur Unterstützung von Quartieren sind daher Kenntnisse über die Zuwanderung in diese Quartiere notwendig. Bisher liegen nur Daten zur stadträumlichen Verteilung der in Unterkünften des LFU[23] untergebrachten Geflüchteten vor.

[23] Im Zuge des Inkrafttretens des Umsetzungsgesetzes der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung wurde im Frühjahr 2026 das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) in das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU) umbenannt.

Abbildung 14: LFU-Unterkünfte nach Kapazität und Unterkunftstyp

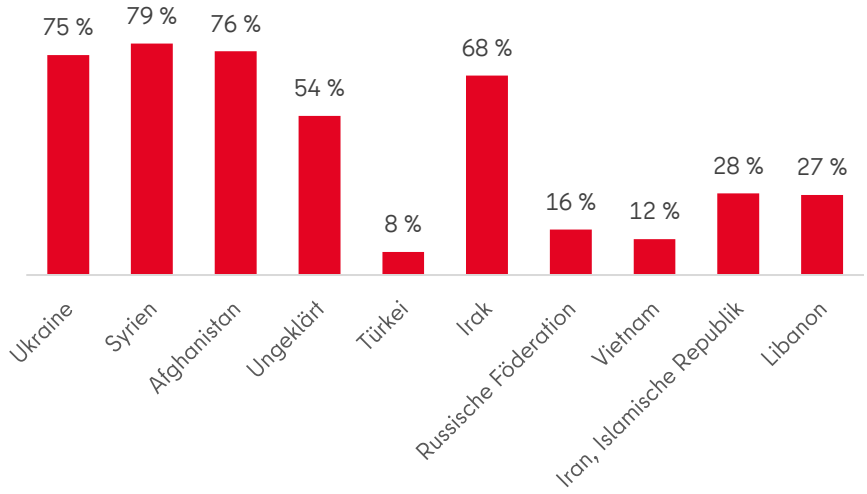


Quelle: LFU-Belegungsstatistik, Stichtag: 30.12.2025.

Aufgrund von fehlenden Adressdaten von Geflüchteten in eigenen Wohnungen oder in bezirklichen Unterkünften nach ASOG Bln. werden für die Beobachtung der räumlichen Verteilung der Geflüchteten deren Staatsangehörigkeiten herangezogen. Dies ist jedoch nur bedingt aussagekräftig, da 2025 unter den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten nur rund 41 % Menschen mit einem Aufenthaltstitel, der dem Bereich Flucht zuzuordnen ist, befanden. Bei den drei häufigsten Staatsangehörigkeiten Geflüchteter (Ukraine, Syrien und Afghanistan) lag der Anteil hingegen bei 77 %.[24] Das bedeutet, dass drei von vier Personen mit einer ukrainischen, syrischen oder afghanischen Staatsangehörigkeit in Berlin geflüchtete Personen waren, während beispielsweise nur rund 30 % aller iranischer Staatsangehörigen in Berlin Geflüchtete waren. Aus diesem Grund werden im Umsetzungsbericht an vielen Stellen die drei Staatsangehörigkeiten ukrainisch, syrisch und afghanisch betrachtet, wenn die Staatsangehörigkeit als Näherungswert für Aussagen über Geflüchtete herangezogen wird.

[24] Das Berechnungssystem wurde 2024 durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen etabliert. Es wurden Meldedaten von Personen aus Drittstaaten mit Informationen aus dem AZR verknüpft.

Abbildung 15: Anteil Geflüchteter an allen Staatsangehörigen in Berlin 2025



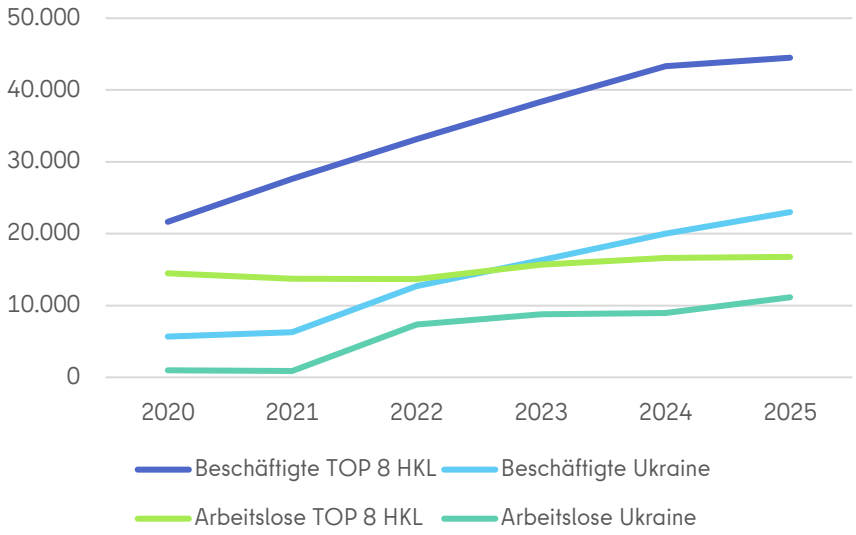
Quelle: Ausländerzentralregister, AfS-abgestimmter Datenpool, Stichtag 31.12.2025.

5 Arbeitsmarktintegration

Ende 2025 waren rund 33 % aller Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit und rund 51 % der Personen aus den „TOP 8“ Asylherkunftsländern[25] im erwerbsfähigen Alter in Arbeit. Die Beschäftigungsquote der Menschen aus den Asylherkunftsländern stieg somit in den letzten Jahren und insbesondere im Vorjahresvergleich an. Auch die Quote bei den Menschen aus der Ukraine ist weiter angestiegen, sank jedoch zu Ende des Jahres leicht, was u. a. auf die seit September 2025 wieder gestiegenen Zugangszahlen zurückzuführen ist. Die Arbeitslosenquote ist bei den ukrainischen Staatsangehörigen im Jahr 2025 leicht gestiegen, während sie bei den Menschen aus den Asylherkunftsländern weiter rückläufig ist. Mit der dritten Phase des „Job-Turbo“ muss der Fokus verstärkt auf Weiterqualifizierungen, insbesondere durch „on-the-job“-Maßnahmen sowie Kopplung von Sprachförderung mit Qualifizierungsmaßnahmen gelegt werden. Die Entwicklungen deuten insgesamt darauf hin, dass die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, verglichen mit früheren Zuzügen, schneller gelingt (Näheres im Handlungsfeld 5).

[25] Hilfskonstrukt der Bundesagentur für Arbeit. Erläuterung siehe Handlungsfeld 5.

Abbildung 16: Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten und Arbeitslosen der TOP 8 Asylherkunftsländer und Ukraine 2020-2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Finanzmonitoring 2025

1 Einführung

Das Gesamtkonzept sieht vor, dass die Umsetzung der Maßnahmen durch ein Finanzmonitoring begleitet wird. Vorrangiges Ziel des Monitorings ist die Dokumentation der Mitteleinsätze zugunsten der Umsetzung von Maßnahmen, die als Zielgruppe auch geflüchtete Menschen umfassen. Das Finanzmonitoring soll außerdem den zuständigen Verwaltungseinheiten und der Beauftragten für Integration und Migration als Steuerungsinstrument dienen. Durch die erhobenen Daten sollen Nachsteuerungsbedarfe erkannt sowie Impulse für eine Weiterentwicklung gesetzt werden. Für das Monitoring wird eine Abfrage durch die für Integration zuständige Senatsverwaltung an andere Senatsverwaltungen getätigt. Diese erheben und übermitteln die tatsächlich ausgegebenen Haushaltsmittel für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Gesamtkonzepts, welche entsprechend der Handlungsfelder gebündelt und im Folgenden dargestellt werden.

2 Verstärkungsmittel Flucht, Kapitel 2931

Im Jahr 2025 wurden die regulär zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch Gelder aus dem Kapitel 2931 (Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung) verstärkt. Es standen für 2025 rund 11 Mio. Euro zur Schaffung oder Erweiterung von Strukturen und Maßnahmen zur Integration der Geflüchteten ohne rechtliche Verpflichtungen zur Verfügung. Die Verteilung dieser Gelder an die Senatsverwaltungen und Bezirke fand über das Lenkungsgremium zur Umsetzung des Gesamtkonzepts statt. Den Senatsverwaltungen wurden insgesamt 7,4 Mio. Euro zugeteilt, während den Bezirken rd. 3,6 Mio. Euro zur Verfügung standen. Aus dem Kapitel 2931 konnten sowohl konsumtive Ausgaben als auch Personalausgaben (Beschäftigungspositionen) der Haupt- und Bezirksverwaltungen geleistet werden. Sofern Verstärkungsmittel für konsumtive Ausgaben der Senatsverwaltungen genutzt wurden, fließen diese in die folgenden Darstellungen ein, ohne explizit ausgewiesen zu werden.

3 Umsetzung 2025

Für das Jahr 2025 haben die Senatsverwaltungen angegeben, 120,5 Mio. Euro aus ihren Einzelplänen für die Umsetzung von Maßnahmen genutzt zu haben, die auch die Teilhabe von Geflüchteten stärken. Für den Berichtszeitraum richteten sich ca. die Hälfte der gemeldeten Maßnahmen ausschließlich an Geflüchtete. Darüber hinaus wurden Maßnahmen umgesetzt, die

allen Zugewanderten oder der gesamten Berliner Bevölkerung inklusive der Geflüchteten zu Gute kamen.

Um zu analysieren, wie viele Ausgaben tatsächlich für Geflüchtete genutzt wurden, wurden die Senatsverwaltungen gefragt, wie hoch der Anteil an Geflüchteten ist, denen eine Maßnahme zugutekommt (Prognosewert). Dieser Anteil beruht auf Schätzungen der Senatsverwaltungen. Sie haben angegeben, dass durchschnittlich 73 % der Teilnehmenden geflüchtete Menschen waren. Unter Berücksichtigung der Prognosewerte und der unterschiedlichen finanziellen Größen der Maßnahmen ergibt sich, dass 2025 ca. 51 % der Mittel der genannten Maßnahmen, bzw. 61,5 Mio. Euro insgesamt für die Teilhabe und Partizipation Geflüchteter aufgewendet wurden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die integrationspolitischen Ausgaben für Geflüchtete der Senatsverwaltungen, die im Rahmen des Fachmonitorings erhoben wurden, zwischen 2019 und 2023 angestiegen sind, während sie 2024 unter den Wert von 2022 gefallen sind. Im Jahr 2025 gab es nun einen erneuten Anstieg der Mittel um ca. 1,4 Mio. Euro auf 61,2 Mio. Euro. Dieser Anstieg scheint vor allem auf das Aufstocken von bestehenden Maßnahmen zurückzuführen zu sein. So ist trotz des Anstiegs an Ausgaben die Gesamtanzahl an Maßnahmen für Geflüchtete von 112 im Jahr 2024 auf 104 im Jahr 2025 gefallen. Gleichzeitig richteten sich 2025 weniger Maßnahmen ausschließlich an Geflüchtete im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist u.a. dadurch zu erklären, dass einzelne, ursprünglich ausschließlich an Geflüchtete gerichtete Maßnahmen in übergreifende Angebote integriert wurden, die sich heute sowohl an Geflüchtete als auch an andere Zielgruppen richten.

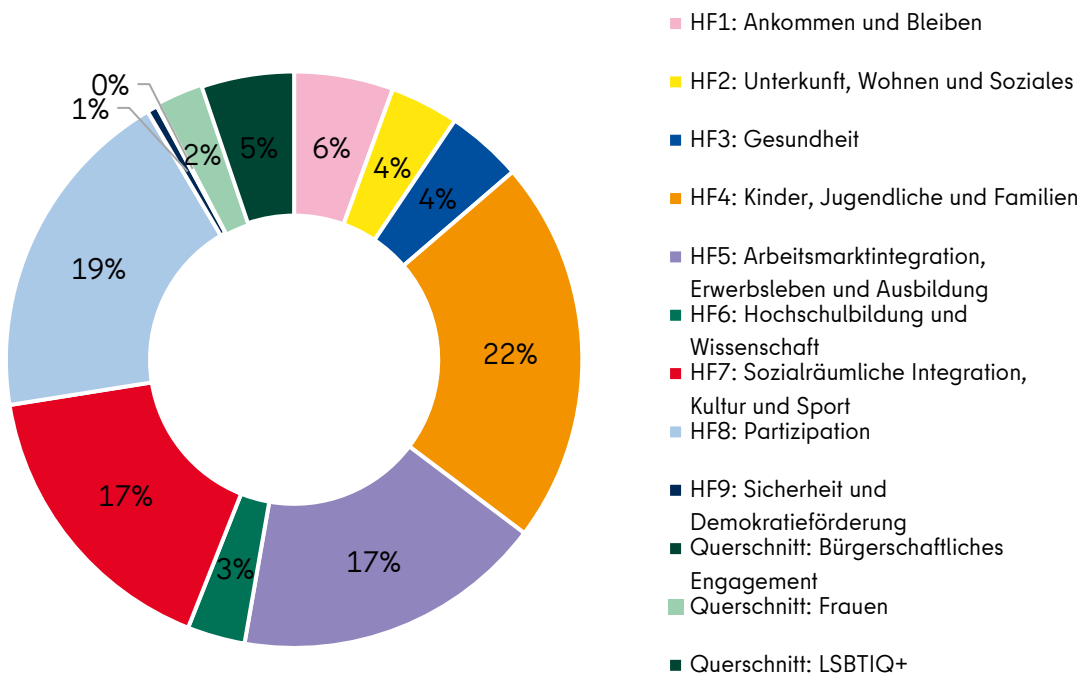
Es ist nicht auszuschließen, dass innerhalb der Senatsverwaltungen weitere Projekte umgesetzt werden, von denen auch Geflüchtete profitieren. Sie sind dann jedoch keine spezifische Zielgruppe in den Maßnahmen und werden somit nicht in diesem Finanzmonitoring aufgeführt.

Tabelle 1: Tatsächlicher Mitteleinsatz 2025

Handlungsfelder / Querschnittsthemen	**Ist 2025**	**Ist 2025 zugunsten von Geflüchteten**
HF1: Ankommen und Bleiben	3.681.449,62 €	3.423.313,41 €
HF2: Unterkunft, Wohnen und Soziales	2.367.610,78 €	2.367.610,78 €
HF3: Gesundheit	3.815.709,70 €	2.633.834,55 €
HF4: Kinder, Jugendliche und Familien	38.525.142,68 €	13.264.381,50 €
HF5: Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung	29.718.576,15 €	10.750.506,76 €

HF6: Hochschulbildung und Wissenschaft	1.991.341,00 €	1.991.341,00 €
HF7: Sozialräumliche Integration, Kultur und Sport	12.421.414,95 €	10.140.323,06 €
HF8: Partizipation	20.284.230,86 €	11.697.821,48 €
HF9: Sicherheit und Demokratieförderung	422.602,73 €	364.048,28 €
Querschnitt: Bürgerschaftliches Engagement	205.217,56 €	143.652,29 €
Querschnitt: Frauen	4.084.164,72 €	1.518.827,86 €
Querschnitt: LSBTIQ+	3.276.226,04 €	3.193.312,54 €
Gesamtergebnis	**120.793.686,79 €**	**61.488.973,51 €**

Abbildung 17: Verteilung des Mitteleinsatzes für Geflüchtete 2025



Quelle: Eigene Abfrage. Gesamtmittel 61,5 Mio. €.

Die dargestellten Zahlen und Grafiken erlauben keine Aussage über den Erfolg von Projekten. Der Teilhabestand von Geflüchteten soll im weiteren Bericht anhand von strukturellen Zahlen zu den Handlungsfeldern und Querschnittsbereichen betrachtet werden.

Bezirke im Fokus

Die Teilhabe von Geflüchteten findet maßgeblich auf bezirklicher Ebene statt. Die Berliner Bezirke übernehmen dabei eine zentrale Rolle, sei es in der sozialen Betreuung, Bildungsintegration, gesundheitlichen Versorgung oder Unterbringung. Sie werden bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben durch den Berliner Senat unterstützt.

Um die Perspektiven der Bezirke möglichst umfänglich einzubinden, werden diese regelmäßig in Gesprächen, Besuchen vor Ort und über bestehende Kooperationsstrukturen (z. B. monatliche Sitzungen mit den Partizipationsbeauftragten sowie den Koordinierenden für Geflüchtetenangelegenheiten) einbezogen. Die Aussagen in diesem Kapitel sowie den Handlungsempfehlungen basieren auf diesen kontinuierlichen Austauschen sowie auf den Zulieferungen der Partizipationsbüros in den Bezirken.

Die bezirklichen Rahmenbedingungen für die Teilhabe geflüchteter Menschen sind stark von den lokalen und strukturellen Unterschieden der Bezirke geprägt. Während zentral gelegene Bezirke wie die Bezirke Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg unter einer sehr hohen Bevölkerungsdichte, angespannten Wohnungsmärkten und zunehmender Gentrifizierung leiden, verfügen Bezirke wie Treptow-Köpenick, Lichtenberg oder Spandau zwar über mehr verfügbare Flächen, sehen sich aber mit Randlagen, längeren Wegen und teils unzureichender Infrastruktur konfrontiert. Auch die Konzentration von Unterkünften für Geflüchtete in bestimmten Ortsteilen – insbesondere etwa in den Außenbezirken und dörflich geprägten Ortsteilen wie Altglienicke, Heinersdorf, Hohenschönhausen oder rund um den Otto-Rosenberg-Platz – oder Großunterkünfte in gewerblich geprägten Sozialräumen wie Stresow/Ruhleben wirken sich auf die sozialräumliche und strukturelle Versorgung in den Bezirken aus, indem beispielsweise die Engagementstrukturen ausgeweitet werden müssten.

Als wichtige bezirkliche Strukturmerkmale, die das Ankommen und die Teilhabe von Geflüchteten in den Bezirken beeinflussen, wurden durch die Bezirke insbesondere die **Zusammensetzung der Bevölkerung** und die **sozialräumlichen Kiezstrukturen** identifiziert. Genannt wurden in diesen Kategorien u.a. die sozioökonomische Struktur (z. B. Einkommensdifferenzen, Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte), das zivilgesellschaftliche Engagement und die Kiezorientierung vor Ort. Auch die **vorhandene Fläche**, **Ehrenamtsstrukturen** und der **öffentliche Nahverkehr** sowie die **Lage des Bezirks** wurden als relevante Einflussfaktoren identifiziert.

Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter in den Bezirken

Zentrale Themenfelder, die die Situation geflüchteter Menschen im Jahr 2025 maßgeblich prägten, waren laut den Partizipationsbüros der Bezirke die **belastete Wohnsituation und fehlende Unterbringungsperspektiven** sowie die **Teilhabechancen durch Engagement und Vielfalt**. Das Fehlen eigenen, bezahlbaren Wohnraums, beengte Unterbringung, fehlende Privatsphäre und Isolation belasten das Ankommen der Menschen**.** Im Jahr 2025 führten darüber hinaus insbesondere Unklarheiten in der konkreten Umsetzung bei der Einführung von Gebühren für die Unterbringung in LFU-Unterkünften nach der Unterbringungsgebührenordnung zu

finanziellen und bürokratischen Belastungen sowie Unsicherheiten bei geflüchteten Menschen, die in konkreten Fällen auch zu Verschuldung, Existenzgefährdung und Arbeitsplatzverlust führten.

Nachbarschaftliche Unterstützung, Begegnung mit der Mehrheitsgesellschaft und Möglichkeiten zur Mitwirkung im Gemeinwesen sind von großer Bedeutung. Einige Bezirke betonen, dass zwar viele Angebote für Geflüchtete bestehen, diese jedoch nicht ausreichen oder nicht bekannt genug sind. Hier bestehen regionale Ungleichheiten. Engagement für Geflüchtete gilt im Berichtsjahr als essenziell; die Umsetzung erfolgte jedoch nicht überall im Sinne der Geflüchteten (siehe Querschnittsbereich Bürgerschaftliches Engagement).

Weiterhin berichteten die Bezirke von **bürokratischen Hürden, erschwertem Zugang zu Bildung, Erwerbsarbeit und Gesundheitsversorgung sowie von gesellschaftlichen Spannungen** im Jahr 2025. Diskriminierungserfahrungen und Alltagsrassismen verstärken die Unsicherheit und Stress bei geflüchteten Menschen in verschiedenen Bezirken. Verstärkte Verteilungsdiskurse und die Verbindung von Kriminalitätsgeschehen mit der Zuwanderungsdebatte tragen hierzu maßgeblich bei.

Die Vielzahl der strukturellen Herausforderungen unterstreicht die Notwendigkeit, Integrationsprozesse langfristig, vorausschauend und krisenfest zu gestalten. Eine nachhaltige Integrationspraxis sollte dabei soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgekosten berücksichtigen. Resiliente Infrastruktur, etwa durch **Reservekapazitäten** bei Schulplätzen, Unterkünften oder sozialpädagogischem Personal, verhindert Überlastungen und ermöglicht flexible Reaktionen auf gesellschaftliche Veränderungen oder Krisen.

Eine resiliente Infrastruktur erfordert eine Verwaltung, die sich an den Bedarfen der vielfältigen Berliner Stadtgesellschaft orientiert, etwa durch eine **institutionalisierte Mehrsprachigkeit, digitale und barrierearme Zugänge** sowie **diversitätssensible Angebote**. Im Berichtsjahr bestanden in einigen dieser Bereiche in den Bezirken noch Entwicklungsbedarfe. Ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Mehrsprachigkeit war 2025 der Ausbau des Landespilotprojekts **Audio- und Videodolmetschen.** Das bereits in den Bezirken Mitte und Lichtenberg existierende Angebot wurde in drei weiteren Bezirken umgesetzt (siehe Handlungsfeld 2) und ergänzt die bezirklichen Angebote.

Im Jahr 2025 standen weiterhin insbesondere die Handlungsfelder **Unterbringung, Kinder, Jugend und Familie** und **Gesundheit** im Fokus der bezirklichen Arbeit. Auch **Ankommensprozesse, sozialräumliche Integration** sowie das Thema **vulnerable Gruppen** gingen als wichtige Handlungsfelder im Berichtszeitraum hervor.

Die Entwicklung in den Handlungsfeldern Unterkunft, Wohnen und Soziales sowie die Sicherheit der Geflüchteten bewerteten die Bezirke überwiegend als negativ. Als Gründe benannten sie u. a. fehlende Perspektiven auf dauerhaften Wohnraum sowie die Straftaten gegen Geflüchtete. Im Handlungsfeld Partizipation nahmen die Bezirke leicht positive Entwicklungen wahr. Bei den weiteren Handlungsfeldern und Querschnittsbereichen gab es sowohl positive als auch negative Entwicklungen bzw. die Situation wurde als gleichbleibend eingeschätzt.

Damit die Bezirke ihre integrations- und partizipationsfördernden Aufgaben zuverlässig erfüllen, benötigen sie eine gut ausgestattete personelle und infrastrukturelle Basis. In vielen Bereichen – insbesondere in Sozial-, Jugend- und Gesundheitsämtern sowie im Bildungs- und Wohnhilfesektor – besteht weiterhin ein erhöhter personeller und struktureller Unterstützungsbedarf. Entsprechende Forderungen nach einer strukturellen Absicherung integrationspolitischer Aufgaben benannten die Länder im Rahmen der Integrationsministerkonferenz bereits 2024.

Wo die Bezirke in 2024 noch Verbesserungen in den fluchtspezifischen bezirklichen Strukturen, Engagement, Arbeitsmarktintegration sowie der sozialräumlichen Integration erwarteten, zeigte sich 2025 in diesen Themenfeldern aktuell ein Bild der Verschlechterung. Dies wird u. a. auf die zunehmende Anzahl bezirklich untergebrachter Geflüchteter bei gleichzeitig angespannter örtlicher Infrastruktur zurückgeführt. Hinzu kommt eine Bundes- und europäische Politik, die zusätzlich Restriktionen für Geflüchtete zur Folge hat. So wurden 2025 beispielsweise Mittel des Bundes zur Sprachförderung gekürzt. Gleichzeitig gehen die Bezirke davon aus, dass sich die Lage beim Wohnungsmarktzugang weiter verschlechtern wird, Geflüchtete und insbesondere LGBTQI+-Geflüchtete häufiger von Diskriminierung betroffen sein werden und ihre physische Sicherheit häufiger bedroht sein könnte.

Kurzbeschreibungen einzelner Bezirke

Die folgenden Darstellungen geben kurze Einblicke in die Situation in den einzelnen Bezirken.

Charlottenburg-Wilmersdorf gilt als dicht bebauter Bezirk mit guter ÖPNV-Anbindung, offener Verwaltung und stark ausgeprägten migrantischen Strukturen. Diese Kombination schafft günstige Voraussetzungen für gelingende Integration mit starken Netzwerken in Verwaltung und Zivilgesellschaft. Der Bezirk kennzeichnet sich durch eine hohe Anzahl von Notunterkünften ohne ausreichende Qualitätsstandards.

Friedrichshain-Kreuzberg zählt zu den urbanen und vielfältigsten Bezirken, ist der flächenmäßig kleinste und zugleich am dichtesten besiedelte Bezirk Berlins, so dass sich die angespannte Wohnsituation immer weiter zuspitzt. Maßgeblich ist u. a. die Gentrifizierung dafür verantwortlich. Knapp die Hälfte der Einwohnenden verfügt über einen eigenen oder familiären Migrationshintergrund. Es befinden sich zwei Erstaufnahmeeinrichtungen und drei Gemeinschaftsunterkünfte für geflüchtete Menschen in Friedrichshain-Kreuzberg.

Marzahn-Hellersdorf gehört – nicht zuletzt aufgrund des intensiven Wohnungsneubaus – zu den wachstumsstärksten Bezirken Berlins. Mit dem Zuzug von Menschen aus neuen Herkunftsländern erweitert sich die kulturelle Vielfalt im Bezirk und trifft auf bereits etablierte Community-Strukturen, insbesondere die vietnamesische und die russischsprachige Community. Zugleich leben in Marzahn-Hellersdorf mehr Menschen aus Afghanistan als in jedem anderen Berliner Bezirk.[26] Geflüchtetenunterkünfte befinden sich dabei nahezu ausschließlich in Großsiedlungen, was aus

[26] Vgl. Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2025): Einwohnerregisterstatistik Berlin. Letzter Abruf: 06.05.2026.

integrationspolitischer Perspektive des Büros für Partizipation und Integration als problematisch bewertet wird.

Mitte verfügt als Innenstadtbezirk über eine gute Sozial- und Verkehrsinfrastruktur sowie eine aktive Zivilgesellschaft. 59 % der Einwohnenden haben einen sog. Migrationshintergrund (22 % Deutsche mit Migrationshintergrund, 37 % ausländische Staatsangehörigkeit)[27]. Diese Faktoren wirken sich günstig auf die Teilhabe geflüchteter Menschen aus. Sozioökonomische Herausforderungen erschweren sie[28]. In Mitte befinden sich sieben LFU-Unterkünfte. Geflüchtete Menschen leben darüber hinaus in über 70 Obdachlosenunterkünften- zumeist in Hostels/Hotels ohne Sozialbetreuung. Hauptproblematik bleibt der schwierige Zugang zu Wohnraum.

Lichtenberg hat 2025 insbesondere mit Herausforderungen umgehen müssen, die durch die neue Großunterkunft an der Landsberger Allee mit über 1.200 Plätzen entstanden. Die Eröffnung hatte sich wiederholt verzögert und die Versorgung als Notunterkunft blieb nicht zufriedenstellend. Die unzureichende Planung und Kommunikation hinsichtlich Eröffnung und der Möglichkeit von bezirklichen Angeboten vor Ort hat die Arbeitsfähigkeit von unterstützenden Projekten und die Beschulung der dort lebenden Kinder stark gehemmt. Trotz Anpassung der sozialen Infrastruktur bleibt vor allem fehlender bezahlbarer Wohnraum ein strukturelles Problem.

In **Neukölln** zeigt sich ein differenziertes Bild. Der Norden ist vielfältig und dicht besiedelt, hat eine gute soziale Infrastruktur und ist zuverlässig an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Die südliche Bezirksregion weist eine Unterversorgung im Bereich der sozialen Infrastruktur auf, insbesondere hinsichtlich der Verfügbarkeit von Kita- und Schulplätzen sowie sozialer Anlaufstellen.

Pankow ist der bevölkerungsreichste Bezirk Berlins und zugleich ein dynamischer Wachstumsraum, mit einem der höchsten Anteile an Unterkunftsplätzen für geflüchtete Menschen. Trotz eines insgesamt stabilen sozialen Gefüges gibt es eine räumliche Polarisierung sozialer Problemlagen. Diese Entwicklung wird durch knappe Ressourcen verschärft. Viele Unterkünfte befinden sich in infrastrukturell unterversorgten Regionen, in denen der Bedarf an gezielten Integrationsleistungen mit den vorhandenen Strukturen nur teilweise gedeckt werden kann. Dies führt zu einer sozialräumlichen Diskrepanz zwischen Gebieten mit einem hohen Anteil wohlhabender Bürgerinnen und Bürger sowie einkommensschwächeren Regionen.

Reinickendorf ist ein heterogener Bezirk mit urbanen und dörflich geprägten Ortsteilen. Einige Unterkünfte befinden sich in Lagen mit eingeschränktem Zugang zu öffentlicher Infrastruktur. Mit der Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung TXL und dem Ankunftszentrum für Asylsuchende Berlin ist Reinickendorf ein zentraler Ort für Erstaufnahme und das Ankommen, was zuweilen hohe Anforderungen an den Bezirk, die soziale Versorgungsstruktur und die Zivilgesellschaft im unmittelbaren Umfeld stellt.

Spandau ist ein westlicher Außenbezirk mit stark wachsender Bevölkerung in den vergangenen Jahren. Die bedarfsgerechte Entwicklung der notwendigen sozialen Infrastruktur ist weiterhin eine

[27] Statistischer Bericht, A I 5 – hj 2 / 25, Einwohnerregisterstatistik, Berlin 31. Dezember 2025, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

[28] SenWGP (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas. Letzter Abruf: 28.05.2026.

große Aufgabe. Aufgrund der Lage sind Angebote im Stadtzentrum für in Spandau lebende Menschen vergleichsweise schwer erreichbar. Der weitere Ausbau einer Großunterkunft zur Unterbringung von aus Ukraine geflüchteten Menschen auf nunmehr 1.140 Plätze stellt in der aktuellen Konzentration sowohl für die untergebrachten Menschen als auch für den gewerblich geprägten Sozialraum eine große Herausforderung dar.

In **Treptow-Köpenick**, dem flächengrößten und kiezorientierten Bezirk, sind Angebote räumlich ungleich verteilt. Der Bezirk verzeichnet ein starkes Wachstum an Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte, verfügt über eine wachsende Zahl etablierter migrantischer Organisationen und Initiativen, die das Büro für Partizipation und Integration finanziell und/oder fachlich fördert. Darüber hinaus gibt es ein breites Netzwerk aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik, das gemeinsam mit dem 2023 erstmalig konstituierten Beirat für Partizipation und Integration an der nachhaltigen Teilhabe geflüchteter Menschen im Bezirk arbeitet und sich zugleich zunehmenden Diskriminierungsfällen entgegenstellt.

Steglitz-Zehlendorf profitiert von starker zivilgesellschaftlicher Beteiligung, insbesondere durch das Willkommensbündnis. Gleichzeitig erschweren die im Bezirk peripher gelegenen Geflüchtetenunterkünfte mit schwacher Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr die Teilhabe und Erreichbarkeit von Angeboten.

Tempelhof-Schöneberg ist bevölkerungsreich und bedeutend für die Unterbringung Geflüchteter, insbesondere die Bezirksregion Tempelhof. Hinsichtlich Sozialstruktur, Verkehrsanbindung und Angeboten an sozialer Infrastruktur ist der Bezirk durch ein Nord-Süd-Gefälle gekennzeichnet. Im Süden fehlen sozialräumliche Angebote bei gleichzeitig steigenden Armutslagen. Mangelnde Flächenverfügbarkeit erschwert den Wohnungsneubau. Der Umzug Geflüchteter aus dem Ankunftszentrum Tegel erforderte 2025 eine intensive Begleitung. Aufgrund der hohen Belegungsdichte der Hangar am Großstandort Tempelhof ist zudem nach wie vor der Bedarf an medizinsicher Erstversorgung prioritär.

Handlungsfeld 1: Ankommen und Bleiben

1 Das Wichtigste in Kürze

Im Jahr 2025 standen weiterhin der Zugang zu niedrigschwelligen Beratungsangeboten sowie der Ausbau von (digitalen) Verfahrensstrukturen im Fokus.

Die Beratungsstrukturen des Landes konnten 2025 zahlreichen Menschen Unterstützung bei ihren Fragen zum Ankommen und Bleiben in Berlin bieten. Die Zahl der Ratsuchenden im Willkommenszentrum blieb auf konstant hohem Niveau, wobei mindestens 1.411 Personen mit Fluchtgeschichte beraten wurden. Die Nachfrage bei den Integrationslotsen und Integrationslotsinnen war im Jahr 2025 erneut sehr hoch. Insgesamt gab es hier im Berichtszeitraum 144.701 Kontakte mit Personen mit Fluchtgeschichte. Am häufigsten wurde dieses Unterstützungsangebot von Ratsuchenden aus Syrien, der Ukraine und Afghanistan in Anspruch genommen. Anliegen im Zusammenhang mit den Jobcentern und dem Zugang zum Arbeitsmarkt bildeten im Jahr 2025 einen zentralen Schwerpunkt.

Die Zahl der Vorsprachen beim Landesamt für Einwanderung (LEA) ist im Jahr 2025 im Vergleich zu den Vorjahren erneut angestiegen. Dem wurde unter anderem durch den deutlichen Ausbau der Online-Dienstleistungen begegnet, was zu deutlichen Effizienzgewinnen in der Antragsbearbeitung führte. Gegenwärtig stehen beim LEA insgesamt 28 digitale Antragstrecken und acht Quickchecks zur Verfügung. Die Zahl der digitalen Antragstellungen beim LEA konnte vom Jahr 2024 auf 2025 um 64 % gesteigert werden.

Die Anliegen von Geflüchteten fließen über den Beirat für Migration und die von ihm abgegebenen Empfehlungen direkt in die Arbeit staatlicher Stellen ein. Im Jahr 2025 hat sich der Beirat u. a. mit Themen wie der Umsetzung der GEAS-Reform in Berlin und dem Umgang mit vulnerablen Gruppen befasst.

Die Landesaufnahmeanordnungen für syrische, irakische und afghanische Geflüchtete mit Verwandten in Berlin sind zum 31.12.2024 ausgelaufen, sodass im Jahr 2025 keine Vorabzustimmungen auf dieser Grundlage mehr erteilt werden konnten. Über das zum 31.12.2025 ausgelaufene Landesaufnahmeprogramm Libanon konnten im Jahr 2025 aufgrund der schwierigen Sicherheitslage im Libanon ebenfalls keine weiteren Geflüchteten aufgenommen werden.

Durch die Arbeit der Berliner Härtefallkommission konnten auch im Jahr 2025 wieder insgesamt 286 Personen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23a AufenthG und damit der weitere Verbleib im Bundesgebiet ermöglicht werden.

Aufgrund der Anforderungen der GEAS-Reform sind für das Land Berlin zusätzliche legislative und administrative Herausforderungen entstanden. Unter erheblichem Zeitdruck wurden landesrechtliche Regelungen zu den Zuständigkeiten geschaffen und Ankunftsprozesse, Personalbedarfe und Haushaltsplanung mit den ab Juni 2026 geltenden gesetzlichen

Regelungen abgeglichen. Erschwert wurde dieser Prozess durch die Tatsache, dass maßgebliche Umsetzungsvorgaben auf Bundesebene bis Ende 2025 teilweise noch nicht abschließend vorlagen, was eine vorausschauende Anpassung der operativen Abläufe unter enormem Zeitdruck erschwerte (siehe Kapitel 2).

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

Die Gestaltung der Ankunft von Geflüchteten in Berlin beeinflusst ihren weiteren Ankommens- und Integrationsprozess maßgeblich. Ein guter Start setzt voraus, dass Orientierung zügig, verständlich und zuverlässig erfolgt. Dafür ist es von grundlegender Bedeutung, die in Berlin zur Verfügung stehenden staatlichen und nichtstaatlichen Beratungsstrukturen für Geflüchtete kontinuierlich zu optimieren, die Verfahrensstrukturen und die Adressatenorientierung der am Migrationsprozess beteiligten Behörden weiter zu verbessern, Bleibeperspektiven zu schaffen und die Integration Geflüchteter durch die erlaubte Aufnahme einer Beschäftigung zu fördern. Dabei ist für Personen ohne oder nur mit geringen Deutschkenntnissen Sprachmittlung und eine niedrigschwellige Verweisberatung erforderlich, um ihnen den Zugang zu und die Teilhabe an relevanten Lebensbereichen zu ermöglichen. Auch spezialisierte Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatungsstellenstellen sowie ein niedrigschwelliges, umfassendes Beratungsangebot können so gezielte Unterstützung bieten.

2.1 Optimierung der Beratungsstrukturen für Geflüchtete in Berlin

Berlin hat eine ausgeprägte Beratungslandschaft, die auch geflüchteten Menschenzugutekommt. Die nachfolgend dargestellten Beratungsangebote bieten exemplarische Einblicke in die Anliegen von Geflüchteten sowie in den bestehenden Beratungsbedarf in Berlin.

Das Berliner **Willkommenszentrum** ist eine zentrale Beratungsstelle für Eingewanderte und Neuankommende, Menschen ohne deutschen Pass und Menschen mit Migrationsgeschichte sowie ihren Angehörigen. Als Einrichtung der „Beauftragten des Berliner Senats für Partizipation, Integration und Migration“ bietet es ein kostenloses und mehrsprachiges Beratungsangebot an. Dieses umfasst u. a. Rechtsberatung im Migrationsrecht, Sozialberatung, Härtefallberatung, Beratung zur Anerkennung von Berufsabschlüssen aus dem Ausland, zu Aus- und Weiterbildungen, zu Deutschkursen und zur Arbeitsplatzsuche.

Im Jahr 2025 führten die internen Beratungskräfte des Willkommenszentrums **insgesamt 7.393 Beratungen** durch. **In mindestens 1.411 Fällen wurden geflüchtete Personen beraten** – ein Anteil von 19 %. Nach Einschätzung des Willkommenszentrums liegt der tatsächliche Anteil von Ratsuchenden im Kontext „Flucht“ jedoch deutlich höher – die diesbezügliche Angabe erfolgt auf freiwilliger Basis und wird nicht systematisch erfasst.

Die Beratungsleistungen wurden im Jahr 2025 von Frauen und Männern in nahezu gleichem Maße in Anspruch genommen: 48,9 % der Ratsuchenden waren Frauen, 50,7 % Männer, 0,1 % machten keine Angabe (divers: 0,3 %). Ganz überwiegend bezogen sich die **Anliegen der**

Ratsuchenden auf aufenthaltsrechtliche Fragestellungen (67 %). Häufig wurden auch sozialrechtliche Fragen (14 %), Fragen zum Familiennachzug (5 %), zum Arbeitsmarktzugang (5 %) oder zur Einbürgerung (5 %) adressiert.

Das **Landesrahmenprogramm Integrationslots:innen** leistet einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung von Neuzugewanderten, Geflüchteten sowie Migranten und Migrantinnen bei der Orientierung in Berlin und fördert deren gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Integrationslots:innen fungieren dabei als zentrale Schlüsselpersonen, indem sie die migrationsgesellschaftliche Öffnung der Berliner Verwaltung unterstützen und zugleich wichtige Impulse zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung administrativer Strukturen in einer vielfältigen Stadtgesellschaft geben. Zu ihren Kernaufgaben zählen insbesondere die niedrigschwellige Verweisberatung, Sprachmittlung sowie der Transfer von Wissen.

Das Angebot ist bezirklich fest etabliert und weist einen hohen Bekanntheitsgrad auf. Die Nachfrage bewegt sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau: **Im Jahr 2025** wurden insgesamt **210.432 Kontakte mit Ratsuchenden** verzeichnet. Mehrfachkontakte durch eine Person können nicht ausgeschlossen werden. 50,7 % der Ratsuchenden waren Frauen, 44,8 % waren Männer und 1,37 % gaben als Geschlecht divers an. In den übrigen Fällen erfolgte keine Angabe. Insgesamt entfielen 144.701 Kontakte auf Personen mit Fluchtgeschichte, was einem Anteil von rund 68 % entspricht. Trotz eines leichten Rückgangs gegenüber dem Vorjahr (2024: 70 %) bleibt dieser Anteil weiterhin auf hohem Niveau. Die häufigsten Herkunftsländer der Ratsuchenden waren Syrien, die Ukraine und Afghanistan. Die Zahl der Ratsuchenden mit einer Aufenthaltsdauer von bis zu vier Jahren in Deutschland ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen (in 2025: 51.864; in 2024: 125.139). Der erhebliche Unterschied ist wahrscheinlich vor allem auch auf eine geänderte statistische Erfassung der Aufenthaltsdauer zurückzuführen da bis 31.12.2024 die Aufenthaltsdauer „0-5 Jahre“ erfasst wurde. Aufgrund möglicher Mehrfachkontakte bei den Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, könnte eine weitere Erklärung sein, dass 2024 häufiger Personen mit dieser Aufenthaltsdauer das Programm mehrfach nutzten, während 2025 Personen nur einmal das Angebot in Anspruch genommen haben. Mit Blick auf die Altersstruktur der Ratsuchenden bildete im Jahr 2025 die Personengruppe im Alter zwischen 26 und 46 Jahren den größten Anteil (58.034 Personen).

Am häufigsten wurden **Leistungen der Verweisberatung sowie der Sprachmittlung** in Anspruch genommen. Ein besonderer Schwerpunkt lag hierbei auf Anliegen im Zusammenhang mit den Jobcentern, dem Zugang zum Arbeitsmarkt sowie der Unterstützung und Übersetzung schriftlicher Korrespondenz.

Die **anhaltend hohen Nutzerzahlen**, insbesondere unter Menschen mit Fluchtgeschichte, verdeutlichen den fortbestehenden Bedarf an entsprechenden Unterstützungsangeboten. Da ein **Großteil der Ratsuchenden dem erwerbsfähigen Alter** zuzuordnen ist, besteht insbesondere ein Bedarf an schneller und niedrigschwelliger Unterstützung. Dies betrifft vor allem die Orientierung im Themenfeld Arbeit sowie den Abbau sprachlicher Barrieren durch geeignete

Vermittlungsangebote. Das Landesrahmenprogramm stellt somit einen unverzichtbaren Bestandteil der Berliner Integrationsinfrastruktur dar.

Das **Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS)** beriet 2025 in 6.824 persönlichen, telefonischen oder schriftlichen Kontakten insgesamt 2.108 Personen, davon 88,7 % zum ersten Mal. Seit 2021 ist die Anzahl der Beratungen im BNS kontinuierlich gestiegen und hat sich auf hohem Niveau etabliert. Der Anteil an als weiblich erfasster Klientinnen (43 %) ist im Vergleich zum Vorjahr um 7% gestiegen. Bei 1.977 beratenen Personen (94 %) wurde eine besondere Schutzbedürftigkeit festgestellt, wobei durchschnittlich 1,5 Schutzbedarfe pro Person erfasst wurden (+0,3 % im Vergleich zum Vorjahr). Erneut bildeten Minderjährige und junge Volljährige die größte Gruppe, davon etwa die Hälfte unbegleitete Minderjährige, deren Anteil im Vergleich zu 2024 jedoch um 13,3 % gesunken ist. Die zweitgrößte Gruppe waren Menschen mit psychischen Erkrankungen, sehr dicht gefolgt von schwerer Gewalt Betroffener. Der häufigste Unterstützungsbedarf bestand weiterhin bei der bedarfsgerechten Unterbringung – mehr als die Hälfte der Personen wurde hierzu beraten.

2.2 Optimierung der Verfahrensstrukturen und Adressatenorientierung in den Migrationsbehörden

In Abhängigkeit von der Art der jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Perspektive haben in Berlin ankommende bzw. in Berlin lebende Geflüchtete i. d. R. Kontakt zum LEA. Wie bereits in der Vergangenheit war das LEA auch im Jahr 2025 wieder einer extrem hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass die Zahl der persönlichen Vorsprachen im LEA auch im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr erneut um 4,5 % gestiegen ist. In Zahlen fanden im Berichtszeitraum insgesamt **519.340 persönliche Vorsprachen** statt (2014: 497.205 Vorsprachen; 2023: 393.432 Vorsprachen; 2022: 381.928 Vorsprachen). Insgesamt sind durch das LEA im Jahr 2025 **222.767 aufenthaltsrechtliche Titel bzw. sonstige aufenthaltsrechtliche Bescheinigungen erteilt worden**. Es gibt keine statistische Erfassung darüber, wie viele Aufenthaltstitel für Geflüchtete ausgestellt worden sind.

Zur weiteren Optimierung der Verfahrensstrukturen und der Adressatenorientierung hat das LEA auch im Jahr 2025 die Digitalisierung seiner Dienstleistungen und die Anpassung seiner Prozesse weiter vorangetrieben. Zu Beginn des Jahres 2026 konnten insgesamt 71 Dienstleistungen in 28 digitalen, an das Fachverfahren angeschlossenen Antragstrecken und acht sogenannten Quickchecks angeboten werden[29]. Durch diesen Ausbau digitaler Dienstleistungen konnte das LEA im Jahr 2025 seine Effizienz und damit auch Geschwindigkeit seiner Arbeitsprozesse noch einmal deutlich steigern und so u. a. auch die Zahl der bearbeiteten Vorsprachen weiter erhöhen.

[29] Mit den Quickchecks können Antragstellende kostenfrei bereits im Vorfeld einer (kostenpflichtigen) Antragstellung prüfen, ob sie grundsätzlich die Voraussetzungen, die an den jeweiligen Antrag geknüpft sind, erfüllen bzw. welche Unterlagen vorzulegen sind. Dies hilft, die Erfolgsaussichten eines Antrags besser einschätzen zu können und vermeidet unnötige, ressourcenbindende Vorsprachen beim LEA.

Auch der umfangreiche Ausbau der Online-Antragstrecken hat zu deutlichen Effizienzgewinnen beim LEA geführt und ermöglicht es den Antragstellenden den Antrag in einer gewohnten Umgebung ohne Zeitdruck und ggf. unter Hinzuziehung geeigneter Hilfspersonen zu stellen. Mitglieder des Landesbeirats für Partizipation sehen ebenfalls die Digitalisierung der Prozesse als wichtige positive Entwicklung. Es wird besonders begrüßt, dass die Antragstellenden nach Einreichung eines digitalen Antrags eine schriftliche Bestätigung über die Antragstellung erhalten, die auch Informationen zu den wesentlichen Wirkungen der Antragstellung, z. B. in Verlängerungsfällen, enthält. Da die Nachweise Arbeitgebenden vorgelegt werden können, dienen sie der Arbeitsplatzsicherung und bauen gleichzeitig Unsicherheiten ab. Es kann zukünftig helfen, Geflüchtete noch intensiver über dieses Vorgehen zu informieren, um Sorgen vor einem Arbeitsplatzverlust zu vermeiden.

Im Jahr 2025 sind beim LEA insgesamt 149.964 digitale Anträge gestellt worden. Dies entspricht einer Steigerung von 64 % im Vergleich zum Vorjahr (2024: 91.069 digitale Anträge). So konnten im Jahr 2025 beispielsweise 8.388 Geflüchtete aus der Ukraine online einen Antrag auf vorübergehenden Schutz stellen, 986 Personen einen Online-Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104c AufenthG (Chancen-Aufenthaltsrecht) und 806 Personen, die im Besitz eines Aufenthaltstitels gemäß § 104c AufenthG waren, einen Online-Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gemäß §§ 25a oder 25b AufenthG.

Um sicherzustellen, dass die Kundinnen und Kunden im Rahmen der persönlichen Vorsprachen beim LEA so weit wie möglich in einer ihnen vertrauten Sprache kommunizieren und beraten werden können, waren für das LEA im Jahr 2025 insgesamt **34 Dolmetschende** tätig, so dass die nachfolgend aufgeführten **30 Sprachen** angeboten werden konnten. In Fällen, in denen eine andere Sprache benötigt wird, kann das LEA diesen Bedarf in der Regel durch eine Kooperation mit dem Dolmetscherdienst Berlin-Brandenburg abdecken.

In 2025 konnte das LEA selbst Dolmetschleistungen in den folgenden 30 Sprachen anbieten:
Albanisch, Arabisch, Bambara, Bosnisch, Bulgarisch, Dänisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Georgisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch, Mandingo, Mazedonisch, Multani, Norwegisch, Persisch, Portugiesisch, Punjabi, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Paschtu, Türkisch, Ukrainisch, Urdu, Vietnamesisch.

Im Berichtszeitraum 2025 ist gegenüber dem LEA eine **Beschwerde nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz** (AGG) erhoben worden, die auch begründet war. Des Weiteren gab es eine Beschwerde nach dem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG), die unbegründet war. Konkrete Angaben zum Inhalt der Beschwerden werden statistisch nicht festgehalten.

Neben prozessualen Weiterentwicklungen wurde auch die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren im Jahr 2025 weitergeführt. Der seit November 2022 bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport angesiedelte Beirat für Migration bringt Vertretende von Organisationen der Zivilgesellschaft (u. a. Flüchtlingsrat Berlin, LIGA der Spitzenverbände der

Freien Wohlfahrtspflege Berlin, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein), der Verwaltung (u. a. LEA, BAMF) und der Wissenschaft zusammen und verstetigt so aktiv den Dialog zwischen diesen Akteuren. Der Beirat verfasst Empfehlungen und Stellungnahmen zu migrationspolitischen Grundsatzthemen. Über die Organisationen der Zivilgesellschaft fließen die Belange Geflüchteter in die Arbeit des Beirats ein. Im Jahr 2025 kam der Beirat zu insgesamt drei Sitzungen zusammen. In diesen Sitzungen hat sich der Beirat mit den folgenden Themen auseinandergesetzt: (1) Berlin City Card, (2) Umsetzung der GEAS-Reform in Berlin sowie (3) Umgang mit vulnerablen Gruppen. Insgesamt sind im Berichtszeitraum vier Empfehlungen vom Beirat ausgesprochen worden, von denen drei von der Senatorin für Inneres und Sport aufgegriffen bzw. zur fachlichen Prüfung an die zuständigen Ressorts übergeben worden sind. Der jeweilige Umsetzungsstand der Empfehlungen kann den online verfügbaren Tätigkeitsberichten des Beirats für Migration entnommen werden.

2.3 Schaffung von Bleibeperspektiven

Wie der regelmäßig vom BAMF zur Verfügung gestellten Statistik zum AZR zu entnehmen ist, ist für Berlin im Jahr 2025 erneut eine deutliche Steigerung bei Personen zu verzeichnen, die im Besitz eines Titels gemäß § 25b Abs. 1 S. 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration: integrierte Ausländer) waren. Besaßen am 31.12.2024 noch 1.541 Personen einen Titel auf dieser Rechtsgrundlage, waren es am 31.12.2025 2.625 Personen. Das entspricht einem Anstieg um 70 %, der unter anderem auf die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts (§ 104c AufenthG) zurückzuführen sein dürfte. Bereits von 2023 auf 2024 war ein deutlicher Anstieg bei dieser Personengruppe um 58 % zu beobachten (31.12.2023: 975 Personen).

Die Landesaufnahmeanordnungen für syrische, irakische und afghanische Geflüchtete mit Verwandten in Berlin, die schutzbedürftigen Personen aus Krisenregionen in der Vergangenheit einen legalen und kontrollierten Zugang boten, sind zum 31.12.2024 ausgelaufen. Dementsprechend konnten im Jahr 2025 auch keine Vorabzustimmungen mehr auf dieser Grundlage erteilt werden.

Auch das Landesaufnahmeprogramm Libanon, das seit Anfang 2024 bis auf Weiteres aufgrund der anhaltend schwierigen Sicherheitslage im Libanon ausgesetzt werden musste, ist zum 31.12.2025 ausgelaufen. In Ermangelung der Durchführbarkeit von Sicherheitsüberprüfungen und -interviews vor Ort konnten im Jahr 2025 hierüber keine Aufnahmen mehr erfolgen.

Eine Herausforderung sehen Vertretungen des Landesbeirats für Partizipation in den unsicheren aufenthaltsrechtlichen Perspektiven für Geflüchtete aus der Ukraine. So wird aus der Beratungspraxis berichtet, dass Arbeitgebende z.T. zögerlich seien, Geflüchtete einzustellen. Zum Stand 31. Dezember 2025 galt der EU-weit gewährte vorübergehende Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine bis März 2027. Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2026/1912 vom 30.07.2026 ist dieser bis zum 04. März 2028 verlängert worden.

Positiv bewertet werden von den Vertretungen des Landesbeirats für Partizipation die Beratungsangebote zur Einbürgerung. Diese eröffneten den Menschen eine langfristige aufenthaltsrechtliche Perspektive und förderten gleichzeitig ihre Selbstständigkeit und Eigeninitiative.

Für Menschen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, deren Aufenthaltsbeendigung aber zu einer besonderen persönlichen oder humanitären Härte führen würde, besteht seit 2005 auf Landesebene die **Härtefallkommission (HFK)**. Die HFK prüft im Einzelfall, ob abweichend von den sonst im Aufenthaltsgesetz enthaltenen Vorschriften eine Aufenthaltsgewährung ausnahmsweise gemäß § 23a AufenthG geboten erscheint.

Im Jahr 2025 gingen insgesamt 367 Härtefallanträge ein, die 656 Personen betrafen. Damit stieg die Zahl der Anträge gegenüber dem Vorjahr (2024: 283 Anträge) deutlich um knapp 30 % an. Innensenatorin Spranger entschied im Berichtszeitraum über 217 Ersuchen der HFK. In 186 Fällen, die insgesamt 286 Personen betrafen, wurde der Vorschlag der HFK aufgegriffen und dadurch die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis durch das LEA ermöglicht. Dies entspricht einem Anteil positiver Entscheidungen über Ersuchen der HFK von 85,7 % und bleibt damit im Vergleich zu den Vorjahren (2024: 89,6 %; 2023: 90,5 %) konstant auf sehr hohem Niveau. In 23 Fällen hat die Senatorin das Ersuchen nicht aufgegriffen. In den verbleibenden acht Ersuchen trat anderweitig Erledigung ein, z. B. durch nachträgliche Erteilung auf einer anderen Rechtsgrundlage. In weiteren 23 Fällen wurde bereits im Rahmen der Prüfung des Härtefallantrags festgestellt, dass ein anderer Aufenthaltstitel in Betracht kam, so dass die Befassung der Härtefallkommission mit dem Fall nicht erforderlich war. Trotz des Anstiegs konnte die durchschnittliche Bearbeitungszeit des Vorjahres auch im Jahr 2025 beibehalten werden.

2.4 Integration Geduldeter durch erlaubte Aufnahme einer Beschäftigung

Ein bedeutender Aspekt gesellschaftlicher Teilhabe ist die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit. Das LEA nutzt bestehende gesetzliche Spielräume, um den Zugang zur Erwerbstätigkeit im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zu unterstützen. Der Anteil der Personen, denen die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nicht erlaubt werden kann, liegt seit dem Jahr 2022 auf gleichbleibend niedrigem Niveau. Dies betrifft in erster Linie Geflüchtete mit einer Duldung oder einer Aufenthaltsgestattung.

Von insgesamt 17.062 Personen, die zum Stichtag 31.12.2025 in Berlin im Besitz einer Duldung waren, war 2.182 Personen die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nicht erlaubt. Das entspricht einem Anteil von 12,8 % (Anteil am 31.12.2024: 12,5 %; Anteil am 31.12.2023: 12 %). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass u. a. Personen, die eine Duldung mit dem Zusatz „für Personen mit ungeklärter Identität“ (§ 60b AufenthG) besitzen, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit den gesetzlichen Vorgaben zufolge generell nicht erlaubt werden darf. Zum Stichtag 31.12.2025 waren laut AZR-Statistik in Berlin insgesamt 1.093 Personen im Besitz einer Duldung gemäß § 60b AufenthG.

Ferner waren zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt 12.720 Personen in Berlin im Besitz einer Aufenthaltsgestattung; 87 von ihnen war die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nicht erlaubt. Das entspricht einem Anteil von 0,6 % (Anteil am 31.12.2024: 0,5 %; Anteil am 31.12.2023: 0,4 %). Weitere Daten zur Teilhabe Geflüchteter auf dem Arbeitsmarkt werden im Handlungsfeld 5 dargestellt.

3 Fazit und Ausblick

Auch im Jahr 2025 haben die verschiedenen Akteure im Land Berlin weiter daran gearbeitet, den Ankommensprozess von Geflüchteten zu verbessern. Die hohen Zahlen an Ratsuchenden bei den Integrationslots:innen, dem Willkommenszentrum, der Rechts- und Verfahrensberatung sowie den Beratungsstellen der Berliner Netzwerkstelle für besonders schutzbedürftige Geflüchtete zeigen den kontinuierlich großen Unterstützungsbedarf. Zugleich weisen sie auf eine hohe Akzeptanz der Angebote und ein großes Vertrauen in die Einrichtungen hin.

Im April 2026 wurde das Willkommenszentrum um eine digitale Komponente erweitert. Mit dem **digitalen Willkommenszentrum** stellt das Land Berlin eine zentrale Ankommens-Plattform zur Verfügung. Dort werden auch für die Zielgruppe der Geflüchteten wichtige Informationen und Verweise gebündelt, mehrsprachig und verständlich dargestellt: zum Beispiel zu den Themen Asylbewerberleistungen, Jobsuche, Schutzstatus oder psychosoziale Beratung. Die Entwicklung verantwortet die Berliner Integrationsbeauftragte, mit Unterstützung des Kooperationspartners Minor Projektkontor. Bei der Erstellung von Inhalten werden andere Fachverwaltungen, Beratungsstellen und Neuzugewanderte selbst eingebunden, mit dem Ziel berlinspezifische Informationen aus der Perspektive der Plattform-User verständlich aufzubereiten.

Das LEA hat einen Großteil seiner Antragsstrecken bereits digitalisiert. Es hat sein Angebot an digitalen Antragstrecken im Frühjahr 2026 um Anträge nach dem sechsten Abschnitt des Aufenthaltsgesetzes (Familiennachzug) erweitert. Die Gesamtzahl der digitalen Anträge dürfte damit auch im Jahr 2026 weiter steigen, wodurch Ressourcen beim LEA gewonnen werden können.

Soweit im Rahmen der vorhandenen gesetzlichen Spielräume möglich, erlaubt das LEA den Inhaberinnen und Inhabern einer Duldung oder einer Aufenthaltsgestattung die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Dies ist auch im aktuellen Berliner Koalitionsvertrag vorgesehen, um den Betreffenden diesen wichtigen Baustein der Integration zu eröffnen.

Der Beirat für Migration hat sich im Jahr 2025 mit Themen auseinandergesetzt, die insbesondere für die Personengruppe der Geflüchteten eine große Relevanz haben. Die verschiedenartigen Interessen geflüchteter Menschen sind dabei zum einen durch die Mitglieder des Beirats, die sowohl der Zivilgesellschaft als auch der Verwaltung und der Wissenschaft entstammen, und zum anderen durch themenbezogen eingeladene Experten und Expertinnen in die Beratungen eingeflossen. Der Beirat soll auch weiterhin von den beteiligten Akteuren als Gremium genutzt werden, um in den fachlichen Austausch zu gehen, praktische Erfahrungen und wissenschaftliche

Erkenntnisse zu teilen und mögliche Lösungswege für bestehende Herausforderungen gemeinsam zu erarbeiten.

Der Blick in die Bezirke

Die erste Phase des Ankommens ist geprägt von Orientierungsbedarf. Die Erfahrung der Bezirke zeigt, dass Verwaltungsprozesse für Geflüchtete wie im Vorjahr teils undurchsichtig blieben. Zur Verbesserung der Orientierung wurden daher 2025 weitere staatliche Dienstleistungen digitalisiert und durch das Landesprogramm Integrationslots:innen sowie bezirkliche Programme, z.B. das Patenschaftsprogramm „KIEZTANDEM“ in Treptow-Köpenick ergänzt. Analoge Angebote sind besonders für Geflüchtete ohne Internetzugang oder digitale Kenntnisse wichtig. Aufsuchende Angebote sind nötig, da die sozialräumliche Anbindung der Unterkünfte an Beratungs-, Begleit- sowie Begegnungsangebote das Ankommen beeinflussen. Auch für Geflüchtete in ASOG-Unterkünften, oftmals ohne Sozialarbeit, sind aufsuchende Angebote (Sozialarbeit und Beratungen) sehr wichtig. So gab es in Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg, Mitte und Neukölln mehrsprachige aufsuchende Beratung in Unterkünften.

Mehrsprachige Informations- und Beratungsangebote zeigten im Berichtsjahr eine hohe Wirkung bei der Teilhabeförderung, so wie beispielsweise das Audio- und Videodolmetschen. Ohne mehrsprachige Angebote könne es laut Bezirken zu fehlerhaften Anträgen, längeren Wartezeiten auf Leistungen und hohem Frustrationspotenzial kommen. Dies wirke sich vor allem auf Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus und Aufstockende aus, deren Leistungsansprüche mit zusätzlicher Komplexität verbunden seien.

Darüber hinaus benötigt es einen Wissenstransfer und eine transparente Prozessdarstellung für Geflüchtete. Die 2025 verabschiedete Verwaltungsreform stellte einen Baustein zur Prozesskoordination dar.

Die Schließung des ANo TXL zu Ende des Jahres 2025 und die Verteilung der dort untergebrachten Personen in teilweise andere Notunterkünfte (z.B. Columbiadamm 10/84 in Tempelhof, Hotels und Hostels, v. a. in Charlottenburg-Wilmersdorf) verlagert die über die lange Verweildauer im ANo TXL entstandenen Herausforderungen in andere Teile der Stadt.

Handlungsfeld 2: Unterkunft, Wohnen und Soziales

1 Das Wichtigste in Kürze

Geflüchtete haben angesichts des angespannten Wohnungsmarktes in Berlin immer weniger Zugang zu Wohnraum. Die Situation führte dazu, dass die Verweildauer von Geflüchteten in allen Unterkünften des LFU im Berichtsjahr zunahm. Die Auslastung der regelhaften Gemeinschaftsunterkünfte (GU) des LFU betrug rund 95 %, die Auslastung der regelhaften Aufnahmeeinrichtungen (AE) rund 90 % zu Ende 2025. Der Zeitraum, um Geflüchtete aus Notunterkünften (NU) in regelhafte Unterkünfte zu verlegen, verlängerte sich entsprechend. Bis Ende 2025 konnte die Notunterkunft in der Ankommens- und Notunterbringungsstruktur Tegel (ANo TXL) aufgelöst werden. Auf dem Gelände TXL verblieb eine Notunterkunft in Leichtbau mit 500 Plätzen. Die Ablösung der Notunterbringung bleibt ein grundlegendes Ziel. Hierfür ist u. a. eine umfassende Strategie zur Wohnraumschaffung und zur besseren Integration in den Wohnungsmarkt notwendig.

Zum Stichtag 31.12.2025 befanden sich 37.714 Personen in der Unterbringung durch das LFU, wovon 12,45 % auf die Notunterbringung entfielen. Die Quote sank im Vergleich zum Vorjahr deutlich, was insbesondere auf die Schließung des ANo TXL und die Umverteilung in Regel- und Ersatzkapazitäten zurückzuführen ist. Zudem lassen sich in 2025 grundsätzlich geringe Zugangszahlen nach und in Europa verzeichnen.

2025 wurde die Unterbringungsgebührenordnung (UntGebO) eingeführt. Sie regelt die Kostenbeteiligung bei der Unterbringung von wohnungslosen Menschen. Durch die UntGebO wurden neue Umsetzungsprozesse aufgesetzt, was trotz personeller Verstärkung beim LFU zu einer Belastung des Personals führte. Die Umsetzung der UntGebO spiegelte sich zudem in der Tätigkeit der Berliner unabhängigen Beschwerdestelle (BuBS) wider, wobei eine wahrgenommene Benachteiligung seitens der Selbstzahlenden in den Unterkünften als zentrales Konfliktfeld identifiziert wurde.

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

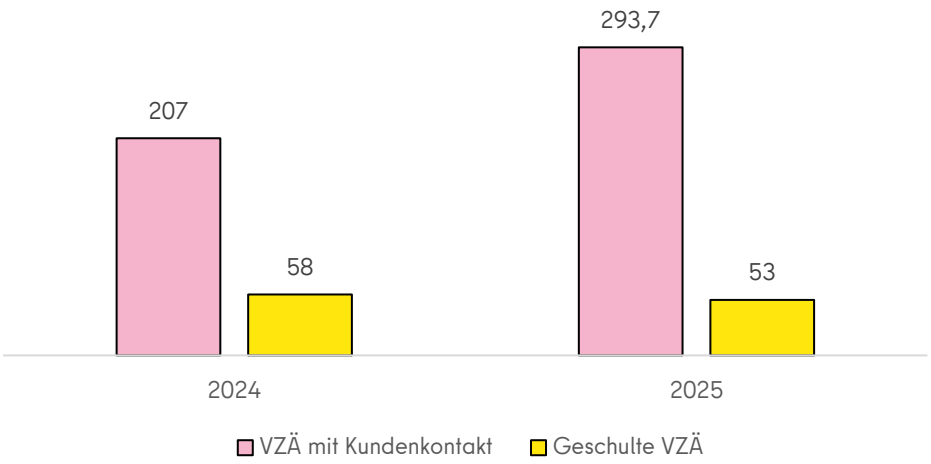
2.1 Leistungsbereich

Eine bedarfsgerechte, qualitätsgesicherte sowie zeitnahe Erbringung behördlicher Leistungen für Geflüchtete im Land Berlin, bleibt Ziel aller am Prozess Beteiligten. Die Aufgabenausweitung im Leistungsbereich des LFU durch die Einführung der UntGebO sowie GStU führte zu kapazitären Herausforderungen, wodurch die Zielerreichung 2025 nicht durchgängig gewährleistet werden konnte.

2025 haben insgesamt 53 Mitarbeitende der Abteilung I des LFU mit Kundenkontakt an Fortbildungen zu den Themen Kinderschutz, Gewaltschutz, Antidiskriminierung und LGBTIQ+ teilgenommen, was etwa 18 % des Personals in diesem Bereich entspricht.

Die personelle Kapazität der Abteilung I wurde im Vergleich zum Vorjahr (temporär) aufgestockt: Die Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) stieg von 207,0 auf 293,7 (s. Abb. 1). Dieser Aufwuchs ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Beschäftigungspositionen im Rahmen befristeter Arbeitsverhältnisse – erfolgreich besetzt werden konnten.

Abbildung 18: LFU Mitarbeitende Abt. I mit Kundenkontakt und spezifischer Fortbildung in 2024/25



Quelle: LFU ZS B, Stichtag 31.12.2025.

Im Vergleich zum Vorjahr (28 %) ist der prozentuale Anteil der Geschulten zwar gesunken, was vor allem vor dem Hintergrund des Personalzuwachses zu bewerten ist. Dabei deutet die Quote von 18 % nicht zwangsläufig auf eine Qualifizierungslücke hin. Gründe, warum Personal im Berichtsjahr keine Schulung besucht haben, könnten sein, dass ein Großteil der erfahrenen Mitarbeitenden Grundlagenschulungen bereits in der Vergangenheit absolvierten[30] oder neueingestellte Fachkräfte die erforderlichen Fachkenntnisse als Einstellungsvoraussetzung bereits mitbrachten. Auch gab es weniger Fluktuation im Personalstamm der Abteilung I.[31]

2.2 Weitere Unterstützungsmechanismen

Die BuBS nahm im Berichtsjahr gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag (§ 1 UBeschwG) Anliegen von insgesamt 1.667 Personen entgegen (Vorjahr: 2.158). Der Rückgang um 491 Personen im

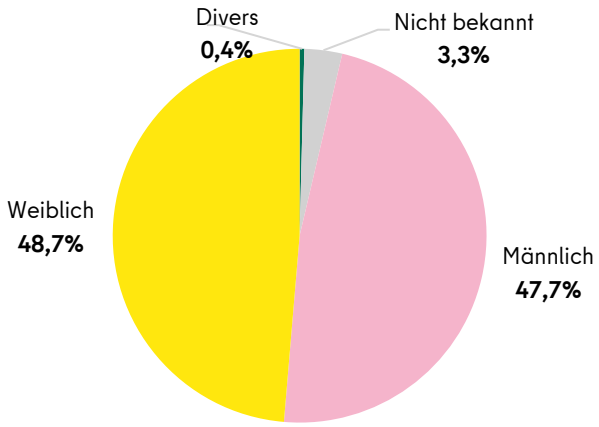
[30] Da die vorliegenden Daten bzgl. einzelner Indikatoren in der derzeitigen Form keine relevanten Rückschlüsse auf die tatsächliche Partizipation von Geflüchteten im betreffenden Handlungsfeld zulassen, wird ein Konsultationsprozess initiiert, um diese zu verbessern. So definiert der aktuelle Indikator bspw. noch nicht die notwendigen Fortbildungsintervalle (Wiederholungsfristen).

[31] In 2025 verließen 28 Personen aus dem Personalstamm die Abt. I, während 34 Personen hinzukamen.

Vergleich zum Vorjahr könnte die geringere Zahl neu ankommender Geflüchteter widerspiegeln. Parallel dazu wurde die Präsenz der BuBS in der Fläche verstetigt: Durch mobile Lotsenteams wurden 105 Unterkünfte des Landesamtes aufgesucht. Bezogen auf den Gesamtbestand von 111 Unterkünften (Stand Oktober 2025) entspricht dies einer Abdeckungsquote von 95 %, wobei die geringfügige Differenz auf fluktuationsbedingte Schließungen und Neueröffnungen im Berichtszeitraum zurückzuführen ist.

In Bezug auf die Geschlechterverteilung (s. Abb. 3) lässt sich in 2025 feststellen, dass eine grundlegende Ausgewogenheit zwischen weiblichen und männlichen Beschwerdeführenden vorliegt. Die Geschlechterverteilung bei den Beschwerdeführenden entspricht in etwa der Gesamtheit der Geflüchteten, da insgesamt etwa 46 % aller Geflüchteten weiblich ist (siehe Kapitel 2). Dies spricht dafür, dass die BuBS eine geschlechtergerechte Teilhabeformate anbietet, z.B. geschlechtersensible Sprechstundenangebote. Der geringe Anteil an Beschwerdeführenden, die sich dem Geschlechtsmerkmal divers zuordnen, lässt sich auf 0,4 % beziffern. Allerdings haben 3,3 % kein Geschlecht angegeben.

Abbildung 19: Geschlechterverteilung der Beschwerdeführenden 2025



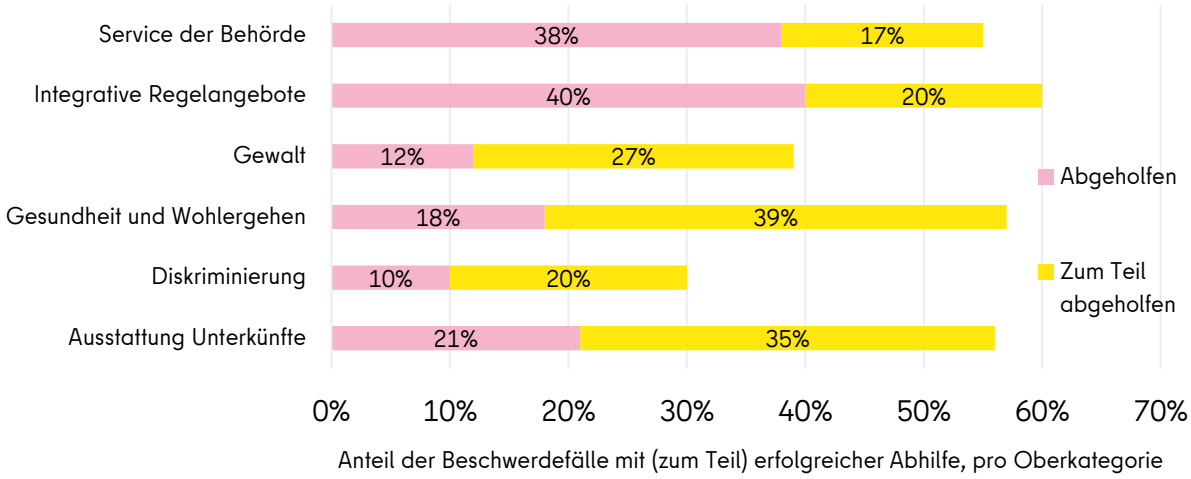
Quelle: BuBS, Stichtag 31.12.2025.

Eine erfolgreiche Beschwerdebearbeitung verbessert die gleichberechtigte Teilhabe (s. Abb. 4). In 2025 konnten 38 % der Beschwerden in der Oberkategorie *Service der Behörde* (z. B. Leistungsangelegenheiten bei LFU und Sozialämtern, Kundenorientierung usw.) vollständig und in 17 % teilweise abgeholfen werden. Das entspricht 55 % in dieser Oberkategorie. In Bezug auf die Oberkategorie *integrative Regelangebote* (z. B. Bildungsangebote) beträgt der Prozentsatz sogar 60 %.

In den Oberkategorien Gewalt (39 %) und Diskriminierung (30 %) waren die Erfolgsaussichten in 2025 am geringsten. Insbesondere bei Diskriminierung können die beteiligten Personen die Situation unterschiedlich wahrnehmen und bewerten, was die Klärung erschweren kann. Hier gilt

es, Sensibilisierungsmöglichkeiten für einen gewalt- und diskriminierungsfreien Umgang weiter auszubauen und die Mitwirkung aller am Prozess Beteiligten mehr zu fördern.

Abbildung 20: Beschwerdebearbeitung mit erfolgreicher und zum Teil erfolgreicher Abhilfe 2025



Quelle: BuBS, Stichtag 31.12.2025.

Ein Thema, das nach Aussage der BuBS in 2025 besonders zentral war, war die Einführung der UntGebO. Hier häuften sich Beschwerden und der Beratungsbedarf. Insgesamt sind 78 Beschwerden, davon 3 Folgebeschwerden zum Thema UntGebO in 2025 bei der BuBS eingegangen. 2025 wurden insgesamt 744 Beschwerden von Einzelpersonen eingereicht, Beschwerden zum Thema Gebührenordnung machten also über 10 % aller Einzelfälle aus. In mehr als der Hälfte der Fälle konnte „keine Abhilfe geschaffen“ werden und/oder es erfolgte keine Rückmeldung. Insbesondere Selbstzahlende in den Unterkünften fühlten sich durch die Einführung der UntGebO, eingehende Gebührenbescheide in großem Umfang mit kurzer Frist, die für die Leistungsgewährung zuständige Stelle für Unterstützung aufzusuchen und damit einhergehende Mahngebühren, stark benachteiligt.

Die BuBS bleibt auch in 2025 ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten Geflüchteter. Dies zeigt sich u. a. an dem hohen Anteil (zum Teil) abgeholfener Beschwerdevorgänge.

Schutzbedarfsfeststellung im Ankommensprozess

In Umsetzung der im Bericht 2024 angekündigten Maßnahmen wurde im Jahr 2025 die systematische Identifizierung besonders schutzbedürftiger Personen im Ankunftsprozess mittels eines Selbstauskunftsbogens (SAB) initiiert. Von den insgesamt 11.413 im Ankunftszentrum Asyl vorstelligen Personen konnten auf Basis der freiwilligen Rückläufe 4.411 Personen (38,65 %) als

besonders schutzbedürftig identifiziert werden. Eine vollständige statistische Erfassung aller Asylsuchenden war aufgrund fehlender Sprachversionen des Bogens noch nicht flächendeckend möglich. Zudem erfolgte bei ukrainischen Schutzsuchenden im Berichtszeitraum noch keine systematische Erhebung, sodass hier konzeptioneller Nachsteuerungsbedarf besteht. Im Rahmen der Implementierung von GEAS können ggf. notwendige Anpassungen stattfinden. Der SAB stellt nur ein Instrument zur Feststellung eines besonderen Schutzbedarfes dar. Beobachtbare Auffälligkeiten im Verhalten oder in Äußerungen einer Person führ(t)en regelmäßig zu einem Gesprächstermin beim Sozialdienst und damit ggf. auch zu dokumentierten Schutzbedarfen und Unterbringungshinweisen an die Belegungssteuerung.

Seit dem 01.01.2025 werden besonders schutzbedürftige Geflüchtete systematisch im Ankommensprozess Asyl erfasst.

2.3 Unterbringung

Das LFU verfügt über verschiedene Typen bei der Unterbringung. Dabei machen Regelunterkünfte, darunter Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte , den Großteil der Unterkünfte aus. Diese haben verbindliche Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen, um die erforderlichen Standards der Unterbringung sicherzustellen. In den Unterkünften der Notunterbringung, die im Zuge des Anstiegs der Anzahl der nach Berlin verteilten Asylbegehrenden und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine eingerichtet wurden, um Obdachlosigkeit zu vermeiden, gelten die Qualitätsstandards der Regelunterbringung des LFU nicht. Aus diesem Grund besteht weiterhin das Ziel, die Notunterbringung mittelfristig aufzulösen. Die Qualität und Ausgestaltung der Unterbringung geflüchteter Menschen beeinflusst ihre Chancen auf Teilhabe. Viele Personen leben über längere Zeiträume in Einrichtungen des LFU. Daher ist es wichtig, die Unterbringung an die jeweiligen Lebensumstände anzupassen. Dabei sollen sowohl individuelle Bedürfnisse, zum Beispiel bei besonderen Schutzbedarfen, als auch die gesamtstädtischen und sozialraumspezifischen Bedarfslagen berücksichtigt werden. Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte sollen im jeweiligen Sozialraum eingebettet sein und auf vertraglicher Grundlage mit transparenten und stetig fortgeschriebenen Qualitätsanforderungen betrieben werden. Für Vertretungen des Landesbeirats für Partizipation ist weiterhin relevant, dass für Akteure der Zivilgesellschaft der Zugang zu den Unterkünften gesichert ist. Dies bedeutet vor allem bei relativ kurzfristiger Inbetriebnahme – insbesondere von Notunterkünften – für die Berliner Bezirke eine große Herausforderung. Die Unterbringung in den Unterkünften des LFU stellte sich zum 30.12.2025 wie folgt dar:

Tabelle 2: Belegung der LFU-Unterkünfte nach Unterbringungsart 2025

	Unterbringungsart	Gesamtkapazität	Gesamtbelegung	Auslastung

AE	Regelstruktur	4.224 Plätze	4.075 Plätze	96,47 %
AE-NU	Notunterbringung	4.654 Plätze	4.239 Plätze	91,08 %
GU	Regelstruktur	29.585 Plätze	28.943 Plätze	97,82 %
GU-NU	Notunterbringung	504 Plätze	457 Plätze	90,67 %

Quelle: LFU-Belegungsstand 30.12.2025.

Zum 30.12.2025 wurden insgesamt 38.223 Personen (inkl. Ankommensstruktur in KBoN Oranienburger Straße 285) durch das LFU untergebracht. Dies bedeutet eine Reduzierung um ca. 3.000 Personen (bei Betrachtung Ankommensstruktur per 30.12.2024 inkl. KBoN und ANoTXL) gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl der Plätze in regelhaften Unterkünften des LFU ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Die Anzahl der Plätze in den Notunterkünften konnte durch den Freizug der ANo TXL deutlich reduziert werden. Die Anzahl der Personen, die in der Notunterbringung in Ho(s)tels untergebracht wurden, hat sich auf rund 4.200 Personen erhöht. Die in Ho(s)tels untergebrachten Geflüchteten werden über eine aufsuchende Sozialberatung versorgt. Beratung und Betreuung durch die Ho(s)telbetreibende erfolgt nicht.

Entscheidungen zu Standorten gehen oftmals längere Abstimmungsprozesse voraus. Der Senat nimmt neben der Anwendung von unterkunftsbezogenen Qualitätsstandards sozialräumliche Analysen vor. Diese umfassen sowohl die Lage, das Planungsrecht, die ÖPNV-Anbindung, die Nahversorgung als auch bereits vorhandene/geplante LFU-Unterkünfte im Umkreis. Sozial integrative Maßnahmen wie Sprachkurse, psychosoziale Betreuung und Freizeitaktivitäten sollten entsprechend angepasst werden. Zudem werden die lokale Vernetzung und kulturelle Teilhabe rund um die Unterkünfte gefördert.

Der Internetzugang ist ein wesentlicher Baustein für gelungene Integration. Daher wird flächendeckendes WLAN in Unterkünften weiterhin ausgebaut. Zum 31.12.2025 verfügten 84 Unterkünfte (69 % der LFU-Kapazität) über flächendeckendes WLAN, sieben Unterkünfte sind teilweise mit WLAN ausgestattet, was einen leichten Anstieg gegenüber den Vorjahren entspricht. In der baulichen Qualitätsbeschreibung des LFU für Modulare Unterkünfte für Geflüchtete (MUF) wurde die Berücksichtigung des direkten Internetzugangs aufgenommen.

Der Anteil von barrierearmen Unterkünften des LFU hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. 27 % der Unterkünfte verfügen über barrierearme Unterbringungsplätze. Die Stagnierung in diesem Bereich ist auf die geringe Anzahl der im Jahr 2025 neu geschaffenen Regelunterkünfte zurückzuführen. Nach wie vor werden durch das LFU aufgrund der Marktlage Bestandsimmobilien von privat angemietet und hierzu erforderlichen Dienstleistungsverträge (für Sicherheitsdienstleistung o. ä.) abgeschlossen. Die Barrierefreiheit dieses Teils der LFU-Unterkünfte ist von den Vorkehrungen des Vermietenden abhängig.

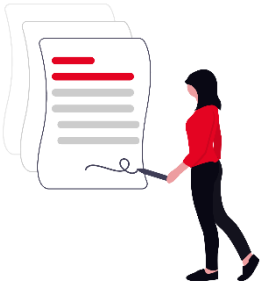
Für **Asylsuchende**, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) durch das LFU erhalten und aufgrund besonderer Härten auf Unterstützung bei der Wohnungssuche angewiesen sind, hat das Land Berlin das Programm Wohnungen für Flüchtlinge (WfF) eingeführt. Durch eine Kooperation mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften steht dafür jährlich ein

eng begrenztes Kontingent an Wohnungen zur Verfügung. Die Anzahl der geschlossenen Mietverträge (268) im Erhebungszeitraum ist, gemessen an den Personen, die nach Beendigung ihrer asylgesetzlichen Verpflichtung eine Wohnung beziehen könnten, sehr gering. Dennoch ist festzustellen, dass die landeseigenen Wohnungsunternehmen mehr Wohnungen bereitstellen, als nach der vertraglichen Vereinbarung für das Kontingent WfF vereinbart ist.

Abbildung 21: Programm Wohnungen für Flüchtlinge 2024



282 verfügbare Wohnungen



268 geschlossene Mietverträge

Quelle: LFU-Berichtswesen, Stichtag 31.12.2025.

Es zeigt sich insgesamt, dass die Ablösung der Notunterbringung für Geflüchtete sowie die Verkürzung der Verweildauer in Regel- und Notunterkünften in Berlin eine umfassende Strategie zur Schaffung von Wohnraum und zur Verbesserung des Zugangs zum regulären Wohnungsmarkt bedarf.

Aber auch nach dem Einzug in privaten Wohnraum zeigen sich weiterhin vielfältige Unterstützungsbedarfe, die in Beratungen genannt werden: beispielsweise zum Mietrecht, zu Regelungen des nachbarschaftlichen Wohnens sowie zu Kündigungen und Kautionsrückerstattung an die Jobcenter, vor allem bei einem Umzug in einen anderen Bezirk und einem Zuständigkeitswechsel. Darüber hinaus werden vermehrt Fälle von Betrug oder Machtmissbrauch zum persönlichen Vorteil im Zusammenhang mit Wohnungsangeboten berichtet. Es besteht weiter großes Interesse an mehrsprachiger Beratung zur Energieanbieterwahl. Die Themenfelder Energieschulden und Briefwechsel mit Energieversorgern haben einen besonderen Stellenwert. Zum Beispiel erhalten viele in den letzten Jahren aus der Ukraine geflüchtete Personen Bescheide zu Nachzahlungen oder Neuberechnungen der monatlichen Energiekosten, deren Inhalt sie oftmals nicht nachvollziehen können. Existierende Schuldnerberatungen sind meistens deutschsprachig.

3 Fazit und Ausblick

Eine umfassende Strategie zur Schaffung von Wohnraum und zur Verbesserung des Zugangs zum Wohnungsmarkt ist ein vorrangiges Ziel zur Teilhabe und Integration Geflüchteter. Im Rahmen der GStU wird angestrebt, die Anzahl der bedarfsgerecht untergebrachten wohnungslosen Personen

durch Neuschaffung von Unterkünften durch das LFU bzw. die vertragliche Bindung von bestehenden Unterkünften zu erhöhen. Im ersten Schritt wird die Belegung von Plätzen in Unterkünften des LFU durch die Fachstellen Soziale Wohnhilfen in einem Modellversuch erprobt. Im Zuge des Inkrafttretens des Umsetzungsgesetzes der GStU am 16.04.2026 ist das LFU berechtigt, Unterkünfte für wohnungslose Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte vertraglich so zu binden, dass eine qualitätsgerechte, durch Leistungs- und Qualitätsbeschreibung vorgegebene Unterbringung vertraglich durchgesetzt wird. Hierzu wird durch das LFU eine neue Leistungs- und Qualitätsbeschreibung erarbeitet, die auf einem Baukastensystem mit verschiedenen kombinierbaren Modulen beruht. Verschiedene Spezialmodule bilden den Bedarf von besonderen Personengruppen – etwa wohnungslose Frauen, LSBTIQ+ Personen, Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Personen mit Suchterkrankungen oder Personen mit Haustieren – ab und definieren damit zusätzliche Anforderungen an den Betrieb dieses Unterkunftstyps. In diesen Beschreibungen sind auf die Betreuungsschlüssel für die Sozialarbeit und -betreuung für die unterschiedlichen Zielgruppen festgelegt.

Ein längerfristiger Verbleib in Gemeinschaftsunterkünften kann auch bei guter Ausstattung die soziale Integration erschweren. Dies bestätigen auch Vertretungen des Landesbeirats für Partizipation und machen deutlich, dass ohne adäquaten Wohnraum Alltagsanforderungen wie etwa gute Leistungen auf der Arbeit erschwert werden. Programme wie WfF sind wichtige Bausteine, bleiben jedoch in Reichweite und Wirkung begrenzt.

Die Reduzierung der Notunterkunftsplätze des LFU ist weiterhin ein zu verfolgendes Ziel. So soll die Belegungsdichte der Notunterkunft in den Hangars auf dem ehemaligen Gelände des Flughafens Tempelhof gemindert werden. Die Nutzung ist bisher bis Ende 2028 begrenzt. Der Senat sieht derzeit aufgrund der niedrigen Ankunftszahlen von Asylbegehrenden in Berlin sowie dem stagnierenden Unterkunftsbedarf von nach Berlin zu verteilenden Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine die Schaffung von neuen Unterkünften für Geflüchtete durch das LFU für die Jahre 2026 und 2027 nicht als erforderlich an.

Im Berichtsjahr machten sich die Herausforderungen im Leistungsbereich, bedingt durch die Einführung der UntGebO, die Vorbereitung der GStU-Implementierung sowie für das gesamte LFU die GEAS-Planung deutlich bemerkbar. Dies wirkte sich auch auf die Teilhabemöglichkeiten Geflüchteter aus.

Das Berichtswesen der BuBS wird seit Beginn des Jahres 2026 neu strukturiert, insbesondere unter Berücksichtigung vulnerabler Gruppen. Die daraus resultierenden Erkenntnisse können in die weitere Interpretation in den kommenden Berichtsjahren einbezogen werden.

Da sich vermehrt Geflüchtete im Rentenalter oder kurz davor befinden, haben Vertretungen des Landesbeirats für Partizipation darauf hingewiesen, dass für diese Geflüchteten zukünftig die Frage in den Vordergrund rückt, welche Rentenansprüche ihnen nach einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland zustehen und ob auch Rentenansprüche aus dem Herkunftsland geltend gemacht werden können.

Der Blick in die Bezirke

Für eine teilhabegerechte Unterbringung ist eine ausgewogene sozialräumliche Verteilung der Unterkünfte und Angebote zielführend. 2025 eröffneten viele Unterkünfte in Außenbezirken, dörflich oder gewerblich geprägten Ortsteilen und Gebieten mit bestehenden Unterkünften, wodurch eine sozialräumliche Verdichtung entstehen kann. Die Verortung von Unterkünften in Randlagen und Gewerbegebieten sowie die Unterbringung in Großunterkünften erschwert die Teilhabe, wenn Schulen, Spielplätze, Nahversorgung, ÖPNV-Anbindung, Freizeitmöglichkeiten und eine Ehrenamtsbasis fehlen. Bei der Standortauswahl sollten bezirkliche Infrastrukturen berücksichtigt und die Bezirke in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Die Schließung des ANo-TXL in 2025 wurde begrüßt, doch die Verteilung der dort untergebrachten Personen in andere Notunterkünfte verlagerte Herausforderungen in andere Stadtteile.

2025 wurden (mehrsprachige) Maßnahmen umgesetzt, um Geflüchteten das Ankommen zu ermöglichen, darunter Rechts- und Asylberatung in Friedrichshain-Kreuzberg, Willkommensstellen in Pankower Nachbarschaftszentren und Beratungs- und Unterstützungsangebote für Gesundheit, Familie und Jugend in der Obdachlosenunterbringung in Mitte. Besonders relevant waren Angebote für Geflüchtete in Not- und bezirklichen Unterkünften ohne festgelegte Qualitätsstandards, da dort teilweise Rückzugsorte fehlten. Beengte Unterbringung kann bei längerer Aufenthaltsdauer psychosoziale Belastungen verursachen. Daher ist eine enge Zusammenarbeit der Unterkünfte mit bezirklichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren wichtig. Zugleich wirkt sich die stärkere Gewichtung des Wirtschaftlichkeitsgebots gegenüber qualitativen Kriterien bei der Vergabe von LFU-Unterkünften auf Erfahrung und Kompetenz des Personals aus.

Besondere Herausforderungen zeigten sich bei der Unterbringung psychisch erkrankter, pflegebedürftiger, lebensälterer, mobilitätsbeeinträchtigter und LSBTIQA+ Geflüchteter. Neben baulichen Anforderungen bedarf es der konsequenten Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten. Vor allem Geflüchtete mit (Ausbildungs-)Duldung, niedrigem Einkommen und großen Familien verbleiben oft viele Jahre in Unterkünften.

Die bezirklichen Projekte zur Wohnraumberatung waren 2025 relevant, um den Zugang zu einer eigenen Wohnung zu ermöglichen. Neben Beratungsstellen wurden nachhaltige Begleitungs- und Vermittlungsstrukturen als besonders erfolgreich hervorgehoben, wie z. B. „Wohnen statt MUF“ in Marzahn-Hellersdorf, „Tolerantes Miteinander“ in Treptow-Köpenick und „Wohnraum für Geflüchtete - Beratung und gemeinschaftliche Wohnprojekte“ in Steglitz-Zehlendorf. Die Prozessbegleitung verhindert Nachbarschaftskonflikte und fördert nachhaltige Integration. 2025 konstituierte sich zudem das „Berliner Netzwerk der Wohnberatungsstellen (BeWoG)“ für praxisnahe Handlungsempfehlungen gegen systematische Hemmnisse auf dem Wohnungsmarkt.[32] An die positiven Effekte sollte 2026 angeknüpft werden.

[32] Fair mieten – fair wohnen (2025): Abschlussbericht: Zwischen Zugang und Ausbeutung: Die Rolle informeller Praxen auf dem Berliner Wohnungsmarkt (PDF). (Letzter Zugriff 28.05.2026)

Handlungsfeld 3: Gesundheit

1 Das Wichtigste in Kürze

2025 verbesserte sich der Zugang zur gesundheitlichen Versorgung: Bei rückläufigen Zugangszahlen erfolgten Registrierung und Verteilung Asylsuchender nahezu tagesaktuell; Wartezeiten bis zur ersten Leistungsgewährung sanken nahezu auf null.

Verzögerungen bei der Ausstellung bzw. dem Erhalt der elektronischen Gesundheitskarte für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG (eGK Asyl) erschwerten jedoch weiterhin den Zugang zur vertragsärztlichen Versorgung, da vorläufige Bescheinigungen nicht durchgängig akzeptiert wurden. Der Testbetrieb eines elektronischen Meldeverfahrens begann Anfang 2026.

Mit der Schließung des ANo TXL entfiel die bislang unterstützende medizinische Versorgungsstruktur der dort ansässigen Ambulanz ersatzlos. Der Einsatz eines Medi-Busses wird geprüft.

Die Gesundheitsausgaben je leistungsberechtigter Person nach dem AsylbLG lagen deutlich unter denen gesetzlich Krankenversicherter. Die höheren Ausgaben bei Analogleistungen nach § 2 AsylbLG deuten auf einen besseren Zugang zur Regelversorgung hin.

Der Bedarf an psychosozialer, psychotherapeutischer und psychiatrischer Versorgung blieb hoch. Die vertragspsychotherapeutische Versorgung erreichte nur wenige Leistungsberechtigte. Psychosoziale Zentren (PSZ) blieben daher zentrale Versorger. Die vom Zulassungsausschuss erteilte Institutsermächtigung für eine PSZ kann eine stärkere Einbindung in die Regelversorgung ermöglichen.

> Psychosoziale Zentren sind als tragende Säule der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung von Geflüchteten anerkannt und integraler Bestandteil der Regelversorgung.

Ungedeckte Bedarfe an qualifizierter Sprachmittlung blieben eine wesentliche Zugangsbarriere. Eine dauerhafte, systematische und gesetzliche Finanzierungslösung besteht weiterhin nicht.

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

> Teilhabe im Handlungsfeld Gesundheit bedeutet, dass geflüchtete Menschen im Gesundheitssystem selbstbestimmt agieren, Entscheidungen treffen sowie Leistungen entsprechend ihrer gesundheitlichen Bedarfe erhalten.

Im Folgenden werden Einblicke in die Entwicklung der Teilhabe Geflüchteter dargelegt.

2.1 Zugang zum Gesundheitssystem

Asylsuchende haben Anspruch auf medizinische Versorgung, unterliegen jedoch nicht der gesetzlichen Krankenversicherung. Ihre Leistungen werden nach dem AsylbLG durch die zuständigen Leistungsbehörden finanziert. Die fehlende Einbindung in die regulären Versicherungs- und Abrechnungsstrukturen kann den Zugang zur Versorgung erschweren.

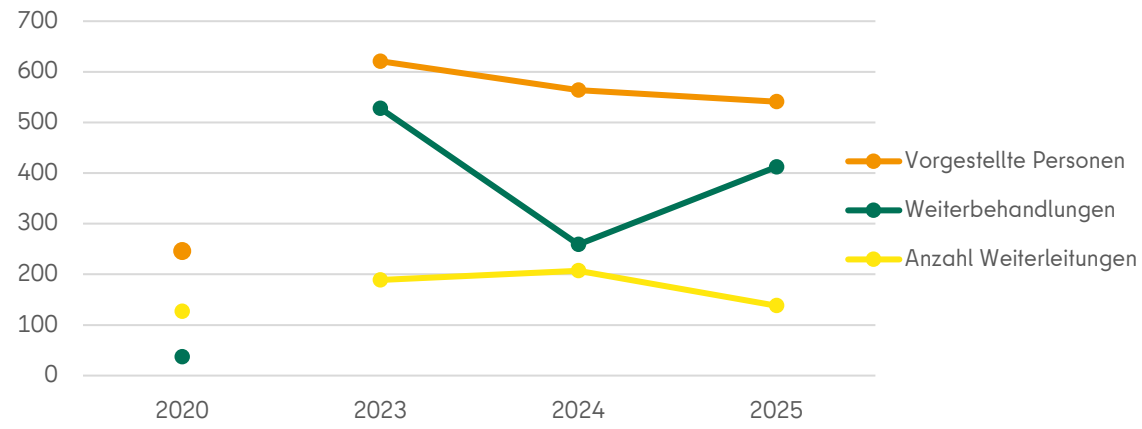
Berlin bindet Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG über vier gesetzliche Vertragskrankenkassen in die Regelversorgung ein. Diese stellen die eGK Asyl aus. Bis zu deren Erhalt werden erforderliche Akut- und Erstbehandlungen insbesondere durch kooperierende Praxen ermöglicht.

Aus der Ukraine geflüchtete, hilfebedürftige Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhielten seit Juni 2022 Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII und damit Zugang zum vollen Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Bundesregierung plant eine Neuregelung, wonach ab dem 01.04.2025 eingereiste Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine wieder Leistungen nach dem AsylbLG erhalten sollen. Dadurch können sich ihre Teilhabechancen im Gesundheitssystem verringern. Dies bedeutet eine Angleichung an die für andere Geflüchtete geltenden Rahmenbedingungen.

Nach der Schließung des ANo TXL entfiel die dortige Ambulanz. Das zeitweise auch für Geflüchtete aus der Ukraine genutzte Ankunftszentrum (AkuZ) hält kein vergleichbares Angebot vor. Ein Medi-Bus in den Ankunftsstrukturen könnte diese Lücke teilweise schließen, solange der Zugang zu der gesundheitlichen Regelversorgung nicht hinreichend hergestellt ist.

In den Ankunftsstrukturen bestehen weiterhin hohe psychosoziale und psychiatrische Bedarfe. Das bestehende Angebot des Vivantes Humboldt-Klinikums zur Erstdiagnostik, Behandlung und Weitervermittlung im AkuZ wurde fortgeführt. Die Fallzahlen der psychosozialen Erstdiagnostik- und Verweisberatungsstelle verdeutlicht den anhaltenden Bedarf (Abbildung 22).

Abbildung 22: Fallaufkommen psychosoziale Erstdiagnostik- und Verweisberatungsstelle 2020-2024



Quelle: Vivantes Humboldt-Klinikum. Für 2021 und 2022 liegen keine Daten vor.

Bei rückläufigen Zugangszahlen erfolgten Registrierung und Verteilung Asylsuchender 2025 nahezu tagesaktuell. Dadurch verkürzten sich die Wartezeiten bis zur ersten Leistungsgewährung einschließlich der Anmeldung bei einer Krankenkasse nahezu auf null.

Weiterhin kam es jedoch zu Verzögerungen bei der Ausstellung der eGK Asyl, u.a. aufgrund der papiergebundenen postalischen Meldung an die Krankenkassen. Anmelde- und Betreuungsbescheinigungen der Leistungsbehörden bzw. Krankenkassen sind nicht rechtsverbindlich und wurden nicht durchgängig von Vertragsärztinnen und -ärzten akzeptiert. Nach § 15 Abs. 2 S. 1 SGB V ist die eGK die Voraussetzung für die vertragsärztliche Versorgung. Infolge war der Zugang zum vertragsärztlichen Versorgungssystem für viele Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG erschwert. Das Land Berlin arbeitete deshalb mit Krankenkassen, IT-Dienstleistern und dem Bundesverwaltungsamt an einer elektronischen Lösung für die Anmeldung von Asylsuchenden und Analogversicherten bei einer Vertragskrankenkasse nach § 264 SGB V. Der Testbetrieb wurde Anfang 2026 gestartet.

2.2 Gesundheitsleistungen und gesundheitliche Bedarfe

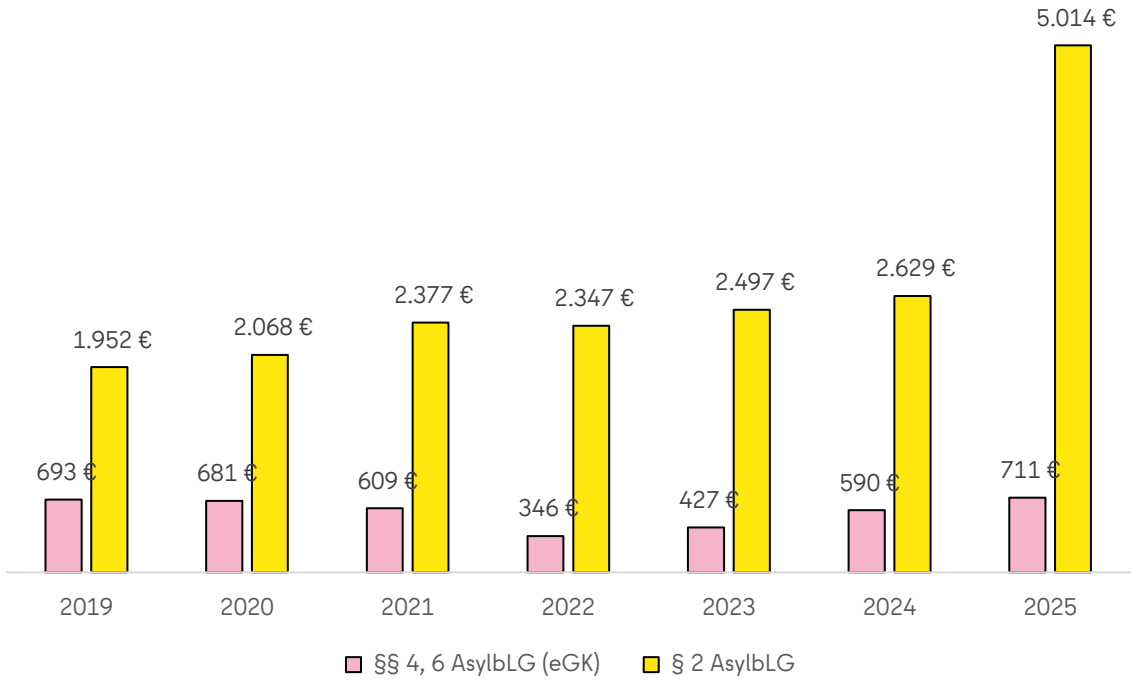
Mangels belastbarer Daten zu den tatsächlichen Gesundheitsbedarfen wird die gesundheitliche Teilhabe näherungsweise über die Gesundheitsausgaben dargestellt. Vergleichbare Ausgaben bei vergleichbarer Alters-, Geschlechts- und Morbiditätsstruktur können auf eine vergleichbare Inanspruchnahme hinweisen.

Die Gesamtaufwendungen des Landes Berlin pro Leistungsberechtigtem nach dem AsylbLG lagen 2025 deutlich unter den durchschnittlichen Gesundheitsausgaben gesetzlich Krankenversicherter, die bei ca. 4.700 Euro lagen (siehe Abbildung 23). Dies lässt sich teilweise

durch demographische Unterschiede, aber auch durch Barrieren beim Zugang zur Versorgung erklären.[33]

Die höheren Gesundheitsausgaben bei Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG gegenüber der §§ 4 und 6 AsylbLG sprechen dafür, dass sich der Zugang zur Regelversorgung im Zeitverlauf mit dem Übergang in den Leistungsbezug nach § 2 verbessert. Im § 2 AsylbLG besteht der Anspruch auf den vollen Leistungskatalog des SGB V.

Abbildung 23: Gesundheitskosten pro Asylsuchende 2019-2025



[33] Göpffarth, D.; Bauhoff, S. (2017): Gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden - Untersuchungen anhand von Abrechnungsdaten der BARMER. In: BARMER GEK Gesundheitswesen aktuell 2017, S. 32-65.

Quelle: Zentrale Abrechnungsstelle Pankow. [34]

2.2.1 Psychosoziale und psychotherapeutische Versorgung

Studien zur Prävalenz psychischer Erkrankungen sowie Berliner Daten zur Inanspruchnahme psychotherapeutischer Leistungen weisen auf eine Unterversorgung geflüchteter Menschen hin, insbesondere im Bereich der Psychotherapie.

Internationale Studien beziffern die Prävalenz psychischer Erkrankungen bei Geflüchteten auf rund 30 %.[35] Bezogen auf die etwa 177.000 im Jahr 2025 in Berlin lebenden Geflüchteten entspricht dies etwa 53.100 Personen. Häufig sind insbesondere Traumafolgestörungen und Depressionen.

Bei einer der Berliner Gesamtbevölkerung entsprechenden Inanspruchnahme wären rechnerisch etwa 8.496 Geflüchtete ambulant psychotherapeutisch behandelt worden. Der tatsächliche Versorgungsgrad lässt sich mangels vollständiger Daten nicht bestimmen. Die verfügbaren Angaben liegen jedoch deutlich darunter.

Nach Daten der KV Berlin wurden im Berichtsjahr pro Quartal durchschnittlich rund elf Leistungsberechtigte mit eGK Asyl mindestens einmal durch psychologische (Kinder- und Jugend-) Psychotherapeutinnen und -therapeuten behandelt (2024: 14 Leistungsberechtigte).

Die PSZ Zentrum ÜBERLEBEN und XENION behandelten 2025 zusammen 1.071 Geflüchtete psychotherapeutisch (2024: 742) und erbrachten 5.937 psychotherapeutische und sozialarbeiterische ambulante Leistungen (2024: 6.974).

Eine bereits im Mai/Juni 2025 durchgeführte nicht-repräsentative Befragung der SenWGP unter approbierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zeigte, dass wenige, häufig

---

[34] Die deutliche Abweichung der Daten nach § 2 AsylbLG im Jahr 2025 erklärt das LFU mit größeren Nachzahlungen aufgrund von zwei bis drei Jahren verzögerter Rechnungsstellung einiger Krankenkassen (bedingt durch Corona-Rückstau und Personalmangel). Vermutlich wurde daher ein größerer Teil der abgerechneten Leistungen 2025 bereits in den Vorjahren erbracht, sodass für 2025 von einem deutlich niedrigeren Gesamtaufwand auszugehen ist. Die geringeren Gesundheitskosten nach den §§ 4 und 6 AsylbLG in den Jahren 2022 und 2023 sowie der Anstieg in den Folgejahren erklären sich durch Bearbeitungsrückstände bei der Abrechnung der Gesundheitsleistungen im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine, weshalb die Durchschnittskosten auf dem Höhepunkt der Fluchtbewegung geringer sind.

[35] Vgl. Blackmore, R./Boyle, J.A./Fazel, M./Ranasinha, S./Gray, K. M./Fitzgerald, G. et al. (2020): The prevalence of mental illness in Refugees and Asylum Seekers. PLoS Med 17(9): e1003337. (Letzter Abruf: 04.07.2025); Priebe, S./Giacco, D./El-Nagib, R. (2016): Public health aspects of mental health among migrants and refugees: a review of the evidence on mental health care for refugees, asylum seekers and irregular migrants in the WHO European Region. Health Evidence Network synthesis report 47 - World Health Organization Europe: Copenhagen (Letzter Abruf: 04.07.2025); Bogic, M./Njoku, A./Priebe, S. (2015): Long-term mental health of war-refugees: a systematic literature review. In: BMC International Health and Human Rights, Vol. 15 (29); Nester, Y./Jäckle, D./Friedrich, M./Holzapfel, L./Glaesmer, H. (2020): Prevalence of post-traumatic stress disorder, depression and somatisation in recently arrived refugees in Germany: an epidemiological study. Epidemiology and Psychiatric Sciences 29, e40, 1-11. (Letzter Abruf: 04.07.2025)

mehrsprachige Behandelnde und die PSZ einen Großteil der Versorgung tragen (siehe Bericht 2024). Als wichtigste Hürden wurden fehlende Kapazitäten sowie Verfügbarkeit und personelle Kontinuität der Sprachmittlung genannt. 95 % der Befragten befürworteten eine Institutsermächtigung für PSZ.

Daraus ergeben sich insbesondere folgende Ansatzpunkte:

- Qualifizierte Sprachmittlung verlässlich bereitstellen
- PSZ bedarfsgerecht finanzieren und stärker in die Regelversorgung integrieren,
- fluchtspezifische Fort- und Weiterbildungsangebote ausbauen.

Auf Antrag eines PSZ im Berichtsjahr erteilte der Zulassungsausschuss für Ärzte und Psychotherapeuten im Juni 2026 eine Institutsermächtigung nach § 31 Ärzte-ZV. Dadurch kann das Zentrum Geflüchtete in größerem Umfang innerhalb der Regelversorgung behandeln.

2.3 Selbstbestimmung bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen

Verständliche Kommunikation ist Voraussetzung für Diagnostik, Behandlung und die nach § 630d BGB erforderliche informierte Einwilligung. Qualifizierte Sprachmittlung dient daher dem Zugang, der Behandlungsqualität und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte.

Sprachmittlung ist nach der Rechtsprechung keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Kosten können aber von der jeweils zuständigen Leistungsbehörde übernommen werden. [36]

Wichtige Faktoren zur Verbesserung der Versorgung Geflüchteter sind der Ausbau der Behandlungskapazität in PSZ, eine verlässliche Sprachmittlung sowie eine unbürokratische und systematische Kostenerstattung von Sprachmittlungsleistungen.

LFU – Kostenübernahme von Sprachmittlungen nach AsylbLG

Behandelnde können beim LFU die Kostenübernahme nach § 6 AsylbLG online beantragen.[37] Je nach Einsatz werden 19 bis 48 Euro je Sprachmittlungsstunde gemäß der Honorarverordnung erstattet; Fahrtkosten sind grundsätzlich nicht umfasst. Auf Grundlage des mittleren Erstattungssatzes sank der rechnerisch finanzierte Umfang deutlich von 3.615 Stunden im Jahr 2024 auf 1.772 Stunden im Jahr 2025. Nach Angaben des LFU ist dieser Rückgang v. a. darauf zurückzuführen, dass die psychosoziale Erstdiagnostik- und Verweisberatungsstelle (PEV) 2025 keine Rechnungen stellte.

Sprachmittlungsangebote der SenWGP

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung fördert mit SprInt Berlin (Träger SprInt geG) sowie dem Gemeindedolmetschdienst (GDD, Träger Gesundheit Berlin Brandenburg e.V.) wichtige Sprachmittlungsangebote auch für Geflüchtete.

[36] Vgl. BSG (1995): Urt. V. 10.05.1995 – 1 RK 20/94; BSG Urt. V. 06.02.2008 – B 6 KA 40/06 R.
[37] Vgl. LFU-Leistungen: Dolmetscherkabinen. (Letzter Abruf: 04.07.2024)

Für die gesundheitliche Versorgung können ausgewählte Einrichtungen das kostenfreie Sprachmittlungsangebot von SprInt Berlin in Anspruch nehmen. Geflüchtetenunterkünfte stellten auch 2025 mit 45 % aller Anfragen (8.369) und 41 % (4.209) bedienten Anfragen die größte Gruppe aller nutzungsberechtigten Einrichtungen dar. Bei der Erfüllungsquote lässt sich im Jahr 2025 ein leichter Anstieg von knapp 50 % auf 54,1 % verzeichnen.

Der Bedarf an qualitätsgesicherter Sprachmittlung ist so hoch, dass nur knapp jede zweite Anfrage bei SprInt bedient werden kann.

Flankierend zum kostenfreien Sprachmittlungsangebot können alle Einrichtungen des Gesundheits-, Sozial-, und Bildungswesens auf den **GDD** für die Vermittlung qualifizierter Sprachmittlung von bis zu 30 Sprachen und Dialekten zugreifen. Die Kosten der Sprachmittlung sind von den Einrichtungen zu tragen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ungedeckte Sprachmittlungsbedarfe eine wesentliche Barriere für die Teilhabe von Geflüchteten darstellen.

3 Fazit und Ausblick

Der Teilhabegrad Geflüchteter am Gesundheitssystem lässt sich aufgrund der eingeschränkten Datenlage weiterhin nicht umfassend bestimmen. Für eine gesamtstädtische Steuerung sind insbesondere folgende Schritte wünschenswert:

- **wissenschaftliche Auswertung** der eGK-Daten zur Inanspruchnahme und Diagnosen,
- Weiterentwicklung der Befragungen von Leistungserbringenden und Geflüchteten,
- **Digitalisierung der Sachberichte** für ein gesamtstädtisches Monitoring.

Fachliche Herausforderungen für die Teilhabe von Geflüchteten am Gesundheitssystem:

Anfang 2026 startete in Berlin der Testbetrieb für die Einführung des **elektronischen Meldeverfahrens**. Es soll die Anmeldung bei den Krankenkassen beschleunigen und Unterbrechungen beim Zugang zur Regelversorgung reduzieren. Nach erfolgreicher Erprobung ist eine Nachnutzung durch weitere Bundesländer vorgesehen.

Die **Ankunftsstrukturen** benötigen weiterhin skalierbare medizinische Angebote. Verdeckte Vulnerabilitäten und besondere Schutzbedarfe sollten durch qualifiziertes Fachpersonal systematisch erkannt werden. Dies gewinnt auch mit der Umsetzung des GEAS ab 2026 an Bedeutung.

Da **psychosoziale Hilfebedarfe** häufig erst nach der Verteilung in dezentrale Unterkünfte sichtbar werden, bleiben aufsuchende Angebote erforderlich. Ein bedarfsgerecht weiterentwickeltes gestuftes Versorgungssystem kann Belastungen frühzeitig erkennen und einer Chronifizierung psychischer Erkrankungen entgegenwirken.

Für einen besseren Zugang zur ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung bedarf es weiterhin einer ressortübergreifenden Lösung zur verlässlichen Finanzierung **qualifizierter Sprachmittlung**.

PSZ blieben 2025 eine tragende Säule der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung. Ihre dauerhafte finanzielle Stärkung und stärkere Einbindung in die Regelversorgung bleiben erforderlich. Die Erteilung einer Institutsermächtigung an ein PSZ durch den Zulassungsausschuss für Ärzte und Psychotherapeuten im Juni 2026 eröffnet hierfür einen Weg. Über weitere Ermächtigungen entscheidet der unabhängige Zulassungsausschuss. Die zuständige oberste Landesbehörde verfügt dort nach § 96 Abs. 2a SGB V über ein Mitberatungsrecht.

Der Blick in die Bezirke

Die Bezirke bekräftigen, dass Geflüchteten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus ein gleichberechtigter Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglicht werden sollte. Maßnahmen wie die Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen konnten dabei temporär zur Deckung akuter Versorgungsbedarfe beitragen. Dem Bedarf an Sprachmittlung wird unter anderem durch Landesprogramme wie SprInt geG sowie durch bezirklich organisierte mehrsprachige Sprechstunden begegnet. Insbesondere im Bereich der psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung erwiesen sich diese Angebote jedoch als nicht ausreichend.

Das deutsche Gesundheitssystem bleibt für viele Geflüchtete komplex und wenig transparent; Informationen zu Leistungen, Abläufen und Zugängen sind häufig unzureichend, insbesondere für nicht versicherte Personen mit zusätzlichen bürokratischen Hürden verbunden. Ein Projekt in Neukölln setzt auf die Stärkung der Gesundheitskompetenz und Selbstbefähigung sowie auf den Abbau struktureller Zugangsbarrieren.

Verschiedene Bezirksprojekte wurden 2025 erfolgreich in das Unterbringungssystem des LFU überführt das „Transkulturelle Zentrum für Psychiatrie“ des Vivantes Klinikums sowie das Projekt Tandem TXL als aufsuchende Beratung für Schwangere, Wöchnerinnen sowie Eltern mit kleinen Kindern aus der Ukraine im ANo TXL im Bezirk Reinickendorf, Familienhebammen in den Bezirken Mitte, Lichtenberg und Reinickendorf. Weitere Angebote richteten sich an Geflüchtete mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen: u.a. die mobilen Angebote FaMily-health im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, das Projekt begleiten * orientieren * unterstützen * empowern * – Kontaktstelle für geflüchtete Familien mit Kindern/Angehörigen mit Behinderung/chronischen Erkrankungen (InterAktiv e.V.) in Berlin Mitte, ein Mentorenprojekt für Geflüchtete in akuter Belastung in Neukölln oder das Projekt Auf Achse von BZSL in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Treptow-Köpenick sowie ein ebenfalls mobil aufsuchendes Projekt für Geflüchtete mit Behinderung und ein Suchthilfeangebot in Friedrichshain-Kreuzberg. Psychosoziale Beratung für ukrainisch- und russischsprachige Geflüchtete gab es über das Regelsystem hinaus in Reinickendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf.

Trotz nach wie vor hoher Arbeitsbelastung der Gesundheitsämter, fand eine intensive Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsämtern, den Büros für Partizipation und Integration, freien Trägern und psychosozialen Beratungsstellen statt, um vorhandene Ressourcen zu bündeln und Versorgungslücken zu schließen, die sich insbesondere in der psychosozialen Versorgung und komplexen Problemlagen zeigen.

Handlungsfeld 4: Kinder, Jugendliche und Familie und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, inklusive vorschulische Bildung sowie Berufsorientierung und -vorbereitung

1 Das Wichtigste in Kürze

Ziel der Angebote im Handlungsfeld 4 ist es, Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien frühzeitig Zugang zu formalen und non-formalen Bildungs- und Unterstützungsangeboten zu ermöglichen und diese nachhaltig zu fördern.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die im Rahmen des Gesamtkonzepts umgesetzten Maßnahmen flexibel sein müssen, um den unterschiedlichen Lebenssituationen der Zielgruppe gerecht zu werden. Viele geflüchtete Menschen, darunter auch Kinder, Jugendliche und Familien leben über längere Zeit in Notunterkünften, Aufnahmezentren oder Gemeinschaftsunterkünften. Die Einrichtungen sind gesamtstädtisch verteilt, wodurch sich ein breit gefächertes Themenspektrum der vorzuhaltenden Angebote – von Orientierungshilfen im neuen Lebensumfeld über Bildungsthemen bis hin zu Fragen rund um Gesundheit, familiäres Zusammenleben und Erziehung ergibt. Trotz umfangreicher Angebote sowohl im Bereich der Bildung wie in der Kinder- und Jugendhilfe werden Teilhabeprozesse durch unterschiedliche Rahmenbedingungen wie Sprachbarrieren, unsicherer Aufenthaltsstatus oder ausstehende Familiennachzüge erschwert.

Die landesfinanzierten Deutschkurse für Geflüchtete (DfG) blieben auch im Jahr 2025 ein zentraler Bestandteil der Berliner Integrationsinfrastruktur und leisteten insbesondere für Personen ohne Zugang zu Bundesangeboten einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und Arbeitsmarktintegration. Durch Veränderungen im bundesweiten Integrationskurssystem entstanden zusätzliche Förderlücken, wodurch die landesfinanzierten Angebote weiter an integrationspolitischer Relevanz gewonnen haben. Um auf neue Bedarfe zu reagieren, wurden bestehende Kursangebote weiterentwickelt und unter anderem für ausgeförderte Integrationskursteilnehmende geöffnet sowie ergänzende Formate für studieninteressierte Geflüchtete und wohnortnahe Angebote in Unterkünften ausgebaut.

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

2.1 Teilbereich Bildung

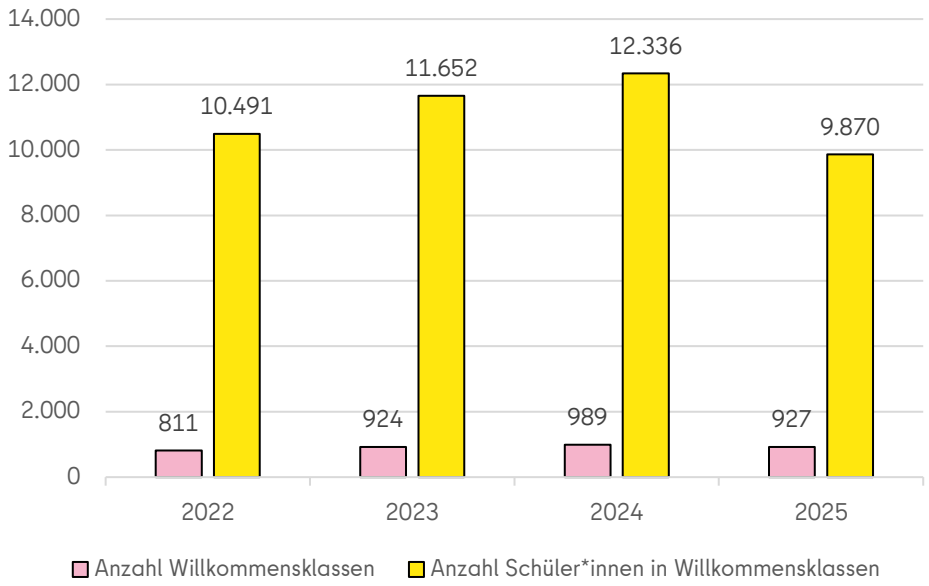
2.1.1 Zugang zu Schulbildung

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen schnellstmöglich den Zugang zu qualitätsgesicherter Schulbildung in Regelschulen erhalten.

Im Jahr 2025 hat sich die Schulplatzsituation im Bereich der Willkommensklassen durch die sinkenden Zuzugszahlen fortlaufend entspannt, so dass gegen Jahresende nur noch in Einzelfällen Wartezeiten auf Schulplätze auftraten. Es befanden sich Ende 2025 rund 9.900 Kinder in rund

927 Willkommensklassen. Es besteht weiterhin ein Bedarf nach Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im und nach dem Übergang in Regelklassen.

Abbildung 24: Entwicklung der Anzahl der Personen in Willkommensklassen und der Anzahl an Willkommensklassen 2022-2025



Quelle: SenBJF, Stichtag 05.11.2025.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen durch allgemein geringere Zuzüge zum Stichtag deutlich gesunken. Wartezeiten auf Schulplätze konnten in allen Bezirken reduziert werden. Lediglich in den Bezirken mit sehr vielen Unterkünften (Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Lichtenberg) kam es gegen Jahresende noch zu vereinzelten Wartenden.

Die Entspannung in der Schulplatzsituation führte dazu, dass Beschulungsangebote in Unterkünften abgebaut werden konnten. Alleinig in der Unterkunft Landsberger Allee werden derzeit noch Beschulungsangebote durchgeführt. Dort wurden im November 2025 acht Lerngruppen eröffnet.

Auch die ausschließliche Beschulung von Willkommensklassen in Filialstandorten wurde erheblich reduziert. 2025 gab es berlinweit 6 Filialstandorte mit jeweils mehreren Willkommensklassen.

Das zentrale Beschulungsangebot der Willkommensschule TXL wurde im Berichtsjahr 2025 trotz der Freiziehung der Erstaufnahmeeinrichtung und Notunterkunft Flughafen Tegel fortgeführt. Zur Unterstützung der Region Pankow wurden dort im Schuljahr 2025/26 zusätzlich drei Alphabetisierungsklassen eingerichtet. Im Berichtszeitraum wurde im Herbst 2025 - als ein weiteres zentrales Beschulungsangebot - die Willkommensschule am ehemaligen Flughafen Tempelhof eröffnet.

Eine besondere Herausforderung stellt die Heterogenität in den Willkommensklassen dar. Neben unterschiedlichen Sprachständen und Bildungsbiografien bringen einzelne Kinder und Jugendliche auch Bedarfe im Bereich sonderpädagogischer Förderung mit. 2025 konnten für sie noch nicht im vollen Umfang passende Beschulungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Für

die Abdeckung der Bedarfe ist insbesondere die frühzeitige Erkennung einer Lernbehinderung/kognitiven Einschränkung notwendig. Diese hängt angesichts der eingeschränkten sprachlichen Verständigungsmöglichkeit in hohem Maße von Sensibilität, Wissen über Handlungsmöglichkeiten sowie Engagement der Lehrkräfte in den Willkommensklassen und dem weiteren Schulpersonal ab. Sprachunabhängige Tests können von den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) der allgemeinbildenden Schulen eingesetzt werden.

Hinsichtlich der Schaffung gleicher Bildungschancen zeigten sich somit insbesondere bei der Beschulung vulnerabler Gruppen wie Geflüchteter mit sonderpädagogischem Förderbedarf spezifische Bedarfe, die eine zielgruppenorientierte und bedarfsgerechte Lösung erfordern.

2.1.2 Unterrichtsqualität in Willkommensklassen

Die Qualität der Unterrichtsarbeit in den Willkommensklassen wird kontinuierlich weiterentwickelt. Im Jahr 2025 nahmen 2.167 Lehrkräfte an Angeboten zur Weiterqualifizierung im Themenfeld Willkommensklassen teil, welches den bestehenden Bedarf an Fortbildungen in diesem Themenfeld verdeutlicht.[38] 1.286 Personen sind momentan im Kurs „Willkommensklassen für Lehrkräfte“ registriert.

In den gezielten Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Beratungsangeboten haben die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte der Willkommensklassen die Möglichkeit, ihre Kompetenzen zur Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlichen zu erweitern. Dies beinhaltete Qualifizierungen zu den Themen wie der Erwerb von Deutsch als Zweitsprache, Alphabetisierung, die soziale Integration und der schnelle Übergang in eine Regelklasse, aber auch zur Vernetzung der Lehrkräfte und Unterrichtsmethoden.

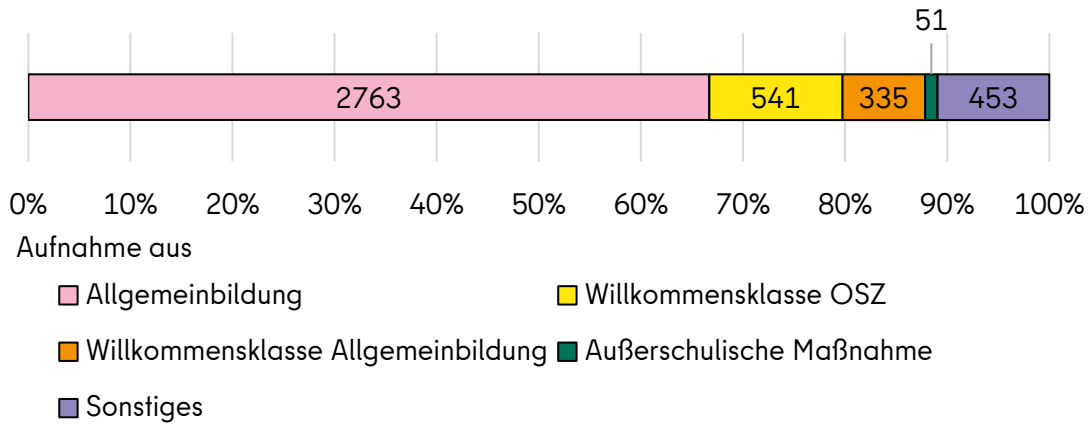
Wichtiger Indikator für die Qualität der Willkommensklassen ist der erfolgreiche Übergang in die Regelklassen und der Schulabschluss der Geflüchteten. Die Regelverweildauer in einer Willkommensklasse beträgt rund ein Jahr, der Übergang in eine Regelklasse ist aber ausschließlich von den individuellen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen abhängig. Eine Verweildauer länger als ein Jahr muss stets von der Lehrkraft beantragt und begründet und von der regionalen Schulaufsicht genehmigt werden. Gerade jahrgangsältere Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringer Schulbildung sowie fehlender Alphabetisierung benötigen in der Regel mindestens zwei Jahre für den Übergang in eine Regelklasse.

Im Schuljahr 2024/2025 gingen 877 (21,2 %) der neuzugewanderten Jugendlichen aus Willkommensklassen der Allgemeinbildung sowie aus den beruflichen Schulen und Oberstufenzentren in die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) über. Im Schuljahr 2023/24 waren es 760 neuzugewanderte Jugendliche (rund 17 %). Viele konnten einen Abschluss erreichen bzw. haben eine betriebliche Ausbildung aufgenommen (Abbildung 29). Die IBA ist ein Regelbildungsgang an den Oberstufenzentren Berlins, der auf eine duale Ausbildung oder Erwerbstätigkeit vorbereitet. Parallel dazu können die Jugendlichen schulische Abschlüsse wie

[38] Die Fortbildungen stehen allen Lehrkräften offen, auch solchen, die keine Willkommensklassen unterrichten.

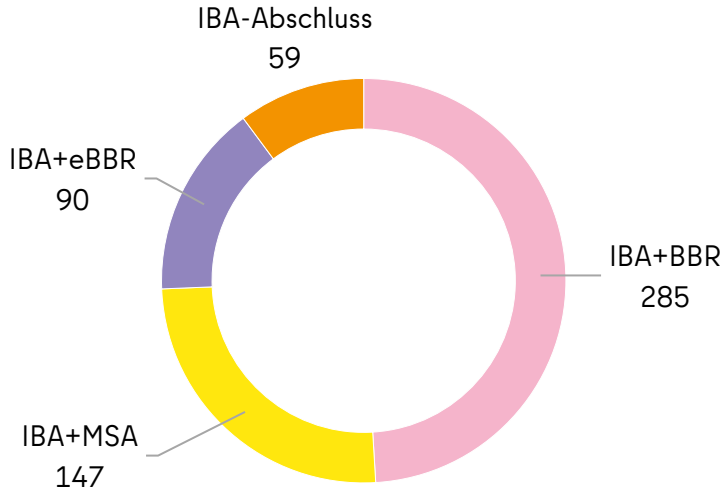
Berufsbildungsreife (BBR), erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) oder des Mittleren Schulabschlusses (MSA) erwerben. Für Geflüchtete bedeutet dieser reguläre Schulbesuch eine Möglichkeit der Bildungsintegration, der Entwicklung von Handlungskompetenzen und der Selbstbestimmung, was auch durch die Praxisanteile ermöglicht wird.

Abbildung 25: Aufnahmen von Neuzugewanderten in die IBA 2025 nach vorheriger Beschulungsart



Quelle: Statistik zum Projekt „Bildungsbegleitung in IBA 2025“, Internes Monitoring der SenBJF.

Abbildung 26: Anzahl der Neuzugewanderten bei folgenden Schulabschlüssen in der IBA 2025



Quelle: Statistik zum Projekt „Bildungsbegleitung in IBA 2025“, Internes Monitoring der SenBJF.

2.1.3 Förderung nach dem Übergang in die Regelklasse

Nach dem Übergang von der Willkommensklasse in das Regelsystem sollen Kinder und Jugendliche weiterhin eine integrative Förderung auf Grundlage des schulspezifischen Sprachbildungskonzepts erhalten. Ihnen wird ein sprachbedingter Nachteilsausgleich in Form einer längeren Bearbeitungsdauer sowie die Nutzung eines zweisprachigen Wörterbuchs bei Klassenarbeiten gewährt. Ergänzend können sie derzeit an Lerngruppen der Berliner

Ferienschulen teilnehmen. Diese Lerngruppen dienen sowohl der Sprachförderung als auch der Stärkung des Selbstkonzeptes der Kinder und Jugendlichen. Ebenfalls zur Verfügung stehen die Angebote der Ergänzenden Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Für die Wirksamkeit dieser Unterstützungsangebote ist entscheidend, dass sie den Lehrkräften und Erziehungsberechtigten ausreichend bekannt sind und niedrigschwellig in Anspruch genommen werden können. Hieran wird kontinuierlich gearbeitet.

2.1.4 Teilhabe an Ferienschulen

Die Berliner Ferienschulen sind ein Programmteil des Programms „Fit für die Schule plus Berliner Ferienschulen“. Im Jahr 2025 wurden 84 Lerngruppen mit 1.260 Plätzen im Rahmen des Programmteils Berliner Ferienschulen durchgeführt. Das Angebot richtet sich an geflüchtete und zugewanderte Kinder und Jugendliche, die in Willkommens- oder Regelklassen beschult werden. In diesem Sinne ergänzen die Berliner Ferienschulen den regulären Schulunterricht mit einem ganztägigen abwechslungsreichen Sprachbildungsangebot. Neben dem Auf- und Ausbau der Deutschkenntnisse ist ein weiteres Anliegen des Programms, das Selbstkonzept der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu stärken. Die Angebote werden häufig von jungen Menschen genutzt, die bereits in Unterstützungsstrukturen eingebunden sind. Für Familien mit geringen Deutschkenntnissen können Informationsbarrieren die Teilnahme erschweren. Eine verständliche und mehrsprachige Information über bestehende Unterstützungsangebote bleibt daher bedeutsam.

2.2 Teilbereich Jugend und Familie

2.2.1 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Im Jahr 2025 wurde berlinweit eine Vielzahl an sozialpädagogischen, sportlichen, kulturellen und zirkuspädagogischen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für geflüchtete Kinder und Jugendliche durch den Trägerverbund Einsteigen, der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) gefördert wird, umgesetzt. Insgesamt nahmen über 14.000 junge Menschen an den Angeboten teil, davon rund 2.950 junge Menschen an regelmäßig laufenden Angeboten.[39]

Der Trägerverbund setzte ca. 200 Angebote um. Es gibt ein ausgewogenes Verhältnis von exklusiven Angeboten für geflüchtete junge Menschen (ca. 110 Angebote) und dem Einsatz von integrativen Formaten, in denen Geflüchtete mit anderen Kindern und Jugendlichen aus dem Kiez aktiv werden (ca. 85 Angebote). Mädchen wurden durch mindestens 18 spezifische Projekte – u. a. im Bereich Mädchensozialarbeit – besonders berücksichtigt.[40]

Jugendarbeit gelingt, wenn junge Menschen mitgestalten, geflüchtete und nicht-geflüchtete Jugendliche Angebote gemeinsam nutzen und in Regelstrukturen eingebunden werden.

[39] Wirkungsevaluation zum Projekt Trägerverbund Einsteigen.
[40] Ebd.

Auch wenn in jedem Bezirk Maßnahmen umgesetzt wurden, besteht in einigen Außenbezirken weiterer Bedarf an Infrastruktur der Jugend- und Familienförderung sowie an gezielten mobilen Angeboten.

Die Angebote der Jugendarbeit werden in nahegelegen Jugendfreizeiteinrichtungen, Familienzentren, Vereinssportplätzen oder Hallenbädern umgesetzt, sodass Zugänge zu den Nachbarschaften und Regelangeboten geschaffen werden.

Es werden auch Angebote für LSBTIQ+-Jugendliche umgesetzt. Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an den Angeboten ist ausdrücklich erwünscht, allerdings besteht erkennbarer Bedarf, die bestehenden Angebote passgenauer auszurichten.

2.2.2 Kinderschutz in Unterkünften – Mobiles Schulungsteam

Der Schutz von Kindern vor Kindeswohlgefährdung und Gewalt ist auch in den Unterkünften für geflüchtete Menschen ein wichtiges Anliegen der SenBJF. Um den Kinderschutz auch in Unterkünften mit beengten und belastenden Bedingungen systematisch zu stärken, war auch 2025 ein „Mobiles Schulungsteam Kinderschutz“ im Einsatz, das über 1.100 Personen erreichte. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auch in diesem Jahr auf den Notunterkünften an den ehemaligen Flughäfen Tempelhof und Tegel, in denen vulnerable Familien untergebracht sind und Kinderschutzmaßnahmen unter herausfordernden Bedingungen greifen müssen. Innerhalb dieser Bereiche wurden zudem die Willkommensschulen beider Standorte zum Kinderschutz geschult.

Im Jahr 2025 wurde über das Mobile Schulungsteam darüber hinaus ein Austauschtreffen der sogenannten Kindeswohlbeauftragten der LFU-Unterkünfte realisiert.

Das Mobile Schulungsteam Kinderschutz leistet einen wichtigen Beitrag zur Institutionalisierung von Kinderschutzstandards in Unterkünften, zur Sensibilisierung aller beteiligten Berufsgruppen und zur besseren Vernetzung mit dem Hilfesystem in den Bezirken. Es stärkt die Handlungssicherheit sowie das Bewusstsein für den aktiven, institutionellen Kinderschutz innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte.

2.2.3 Unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMF) in Berlin

UMF gehören zu den besonders schutzbedürftigen Gruppen innerhalb des Berliner Aufnahmesystems. Sie reisen ohne Eltern oder Sorgeberechtigte ein und benötigen umfassende Unterbringung, Betreuung und Perspektivklärung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Gesamtzahl der Ersterfassungen lag 2025 bei 1.006 und damit deutlich unter den Vorjahren 2022 (3.202), 2023 (3.104) und 2024 (1.748). Diese Entwicklung spiegelt einen bundesweiten Rückgang wider. Die häufigsten Herkunftsländer 2025 waren die Ukraine, gefolgt von der Türkei und Afghanistan. Die in der Zuständigkeit der SenBJF befindlichen UMF werden in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAC) sowie in Einrichtungen freier Träger der Jugendhilfe untergebracht und dort durchgängig sozialpädagogisch betreut. Aufgrund des aktuellen Rückgangs plant die

SenBJF weiterhin mit Zugangszahlen zwischen zwei und drei UMF täglich und hält ein entsprechendes Platzangebot als Kernsystem bereit. Darüber hinaus befanden sich am 7. Januar 2026 883 UMF und 1.793 junge Volljährige, die nach dem System für UMF weiter betreut werden, in der Zuständigkeit der bezirklichen Jugendämter.

Aufgrund der zurückgehenden Zugangszahlen haben sich die Verweildauern von UMF im Platzsystem der SenBJF erheblich reduziert. Der Übergang ins Regelsystem der bezirklichen Jugendhilfe erfolgt nunmehr überwiegend zeitnah.

Die zum Teil langjährig geförderten integrativen Zuwendungsprojekte für UMF und junge Volljährige, wie „Flucht nach vorn“ der Stiftung SPI sowie eine psychotherapeutische Unterstützung durch den Träger Xenion werden auch bei gesunkenen Zahlen weitergeführt. Ein Projekt des Trägers Schlesische 27 wurde nach Rückgang der Zugangszahlen mit dem Fokus auf Ausbildungsförderung weiterentwickelt (Juniorwerk). Ziel ist die Aufnahme einer zweijährigen Ausbildung für Personen mit dem Sprachniveau A2 – B1 mit enger sozialpädagogischer Begleitung.

2.2.4 Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung ist ein wichtiges Fundament für Chancengleichheit und Integration. Die Vermittlung der Kinder in Regelangebote der Kindertagesbetreuung ist daher ein zentrales Ziel. Die Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungsangebote durch Kinder mit Fluchterfahrung hat sich 2025 weiter erhöht. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 lebten rund 4.800 Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren in Berliner Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete. Davon besuchten rund 2.170 Kinder (rund 45 %) eine Kita oder Kindertagespflege. Damit ist die Betreuungsquote der unter 6-jährigen Kinder in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete zum Vorjahr um rund 8 Prozentpunkte gestiegen.

Zur Unterstützung von Kindern mit Fluchterfahrung und ihrer Familien beim Zugang zu Kindertagesbetreuung wurden ergänzend die Angebote der „Frühen Bildung vor Ort“ (FBO) und „Sprungbrettangebote“ vorgehalten.

Mit „Sprungbrettangeboten“ werden Kinder im Kitaalter in oder im Umfeld von Unterkünften spielerisch auf den Kitaalltag vorbereitet und ihre Eltern aktiv bei der Anmeldung und Vermittlung in reguläre Angebote unterstützt. Im Jahr 2025 nahmen 541 Kinder an „Sprungbrettangeboten“ teil. 53 Kinder konnten erfolgreich in eine Kindertageseinrichtung vermittelt werden.

„Frühe Bildung vor Ort“ ist ein mobiles und niedrigschwelliges Angebot zur frühpädagogischen Förderung von Kindern in Unterkünften und Quartieren mit besonderem Unterstützungsbedarf. Der Fokus liegt auf sprachlicher, motorischer und sozialer Förderung sowie Elternberatung. Im Jahr 2025 nahmen 217 Kinder an FBO-Gruppen teil. 50 Kinder wurden erfolgreich in eine Kita vermittelt. Aufgrund vermehrt freiwerdender Platzkapazitäten kann davon ausgegangen werden, dass sich der Zugang in die Regelangebote der Kindertagesbetreuung für Kinder mit Fluchterfahrung vereinfacht.

2.2.5 Familienförderung

Durch Angebote der Familienförderung stärkt die SenBJF und Familie die Teilhabe geflüchteter Familien. Familienzentren und Stadtteilmütter schaffen niedrigschwellige, wohnortnahe Anlaufstellen und erfüllen eine Brückenfunktion zur Inanspruchnahme bestehender Angebote im Regelsystem, insbesondere zu Kitas, Schulen, Gesundheitsdiensten und Elternbildungsangeboten.

Stadtteilmütter beraten und begleiten Familien alltagsnah, in Unterkünften, Familienzentren oder bei Behördengängen.

Bis zum 31.12.2025 wurden berlinweit 49 Familienzentren über das Landesprogramm „Berliner Familienzentren“ gefördert. Ein zentraler Bestandteil ist die offene Arbeit mit Familien in besonderen Belastungslagen wie Familien mit Fluchterfahrung, die in Geflüchtetenunterkünften leben. Diese Familienzentren wurden zum 01.01.2026 in die bezirkliche Zuständigkeit überführt und werden im bisherigen Umfang fortgeführt.

Auch den 16 Familienzentren an Grundschulen (Start des Modellprojekts im Schuljahr 2023/2024) gelingt insbesondere mit ihren niedrigschwelligen Zugangsangeboten die Ansprache und Unterstützung von Familien mit Fluchthintergrund und in der Folge die bessere Einbindung der Kinder in das Bildungssystem.

Ergänzend beraten und begleiten geschulte Frauen mit eigener Migrationserfahrung im Landesprogramm Stadtteilmütter andere Familien in ihrem Wohnumfeld niedrigschwellig und mehrsprachig zu Themen wie frühkindliche Bildung, Gesundheit, Erziehung, Kita und Schule. Rund 95 % der Stadtteilmütter arbeiteten 2025 regelmäßig mit geflüchteten Familien. Rund 154 Stadtteilmütter waren 2025 in Projekten tätig, in denen konkrete Beratungsangebote und Elterncafés in Unterkünften für geflüchtete Menschen umgesetzt wurden. Durch mindestens 889 Vor-Ort-Beratungen in Unterkünften wurden 3.416 Familien erreicht. Zusätzlich fanden 395 Elterncafés statt, an denen 1.987 Familien teilnahmen. Seit 2025 werden auch die beiden großen Notunterkünfte auf den ehemaligen Flughäfen Tegel und Tempelhof mit gesonderten Stadtteilmütterprojekten betreut.

In Berlin stehen Familien insgesamt 27 Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) mit kultursensiblen und vielfach mehrsprachigen Beratungs- und Präventionsangeboten zur Verfügung. Die EFBen stärken u.a. Familien in Belastungssituationen und fördern ihre Teilhabe im Gemeinwesen. Im Jahr 2025 setzten acht EFBen gezielt präventive Angebote für geflüchtete Familien um. Sechs Beratungsstellen standen hierzu in einer direkten Kooperation mit Unterkünften für geflüchtete Menschen.

Das Berliner Familienportal und die ElternMail Berlin tragen dazu bei, Informations- und Zugangsbarrieren für Familien abzubauen, die sich im deutschen Hilfesystem noch orientieren müssen und nicht auf bestehende Netzwerke zurückgreifen können. Durch Mehrsprachigkeit, Einfache Sprache sowie eine Kombination verschiedener Zugangswege – digital, automatisch postalisch und über Schulen – unterstützen die Angebote die Orientierung von Familien im Hilfs-

und Bildungssystem. Gleichzeitig stärken sie die aktive und informierte Beteiligung von Eltern am Bildungsweg ihrer Kinder.

2.2.6 Fortbildung von Fachkräften

Das sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) hat 2025 109 explizite Angebote zum Themenfeld Flucht und Migration umgesetzt, die von mehr als 1.850 Fachkräften besucht wurden. Darüber hinaus tragen zahlreiche weitere Veranstaltungen des SFBB – etwa zu Partizipation, Inklusion, Beratungskompetenzen, Geschlechtergerechtigkeit und LSBTIQ+, Demokratiebildung oder Sprachbildung/Mehrsprachigkeit – mittelbar zur gesellschaftlichen Teilhabe geflüchteter Menschen bei, indem sie sozialpädagogische Fachkräfte in interkultureller Kompetenz, systemischem und rechtlichen Wissen sowie in praxisnaher Handlungssicherheit qualifizieren. Vor dem Hintergrund des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), das eine intersektionale Perspektive einfordert, versteht das SFBB Inklusion als mehrdimensionalen Ansatz, der auch geschlechtliche Vielfalt und die Lebenslagen von LSBTIQ+-Geflüchteten berücksichtigt. Auf diese Weise leistet das SFBB mit seinem ganzheitlichen Inklusionsverständnis und Bestimmung dieses Themenschwerpunktes als Querschnittsthema einen strukturellen Beitrag zu einer diversitätssensiblen, teilhabefördernden Kinder- und Jugendhilfe in Berlin und Brandenburg.

2.3 Teilbereich Spracherwerb

Die sprachliche Förderung von Geflüchteten bleibt eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, Bildungszugänge und Arbeitsmarktintegration. Die landesfinanzierten Deutschkurse für Geflüchtete (DfG) werden weiterhin bedarfsorientiert und in enger Zusammenarbeit mit den Berliner Volkshochschulen (VHS) umgesetzt.

Im Jahr 2025 wurden berlinweit insgesamt 566 Sprachkursmodule mit 6.091 registrierten Anmeldungen umgesetzt.

Tabelle 3: Anzahl der abgeschlossenen landesfinanzierten DfG (2014-2025)

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kurszahl	45	346	919	823	971	1.058	822	905	982	789	620	566

Quelle: Bericht zu den DfG an den Berliner VHS für das Jahr 2025, Stichtag: 31.12.2025.

Ein besonderer Schwerpunkt lag weiterhin auf Angeboten für Personen mit Alphabetisierungsbedarf. Im Jahr 2025 entfielen 107 Module beziehungsweise 18,9 % aller Kurse auf Alphabetisierung. Damit ist der Anteil dieser Kurse im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen. Alphabetisierungskurse richten sich insbesondere an Personen mit geringer oder fehlender Schriftsprachkompetenz und bleiben ein integrationspolitisch besonders wichtiger Bereich der Sprachförderung.

Auch zielgruppenspezifische Angebote für Frauen wurden weiterentwickelt. Im Jahr 2025 wurden berlinweit 20 spezielle Frauenmodule umgesetzt, davon acht direkt in Gemeinschaftsunterkünften.

Diese wohnortnahen und niedrigschwelligen Angebote erleichtern insbesondere Frauen mit familiären Verpflichtungen oder eingeschränkter Mobilität den Zugang zum Spracherwerb. Der Frauenanteil unter den Teilnehmenden stieg im Vergleich zum Vorjahr von 39,7 % auf 44,3 % an. Dies deutet darauf hin, dass die Angebote zunehmend auch zugangsarme Zielgruppen erreichen und einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Chancengleichheit und gesellschaftlicher Teilhabe leisten. Der Frauenanteil in Sprachkursen kann grundsätzlich durch begleitende Kinderbetreuung gesteigert werden.

Die Ergebnisse der Sprachprüfungen weisen zudem auf stabile Kursstrukturen hin. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 434 Prüfungsanmeldungen zu Sprachprüfungen der Niveaustufen A1 bis B2 registriert. Die Bestehensquote der tatsächlich erschienenen Teilnehmenden lag bei 79,9 %und damit über dem Vorjahreswert.

Im Berichtszeitraum gewannen die landesfinanzierten Sprachförderangebote zusätzlich an Bedeutung, da sich die Rahmenbedingungen im bundesweiten Integrationskurssystem weiter verändert haben. So führten unter anderem die Abschaffung der zielgruppenspezifischen Eltern-, Frauen- und Jugend-IK sowie fehlender Anschlussangebote bei den Berufssprachkursen (BSK), der Wegfall von Wiederholungsmöglichkeiten sowie die Aussetzung freiwilliger Zulassungen zu Integrationskursen zu neuen Förderlücken. Besonders betroffen sind Geflüchtete ohne gesetzlichen Anspruch auf Bundeskurse sowie Personen, die nach Abschluss eines Integrationskurses keinen B1-Abschluss erreichen konnten. Um bestehende Versorgungslücken zu schließen, wurden die landesfinanzierten Deutschkurse im Jahr 2025 im Rahmen einer Pilotierung für ausgeförderte Integrationskursteilnehmende geöffnet.

Darüber hinaus wurden ergänzende Formate umgesetzt, darunter Workshops zum Arbeitsschutz, sprachbezogene Museumsangebote sowie studienvorbereitende Sprachkurse für geflüchtete Studieninteressierte. Gleichzeitig wurden weitere Maßnahmen vorbereitet, etwa ein spezielles Sprachkursangebot für Geflüchtete mit Seheinschränkungen sowie neue Modelle zur Verbindung berufsbezogener Qualifizierung mit sprachlicher Förderung.

3 Fazit und Ausblick

Die Teilhabe geflüchteter Kinder, Jugendlicher und Familien in Berlin ist auf einem stabilen Weg und braucht eine abgesicherte, kontinuierlich unterstützende, strukturverbindende Steuerung, damit Angebote nicht nebeneinander, sondern zunehmend integriert, verlässlich und flächendeckend wirken können.

Eine zentrale Erkenntnis ist, dass niedrigschwellige, sozialräumlich verankerte Angebote wie Familienzentren, Stadtteilmütter oder Programme wie „Einsteigen“ bereits wichtige Zugänge schaffen. Insbesondere in Bezirken mit einer hohen Unterkunftsdichte ist die Weiterentwicklung einer familienunterstützenden und sozialraumorientierten Infrastruktur von großem Belang.

Mit Blick auf die schulische Bildung zeigt sich, dass durch die verringerten Zuwanderungszahlen Kinder und Jugendliche in der Regel ohne Wartezeit in Schulen aufgenommen werden können. Weiterhin besteht ein hoher Bedarf an Sprachbildung und Förderung während und nach dem

Übergang in die Regelklasse. Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf muss sichergestellt werden.

Auch im Kinderschutzkontext ist die Etablierung des mobilen Schulungsteams durch die SenBJF in LFU-Unterkünften ein wirksamer Schritt, um Schutzkonzepte nicht nur zu entwickeln, sondern konkret vor Ort zu verankern.

Insgesamt zeigen die Entwicklungen, dass die landesfinanzierten Deutschkurse weiterhin eine wichtige Ergänzungs- und Brückenfunktion innerhalb der Berliner Sprachförderlandschaft erfüllen. Angesichts zunehmender Einschränkungen im bundesweiten Integrationskurssystem sowie weiterhin bestehender Bedarfe verlieren flexible, niedrigschwellige und zielgruppenspezifische Angebote nicht an Bedeutung.

Der Blick in die Bezirke

Bezirkliche Bildungs- und Jugendhilferegelstrukturen gerieten 2025 aufgrund von Fachkräftemangel unter Druck. In einigen Unterkünften fehlten Aufenthalts- und Rückzugsräume, was sich auf das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen auswirkte. Die bundespolitische Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte erhöhte die Belastung zusätzlich. Insbesondere UMF erfahren Entwicklungs- und Beziehungsabbrüche sowie eine erhöhte Anfälligkeit für Suchterkrankungen und Delinquenz.

Azubiwohnen oder Careleaver-Projekte stellen Übergangslösungen mit verlängerter Verweildauer für junge volljährige Geflüchtete auf dem Weg in die Selbstständigkeit dar. Für die Bedarfsprüfung ist die Beteiligung der jungen Volljährigen und die Anerkennung fachlicher Einschätzungen zentral.

Positiv hervorzuheben sind Kinderschutzschulungen (z. B. Marzahn-Hellersdorf), Kinder- und Jugendsprechstunden sowie -räte in Unterkünften (z. B. Pankow), die Kinder und Jugendliche aktiv einbinden. Die Begleitung zu Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten durch Organisationen wie NeNa e.V. funktioniert besonders gut.

Der Zugang zu Bildung und Spracherwerb ist zentral für Zukunftsgestaltung und Teilhabe. Integrationspolitisch sind auch Angebote für Willkommensklassen-Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren relevant und sollten fortgeführt werden. Zusätzlich können die Filialbeschulungen an Großunterkünften zu Isolation führen und stellen somit integrationspolitisch keine optimale Alternative dar.

Projektgeförderte Angebote ermöglichten dennoch Unterstützung für die Zielgruppe: Der Bezirk Mitte setzte Mentoring, aufsuchende Jugendarbeit und niedrigschwellige Familienberatung um; der Bezirk Reinickendorf bot „Spiele Star Extra“ für Spiel- und Sportangebote sowie das Coaching „Zukunft im Blick“ für Jugendliche ab 16 Jahren; der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg setzte auf Bewegungs-, Sprachförder- und mobile Beratungsangebote; der Bezirk Charlottenburg auf Begegnung, Beratung und Freizeitangebote für UMF.

Der Zugang zu Kitas verbesserte sich teilweise, doch im Sommer 2025 kam es zu vereinzelten Rückstaus bei der Beschulung, insbesondere rund um einzelne Großstandorte. Bezirke setzten flankierende Maßnahmen um, um Chancengerechtigkeit zu fördern, Sprachbarrieren abzubauen und Anmeldeverfahren zu erleichtern.

Handlungsfeld 5: Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung

1 Das Wichtigste in Kürze

Die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter in Berlin blieb auch im Jahr 2025 ein dynamisches und zugleich herausforderndes Handlungsfeld. Insgesamt hat sich die Beschäftigungssituation Geflüchteter weiter verbessert, nicht zuletzt durch eine steigende Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter sowie durch leicht zunehmende Beschäftigungsquoten bei ukrainischen Staatsangehörigen und Geflüchteten aus den Hauptasylherkunftsländern[41]. Gleichzeitig zeigen sich weiterhin deutliche Unterschiede nach Herkunft, Geschlecht und Qualifikationsniveau, insbesondere bei der Beschäftigungsqualität und dem Anteil an Helfendentätigkeiten, in denen ein großer Teil der Beschäftigten verbleibt.

Die Kürzungen bei der bundesfinanzierten Sprachförderung führten zu spürbaren Einschnitten im Integrationsverlauf, insbesondere in der frühen Phase der Arbeitsmarktintegration und beim Zugang zu qualifikationsadäquater Beschäftigung. Die Rückgänge bei Teilnahmezahlen an Integrations- und Berufssprachkursen aufgrund der Einschränkung der Fördermöglichkeiten erschweren den Übergang in berufsbegleitende Weiterbildung und die Qualifikationsentwicklung, wodurch die Herausforderung für eine nachhaltige Teilhabe am Arbeitsmarkt größer wird (siehe auch Handlungsfeld 4).

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

2.1 Derzeitige Teilhabe und gruppenspezifische Unterschiede

Im Dezember 2025 lebten in Berlin rund 143.000 Menschen im erwerbsfähigen Alter, die entweder die ukrainische Staatsangehörigkeit (61.082) oder die einer der acht Hauptasylherkunftsländer (82.033) besaßen. Knapp die Hälfte dieser Menschen (rund 47 %) sind in Arbeit. Das sind 3 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Trotz der weiterhin insgesamt schwierigen Arbeitsmarktsituation nahmen im Berichtsjahr mit insgesamt 13.473 Geflüchteten mehr als 2.000 Menschen mehr als im Vorjahr eine Arbeit oder (außer-)betriebliche Ausbildung auf oder wechselten aus der Arbeitslosigkeit in die Selbstständigkeit.

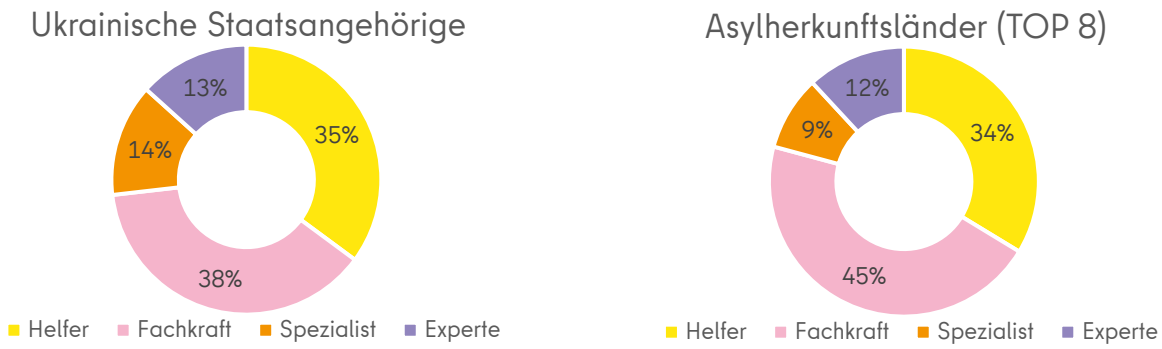
[41] Hilfskonstrukt der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, das acht nichteuropäische Länder umfasst, aus denen in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und von Januar bis April 2015 die meisten Asylerstanträge kamen: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien; kurz: 8 HKL oder TOP 8. Aus Gründen der Vergleichbarkeit bleibt das Konstrukt unverändert, auch wenn sich im Laufe der Zeit die Zusammensetzung der Hauptherkunftsländer ändert.

Insgesamt hat sich die Beschäftigungssituation Geflüchteter weiter verbessert, allerdings gibt es Unterschiede nach Herkunft, Geschlecht und Qualifikationsniveau.

Von Dezember 2024 bis Dezember 2025 ist die Zahl der Beschäftigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Berlin um 3.000 Personen auf 23.000 Personen angestiegen, darunter 20.400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (svB). Die Zahl der Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern lag im Dezember 2025 bei 44.500 Personen, darunter 39.400 svB. **Somit haben rund 38 % aller ukrainischer Staatsangehöriger in Berlin eine Arbeit, der Anteil für die Hauptasylherkunftsländer liegt sogar bei rund 54 %.**

Während 59 % der ukrainischen Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter weiblich sind, sind es gut 37 % der Geflüchteten aus den Asylherkunftsländern. Die **geschlechtsspezifisch kategorisierten Wirtschaftszweige** bei erwerbstätigen ukrainischen Staatsangehörigen und Personen aus den Hauptasylherkunftsländern unterscheiden sich deutlich: Bei Frauen aus den Asylherkunftsländern dominieren die Branchen Gesundheitswesen (15 %), Heime und Soziales (15 %) sowie Handel (13 %), während ukrainische Frauen neben dem Bereich Heime und Soziales (15 %) auch in den Branchen sonstige Dienstleistungen (12 %) und Immobilien (11 %) arbeiten. Männer aus den Asylherkunftsländern arbeiten vor allem im Bereich Verkehr und Lagerei/Logistik (18 %), sonstige Dienstleistungen (16 %) und im Gastgewerbe (12 %). Ukrainische Männer arbeiten im Baugewerbe (24 %) und in den Bereichen Verkehr und Lagerei/Logistik (13 %) sowie Information und Kommunikation (12 %).

Abbildung 27: Beschäftigte nach Anforderungsniveau 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2025.

Annähernd die Hälfte (45,4 %) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern war im Berichtsjahr als Fachkraft tätig und rund ein Fünftel (20,8 %) als Spezialistin/Experte. Von den Beschäftigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit waren 38,1 % als Fachkraft sowie 26,8 % als Spezialist/Expertin tätig (siehe Abbildung 27).

Geflüchtete sind im Vergleich zu Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit jedoch nach wie vor **überdurchschnittlich häufig in Helfendentätigkeiten** beschäftigt. Dies bestätigt eine Untersuchung zu ukrainischen Geflüchteten in Berlin und Brandenburg:[42] In Berlin sei das Beschäftigungswachstum im betrachteten Zeitraum überwiegend auf Helfendentätigkeiten zurückzuführen. 45,4 % der neu aufgenommenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse entfallen auf dieses Segment. Geringe Deutschkenntnisse sowie fehlende Anerkennung ukrainischer Berufsqualifikationen erschweren den Zugang zu qualifikationsadäquater Beschäftigung. Zudem begünstigen strukturelle Faktoren des Berliner Arbeitsmarktes Helfendentätigkeiten, in denen Englischkenntnisse oder minimale Deutschkenntnisse ausreichen und der Anteil an Geringverdienenden in Branchen mit niedrigen Zugangshürden wie Baugewerbe, Gastgewerbe und Dienstleistungen ist hoch. Laut der Studie lag das mediane Stundenentgelt für deutsche Beschäftigte sowie für Personen aus der EU und aus Asylherkunftsländern 2025 in Berlin über dem Niveau des Vorjahres, während bei ukrainischen Beschäftigten eine Absenkung des Medianlohns zu verzeichnen war. Die Untersuchung führt diesen Rückgang unter anderem auf die zunehmende Konzentration ukrainischer Beschäftigter im Helfendenbereich zurück.

Neuere bundesweite Auswertungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zur Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter zeigen, dass die Konzentration auf Helfendentätigkeiten überdurchschnittlich oft Frauen betrifft. Männer sind deutlich häufiger in Fachkraftpositionen tätig und treten insgesamt schneller in den Arbeitsmarkt ein. Außerdem ist ein erheblicher Teil beider Geschlechter in systemrelevanten und in Engpassberufen beschäftigt.[43]

In Berlin war laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Dezember 2025 weiterhin der **Großteil der arbeitsuchenden geflüchteten Menschen auf der Suche nach einer Stelle auf Helfendenniveau**: 68 % (20.028 Personen) der Arbeitsuchenden aus den Asylherkunftsländern strebten Helfendentätigkeiten an, während nur 25 % (7.542 Personen) eine qualifizierte Tätigkeit suchten. Bei den ukrainischen Geflüchteten waren es 52 % (11.530 Personen), die Helfendentätigkeiten anstrebten und 37 % (8.153 Personen), die eine qualifizierte Beschäftigung suchten.

Die Zielberufe der arbeitslosen Geflüchteten unterscheiden sich teilweise deutlich von den Wirtschaftszweigen der erwerbstätigen Geflüchteten. 12 % der ukrainischen Frauen streben beispielsweise eine Tätigkeit im Bereich Büro und Sekretariat an. 9 % der Männer aus den Asylherkunftsländern haben als Zielberuf Fahrzeugführung im Straßenverkehr und Tätigkeiten im Sicherheitsbereich, während 15 % der Frauen eine Tätigkeit in der Reinigung anstreben. Diese Zielberufe liegen häufig in Tätigkeitsfeldern mit hohem Arbeitskräftebedarf in Berlin und umfassen

---

[42] Minor Kontor (2025): Vom Ankommen bis zur Arbeitsmarktintegration: Ukrainische Geflüchtete in Berlin und Brandenburg (PDF). August 2025.
[43] IAB (2026): Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter verläuft deutlich schneller als bei früheren Fluchtkohorten, Presseinformation vom 17.02.2026 / IAB-Kurzbericht 03/2026.

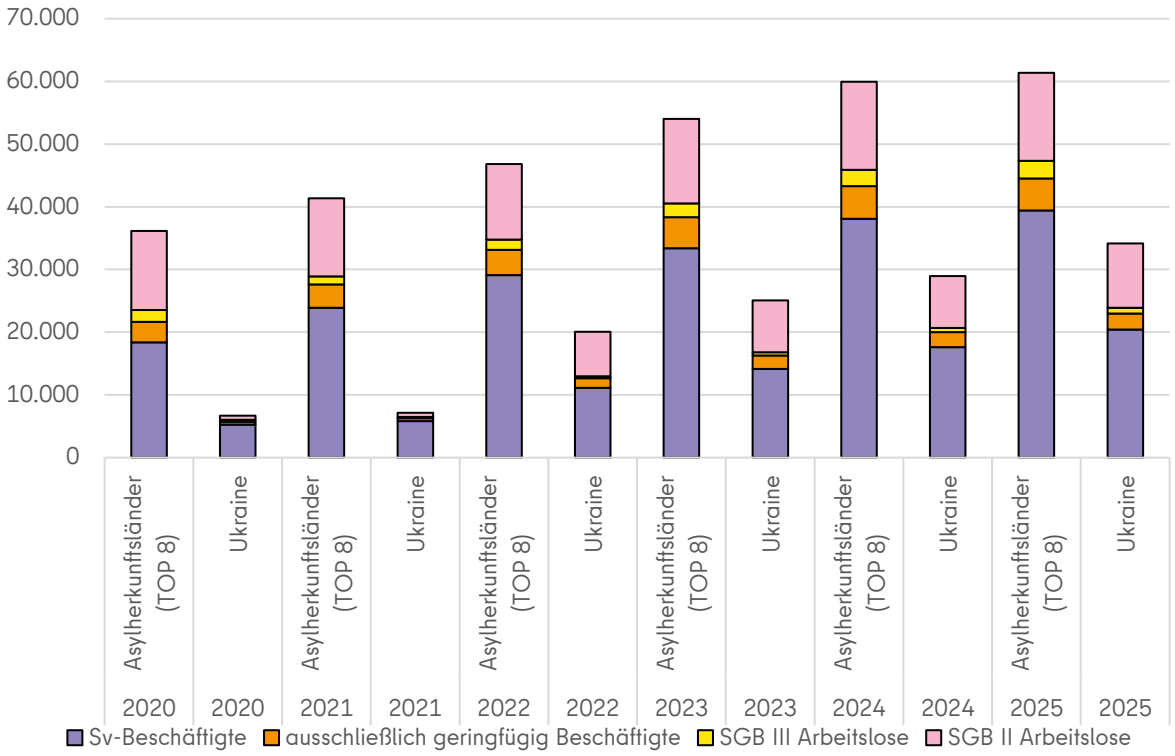
vielfach auch Helfendentätigkeiten. Erwerbstätige Geflüchtete sind zugleich überdurchschnittlich häufig in solchen Helfendentätigkeiten beschäftigt.

Insgesamt waren im Dezember 2025 bei den Berliner Jobcentern und Arbeitsagenturen 67.654 erwerbsfähige Geflüchtete gemeldet (40.229 aus den Asylherkunftsländern, 27.425 aus der Ukraine). **Arbeitslos** gemeldet waren darunter 16.768 Menschen aus den Asylherkunftsländern, davon 14.043 Menschen im SGB II; von den ukrainischen Staatsangehörigen waren 11.142 Menschen arbeitslos gemeldet, davon 10.239 Menschen im SGB II. Unter allen Bundesländern verzeichnet Berlin weiterhin eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote bei den ukrainischen Staatsangehörigen (Durchschnittswert 2025: 36,4 %, vgl. Bund 39 %).

Ein großer Teil dieser bei den Berliner Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldeten erwerbsfähigen Personen ist in Fördermaßnahmen wie Integrationskursen, berufsbezogener Deutschsprachförderung sowie (Aus-)Bildung oder schulischer Weiterbildung aktiv. Es waren 5.323 Teilnehmende in Berufssprachkursen registriert, davon 984 aus den Asylherkunftsländern und 1.491 ukrainische Staatsangehörige. In Integrationskursen waren 2.949 der gemeldeten erwerbsfähigen Personen aus den Asylherkunftsländern, 3.287 ukrainische Staatsangehörige.

Bei der Arbeitsmarktintegration zeigen sich mit Blick auf die **Geschlechterverteilung** weiterhin Unterschiede zwischen den Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern. Zu den unterschiedlichen Beschäftigungsquoten nach Geschlecht siehe Querschnittsbereich Frauen.

Abbildung 28: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit von Geflüchteten in Berlin (2020-2025)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

2.2 Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren

Seit Dezember 2024 ist eine weitere Zunahme der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen, die u. a. auf Übergänge aus dem Schutzstatus in das SGB II sowie auf hohe Neuzugänge in bestimmten Alterskohorten zurückzuführen ist. Gleichzeitig stieg die Beschäftigungsquote dieser Gruppe an. Während sie im Dezember 2024 bei 30,8 % lag, stieg sie auf 33 % im Dezember 2025. Die Beschäftigungsquote der Menschen aus den Asylherkunftsländern lag im Dezember 2024 bei 46 %. Im Dezember 2025 stieg sie auf gut 51 %. Diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass die Arbeitsmarktintegration beider Gruppen insgesamt Fortschritte macht, zugleich aber weiteres Potenzial besteht, insbesondere hinsichtlich der Qualität und Nachhaltigkeit der Beschäftigung.

Trotz der positiven Entwicklungen ist die **Arbeitslosenquote** unter Geflüchteten aus den Asylherkunftsländern in Berlin nach wie vor hoch und lag im September 2025 bei 30 %. Die Arbeitslosenquote der ukrainischen Staatsangehörigen in Berlin ist von 33,8 % im Dezember 2024 auf 36,4 % im September 2025 gestiegen. Während die Zahl der **Regelleistungsbeziehenden** bei den Menschen aus den Hauptasylherkunftsländern im Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 4.062 abnahm, stieg sie unter den ukrainischen Staatsangehörigen um 3.071. Die Entwicklung spiegelt dabei auch die unterschiedlichen Ankunftszahlen wider: Der Anstieg bei den ukrainischen Staatsangehörigen dürfte insbesondere auf die zum Ende des Jahres gestiegenen Zuzüge zurückzuführen sein.

Der **größte Unterschied zum Vorjahr liegt in den Teilnahmezahlen an Sprachkursen**. Die massiven Einsparungen bei den bundesgeförderten Kursen sind in der Statistik deutlich sichtbar. Während im Dezember 2024 3.542 geflüchtete Menschen an berufsbezogener Deutschförderung teilnahmen, waren es im selben Monat 2025 nur noch knapp die Hälfte, 1.847 Menschen.

Im Verlauf der vergangenen Jahre zeigt sich **auf dem Ausbildungsmarkt kein einheitlicher Trend**, wobei die Zahlen typischerweise auch im Jahresverlauf mit Spitzen jeweils zum Beginn der Ausbildungsjahre schwanken. Im September 2025 gab es einen Anstieg um 180 auf 2.180 Auszubildende aus den Asylherkunftsländern. Es fällt auf, dass darunter die Zahl der weiblichen Auszubildenden weiter gestiegen ist: von 740 in 2024 auf 910 in 2025. Die Zahl der männlichen Auszubildenden aus den Asylherkunftsländern ist ebenfalls leicht gestiegen. Bei den ukrainischen Staatsangehörigen gab es nach einem Rückgang auf 180 Auszubildende in 2024 einen deutlichen Anstieg auf 410 in 2025 (jeweils Junidaten). Im September 2025 befanden sich sogar 660 ukrainische Staatsangehörige in Ausbildung.

Für die **Berufsanerkennungsverfahren** liegen beim Amt für Statistik aktuell nur Zahlen bis zum Jahr 2024 vor. Die Zahl der Anträge von Geflüchteten aus den Asylherkunftsländern ist von 2023 zu 2024 um rund 8,5 % auf 498 Anträge gestiegen. **Die Anträge der Geflüchteten aus der Ukraine sind von 192 auf 354 gestiegen, also sehr deutlich um fast 85 %.** Bei den ukrainischen Staatsangehörigen wurden 86 % der Anträge von Frauen gestellt. Die Mehrheit der Anträge wurde insgesamt weiterhin durch syrische Staatsangehörige eingereicht. 111 Anträge kamen von

iranischen Frauen. Von den beschiedenen Anträgen erhielten im Durchschnitt rd. 93 % der Anträge von ukrainischen Staatsangehörigen eine volle oder teilweise Gleichwertigkeit oder die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme. Bei den Menschen aus den Asylherkunftsländern waren dies rd. 98 %. Zu insgesamt 213 Anträgen (108 von ukrainischen Staatsangehörigen, 105 von Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern) stand die Entscheidung im Jahr 2024 noch aus.

2.3 Förderliche Rahmenbedingungen, strukturelle oder praktische Barrieren

Förderliche Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration bestehen insbesondere in frühzeitiger Sprachförderung, guter Beratung sowie einer engen Verzahnung von Integrations- und Arbeitsmarktangeboten. Dies wird auch durch Vertretungen des Landesbeirats für Partizipation bestätigt, die u. a. darauf verweisen, wie wichtig mehrsprachige Beratungsprogramme sind. Dabei sei wichtig, dass die Strukturen und Angebote entsprechend der Diversität der Zielgruppe ausgerichtet sind, sodass auch kleinere Gruppen den qualifizierten Zugang in den Arbeitsmarkt erreichen können.

Untersuchungen zeigen, dass frühe Interventionen und eine erhöhte Kontaktdichte in der arbeitsmarktpolitischen Beratung – wie etwa im Rahmen des „Job-Turbos“ – die Beschäftigungsaufnahme deutlich beschleunigen können. Besonders Männer reagierten positiv auf intensivere Beratung, während die Effekte bei Frauen bislang geringer ausfielen.[44] Die Befunde sprechen für individuell ausgerichtete Unterstützungsansätze und gegen einen strikt „qualification first“-orientierten Zugang. Zugleich bleibt die effiziente Nutzung vorhandener Ressourcen in den Jobcentern von zentraler Bedeutung, um Beratung und Begleitung weiterhin flächendeckend sicherzustellen.[45]

Dennoch blieben im Berichtsjahr strukturelle und praktische Barrieren bestehen, etwa komplexe Anerkennungsverfahren, Diskriminierungserfahrungen, eine unzureichende Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie die ungleiche Verfügbarkeit von Unterstützungsangeboten. Diese Faktoren können den Einstieg in qualifikationsgerechte Beschäftigung verzögern und die langfristige Bleibeperspektive erschweren. Fehlende Betreuungsinfrastruktur wirkt sich dabei in besonderem Maße auf Frauen mit kleinen Kindern aus, insbesondere wenn die sprachliche Basis von Deutschkenntnissen durch die Kürzungen im Bundesprogramm geschwächt ist. Die Kürzungen führten zu Engpässen bei der Durchführung von Sprachkursen, zur Schließung von Berufssprachkursangeboten unterhalb und oberhalb des Niveaus B2 und zu einer Kontingentierung von Sprachkursen auf B2-Niveau. Insbesondere die fehlenden Kurse unterhalb des Niveaus B2 erschweren den Arbeitsmarktzugang und dies insbesondere von Frauen und jungen Geflüchteten, da viele von ihnen mit geringen Sprachkenntnissen in den Arbeitsmarkt

[44] Mehr dazu u.a.: Sefa – Nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Fluchterfahrung.
[45] Vgl. Hainmueller, J., Marbach, M., Hangartner, D., Harder, N. & Vallizadeh, E. (2025): Refugee Labor Market Integration at Scale: Evidence from Germany’s Fast-Track Employment Program (Job-Turbo), Arbeitspapier des Immigration Policy Lab (PDF).

einsteigen und gerade auf dieser niedrigen Stufe dringend an Sprachkompetenz gewinnen müssten, um erste berufliche Schritte, Weiterbildungen, Praktika oder Ausbildungsbeginne überhaupt zu ermöglichen. Mit den landesfinanzierten Deutschkursen für Geflüchtete, die keinen Zugang zu BAMF-Kursen haben, konnte der tatsächliche Bedarf nur teilweise gedeckt werden.

Die Digitalisierung der Anerkennungsverfahren hat zwar einzelne Prozesse beschleunigt, gleichzeitig wirken branchenspezifische Hürden, insbesondere im Gesundheits- und Bildungswesen, weiterhin hemmend. Hinzu kommen Unsicherheiten über die Verlängerung von Aufenthaltstiteln, die viele Geflüchtete daran hindern, längerfristige berufliche Schritte zu planen.

Dies betrifft insbesondere Geflüchtete mit einer Duldung und ukrainische Staatsangehörige. Diese instabile Planungsgrundlage mindert auch die Bereitschaft von Arbeitgebenden, in Qualifizierung und Einarbeitung zu investieren. Vertretungen des Landesbeirats für Partizipation stellen fest, dass Arbeitgebende aufgrund befristeter Aufenthaltstitel skeptisch zu sein scheinen, Arbeitsplätze an Geflüchtete zu vergeben. Zudem werden vereinzelt Diskriminierungsfälle berichtet.

3 Fazit und Ausblick

Die nachhaltige und qualifikationsadäquate Arbeitsmarktteilhabe bleibt in Berlin zentrales Ziel. Während Vermittlungen in Helfendentätigkeiten schnelle Integrationseffekte erzielen können, birgt dies das Risiko kurzfristiger und ggf. prekärer Beschäftigungen. Dauerhafte Bleibeperspektiven und stabile Erwerbswege erfordern Investitionen in Bildung, Sprachförderung sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in der Ankunfts- und Orientierungsphase. Diese Maßnahmen bilden die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe geflüchteter Menschen und langfristigen Arbeitsmarkterfolg.

Die SenASGIVA hat 2025 ihre Kooperation mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit fortgesetzt und ausgebaut. Das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium des Bundes wird weiterhin ergänzt durch komplementäre Maßnahmen, die die SenASGIVA fördert[46]. Diese Angebote in den Bereichen Berufsorientierung, Ausbildungsförderung, Bildungsberatung, Berufsanerkennung, Stellensuche, Vermittlung und Beschäftigungsförderung - vorrangig für Geflüchtete, aber nicht ausschließlich – treffen besonders in Beratungsformaten auf hohe Nachfrage und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Teilhabe am Berliner Arbeitsmarkt.

Im Berichtszeitraum wurde weiterhin auch eine Reihe von Maßnahmen mit dem Ziel durchgeführt, Personen nichtdeutscher Herkunft über Aspekte der Selbstständigkeit und die entsprechenden Beratungs- und Förderstrukturen zu informieren, bei Existenzgründungen zu begleiten, aber auch den gesellschaftlichen Zugewinn migrantischer Unternehmerinnen und Unternehmer in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.

[46] Für eine Übersicht siehe Umsetzungsbericht 2024 zum Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter („Gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter – Stand und Entwicklung 2024“), Berlin, 2025.

Der Blick in die Bezirke

Projekte wie „Arbeitsmarktchancen und Fachkräftebedarf im öffentlichen Dienst – zur Situation der Vietnames:innen in Berlin“ zum Abbau von Zugangsbarrieren oder „MaHe Arbeitswelt" mit aufsuchender Peer-Beratung und Jobbörsen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf oder branchenspezifische Vernetzungen durch den Türöffner e. V. im Bezirk Treptow-Köpenick gelten als beispielhaft. Weitere Angebote zur Orientierung, Vermittlung und Qualifizierung bestanden u. a. durch die Jugendmigrationsdienste, Migrationsberatungen oder das lokal angesiedelte Projekt digicom.work im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Die Orientierung in der Angebotslandschaft war für Geflüchtete 2025 teils anspruchsvoll. Sie waren daher oft auf das individuelle Unterstützungsumfeld angewiesen.

Gleichzeitig sehen auch die Bezirke die strukturellen Hürden bei der Arbeitsmarktintegration, v.a. die Erlangung eines B2-Sprachniveaus durch Sprachkurskürzungen des Bundes und begrenzter Kinderbetreuungskapazitäten, die verzögerte oder unzureichende Anerkennung ausländischer Abschlüsse sowie das begrenzte Matching zwischen Qualifikationen der Geflüchteten und Stellenangeboten der Jobcenter. Die Vermittlung in niedrigschwellige Jobs (Niedriglohnsektor) erfolgt derzeit recht schnell. Perspektivisch soll die nachhaltige und qualifikationsgerechte Integration in den Arbeitsmarkt weiter gestärkt werden.

Handlungsfeld 6: Hochschulbildung und Wissenschaft

1 Das Wichtigste in Kürze

Ziel des Handlungsfelds Hochschulbildung und Wissenschaft ist es, die Teilhabe Geflüchteter durch die Einbindung in das Regelsystem von Hochschulbildung und Wissenschaft zu erhöhen. Hochschulbildung spielt eine zentrale Rolle bei der gesellschaftlichen Teilhabe Geflüchteter, da sie den Zugang zu qualifizierten Jobs, sozialen Netzwerken und langfristiger gesellschaftlicher Partizipation ermöglicht. Dabei gilt es, die Rahmenbedingungen bezüglich der Aufnahme, Fortsetzung und des erfolgreichen Abschlusses eines Studiums sowie des Beginns oder der Fortsetzung einer wissenschaftlichen Karriere für Menschen mit Fluchtbiografie zu erleichtern.

Zertifizierte Deutschkenntnisse auf einem hohen Niveau sind eine grundlegende Voraussetzung für die Studienaufnahme. Geflüchtete nehmen die entsprechenden Spracherwerbsangebote der Hochschulen und Volkshochschulen daher stark in Anspruch.

Trotz der hohen Anforderungen und oftmals langen Wege, die der Zugang zu einem Hochschulstudium oder die Fortsetzung einer wissenschaftlichen Laufbahn in Deutschland mit sich bringen, wird es in Berlin jährlich einer wachsenden Zahl von geflüchteten Menschen ermöglicht, erfolgreich Zugang zum Hochschul- und Wissenschaftssystem zu erhalten. Auch wenn präzise statistische Daten fehlen, deutet vieles auf eine stetig steigende Tendenz hin. Diese Entwicklung ist nicht nur Ausdruck individueller Bildungsambitionen, sondern bereichert auch die Hochschullandschaft selbst: Mit jeder Person, die diesen Weg geht, fließen neue Perspektiven, Erfahrungen und fachliche Kompetenzen in das System ein.

Der Zugang zu studienvorbereitenden Deutschkursen war auch 2025 ein zentrales Thema im Handlungsfeld Hochschulbildung und Wissenschaft. Da zertifizierte Deutschkenntnisse auf hohem Niveau eine grundlegende Voraussetzung für die Studienaufnahme sind, wird dieser in den folgenden Ausführungen zum Hochschulbereich im Fokus stehen. Es wurden durch das Engagement vieler Berliner Hochschulen sowie den Volkshochschulen der Spracherwerb von Geflüchteten und damit der Übergang ins Hochschulstudium verbessert. Die hohen Zahlen an Bewerbenden und Teilnehmenden zeigen, dass kontinuierlich ein großer Bedarf besteht und dass die Maßnahmen auf hohe Nachfrage stoßen.

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

2.1 Hochschulzugang

Zur Einschätzung der Teilhabe Geflüchteter im Bereich der Hochschulbildung wird die Zahl eingeschriebener Studierender als Referenzgröße herangezogen. Da der Aufenthaltsstatus nicht statistisch erhoben wird, dienen Staatsangehörigkeiten als Näherungswert, die jedoch nur bedingt

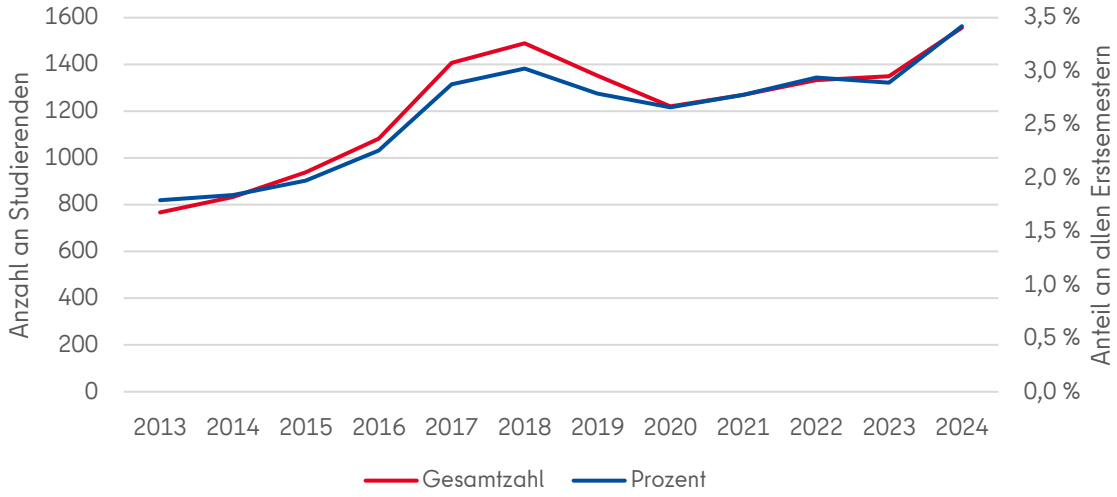
aussagekräftig sind, da Studierende aus den Hauptherkunftsländern[47] Geflüchteter zum Teil auch ohne Fluchtbiografie in Deutschland studieren. Zahlen zu Studierenden aus der Türkei und Russland werden daher ausgeklammert.

Da die amtliche Hochschulstatistik für das Jahr 2025 zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht veröffentlicht ist, können nur die Entwicklungen bis einschließlich des Jahres 2024 dargestellt werden. Anhand von Erfahrungswerten aus den Hochschulen ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Trend fortsetzt und zunehmend Personen mit Fluchtgeschichte ein Hochschulstudium aufnehmen.

Die Zahl der neu eingeschriebenen Studierenden (alle Studiengänge inklusive Promotion) aus den zehn Hauptherkunftsländern Geflüchteter (ohne Türkei und Russland) sowie aus der Ukraine ist seit 2016 deutlich gestiegen, insbesondere aus Syrien, mit einem Höhepunkt 2018. Iran liegt an zweiter Stelle, jedoch mit weitaus niedrigeren Zahlen. Häufig erfolgt der Studienbeginn erst mehrere Jahre nach der Einreise, was auch den Anstieg ukrainischer Studierender erst ab dem Jahr 2024 erklärt.

Insgesamt hat sich die Zahl der Erstsemesterstudierenden aus den genannten Ländern von 2013 bis 2024 mehr als verdoppelt – auf 1.557 Studierende. Ihr Anteil an allen Erstsemesterstudierenden stieg von 1,8 % (2013) auf 3,4 % (2024) und sie stellen damit rund 15,6 % aller neu eingeschriebenen internationalen Studierenden dar.

Abbildung 1: Gesamtzahl der Erstsemesterstudierenden aus den zehn Hauptherkunftsländern Asylsuchender (ohne Türkei, Russland) und der Ukraine 2013-2024



Die Statistik basiert auf einem Datenstand vom 31.12.2024.

[47] Im Handlungsfeld 6 beziehen sich die Hauptherkunftsländer auf folgende Länder: Afghanistan, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Irak, Iran, Moldau, Syrien, Ukraine, Vietnam.

2.2 Studienvorbereitung unter besonderer Berücksichtigung des Spracherwerbs

Beim Eintritt in ein Hochschulstudium stehen Studieninteressierte mit Fluchtbiografie vor vielfältigen Herausforderungen. Dazu zählen komplexe formale Verfahren und häufig psychische Belastungen. Oftmals erfolgt zudem ein Quereinstieg in ein für sie neues akademisches System.

Eine zentrale Voraussetzung für Bildungserfolg, gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Integration sind ausreichende Sprachkenntnisse. Daher liegt im Folgenden der Schwerpunkt auf dem Thema Sprache.

Für studieninteressierte Geflüchtete ist der Erwerb von Deutschkenntnissen auf höherem Niveau besonders entscheidend, um ihnen den Zugang zu Hochschulen zu ermöglichen. Für die Studienbewerbung sind i. d. R. Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2-C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen notwendig, die durch ein spezifisches Zertifikat (z. B. TestDaf, DSH oder Telc C1 Hochschule) nachgewiesen werden müssen. Da die Integrationskurse des Bundes mit dem Niveau B1 abschließen und keine flächendeckenden darüber hinaus gehenden Deutschlernangebote für Geflüchtete bestehen, die zur Studienvorbereitung geeignet sind, besteht hier eine signifikante Lücke. Demnach bleibt der Erwerb von Deutschkenntnissen eine der größten Herausforderungen auf dem Weg zu einem Studienplatz und zum erfolgreichen Studienabschluss.

Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Programme für den Spracherwerb studieninteressierter Geflüchteter weitergeführt und ausgebaut, darunter studienvorbereitende Sprachkurse an Hochschulen und Studienkollegs sowie ergänzende Sprachförderangebote an Berliner Volkshochschulen für diese Zielgruppe initiiert.

2.2.1 Spracherwerb im Rahmen von studienvorbereitenden Kursen an Berliner Hochschulen

Das Angebot an studienvorbereitenden Sprachkursen an den Berliner Hochschulen konnte im Vergleich zum Vorjahr ausgebaut werden. An insgesamt sieben staatlichen Berliner Hochschulen wurden insgesamt 17 Sprachkurse mit ca. 390 Teilnehmenden durchgeführt. Dennoch bleiben die Bedarfe weiterhin deutlich höher als das vorhandene Angebot. Dabei verfügen die Hochschulen über langjährige Erfahrungen in der studienvorbereitenden Sprachvermittlung. Zudem ist die Anbindung der Kurse an die Hochschulen mit den entsprechenden Strukturen und die Berücksichtigung der besonderen Bedarfe in Hinblick auf den Studienerfolg eine erfolgsversprechende Option für die Teilnehmenden, da die Kurse an den Hochschulen in der Regel über die reine Sprachvermittlung hinausgehen und weitere studienvorbereitende Maßnahmen (wie Beratung, Bewerbungsvorbereitung, Schnuppervorlesungen, fachbezogene Elemente) integrieren. Von Seiten der Mitglieder des Landesbeirats für Partizipation wurde mitgeteilt, dass Geflüchtete in den Kursen an den Berliner Hochschulen in einem kurzen Zeitraum die deutsche Sprache erlernen konnten. Dies unterstreichen das Engagement und die Qualität der Kurse.

2.2.2 Sprachkurse an Volkshochschulen

Seit 2025 werden des Weiteren in einer Pilotphase durch zwei Berliner Volkshochschulen neue studienvorbereitende Deutschkurse für studieninteressierte Geflüchtete angeboten. Die Kurse ergänzen das bestehende Angebot der Hochschulen, da dies die bestehende Nachfrage nicht vollständig bedienen kann.

Ziel des Pilotprojekts ist es, den Spracherwerb als zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Studienaufnahme zu fördern und bestehende Versorgungslücken im Bereich der Intensivsprachkurse auf den Niveaustufen B2 und C1 zu schließen. Die beiden Kurse starteten Ende 2025 und wurden im Mai 2026 abgeschlossen – der C1-Kurs endet mit einer TestDaF-Prüfung, die zur Studienbewerbung qualifiziert.

Das Angebot wurde sehr gut angenommen und war vollständig belegt. Die Nachfrage hat das Angebot deutlich überstiegen. Der B2-Kurs wurde mit 20, der C1-Kurs mit 16 Teilnehmenden durchgeführt. Die Mehrheit der Teilnehmenden stammt aus der Ukraine, Afghanistan und Syrien, vereinzelt auch aus der Türkei und dem Iran. Die Teilnahmequote war erfreulich hoch – sowohl in Bezug auf Anwesenheit als auch auf geringe Abbruchraten.

Die enge Verzahnung der langjährigen Sprachvermittlungsexpertise der Volkshochschulen, der Einbeziehung und Bedarfsorientierung der Hochschulen sowie der Unterstützung durch die Integrationsverwaltung trugen maßgeblich zum Erfolg des Projekts bei.

2.2.3 Studienvorbereitung an Studienkollegs

Um sicherzustellen, dass Studienanfängerinnen und -anfänger neben ausreichenden Sprachkenntnissen auch fachlich adäquate Qualifikationen mitbringen, ist zur Aufnahme eines Hochschulstudiums i. d. R. der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) erforderlich. Studieninteressierte, deren ausländischer Schulabschluss dem deutschen Sekundarschulabschluss lediglich bedingt gleichwertig ist – also eine indirekte HZB darstellt – , müssen vor der Aufnahme eines Fachstudiums ein Studienkolleg, eine schulähnlich organisierte Vorstudieneinrichtung, besuchen. Diese Einrichtungen vermitteln studienvorbereitende fachliche Kompetenzen und weiterführende Sprachkenntnisse, die für ein Studium in Deutschland erforderlich sind. Studienkollegs sind somit ein zentrales Instrument, um internationale Bewerberinnen und Bewerber, darunter auch Geflüchtete, auf das Hochschulstudium vorzubereiten und den Übergang in das deutsche Bildungssystem zu ermöglichen.

In Berlin werden entsprechende Studienkollegs von der Freien Universität Berlin (FU) und der Technischen Universität Berlin (TU) angeboten. Die Studienvorbereitung an einem Studienkolleg dauert in der Regel zwei Semester und schließt mit der Feststellungsprüfung (FSP) ab. Diese Prüfung berechtigt zur Bewerbung für ein fachgebundenes Studium an deutschen Hochschulen. Das Studienkolleg der TU bietet Schwerpunktkurse für technisch-naturwissenschaftliche Fächer (T-Kurse) und wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fächer (W-Kurse) an. An der FU kann, je nach angestrebtem Studiengang, als Schwerpunkt der Bereich Geistes-, Rechts- und

Sozialwissenschaften (G-Kurse), Medizinische und Lebenswissenschaften (M-Kurse) sowie ebenso T- und W- Kurse gewählt werden.

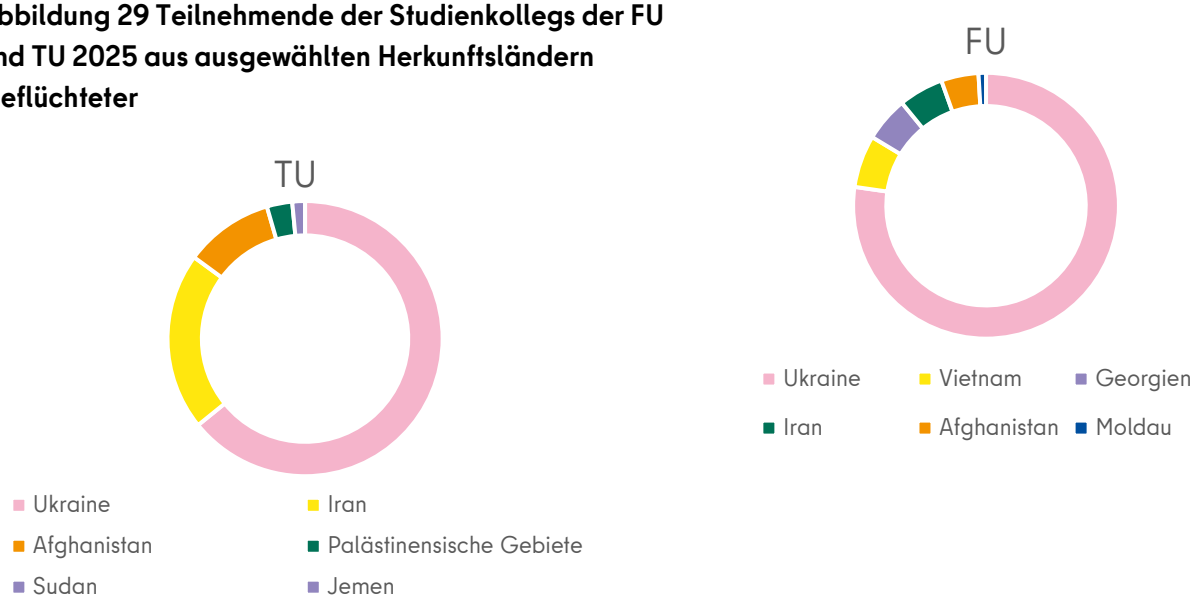
Auf Grundlage der Berliner Hochschulverträge stellen beide Berliner Studienkollegs seit 2024 zusätzlich zu den regulären Kursplätzen jeweils mindestens 20 Plätze speziell für studieninteressierte Geflüchtete zur Verfügung. Dieses vertraglich festgelegte Minimum kann je nach Nachfrage auch überschritten werden. Die Angaben beziehen sich – analog zu den Studierendenzahlen unter 2.1 – auf ausgewählte Hauptherkunftsländer Geflüchteter und bedeuten nicht zwangsläufig, dass bei allen Teilnehmenden tatsächlich eine Fluchtgeschichte vorliegt.

Es konnte im Berichtsjahr eine hohe Nachfrage nach den Studienkollegs durch Geflüchtete vermerkt werden. Dies zeigt sich u. a. dadurch, dass an der TU von 934 Bewerbenden 344 Personen aus Ländern kamen, bei denen eine Fluchtgeschichte angenommen werden kann, schwerpunktmäßig aus dem Iran und der Ukraine.

Dass das Angebot von Studienkollegs gut durch Geflüchtete angenommen wird, wird dadurch bestätigt, dass zahlreihe Geflüchtete zu Aufnahmetests eingeladen wurden und später eine Platzzusage erhalten haben. An der FU erhielten 966 Personen eine Einladung zum Aufnahmetest, darunter waren insgesamt 466 aus einigen Hauptherkunftsländern Geflüchteter. Eine Platzzusage erhielten schließlich 169 Personen, davon 77 aus den Hauptherkunftsländern – das entspricht einem Anteil von 45,5 % der Teilnehmenden. Bei der TU wurden von insgesamt 344 Bewerbungen von Personen aus den Hauptherkunftsländern Geflüchteter 67 Bewerberinnen und Bewerber am Studienkolleg der TU aufgenommen.

Die Verteilung der Herkunftsländer unter den Geflüchteten an den Studienkollegs der FU und TU können den Abbildung 4 und 5 entnommen werden. Dabei wurden jeweils unterschiedliche Länder berücksichtigt.

Abbildung 29 Teilnehmende der Studienkollegs der FU und TU 2025 aus ausgewählten Herkunftsländern Geflüchteter



Quelle: Datenerhebung der Studienkollegs. Stichtag 31.12.2025. Meldung der Studienkollegs unter Berücksichtigung unterschiedlicher Länder.

Die erfolgreiche Abschlussquote der Studienkollegs in Berlin liegt bei über 98 %, wobei keine signifikanten Abweichungen zwischen Personen mit und ohne Fluchtbiografie erkennbar sind. Ein erfolgreicher Abschluss des Studienkollegs bedeutet primär das Bestehen der Feststellungsprüfung und damit den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium in Deutschland; zugleich bietet er eine fundierte fachliche Vorbereitung auf die gewählte Fachrichtung und erhöht damit die Chancen auf einen erfolgreichen Studienverlauf.

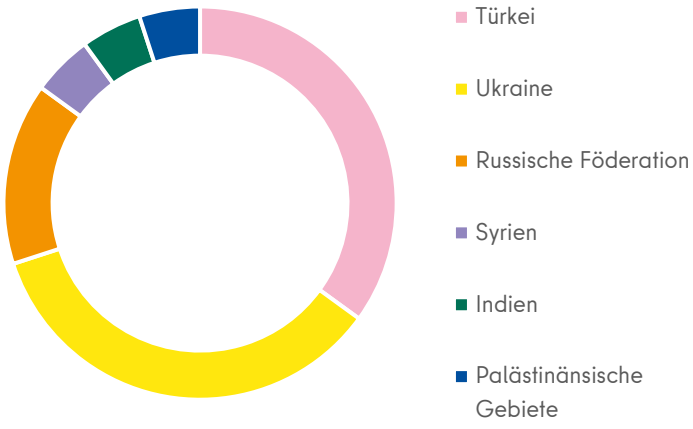
2.3 Unterstützung verfolgter und geflüchteter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

2025 bleiben die Herausforderungen für gefährdete und geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach wie vor hoch. Fehlende Zugänge zu Forschungsnetzwerken, Sprachbarrieren sowie psychosoziale Belastungen erschweren den ohnehin schwierigen Zugang und Wiedereinstieg zum kompetitiven und selektiven Wissenschaftssystem zusätzlich.

Auch wurden 2025 über die Einstein Stiftung Berlin (ESB) Mittel bereitgestellt, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Krisengebieten oder Regionen, in denen sie subtile oder konkrete Einschränkungen ihrer Forschungstätigkeit erfahren, im Rahmen von Gastprofessuren und Junior Fellowships gezielte Unterstützung zu bieten. Hieraus können sich weitere Anschlussbeschäftigungen an Berliner Wissenschaftseinrichtungen oder im wissenschaftsnahen Umfeld ergeben.

Im Jahr 2024 wurden durch die Stiftung insgesamt 14 Gastprofessuren und 11 Junior Scholarships zur Verfügung gestellt. Seit 2025 erfolgt keine Differenzierung zwischen den beiden Förderlinien und es werden insgesamt 22 Personen gefördert. Hauptherkunftsländer der Geförderten sind die Ukraine und die Türkei, die Verteilung zwischen weiblichen und männlichen Förderungen hält sich weitgehend die Waage (12 männliche und 10 weibliche Individualförderungen).

Abbildung 30: ESB Individualförderungen nach Nationalität 2025



Quelle: ESB. 31.12.2025.

Die Berliner Hochschulen unterstützen weiterhin die Initiative „Scholars at Risk", ein internationaler Zusammenschluss von Wissenschaftsorganisationen, die zusammenarbeiten, um bedrohte oder

verfolgte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu schützen und die Wissenschaftsfreiheit weltweit zu stärken. Die teilnehmenden Institutionen erklären sich u. a. bereit, bedrohte und verfolgte Forschende an ihren Einrichtungen aufzunehmen und ihnen damit die Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Arbeit zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang fand im Jahr 2025 erneut die Academic Freedom Week statt, eine Veranstaltung, die akademische und institutionelle Akteure zusammenbringt und das Ziel verfolgt, Sichtbarkeit für gefährdete Forschende zu schaffen, um ihre aktive und systematische Einbindung in die wissenschaftliche Landschaft Berlins und Brandenburgs zu fördern sowie akademische Freiheit und Austausch innerhalb der akademischen Communities zu stärken.

3 Fazit und Ausblick

Im Jahr 2025 konnte eine weiterhin positive Entwicklung für den Zugang von Geflüchteten in das Studium verzeichnet werden. Trotz der zum Teil bestehenden hohen Anforderungen, haben viele Geflüchtete eine studienvorbereitende Maßnahme oder ein Studium aufgenommen.

Die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung hat ihre Aktivitäten fortgeführt, um die Zielgruppe beim Spracherwerb und bei der Studienvorbereitung gezielt zu unterstützen. Gefördert wurden Sprachkurse an Hochschulen und Studienkollegs, wobei für das Angebot von weiteren Sprachkursen die Kooperation mit Volkshochschulen angebahnt wurde.

Ergänzend zu den Maßnahmen im Bereich Spracherwerb haben Berliner Hochschulen und das Studierendenwerk Berlin verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote durchgeführt und Programme zur Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Fluchtbiografie fortgesetzt.

Gleichzeitig bestehen weiterhin erhebliche Herausforderungen insbesondere im Bereich des Spracherwerbs und der Studienvorbereitung als Voraussetzung für den Hochschulzugang. Vor allem bei Deutschkursen auf den höheren Sprachniveaustufen (B2-C1) übersteigt die Nachfrage das bestehende Angebot deutlich. Sprachkenntnisse bleiben der Schlüssel für die erfolgreiche Aufnahme und Abschluss eines Studiums, aber auch für die anschließende Integration in den Arbeitsmarkt.

Der Blick in die Bezirke

Der Zugang zu universitärer Bildung war insbesondere für junge Geflüchtete mit entsprechenden Bildungsbiografien ein wichtiges Thema.

Analog zur Senatsverwaltung für Wissenschaft sehen die Bezirke, dass Informationen über Studienmöglichkeiten, eine (aufsuchende) Studienberatung und ein Zugang zu Sprachzertifikaten sowie Förderangebote für Studieninteressierte notwendig sind, um den Hochschulzugang zu ermöglichen. Bestehende Angebote der Hochschulen und des Landes griffen dies 2025 auf, obgleich einige bestehende Programme noch nicht umfassend vor Ort bekannt waren.

Handlungsfeld 7 Sozialräumliche Integration, Sport und Kultur

1 Das Wichtigste in Kürze

Soziale Teilhabe spielt eine zentrale Rolle im Handlungsfeld. Die Teilhabe von Geflüchteten wird sowohl durch strukturelle Rahmenbedingungen wie Förderungen und Engagement und reale Lebensbedingungen wie Wohnlage und Infrastrukturausstattung als auch durch individuelle Fähigkeiten beeinflusst. Daher sind die Ausstattung der Quartiere, die Zugänglichkeit von Einrichtungen und die gerechte Verteilung von Angeboten entscheidend.
Dazu sollen Daten zur räumlichen Verteilung von Geflüchteten mit Informationen zu Standorten und Ausstattung von Infrastruktur und Angeboten verknüpft werden.
Eine besondere Rolle spielen die Sozialräume im Umfeld großer Unterkünfte, da die vorhandenen Angebote und Infrastruktureinrichtungen ausgebaut werden müssen. So wurden im Jahr 2025 zusätzliche Angebote, unter anderem für Sport und Kultur, sowie sozialpädagogische Unterstützung geschaffen. Einen Schwerpunkt bildeten spezifische Angebote für vulnerable Gruppen wie Frauen, LSBTIQ+-Personen und Menschen mit Behinderung.

Die dezentrale und ausreichende Bereitstellung zivilgesellschaftlicher und stadträumlicher Infrastrukturen und Projekte ist von erheblicher Bedeutung für das Ankommen sowie für die Teilhabe und Partizipation. Dabei sollten die Perspektiven Geflüchteter und ihrer Lebenswelten sichtbar gemacht werden.

Auch die Förderung der Diversitätsoffenheit von Einrichtungen und Projektmitarbeitenden sowie die Anerkennung und die Wertschätzung Geflüchteter durch die Aufnahmegesellschaft bleiben weiterhin wichtige Aufgaben. Geflüchtete erleben nach wie vor Diskriminierung durch gesellschaftliche Strukturen, was ihre soziale Teilhabe einschränkt. Um den sozialen Zusammenhalt in Berliner Quartieren zu stärken, ist es wichtig, Ankommensprozesse künftig als Facette der Quartiersentwicklung und Ausgestaltung der Angebotsstruktur zu betrachten

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

2.1 Teilbereich Sozialräumliche Integration

2.1.1 Räumliche Verteilung Geflüchteter in Berlin

Räumliche Zuwanderungsschwerpunkte und Entwicklungen lassen sich anhand von Daten zur Zuwanderung von Menschen mit und ohne Fluchthintergrund identifizieren und geben Hinweise auf die stadträumliche Verteilung Geflüchteter. Dies ermöglicht die bedarfsgerechte Anpassung von Infrastruktur und Angeboten. Seit 2025 stehen entsprechende Rohdaten des Amtes für

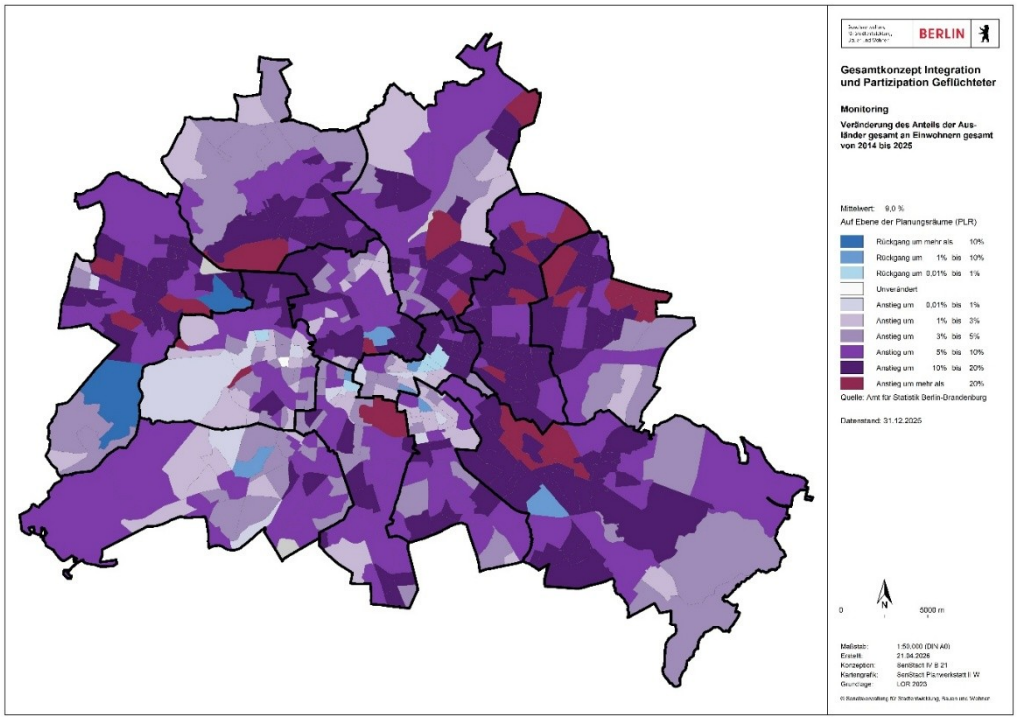
Statistik rückblickend ab 2014 zur Verfügung. Sie werden 2026 in Prisma[48] eingestellt und stehen dann den Bezirken und Senatsverwaltungen zur Verfügung.

In den letzten zehn Jahren wurde das Bevölkerungswachstum Berlins maßgeblich durch Fluchtmigration beeinflusst. Seit 2014 sind über 400.000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Berlin gezogen, knapp die Hälfte in die östlich gelegenen Außenbezirke.

Zunehmend kommen Geflüchtete in Quartieren an, die vor wenigen Jahren noch kaum von Migration geprägt waren. Diese müssen im Vergleich zu traditionellen Ankunftsquartieren ihre soziale Infrastruktur erst an den veränderten Bedarf anpassen.

Ihr Anteil erhöhte sich seitdem von 16,1 % auf 24,9 %, wesentlich geprägt durch die Zuwanderung von Menschen aus Drittstaaten mit und ohne Fluchthintergrund (2015: 9,5 %, 2025: 18 %).[49] Einige Außenbezirke Berlins zeigen dabei eine hohe Dynamik und eine zunehmend heterogene Bevölkerungszusammensetzung (siehe Abbildung 31). Dort befinden sich auch die meisten Unterkünfte für Geflüchtete sowie neue Stadtquartiere mit hohem Anteil öffentlich geförderten Wohnraums.

Abbildung 31: Veränderung des Anteils nichtdeutscher Staatsangehöriger zwischen 2014 und 2025



[48] Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadt) betreibt mit dem Planungsraumbezogenen Informationssystem für Monitoring und Analyse (PRISMA) ein räumliches und stadtteilbezogenes Informationsmanagementsystem.

[49] Der Anteil der EU-Staatsangehörigen ist dabei stabil geblieben und liegt 2025 bei 6,98% der Bevölkerung.

Quelle: AfS-abgestimmter Datenpool, Stichtag 31.12.2025. © SenStadt

Ende Dezember 2025 waren rund ein Fünftel der Geflüchteten in Unterkünften des LFU untergebracht (21,3 %, 2024: 23, 1 %; weitere Informationen siehe Handlungsfeld 2). Zunehmend leben Geflüchtete also auch in eigenen Wohnungen oder in bezirklichen Unterkünften.[50]

Da eine adressgenaue Auswertung bisher nicht möglich ist, wird sich der räumlichen Verteilung von Geflüchteten außerhalb von Unterkünften anhand der zehn Hauptherkunftsländer Geflüchteter (Top 10)[51] angenähert. Die drei größten Einzelgruppen unter den Geflüchteten in Berlin kamen aus der Ukraine, aus Syrien und aus Afghanistan. Sie machen zusammen 63 % aller Geflüchteten aus. Von allen in Berlin wohnenden Menschen mit diesen drei Staatsangehörigkeiten hatten im Jahr 2025 rund 77 % einen Fluchthintergrund. Ihre stadträumliche Verteilung liefert somit neben der Lage und Größe der Unterkünfte Erkenntnisse zu den Ankommensprozessen.

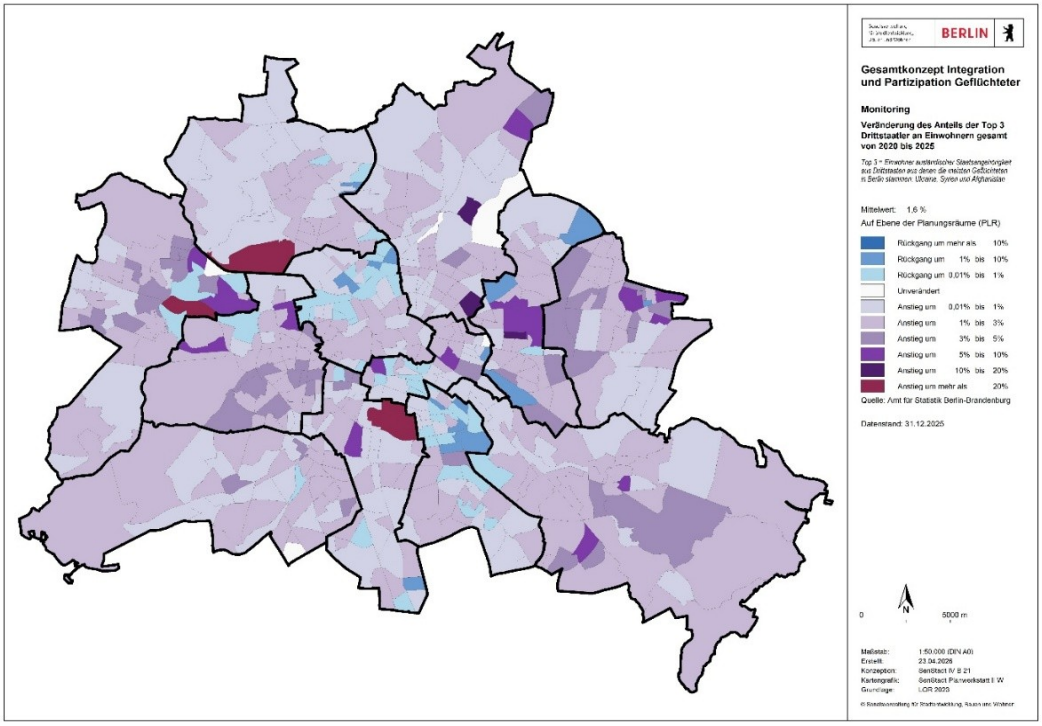
Geflüchtete sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Zwar bilden Quartiere mit großen Unterkünften weiterhin Schwerpunkte[52], doch lassen sich auch Zuzüge in einzelne Berliner Großsiedlungen und neue kommunale Bestände beispielsweise in Marzahn-Hellersdorf, Spandau oder Treptow-Köpenick beobachten.

[50] Die Berliner Bezirke haben die Aufgabe der ordnungsrechtlichen Unterbringung unfreiwillig obdachloser Geflüchteter, die über eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 oder 25 Aufenthaltsgesetz oder ein Visum zur Familienzusammenführung verfügen.

[51] Dargestellt werden die Daten der zehn Staatsangehörigkeiten (Drittstaaten) mit der größten Anzahl von Geflüchteten (Asylantragstellende und ukrainische Staatsangehörige) aus dem Vorjahr.

[52] Insbesondere der ehemalige Flughafen Tempelhof, die Gemeinschaftsunterkunft Landsberger Allee in Lichtenberg, die Gemeinschaftsunterkunft Freiheit in Spandau, die Unterkünfte in der Storkower Straße in Pankow und die Bitterfelder Straße in Marzahn-Hellersdorf.

Abbildung 32: Veränderung des Anteils der ausländischen Einwohner aus der Ukraine, Syrien und Afghanistan im Zeitraum 2020-2025



Quelle: AfS-abgestimmter Datenpool, Stichtag 31.12.2025. ©SenStadt

Personen aus den drei Herkunftsländern sind in fast allen Berliner Planungsräumen anzutreffen, obwohl sich nur in 103 von 542 Planungsräumen LFU-Unterkünfte befinden. Auffällig ist, dass auch 82 Planungsräume ohne LFU-Unterkünfte (2024: 52) im gesamtstädtischen Vergleich überdurchschnittlich hohe Anteile dieser Bevölkerungsgruppen aufweisen. Dies zeigt sich insbesondere in den Bezirken **Spandau**, **Lichtenberg** und **Marzahn-Hellersdorf.**

Die Abbildung 32 zeigt, dass seit 2014 die Stadtränder, insbesondere in den östlichen Bezirken und in Spandau, die höchste Zuwanderung und damit die stärkste Veränderung der Bevölkerungsstruktur aufweisen. Diese Zuwanderung wird wesentlich durch Personen aus den drei Hauptfluchtländern Syrien, Ukraine und Afghanistan geprägt.

60 Planungsräume, die 2014 noch nicht zu den traditionellen Ankunftsquartieren Berlins gehörten zeigen eine im Berliner Vergleich höhere Zuwanderungsdynamik[53] auf. Davon haben nur 16 eine Unterkunft des LFU. 15 Planungsräume liegen allein im Bezirk Lichtenberg, 13 im Bezirk Spandau und zehn im Bezirk Marzahn-Hellersdorf.

Aber auch Gebiete, die bereits vor 2015 Zuzugsorte für Menschen mit Migrationsgeschichte waren, wie die Großsiedlung Heerstraße (PLR Maulbeerallee: 11,3 % Anteil Top 3 an Einwohnenden Rudolf-Wissell-Großsiedlung: 10,06%) in Spandau, der Askanische Platz in

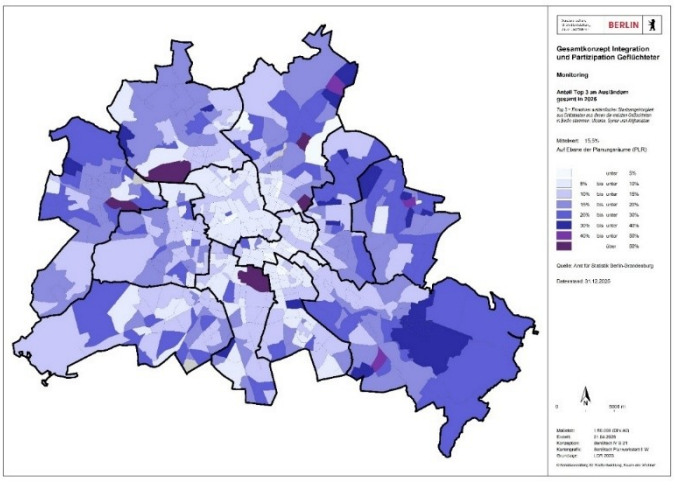
[53] Der Anteil an Einwohnenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus Drittländern und der Anteil an Top 10/Top 3 an allen Einwohnenden im Bezirk lag höher als im Berliner Durchschnitt. Zudem war die seit 2014 hier besonders hoch (>8,85% im Vergleich zum Berliner Durchschnitt).

Kreuzberg (9,75 %) oder die Großsiedlung Rollbergeviertel (10,2 %) in Reinickendorf weisen einen hohen Zuzug von Personen aus den drei Hauptfluchtherkunftsländern auf.

Ein Blick auf die einzelnen Bezirke zeigt, dass der Bezirk Reinickendorf 2025 stark von den großen Ankunftszentren in Tegel (bis zur Schließung Ende 2025) und in Wittenau geprägt war. Innerstädtische Bezirke wie die Bezirke Neukölln, Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Charlottenburg-Wilmersdorf haben trotz weniger LFU-Unterkünfte einen traditionell hohen Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte; darunter auch aus den drei Hauptfluchtländern. Den höchsten Anteil an Staatsangehörigen aus diesen Ländern weisen jedoch die Bezirke Lichtenberg, Spandau und Marzahn-Hellersdorf auf. Die Verteilung nach Nationalitäten ist unterschiedlich:

- **Ukrainische Staatsangehörige** sind vor allem in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf (9.125 Personen), Spandau (7.783 Personen) und Tempelhof-Schöneberg (7.644 Personen) zu finden.
- **Syrische Staatsangehörige** leben vor allem in den Bezirken Lichtenberg (5.017 Personen), Mitte (4.389 Personen) und Spandau (4.286 Personen).
- **Afghanische Staatsangehörige** leben vor allem in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf (3.799 Personen), Lichtenberg (3.336 Personen) und Spandau (2.791 Personen).

Abbildung 33: Anteil ukrainischer, syrischer und afghanischer Staatsangehöriger an Ausländern 2025



Quelle: AfS-abgestimmter Datenpool, Stichtag 31.12.2025, ©SenStadt

2.1.2 Teilhabe und Partizipation im Sozialraum

Inwiefern in einem Quartier Ankommens- und Partizipationsprozesse funktionieren, hängt maßgeblich von der dort vorhandenen Ankunftsinfrastruktur und den Unterstützungsstrukturen ab. Neben Kita- und Schulplätzen sind dies insbesondere Stadtteil- und Familienzentren, kulturelle Einrichtungen, Begegnungsräume, Grün- und Sportflächen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen. **Das Fehlen von Räumen, die Begegnung und Austausch ermöglichen,**

bleibt ein Problem. So schätzten im Jahr 2025 rund die Hälfte der BENN-Teams[54] das Angebot an Begegnungsräumen in ihren Gebieten als nicht ausreichend ein. In mehreren Gebieten entstanden neue Begegnungsorte, sodass sich die Einschätzung seit 2023 von 40 % auf 56 % im Jahr 2025 verbesserte. Die Mehrfachnutzung von Infrastruktureinrichtungen und Multifunktionalität von Räumen gewinnt zunehmend an Bedeutung.
Persönliche Kontakte sind für das „Ankommen“ unerlässlich. Um Geflüchtete vor Ort persönlich anzusprechen und Begegnung in der Nachbarschaft zu unterstützen, sind in vielen Berliner Quartieren sozialräumlich arbeitende „Brückenbauende“ tätig. [55]

Sozialräumlich agierende Brückenbauende und Unterstützungsstrukturen spielen eine wichtige Rolle im Erkennen von Bedarfen zur Stärkung der Teilhabe und Partizipation Geflüchteter.

Auch im Jahr 2025 wurde durch eine abgestimmte Zusammenarbeit die gegenseitige Stärkung der lokalen Angebote weiter verbessert. MOs sind dabei wichtige Akteure vor Ort, die über das Vertrauen der Communities verfügen und Bedarfe frühzeitig erkennen können. Die Kooperation mit migrationsrelevanten Akteuren und Organisationen vor Ort wurde gestärkt. In der Hälfte der BENN-Gebiete, besonders in den Außenbezirken, wurden im Jahr 2025 neue Kooperationen mit MOs aufgebaut. Drei Viertel der BENN-Teams geben an, dass migrationsrelevante Akteure und Organisationen bei Dialog, Informationsaustausch und Beteiligungsangeboten in den BENN-Gebieten unterstützen. In allen Gebieten sind sie zudem, trotz der ohnehin hohen Arbeitsbelastung, aktiv in den lokalen Netzwerken eingebunden. Insbesondere in den Außenbezirken und in Gebieten mit wenigen Infrastruktureinrichtungen sollten weitere Kooperationen aufgebaut werden.[56]

Perspektiven Geflüchteter sind für bedarfsgerechte Angebote im Sozialraum wichtig. BENN gestaltet in und um die Gemeinschaftsunterkünfte partizipative Strukturen und Angebote. Doch eine nachhaltige Interessensvertretung in den Netzwerken durch Geflüchtete selbst oder durch MO ist bisher nur in wenigen BENN-Gebieten etabliert. Hier zeigen sich im Vergleich zu 2024 jedoch leichte Verbesserungen.

Um die Beteiligung der Geflüchteten zu stärken, werden verstärkt Empowerment-Maßnahmen umgesetzt. Alle BENN-Teams arbeiten mit den Ehrenamtskoordinationen in den Unterkünften

[54] Das Landesprogramm BENN wird im Auftrag von SenStadt in 23 Gebieten rund um 41 LFU-Gemeinschaftsunterkünften umgesetzt. Seit 2023 erfolgt jährlich eine Wirkungsanalyse, die auch Fragen zur Teilhabe und Partizipation Geflüchteter behandelt.

[55] Relevante Akteure sind u.a. BENN- und Quartiersmanagement-Teams, Integrationscoaches, Stadtteilmütter und Integrationslots:innen, unterstützt durch Programme wie Demokratie leben, die Landeszentrale für politische Bildung sowie Beratungsangebote gegen Rechtsextremismus (MBR) oder die Unterstützung des Mobilen Beratungsteams Berlin (MBT) zur Förderung von Vielfalt, Teilhabe und demokratischen Haltungen sowie Kultur- und Sportangebote.

[56] Eine grundlegende Übersicht zu MOs bietet die öffentliche Liste der Vereine der Menschen mit Migrationsgeschichte nach Postleitzahl, die laufend aktualisiert wird. (Letzter Aufruf: 18.05.2026).

zusammen, organisieren Frauen-, Männer- und Sprachcafés, Empowerment-Workshops und Austauschformate.

Die politische Einbindung in lokale Gremien, bezirkliche Partizipationsbeiräte oder der Austausch mit politischen Vertretungen ist bislang noch gering. Da in vielen Quartieren viele Einwohnende nicht wahlberechtigt sind und somit ein Repräsentationsdefizit besteht, werden daher Angebote der politischen Bildung in den BENN-Gebieten aufgebaut.

Neben den BENN-Teams, die an zahlreichen Standorten wichtige Impulse für Empowerment und Partizipation setzen, tragen auch die Projekte der Lebendigen Nachbarschaften (LeNa) zur Stärkung von Selbstwirksamkeit und Teilhabestrukturen bei. Durch die enge Verankerung in bestehenden Quartiersstrukturen sowie niedrigschwellige und bedarfsorientierte Angebote werden Begegnung, gemeinschaftliche Selbstorganisation und der Aufbau stabiler sozialer Netzwerke unterstützt. LeNa wirkt damit als Bindeglied zwischen individueller Unterstützung und gemeinschaftlicher Selbstermächtigung und trägt zur nachhaltigen Integration in die Nachbarschaft bei. Grundsätzlich tragen niedrigschwellige sozialräumliche Angebote eine wichtige Bedeutung und LeNa könnte hierbei – bei entsprechender finanzieller Ausstattung – einen wichtigen gesamtstädtischen Beitrag zur nachhaltigen Absicherung von Teilhabe- und Unterstützungsstrukturen leisten.

2.2 Teilbereich Sport

Im Jahr 2025 konnten die im Vorjahr festgestellten Angebotslücken in Teilen der Bezirke Neukölln, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick geschlossen werden. Es wurden zusätzliche Angebote geschaffen, die auch die Unterkünfte Tempelhof, Landsberger Allee und bis zu deren Schließung Tegel abdeckten. Gleichzeitig entwickelte sich eine kleinere Angebotslücke in Spandau und Steglitz-Zehlendorf, die durch Umverteilung wieder geschlossen werden soll. Den beiden folgenden Grafiken kann die Entwicklung zwischen den Jahren 2024 und 2025 entnommen werden.

Abbildung 34: Orte der Sportangebote im Vergleich 2024 zu 2025



Quelle: SenInnSport, Stichtag: 31.12.2025.

Mit den Verstärkungsmitteln Flucht (Kapitel 2931) wurde darüber hinaus der Forderung der Träger nach stärkerer sozialpädagogischer Unterstützung in Ansprache und Begleitung Rechnung getragen. Auch konnten die im Gesamtkonzept geforderten Angebote für Geflüchtete mit Behinderung umgesetzt werden. Zu den bisherigen Trägern, Landessportbund Berlin e. V., ALBA Berlin Basketballteam e. V., Berliner Fußball-Verband e. V., Eisbären Juniors e. V. und Sports for More e. V. kam neu Mina e. V. dazu, der die entsprechenden Sportangebote anbietet.

Die Forderung nach einer Digitalisierung des Antragswesens konnte im vergangenen Jahr umgesetzt werden. Vereine und Verbände können nun über den Basisdienst Digitaler Antrag alle die Zuwendung betreffenden Vorgänge online erledigen.

Sportangebote für Geflüchtete sind nun flächendeckend verfügbar, ergänzt durch geschützte Angebote für Geflüchtete mit Behinderung und queere Geflüchtete

Mit Trainer- oder Schiedsrichterinnenqualifizierungen bestehen bereits partizipative Möglichkeiten. Diese sind jedoch noch weiter auszubauen, insbesondere in leitenden und helfenden Funktionen in den Sportvereinen.

2.3 Teilbereich Kultur

2.3.1 Teilhabe Geflüchteter im Kulturbereich

Die kulturelle Teilhabe geflüchteter Personen in Berlin blieb im Jahr 2025 durch grundlegende Strukturen und Förderansätze vielgestaltig. Ein besonders hohes Maß an Beteiligung wurde dort erreicht, wo Angebote zielgruppengerecht auf die Bedarfe spezifischer Gruppen zugeschnitten waren. Partizipative und mobile Angebotsformen bleiben dabei zentrale Elemente.

Beispiele hierfür sind:

- Beim Projektfonds Kulturelle Bildung wirken Einrichtungen für Geflüchtete zunehmend als Kooperationspartner.
- Spezifische Projekte zur Förderung Kultureller Teilhabe wie PANDA platforma e. V. stärken zunehmend Formate, in denen Geflüchtete auch als aktive Mitgestaltende auftreten. Beim Zugang zu beruflichen Netzwerken und administrativen Anforderungen zeigen sich weiter Hürden.
- Das Projekt FREI RAUM KUNST am Brücke-Museum förderte kontinuierliche Teilnahme durch spracharme, flexible Formate, geschützte Räume und begleitete Wege zu Kulturorten.
- KulturLeben Berlin e. V. erreichte durch barrierefreie Vermittlungsstrukturen, ehrenamtliche Begleitdienste und Kooperationen mit sozialen Einrichtungen 2025 deutlich mehr Personen mit Fluchterfahrung, davon über 72 % Frauen.

Bezirkliche Kultureinrichtungen (Bibliotheken, Musikschulen, Jugendkunstschulen, Regionalmuseen, Kommunale Galerien, Kulturhäuser) übernehmen eine zentrale Rolle beim Ankommen im Sozialraum. Die hohe Nachfrage übersteigt teilweise das vorhandene Angebot.

Trotz insgesamt positiver Entwicklungen bestehen weiterhin Zugangsbarrieren: Insbesondere Menschen mit geringen Sprachkenntnissen, Care-Verpflichtungen oder unsicherem Aufenthaltsstatus nehmen Angebote seltener wahr. Auch Mobilitätsanforderungen und psychosoziale Belastungen erschweren eine kontinuierliche Teilnahme.

2.3.2 Förderliche Rahmenbedingungen und bestehende Barrieren

Förderliche Rahmenbedingungen für die Teilhabe geflüchteter Kunstschaffender und für den Zugang von Geflüchteten zu kulturellen Angeboten sind insbesondere:

- enge Zusammenarbeit mit sozialen Trägern und Einrichtungen im Wohnumfeld,
- mehrsprachige, visuelle und sprachreduzierte Vermittlungsformate,
- mobile und dezentrale Angebotsformen, etwa Workshops vor Ort in Unterkünften,
- partizipationsorientierte Ansätze mit Fokus auf Selbstwirksamkeit,
- vertrauensvolle Räume sowie gezielte Vernetzungsangebote.

Besonders positiv sind die stärkere Vernetzung von Kultur-, Bildungs- und Sozialakteuren sowie die zunehmende Beteiligung Geflüchteter an der Projektgestaltung.

- Kontinuierliche Kooperationen und verlässliche Förderbedingungen sind eine Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Wirkung. Veränderungen in Förderstrukturen können Netzwerke und Zugänge schwächen. Trotz positiver Entwicklungen bestehen weiterhin Barrieren, u. a. durch bürokratische Hürden, Unsicherheiten im Aufenthaltsstatus, fehlende berufliche Netzwerke für Kulturschaffende im Exil sowie anhaltende psychosoziale Belastungen und wachsende wirtschaftliche Unsicherheit.

2.4 Querschnittsthema: Demokratieförderung und Antidiskriminierung

Die erhöhte Zuwanderung in weite Teile Berlins führt zu Veränderungen in den Nachbarschaften. In einigen Gebieten wird ein offenes Miteinander beobachtet, während in anderen Gebieten Konflikte sowie ein Erstarken rechtspopulistischer Parteien und rechtsextremer Organisationen zu verzeichnen sind. Diese Entwicklung manifestiert sich insbesondere in städtischen Gebieten, die bereits seit geraumer Zeit mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert sind.

Für diese Gebiete ist die Ausstattung mit Infrastruktur sowie Ankommens- und Unterstützungsstrukturen essenziell, um Teilhabe- und Partizipationsprozesse zu stärken. Die Stärkung der Diversitätsoffenheit innerhalb der vorhandenen Einrichtungen sowie Demokratieförderung und Antidiskriminierungsarbeit sind essentiell, um die Teilhabe Geflüchteter und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Auch Vertretungen des Landesbeirats für Partizipation betonen die Relevanz dieser Aspekte.

Trotz der zum Teil mehrjährigen Arbeit und der Zusammenarbeit mit Angeboten der Demokratieförderung und Antidiskriminierung vor Ort ist nach Einschätzung der BENN-Teams ein Rückgang rassistischer und diskriminierender Vorfälle nicht zu verzeichnen (2024: Faktor 2,6 von 10, 2025: Faktor 2,5 von 10). Die Akzeptanz von Vielfalt in der Bevölkerung wird in der Wirkungsanalyse der letzten beiden Jahre als konstant bewertet (Faktor 4,5 von 10). Weitere Informationen dazu im Handlungsfeld 9.2 Demokratieförderung und Querschnittsbereich Antidiskriminierung.

Trotz teils mehrjähriger Zusammenarbeit mit Demokratieförderung und Antidiskriminierungsangeboten bleibt ein Rückgang rassistischer und diskriminierender Vorfälle bisher aus.

3 Fazit und Ausblick

Das Monitoring zeigt, dass die Ankommensprozesse von Geflüchteten durch häufige Unterkunftswechsel bis hin zum Umzug in eine dauerhafte Wohnung eine hohe Dynamik aufweisen. Zuwanderung verlagert sich zunehmend in die Außenbezirke. Dies erfordert eine vertiefte Betrachtung der Zuzugsprozesse insbesondere in Großsiedlungen, neue Stadtquartiere und kommunale Bestände im Jahr 2026 sowie weitergehende Abstimmungen mit Fachverwaltungen und Wissenschaft.

Investitionen in die von Neuzuwanderung geprägten Gebieten sind eine vorausschauende Anpassung an zu erwartende Bevölkerungszuwächse. In weiteren Schritten soll definiert werden, welche zivilgesellschaftlichen und stadträumlichen Infrastrukturen den Zugang zu Ressourcen und Ankunftsprozesse beeinflussen und gestärkt werden müssen.

Insbesondere in den Außenbezirken wurden die Sportangebote gestärkt, sodass eine nahezu flächendeckende Ausstattung erreicht wurde. Zukünftig sollen partizipative Möglichkeiten im Sport ausgebaut werden.

Die kulturelle Teilhabe von Geflüchteten in Berlin hat im Jahr 2025 durch die stärkere Vernetzung von Akteuren aus den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales an Qualität und Vielfalt, nicht zuletzt aufgrund einer bedarfsgerechteren Angebotsausrichtung, gewonnen. Trotz dieser positiven Entwicklungen bestehen weiterhin Barrieren, die abgebaut werden müssen. Dazu sind die Stärkung der Kooperationen und verlässliche Fördermöglichkeiten notwendig.

Ein weiterer Handlungsbedarf besteht darin, die Interessensvertretungen von Geflüchteten zu stärken. Die Bedarfe der Geflüchteten müssen durch sie selbst oder Vertretungen der Zivilgesellschaft noch gezielter an die Bezirks- und Senatsverwaltungen sowie die Politik weitergegeben werden, damit passende Angebote bereitgestellt werden können. Lokale Netzwerkpersonen sind hierfür als Brückenbauende von signifikanter Bedeutung. Sie sind jedoch aufgrund begrenzter Ressourcen nicht in allen Stadtgebieten aktiv. Mehr dazu im Handlungsfeld 8.

Um Teilhabe und sozialen Zusammenhalt zu stärken, ist auch zukünftig eine ressortübergreifende Zusammenarbeit erforderlich, insbesondere in den Bereichen Quartiersentwicklung, Kultur, Sport, Bildung, Familie und Engagementförderung. Der Einsatz von Programmen der integrierten Quartiersentwicklung, die Zusammenarbeit der verschiedenen Berliner Landesprogramme sowie der bedarfsgerechte Einsatz von Angeboten der verschiedenen Senatsverwaltungen und Bezirke stärken die sozialräumliche Arbeit.

Der Blick in die Bezirke

Für eine gelingende sozialräumliche Integration Geflüchteter sind aktive, funktionierende Nachbarschaften, ehrenamtliches Engagement und eine bezirkliche Steuerung zentral. Gleichzeitig führen ausgelastete Regelstrukturen, Wohnraumknappheit, mediale Diskurse zum Thema Migration und politische Spannungen vielerorts zu Unsicherheiten.
Die Bezirke verfügen jedoch über vielfältige Programme und Strukturen zur Förderung des Zusammenlebens im Sozialraum. 2025 bewährten sich insbesondere quartiersbezogene Feste, Sport- und Kulturprojekte sowie Stadtteil- und Familienzentren, etwa in Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Treptow-Köpenick, die diverse Tanz-, Musik- und Sportangebote umsetzten. In Neukölln steigert das Integrationsfondsprojekt “Integrations- und Brückenprojekt Britz” die Teilnahme an sozialen Angeboten durch eine aktive Begleitung, während buntkicktgut geflüchtete Jugendliche durch Straßenfußball-Teams aktivierte. Ein weiteres Beispiel ist ein Kulturprojekt für Kinder und Jugendliche im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, bei dem u. a. Ausflüge zum Jugend Museum organisiert wurden.

Große Unterkünfte, insbesondere in Neubauquartieren und Randlagen ohne Nachbarschaftsanbindung und Begegnungsräumen, können den Zugang zu Sport-, Kultur- oder

Begegnungsangeboten erschweren, daher sollte eine dezentrale Unterbringung für wirksame sozialräumliche Maßnahmen priorisiert werden. Eine Herausforderung war für die Bezirke im Berichtsjahr, dass teilweise keine dauerhaft eingerichteten Begegnungsräume zur Verfügung standen und Sportflächen insbesondere in dicht besiedelten Bezirken wie Friedrichshain-Kreuzberg nur begrenzt nutzbar waren. Die Schließung des ANo TXL zu Ende des Jahres 2025 und die Verteilung der dort untergebrachten Personen in andere Notunterkünfte (z.B. Columbiadamm 10/84 in Tempelhof sowie Hostels/Hotels) verlagert die über die lange Verweildauer in TXL entstandenen Herausforderungen in andere Teile der Stadt.

Handlungsfeld 8: Partizipation

1 Das Wichtigste in Kürze

Ziel ist es, dass allen in Berlin lebenden Menschen von der Staatsbürgerschaft unabhängige Teilhabemöglichkeiten und Interessenvertretungen auf Grundlage des PartMigG bekannt sind und genutzt werden. Dabei sollten Geflüchtete von Anfang an die Möglichkeit erhalten, aktiv zu partizipieren.

Die Einbindung von Menschen mit Migrationsgeschichte und somit auch Geflüchteten als Fachkundige aufgrund ihrer eigenen Lebenserfahrungen im Rahmen eines partizipativen Verwaltungshandelns ist ein verbindlicher Grundsatz im PartMigG, stellt aber im Berliner Verwaltungshandeln noch keine standardisierte Praxis dar. Es ist erfreulich wahrzunehmen, dass ein kontinuierlicher Ausbau von Maßnahmen und Förderansätzen besteht, die die Expertise der migrantischen Zivilgesellschaft und somit auch Geflüchteter anerkennen, wie beispielsweise im Bereich Demokratieförderung (Handlungsfeld 9.2) oder Sozialräumliche Integration, Sport und Kultur (Handlungsfeld 7).

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

Für die Förderung der Teilhabe von Geflüchteten im Handlungsfeld sind folgende Grundsätze maßgeblich: (1) die Verwaltung fördert und ermöglicht aktiv die Partizipation und Mitsprache; (2) Strukturen werden zugänglicher und die Verwaltung öffnet sich für die Bedarfe Geflüchteter; (3) Angebote für Geflüchtete werden partizipativ konzipiert und ausgestaltet; (4) die Arbeit von Selbstorganisationen wird unterstützt. Da sich diese Grundsätze im Partizipationsgesetz in § 1 S. 2 Nr. 1 und 3 PartMigG wiederfinden, sind sie grundsätzlich im Berliner Verwaltungshandeln umzusetzen.

Um operativ den Teilhabestand im Berichtsjahr betrachten zu können, wird im Folgenden ein Fokus auf die partizipative Gremienarbeit, auf Beteiligungsverfahren und Konsultationsprozesse (z. B. Fachgespräche, Workshops) sowie auf Projektförderungen gelegt. Durch die aktive Einbeziehung der Perspektive und Berücksichtigung der Belange Geflüchteter in Gremien, Beteiligungsverfahren und Projektförderungen entstehen Strukturen, die ihre Interessen angemessen repräsentieren und ihnen Raum für politisches Handeln geben. Zudem können EU-Projekte dazu dienen, Ansätze partizipativen Verwaltungshandelns zu erproben und von anderen Ländern zu lernen.

Im Frühjahr 2026 fand eine indikatorenbasierte Abfrage unter den Senatsverwaltungen und Bezirken statt, die einen ersten Eindruck im Hinblick auf die Einbindung und Stärkung von Geflüchteten ermöglicht. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Umsetzung auf Landes- und Bezirksebene unterschiedlich ausgeprägt ist. 2025 fand in vielen Senatsverwaltungen und den

Bezirken eine aktive Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen (MO) statt, um die Perspektive der Geflüchteten in ihre Arbeit einzubeziehen.

2.1 Gremien

Wichtige Säulen für die Teilhabeförderung von Geflüchteten sind Gremien auf Landes- und Bezirksebene, die ihre Belange berücksichtigen oder Geflüchtete bzw. ihre Vertretungen aktiv einbinden.

Der **Landesbeirat für Partizipation (§ 17 PartMigG)**, dessen Geschäftsstelle in der Abteilung Integration und Migration (IntMig) der SenASGIVA verankert ist, setzt sich in seiner Arbeit und seinen Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen sowie mit Beschlüssen bei seinen ordentlichen Sitzungen kontinuierlich für eine Verbesserung der Situation von geflüchteten Menschen im Land Berlin ein. Vertretungen des Landesbeirats für Partizipation merken als Entwicklungspotenzial an, die Umsetzung der Beschlüsse des Beirats durch die Senatsverwaltungen zu erhöhen und in die Umsetzungsschritte in Form von Beteiligungsverfahren eingebunden zu werden. Zudem könnten die Beschlüsse für die Betroffenen der Beschlussvorschläge selbst besser nutzbar gemacht werden, sodass diese mit diesen selbstwirksam für ihre Belange eintreten können.

Auch im Lenkungsgremium zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Partizipation und Integration Geflüchteter (Abteilung IntMig, SenASGIVA) und im Beirat für Migration der Abteilung Staats- und Verwaltungsrecht der SenInnSport (u.a. Flüchtlingsrat, LIGA, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälte Verein e. V.) sind explizit Interessenvertretungen Geflüchteter eingebunden.

Zahlreiche weitere Senatsverwaltungen berichten von Gremien und Beteiligungsprozessen, in denen Belange von Geflüchteten berücksichtigt wurden, wie die folgende Übersicht exemplarisch zeigt:

- **SenASGIVA, Abteilung Arbeit**: Ausschreibung für das Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA).
- **SenASGIVA, Abteilung Integration und Migration**: Durchführung von AGORA-Treffen.
- **SenASGIVA, Abteilung Soziales**: Zwei Gremien im Zusammenhang mit der Berliner unabhängigen Beschwerdestelle für Geflüchtete: Begleitgremium und Fachbeirat.
- **SenASGIVA, Abteilung Frauen und Gleichstellung**: Lenkungsgremium zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin.
- **SenASGIVA, Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt**: Runder Tisch und Vernetzungstreffen für LSBTIQ+-Beauftragte in Unterkünften für Geflüchtete sowie Runder Tisch zum Thema „LSBTIQ+ und prekäre Lebenslagen“ dient der jährlichen ressort- und berlinübergreifenden Vernetzung zum Thema unter Einbezug von Expert:innen, der Trägerlandschaft, Betroffenen sowie Landes- und Bezirksverwaltungen. Darüber hinaus Entwicklung des Diversity-Landesprogramms 2.0.
- **SenInnSport, Abteilung Staats- und Verwaltungsrecht**: Beirat für Migration mit Vertretung verschiedener Organisationen.

- **SenWGP, Abteilung Hochschulen**: Runder Tisch Geflüchtete in Hochschule und Wissenschaft.
- **SenWGP, Abteilung Gesundheit**: Runder Tisch gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen in besonderen Notlagen; Kompetenznetzwerk Gesundheit & Wohnungslosigkeit; Arbeitskreis Psychiatriekoordination und Arbeitskreis Suchthilfekoordination und Kooperationsgremium Integriertes Gesundheitsprogramm (IGP).
- **SenBJF, Landeszentrale für politische Bildung**: Konsultationsprozess zur Entwicklung einer Förderlinie für politische Bildung im Kontext von Flucht.

Mit Blick auf die Beteiligungs- und Konsultationsprozessen können beispielhaft Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung, der LADS sowie von IntMig näher erläutert werden. So hat die Berliner Landeszentrale für politische Bildung im Jahr 2025 einen Konsultationsprozess zur Entwicklung einer Förderlinie für die Umsetzung von Angeboten der politischen Bildung im Kontext von Flucht durchgeführt. Konsultiert wurden Akteure aus Zivilgesellschaft und Verwaltung. Aus dieser Konsultation ist ein Förderprogramm hervorgegangen, über das fünf politische Bildungsprojekte für geflohene Menschen gefördert werden. Umsetzende Organisationen sind MO und Träger, die über langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Geflüchteten verfügen. Die Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt (LADS der SenASGIVA) wiederum berichtet, dass bei der Entwicklung des Diversity-Landesprogramms 2.0 „im Rahmen des zivilgesellschaftlichen Beteiligungsprozesses u. a. auch der Migrationsrat Berlin e. V. sowie RAA Berlin e.V. einbezogen [wurden]. Damit wurden die Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte sowie Rassismuserfahrungen bei der Entwicklung von Maßnahmen berücksichtigt“ (ebd.). Die Abteilung IntMig hat 2025 ein Austauschformat mit dem TBB e. V. umgesetzt, in der MO und die Verwaltung regelmäßig über Fachthemen gesprochen haben. Mit der Bezeichnung AGORA („Austausch zur gemeinwohlorientierten, ressourceneffizienten Arbeit“) wurde ein Format durchgeführt, das der Stärkung von Synergien und dem Anstoß von Kooperationen zwischen migrantischer Zivilgesellschaft und den Berliner Verwaltungen diente.

Die Beteiligung von Geflüchteten in den Gremien der Bezirke ist unterschiedlich stark ausgeprägt. Neun Bezirke meldeten im Zuge der Abfrage für diesen Bericht Gremien, bei denen Belange Geflüchteter berücksichtigt werden (bspw. Ämterrunden, Runde Tische, Arbeitskreise, Runden mit den Unterkünften, AGs, Beiräte, Ausschüsse).

In den Aktivitäten der **bezirklichen Beiräte für Partizipation und Integration** (§19 PartMigG) wird dieses Themenfeld ebenfalls behandelt. In einer Vielzahl von Bezirken wird die Vertretung von Menschen mit Fluchterfahrung explizit für mehrere Gremien und Beteiligungsformate benannt. In jedem Bezirk gibt es auf Grundlage des Berliner Partizipationsgesetzes einen Beirat für Partizipation und Integration. Der Beirat berät die Bezirksämter zu Partizipation, Integration und gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte. In einzelnen Bezirken ist festgeschrieben, dass Menschen mit Fluchtbiographie im Bezirksbeirat vertreten sei müssen (u.a. in den Bezirken Pankow und Treptow-Köpenick).

Auch berichten einige Bezirke von initiierten Beteiligungsverfahren und Konsultationsprozessen, wie bspw. das Bezirksamt Treptow-Köpenick, das Bezirksamt Pankow („Kinder- und Jugendrat in der Gemeinschaftsunterkunft Wolfgang-Heinz-Straße in Buch“) oder das Bezirksamt Spandau („Zukunftswerkstatt der Partnerschaften für Demokratie“ und „Aktiventreffen der Partnerschaften für Demokratie“).

2.2 Projektförderung

Durch Ausschreibungen und Projektförderungen, die Initiativen, Projekte oder Vereine von Personen mit Flucht- und Migrationsgeschichte ebenfalls adressieren, werden die Bedarfe von Geflüchteten berücksichtigt und sie können selbst gestaltend tätig werden. Ausgehend von den erfolgten Rückmeldungen der Abfrage wurden im Jahr 2025 senatsseitig bspw. in den Abteilungen Arbeit und Berufliche Bildung sowie Integration und Migration der SenASGIVA sowie in der SenBJF (Landeszentrale für politische Bildung) und der SenWGP (Abteilung Gesundheit) entsprechende Ausschreibungen vorgenommen.

Die gesetzlich verankerte frühzeitige Beteiligung der Beiratsstrukturen durch Verwaltung aus Landes- oder Bezirksebene (vgl. §§ 17, 19 PartMigG) befindet sich noch in der Entwicklung und Erprobung.

Auf bezirklicher Ebene erfolgte eine Förderung von entsprechenden Projekten insbesondere im Rahmen des „Integrationsfonds/bezirkliche Nachbarschaftsprogramme“ (in Folge: Integrationsfonds). Die Abteilung IntMig der SenASGIVA stellt den Bezirken im Rahmen des Integrationsfonds jährlich Mittel in auftragsweiser Bewirtschaftung für Projekte im Bereich Integration und Nachbarschaftsarbeit zur Verfügung.

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des Integrationsfonds in den Bezirken 244 verschiedene Projekte gefördert. Auf der Grundlage von § 16 Abs. 3 Nrn. 6, 7 des PartMigG sollen notwendige Maßnahmen zur Stärkung der Menschen mit Migrationsgeschichte und ihrer Organisationen vor Ort ergriffen und bezirkliche Ankommens- und Willkommensstrukturen gefördert und gestaltet werden. Alle Maßnahmen und Projekte stehen geflüchteten Menschen offen. Ziel aller Fördermaßnahmen war in 2025 das Empowerment und die Professionalisierung der geförderten Träger und der durch die Maßnahme adressierten Zielgruppen. Bei der Umsetzung wird auf ein Bewusstsein für intersektionale Zusammenhänge geachtet, die das Leben und das Ankommen von geflüchteten Menschen in Berlin maßgeblich prägen.

Folgende Förderprogramme und Maßnahmen fördern Vorhaben von geflüchteten Personen, Initiativen oder Vereinen:

Eine gesamtstädtische Ausrichtung verfolgten im Jahr 2025 das **Partizipations- und Integrationsprogramm (PartIntP)** und der **Förderfonds Mij Berlin** (dt. „Mein Berlin“). Das **PartIntP** unterstützt MO und deren Netzwerke, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte zu stärken und das zivilgesellschaftliche Engagement zu fördern und

sichtbar zu machen. Im Rahmen des Programms wurden im Berichtsjahr acht Projekte gefördert, die sich explizit an geflüchtete Menschen richteten, während auch die weiteren sechs indirekt an Geflüchtete adressiert wurden. Insgesamt standen alle Projekte des Förderprogrammes Menschen mit Fluchtgeschichte in der Regel offen. Im Zeitraum von 2023-2025 wurden im Rahmen von „**Mij Berlin**“ fünf Projekte gefördert, die die soziale Integration von geflüchteten Menschen aus der Ukraine stärken.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat fünf politische Bildungsprojekte für geflohene Menschen im Rahmen eines Förderprogramm gefördert, welches in dem oben beschriebenen Konsultationsverfahren entstanden ist. Träger sind auch MO (siehe ausführlicher Handlungsfeld 9.2).

Darüber hinaus konnten sich auf bezirklicher Ebene Vereine und Initiativen auf weitere kleinere Förderungen wie bspw. Kiezkassen und BENN-Mittel bewerben.

Ein weiteres relevantes Projekt ist der **Bundesfreiwilligendienst in der Migrationsgesellschaft Berlin in Trägerschaft von Club Dialog e.V.** Das Projekt zielt darauf ab, Geflüchtete als Bundesfreiwillige in den Einrichtungen der Geflüchtetenhilfe und MO zu fördern und zugleich die teilnehmenden Einrichtungen zu stärken. Das Land Berlin ermöglicht den Einrichtungen eine kostenneutrale Teilnahme an dem Programm.

Das Projekt **Kaleidoskop – Zivilgesellschaft in Bewegung in Trägerschaft des TBB e. V.** verfolgt einen empowernden Ansatz. Es schafft niedrigschwellige Finanzierungsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Maßnahmen, die Beteiligung oder ehrenamtliches Engagement fördern. So wird das Engagement der MO und Geflüchteteninitiativen stärker honoriert und Partizipation erlebbar gemacht.

2.3 EU-weite Kooperationen

EU-geförderte Maßnahmen boten auch 2025 einen geeigneten Rahmen, um Ansätze partizipativen Verwaltungshandelns im Austausch international zu diskutieren und modellhaft zu erproben.

Das INTERREG Central Europe geförderte Projekt „GEtCoheSive“ (Governance Enhancement for Cohesive Societies), in dem Abteilung Integration und Migration der SenASGIVA assoziiertes Mitglied ist, entwickelte und erprobte partizipative Formate, um insbesondere Geflüchtete und Menschen mit Migrationsgeschichte besser in Verwaltungsprozesse einzubinden. In Berlin wurden drei Pilotprojekte zu den Themen „Bürger:innenbeiräte“, Arbeitsmarktteilhabe von geflüchteten Frauen und psychosozialer Versorgungsstrukturen von Geflüchteten durchgeführt.

Das AMIF geförderte EU-Projekt „Empowering Migrant Voices for Local Integration and Inclusion“, an dem die Abteilung IntMig der SenASGIVA beteiligt ist, fördert die politische Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte, insbesondere bei der Entwicklung lokaler Integrationsstrategien. Durch Workshops, Vernetzungsmöglichkeiten sowie eine Online-

Partizipationsplattform wurden MO und einzelne politisch aktive Menschen mit Migrationsgeschichte angesprochen, sich stärker auf nationaler und kommunaler Ebene sowie im Rahmen der EU einzubringen und sich für ihre Anliegen Gehör in der Politik zu verschaffen und somit auf partizipatives Verwaltungshandeln zu befördern.

3 Fazit und Ausblick

Die Darstellung der verschiedenen Aktivitäten zeigt, dass weiter unterschiedliche Ansätze erprobt werden, um partizipatives Verwaltungshandeln unter Einbindung Geflüchteter zu stärken. Das PartMigG bietet hierfür einen wichtigen Rahmen. Erfolgreiche Teilhabe setzt voraus, dass Beteiligungsmöglichkeiten bekannt sind und Entscheidungstragende sowie umsetzende Stellen offen sind, Geflüchtete als Fachkundige einzubeziehen – auch im Hinblick auf Erfahrungen aus den Herkunftsländern. Hier bestehen für die (Aus-)Gestaltung von Maßnahmen im Land Berlin noch weitere Potentiale. Die Ergebnisse der Abfrage zur Umsetzung von Partizipation im Rahmen des Gesamtkonzeptes 2025 zeigen, dass auf allen Verwaltungsebenen weiterer Handlungsbedarf besteht.

Bestehende Strukturen und Personen mit Multiplikationsfunktion können weiterhin dafür sensibilisiert werden, diesen Aspekt in die fachliche Arbeit zu implementieren. Dazu zählen Maßnahmen, die direkt auf die Gestaltung von Abläufen in Unterkünften hinwirken, wie beispielsweise die Ehrenamtskoordination oder migrantische Akteure, die Angebote für Geflüchtete bereitstellen. Von besonderer Wichtigkeit sind weiter Peer-to-peer Ansätze, bei denen länger in Berlin lebende Menschen mit Fluchtgeschichte neu ankommende Geflüchtete bei ihrem individuellen Ankommensprozess begleiten. Grundsätzlich wäre es sinnvoll, mehr Menschen mit Fluchtgeschichte und relevanten Berufserfahrungen gezielt als Mitarbeitende für Maßnahmen im Bereich Ankommen zu gewinnen, sowohl in Verwaltungs- als auch in Beratungssettings.

Eine stärkere Vernetzung von Verwaltung und migrantischen Akteuren wäre im Sinne des Eröffnens von Teilhabemöglichkeiten themenübergreifend hilfreich. MO stellen häufig erste Anlaufstellen für neuzugewanderte und geflüchtete Menschen dar und bieten umfassend Information, Beratung und Orientierung. Das Wissen um Herausforderungen der jeweiligen Community und die Möglichkeit zunächst in der Herkunftssprache zu kommunizieren, erleichtern es zudem vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen. Dieses Ziel konnte, beispielsweise mit dem Austauschformat AGORA, im Berichtsjahr weiterverfolgt werden.

Senatsseitig werden die Themen Partizipation, Engagement, Demokratieförderung und Ankommen im Sozialraum regelmäßig in verschiedenen fachlichen Runden diskutiert. Aufgrund der engen Verzahnung der Themen könnten bestehende Ansätze, Programme und Strategien jedoch unter Beteiligung relevanter Akteursgruppen aus der Zivilgesellschaft noch besser miteinander im Sinne der intersektoralen Arbeit verknüpft werden, bspw. mit dem Thema Arbeitsmarktintegration.

Der Blick in die Bezirke

Politische Debatten um Kürzung der Zugänge zu Sprachförderung, Leistungskürzungen und Beschränkungen der Arbeitsmarktförderung der Jobcenter erzeugen bei Geflüchteten Gefühle des Ausschlusses und wirken demotivierend auf im Themenfeld engagierte Menschen. Viele Geflüchtete äußerten laut den Bezirken im Berichtsjahr den Wunsch zur Einbindung in gesellschaftliche Prozesse. Für die Umsetzung dieses Bedarfs nutzen die Bezirke 2025 insbesondere Gremienstrukturen sowie Projektförderungen. Für einen längerfristigen Erfolg der Beteiligung sehen die Bezirke ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen (vor allem in der Funktion der Ehrenamtskoordinationen in den Unterkünften des LFU), verbindliche Standards der Beteiligung sowie ausreichende Begegnungsräume als notwendig an. Auch betonen die Bezirke die zentrale Rolle der Zivilgesellschaft bei der Partizipation: durch das Engagement ehrenamtlicher Strukturen und migrantischer Selbstorganisationen vor Ort konnten im Berichtsjahr wichtige Aufgaben im Ankommensprozess bewältigt werden. Diese benötigen für eine nachhaltige Arbeit einen niedrigschwelligen Zugang zu Förderstrukturen. Um stabile ehrenamtliche Strukturen aufrechtzuerhalten, ist eine gute Koordination zwischen dem Land Berlin, den Bezirken und den Trägern besonders relevant.

Des Weiteren leisteten projektfinanzierte Initiativen wie BENN, MigrAktiv, Lingua Pankow oder migrantische Selbstorganisationen 2025 Beiträge zur Partizipation. Im Bezirk Pankow stärkt das Projekt BeVisible das (Selbst-)Empowerment der Geflüchteten durch Wissen und Vernetzung und im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf das Pangea Haus. „Radio Connection“ – ein interkulturelles, mehrsprachiges Medienprojekt, im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gibt vor allem Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung eine Stimme. Die Inhalte kommen direkt aus der Lebensrealität der Beteiligten: Ankommen in Deutschland, Alltag im Bezirk, Arbeit, Wohnen, Diskriminierung, aber auch Kultur, Musik und Feste. Das Bewohnendenkomitee in Neuköllner Geflüchtetenunterkünften macht Demokratie für Bewohnende unmittelbar erfahrbar und praktisch erlebbar. Als Sprachrohr bringen die gewählten Vertretungen die Interessen ihrer Unterkünfte in den regelmäßigen Austausch mit Bezirk und Verwaltung ein, gestalten Entscheidungen aktiv mit und fungieren zugleich als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die Maßnahmen und Angebote direkt in ihre Communities tragen. Solche Projekte liefern gute lokale Ergebnisse. Für eine größere Wirkung bedarf es einer längerfristigen Finanzierung und Koordination.

Handlungsfeld 9.1 Sicherheit

1 Das Wichtigste in Kürze

Der Schutz von Geflüchteten vor gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und anderen Straftaten gehört zu den Aufgaben des Senats. Nicht alle Menschen in der Gesellschaft sind in gleichem Maße dem Risiko ausgesetzt, Opfer von Gewalt, Diskriminierung oder Übergriffen zu werden. Unabhängig des Herkunftslands sind besonders junge Menschen, Männer in Zusammenhang mit Gewaltdelikten und Frauen im Bereich sexualisierter Gewalt sowie Ledige, Großstadtbewohnende und Personen aus sozioökonomisch benachteiligten Lebenslagen häufiger von Gewaltdelikten betroffen. Einem spezifischen Viktimisierungsrisiko sind insbesondere schutzbedürftige und vulnerable Menschen, wie etwa Geflüchtete, ausgesetzt, die aufgrund von Mehrfachdiskriminierung und ihrer prekären Lebenssituation zusätzlich gefährdet sind.

Syrische, afghanische und ukrainische Staatsangehörige sind in Berlin weiterhin überproportional häufig Opfer von Straftaten. 2025 ist ein Rückgang ihrer Opferzahlen um 1,2 Prozentpunkte zu verzeichnen, während die Gesamtzahl der Opfer um 3,1 Prozentpunkte sank. Insgesamt lässt sich in Berlin ein Anstieg der politisch motivierten Kriminalität von 2024 auf 2025 erkennen. Geflüchtete wurden 2025 insgesamt 88-mal zum Angriffsziel, 2024 waren es 77 Fälle, 2023 insgesamt 58 Fälle.

Um die Sicherheit von Geflüchteten zu gewährleisten, stellt die Polizei Berlin verschiedene Informations- und Aufklärungsmaterialien bereit, die Geflüchtete für mögliche Gefährdungen sensibilisieren sollen. Gleichzeitig wurden verschiedene Projektgruppen und Austauschformate etabliert, die sich der Prävention und dem Schutz von Opfern widmen. Weitere Präventions- und Aufklärungsangebote für ankommende Menschen sind auch in Kooperation mit anderen Bundesländern geplant. Schutzmaßnahmen im Allgemeinen und im Speziellen sind ebenfalls obligatorisch, werden hier jedoch nicht weiter betrachtet.

Im Folgenden werden Erkenntnisse aus polizeilichen Statistiken sowie präventive Maßnahmen der Polizei vorgestellt. Die Polizei ist dabei eine von vielen Akteurinnen und mit zahlreichen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen eng vernetzt.

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

2.1 Ausgewählte Aspekte der allgemeinen Kriminalität

Die Datenquelle für die im Folgenden dargelegten statistischen Erhebungen zur allgemeinen Kriminalität ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Opferbezogene Angaben sind dabei zu einem festgelegten Deliktbereich, den sog. „Opferdelikten“ möglich. Hierzu zählen insbesondere Straftaten, die die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit verletzen.

Die nachstehenden Übersichten zu Opfern von Straftaten beziehen sich auf Personen mit syrischer, afghanischer und ukrainischer Staatsangehörigkeit, unabhängig vom erfassten Aufenthaltsstatus.[57]

Tabelle 4: Anzahl der Opfer nach Staatsangehörigkeit (2024-2025)

	Anzahl der Opfer 2024	Anzahl der Opfer 2025	Entwicklung zum Vorjahr	
			n	%
Alle Staatsangehörigkeiten	113.473	109.992	-3.481	-3,1
darunter:				
Syrien	2.936	2.785	-151	-5,1
Ukraine	1.996	2.154	158	7,9
Afghanistan	1.670	1.586	-84	-5,0

Quelle: PKS Berlin; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Bevölkerungszahl 31.12.2024; Zensus 2022)

Die Opfer mit den Staatsangehörigkeiten Syrien, Afghanistan und der Ukraine machen insgesamt 5,9 % aller Opfer aus (Tabelle 5). Der Anteil der Bevölkerung dieser drei Staatsangehörigkeiten insgesamt an der Gesamtbevölkerung Berlins 2025 beträgt 3,2 %.[58] Syrische, afghanische und ukrainische Staatsangehörige in Berlin werden folglich überproportional häufig Opfer von Straftaten. Darüber hinaus ist im Jahr 2025 für die Gesamtopferzahl dieser drei Staatsangehörigkeiten verglichen mit dem Vorjahr ein leichter prozentualer Rückgang um 1,2 % zu verzeichnen. Bezogen auf alle Opfer beträgt diese Abnahme 3,1 %.

[57] Insgesamt befanden sich mit Stand vom 31.12.2025 unter den drei häufigsten Staatsangehörigkeiten Geflüchteter (Ukraine, Syrien und Afghanistan) rund 77 % Geflüchtete (Quelle: AZR), während bei anderen Staatsangehörigkeiten der Anteil Geflüchteter geringer ausfiel (siehe Ausgangslage Geflüchteter in Berlin).
[58] Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2025): Bevölkerung in Berlin 2025. (Letzter Abruf: 04.07.2025) Eigene Berechnung. Zahlen gerundet.

Tabelle 5: Anteil der Opfer nach Staatsangehörigkeiten 2025

Opfer im Jahr 2025 nach Staatsangehörigkeit und ihren jeweiligen Anteilen an allen Opfern bzw. der Bevölkerung Berlins	Anzahl der Opfer	Anteil an allen Opfern in %	Anteil jeweiliger Staatsangehörigkeit an Gesamtbevölkerung 2024 in %
Alle Staatsangehörigkeiten	109.992	100,0	100,0
darunter:			
Syrien	2.785	2,5	1,1
Ukraine	2.154	2,0	1,5
Afghanistan	1.586	1,4	0,6

Quelle: PKS Berlin 2025 unter Einbeziehung der Bevölkerungszahl.[59]

Die Geschlechterverteilung innerhalb der drei betrachteten Staatsangehörigkeiten weist signifikante Unterschiede zum nahezu ausgewogenen Geschlechterverhältnis in der Gesamtbevölkerung auf. Bei einer Interpretation der vorliegenden Zahlen muss dieser Umstand daher berücksichtigt werden. Bezogen auf die drei betrachteten Staatsangehörigkeiten beträgt der Anteil der männlichen Opfer 61,1 % und der der weiblichen 38,9 %.

Tabelle 6: Opfer nach Geschlecht 2025

Opfer im Jahr 2025 nach Staatsangehörigkeit	Anzahl der Opfer	Anteil Opfer in %	Anteil der Bevölkerung in %
Syrien	**2.785**	**100,0**	**100,0**
männlich	2.099	75,4	59,2
weiblich	686	24,6	40,8
Ukraine	**2.154**	**100,0**	**100,0**
männlich	1.019	47,3	40,4
weiblich	1.135	52,7	59,6
Afghanistan	**1.586**	**100,0**	**100,0**
männlich	1.137	71,7	63,3
weiblich	449	28,3	36,7

[59] Die PKS nutzt als Berechnungsgrundlage der BGZ die Bevölkerungszahl, Stand 31.12. des Vorjahres, auf Basis des Zensus 2022.

Quelle: PKS Berlin 2025; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Bevölkerungszahl 31.12.2024; Zensus 2022).

Die Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ) gibt an, wie viele Menschen innerhalb der jeweiligen Bevölkerungsgruppe pro 100.000 Einwohnende „Opfer“ werden (Tabelle 6). Durch die BGZ lassen sich keine Rückschlüsse auf die Täter ziehen. Das Viktimisierungsrisiko ist für Angehörige der drei Staatsangehörigkeiten deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung. Um valide Schlussfolgerungen ziehen zu können, sind demographische und soziale Merkmale innerhalb der jeweiligen Staatsangehörigkeit, wie Alter, Geschlecht, Bildungsniveau, sozioökonomischer Status, sowie die damit verbundenen Risikofaktoren in die Analyse einzubeziehen. Aber auch die Unterkunftsart kann einen Einfluss auf das Viktimisierungsrisiko haben, wie Tabelle 7 zu entnehmen ist.

Tabelle 7: Bevölkerungsgefährdungszahl 2024-2025

Bevölkerungsgefährdungszahl (Opfer x 100.000/Einwohnerzahl)	2024	2025	+/- n	+/- %
Opfer gesamt	3.098	2.985	-113	-3,6
darunter:				
Syrien	6.726	6.672	-54	-0,8
Ukraine	4.125	3.796	-329	-8,0
Afghanistan	8.015	6.906	-1.109	-13,8

Quelle: PKS Berlin unter Einbeziehung der Bevölkerungszahl.[60]

Die Anzahl der Personen, die in einer Aufnahmeeinrichtung oder Unterkunft für Geflüchtete Opfer einer Straftat wurden, kann Tabelle 8 entnommen werden. Studien belegen, dass belastende Unterkunftsbedingungen, wie niedrige Lebensstandards, wenig Privatsphäre, beengte Räumlichkeiten, Lärm, lange Unterbringungsdauern sowie die finanzielle Situation und daraus resultierender Stress kriminologische Risikofaktoren darstellen, Opfer von Straftaten zu werden.[61] Eine Vorbeugung dieser kritischen Bedingungen, insbesondere durch Maßnahmen der Handlungsfelder 1 und 2, tragen daher auch zum Schutz der in Unterkünften lebenden Geflüchteten bei.

[60] Die PKS nutzt als Berechnungsgrundlage der BGZ die Bevölkerungszahl, Stand 31.12. des Vorjahres, auf Basis des Zensus 2022.

[61] Vgl. Deutsches Jugendinstitut (2020): Viktimisierungserfahrungen junger Geflüchteter. Eine Annäherung an Größenordnungen und Herausforderungen. (PDF); ifo Institut München (2025): Steigert Migration die Kriminalität? Ein datenbasierter Blick. Weitere Quellen unter: https://mediendienst-integration.de/artikel/migration-und-kriminalitaet.html. (Letzter Abruf: 13.06.2025)

Tabelle 8: Anzahl und Anteil der Opfer unter Einbeziehung der Tatörtlichkeiten (TÖ) "Aufnahmeeinrichtung"/"Flüchtlingsunterkunft"

Opfer im Jahr 2025 zu den sog. „Opferdelikten“ mit den Tatörtlichkeiten „Flüchtlingsunterkunft“/ „Aufnahmeeinrichtung“	Anzahl der Opfer		Anteil TÖ an gesamt in %
	gesamt	davon nach TÖ	
Alle Staatsangehörigkeiten	109.992	1.071	1,0
darunter:			
Syrien	2.785	124	4,5
Ukraine	2.154	207	9,6
Afghanistan	1.586	92	5,8

Quelle: PKS Berlin 2025.

2.2 Ausgewählte Aspekte der Politisch Motivierten Kriminalität

Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) registriert.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt, sprich eine konkrete Situation, in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage. Es erfolgt eine Auswertung der nach den Phänomenbereichen PMK links, PMK rechts, PMK ausländische Ideologie (AI), PMK religiöse Ideologie (RI) und PMK sonstige Zuordnung (SZ). Um die Fallzahlen übersichtlich und in Teilbereichen vergleichbar darzustellen, werden die Straftaten nach Deliktsarten wie Terrorismus (T), Gewaltdelikte (G), Propagandadelikte (P) und sonstige Delikte (S) unterschieden. Die zu prüfenden Fälle unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil – einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen in den jeweiligen Statistiken der Tatbestände führen.

Geschädigte im Sinne des KPMD-PMK sind alle Personen, die von einer Straftat betroffen sind. Bei der Klassifizierung einer Tat als politisch motiviert, ist die Motivation des Tatverdächtigen entscheidend, um das entsprechende Themenfeld oder Angriffsziel zuzuordnen. Das bedeutet, dass die geschädigte Person nicht tatsächlich geflüchtet sein muss. Unter dem Angriffsziel „Asylbewerber/Flüchtling“ werden auch Taten erfasst, bei denen der Tatverdächtige annahm, dass es sich um einen geflüchteten Menschen handelt.

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin insgesamt 8.645 Fälle der Politisch motivierten Kriminalität registriert. Im Jahr 2024 waren es 8.361 Fälle. Damit stieg das Fallaufkommen im Vergleich zum Vorjahr um 284 Fälle.

Tabelle 9: Fallaufkommen PMK gesamt

	2025 PMK gesamt				
	Terrorismus (T)	Gewaltdelikte (G)	Propaganda-delikte (P)	Sonstige Delikte (S)	ges.
PMK -rechts-	0	133	1.670	1.218	3.021
PMK -links-	0	237	48	675	960
PMK -AI-	0	376	993	1.258	2.627
PMK -RI-	21	16	298	197	532
PMK -SZ-	0	140	237	1.128	1.505
PMK gesamt	21	902	3246	4476	8.645

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 1. April 2026.

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin insgesamt 88 Fälle mit dem Angriffsziel „Asylbewerber/Flüchtling“ registriert (2024: 77 Fälle). Damit stieg die Anzahl der Fälle erneut an. Im Vergleich zu 2023 (58 Fälle) nahm die Zahl der registrierten Fälle um 51,72 %[62] zu. Der höchste Anteil ist mit 2,6 %, wie im Vorjahr, im Phänomenbereich PMK rechts zu verzeichnen.

Im Jahr 2025 wurden 3 Fälle mit dem Angriffsziel „Asylunterkunft“ gezählt.

Tabelle 10: Fallaufkommen Angriffsziel „Asylbewerber/Flüchtling“ mit Anteil an Gesamt 2025

2025						
	T	G	P	S	ges.	Anteil
PMK -rechts-	0	2	10	67	79	2,6 %
PMK -links-	0	0	0	0	0	0,0 %
PMK -AI-	0	0	0	4	4	0,2 %
PMK -RI-	0	0	0	0	0	0,0 %
PMK -SZ-	0	0	0	5	5	0,3 %
PMK gesamt	0	2	10	76	88	1,0 %

[62] Eigene Berechnung.

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 1. April 2026.

2.3 Prävention und Netzwerkarbeit der Polizei Berlin im Kontext Geflüchtete

Bereits Ende 2015 richtete die Polizei Berlin die Projektgruppe „Flüchtlinge und Prävention“ ein. Aus der Projektgruppe gingen feste polizeiliche Ansprechpersonen hervor, die regelmäßige Netzwerkgespräche für die Bewohnenden sowie die Beschäftigten der Geflüchtetenunterkünfte anbieten und durchführen. Im Rahmen von Netzwerktreffen erfolgt ein fachlicher Austausch mit Ansprechpersonen der Polizei Berlin über bisherige Erfahrungen und mögliche Optimierungsansätze in der Zusammenarbeit. Zudem können die Themen Opferschutz und Möglichkeiten der Prävention näher ausgeführt werden.

Die Projektgruppe der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes „Prävention von Kriminalität und Förderung der Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung“ erarbeitete ein länderübergreifendes polizeiinternes Medienpaket: „Gemeinsame Wege: Die Polizei“. Es handelt sich um einen mehrsprachigen Imagefilm, der polizeilichen Präventionsakteuren und Ansprechpersonen über ExtraPol, für die Zielgruppe „Zugewanderte“, zur Verfügung steht. Dieses Medienpaket ist im Juli 2025 erschienen.

Durch die Polizei Berlin werden folgende Präventionskonzepte und Materialien zur Verfügung gestellt:

- Polizeiliches Konzept Präventionsangebot der Polizei Berlin für junge Geflüchtete. Zu diesem Konzept wurde das Präventionsangebot der Polizei Berlin für junge Geflüchtete digital den Präventionsakteuren an Schulen und den Ansprechpersonen der Geflüchtetenunterkünfte zur Verfügung gestellt.
- Handreichung Flüchtlingsunterkünfte
- Handreichung für Betreibende der Flüchtlingsunterkünfte und deren Mitarbeitenden
- Flyer – Für ein gutes Zusammenleben Polizei Berlin
- Plakat – Lassen Sie sich nicht betrügen (mehrsprachig)
- Plakat – Vorgetäuschte Wohnungsangebote gegenüber Geflüchteten
- Ukraine-Flyer – Willkommen in Deutschland
- Flyer Ukraine – Infoflyer für Helfer:innen

Zudem wird an dieser Stelle auf die Handreichung „Gemeinschaftsunterkünfte für Zuwanderer sicher gestalten“ des Programms Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder hingewiesen.[63]

[63]Vgl. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (2016): Gemeinschaftsunterkünfte für Zuwanderer sicher gestalten. (Letzter Abruf 07.06.2026)

3 Fazit und Ausblick

Die polizeistatistischen Erkenntnisse geben einen Einblick in die Verteilung der Kriminalität im Hellfeld, das heißt alle Straftaten, die offiziell registriert sind. Zur Entwicklung von Strategien und konkreten Maßnahmen können diese Daten bei Bedarf anderen Personen zur Verfügung gestellt und gegebenenfalls für deren Bedürfnisse aufbereitet werden.

Der Schutz der demokratischen Grundordnung und die Gewährleistung der Sicherheit für alle in Berlin lebenden Menschen, insbesondere vulnerabler Gruppen wie Geflüchteter, ist eine ressortübergreifende Aufgabe, die auch die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen in prekären Lebenslagen umfasst.

Die Polizei Berlin wird auch weiterhin ihre eigenen Maßnahmen weiterentwickeln und an sich ändernde Rahmenbedingungen anpassen sowie den ressortübergreifenden Austausch, auch bundesweit, aktiv fördern.

Handlungsfeld 9.2. Demokratieförderung

1 Das Wichtigste in Kürze

Politische Teilhabe darf nicht erst am vermeintlichen Ende eines Integrationsprozesses Thema werden, sondern sollte bereits von Beginn an Thema sein.[64]

Mit Veranstaltungen und Eigenpublikationen hat die Berliner Landeszentrale für politische Bildung auch 2025 Menschen mit Fluchtgeschichte einen Rahmen geboten, in dem sie sich Wissen um Beteiligungsmöglichkeiten aneignen konnten. Über Interessensbekundungen und Projektförderung, im Rahmen der „Communitiys-orientierten politischen Bildung“, der Förderung im Rahmen der Linie „Flucht und Partizipation“ und der neu aufgelegten Förderschiene „politische Bildung im Kontext Flucht“, wurden vor allem migrantische Selbstorganisationen darin unterstützt, selbst Akteure der politischen Bildung zu werden.

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

2.1 Menschen mit Fluchterfahrung als politische Subjekte ansprechen

Menschen sind zu ganz verschiedenen Zeitpunkten und aus ganz unterschiedlichen Gründen nach Berlin geflohen. Ankommen bedeutet auch, an den politischen Fragestellungen der Aufnahmegesellschaft zu partizipieren und eigene Interessen in die Entscheidungsprozesse einzubringen. Politische Teilhabe ermöglichen heißt, Menschen mit Fluchterfahrung als politische Subjekte mit Interesse an Politik und Gesellschaft anzusprechen. Politische Bildung bietet einen Rahmen, um gesellschaftliche Fragen zu reflektieren und zu lernen, sich in die (politischen) Aushandlungsprozesse einzubringen- als Menschen mit und ohne Fluchterfahrung.

Das Interesse an Angeboten der politischen Bildung ist bei Geflüchteten groß, auch bedingt durch deren politisches Interesse und Engagement in den Herkunftsländern. Aus diesem Impetus heraus wurde im Berichtszeitraum eine neue Förderlinie aufgelegt, deren Interessensbekundung ein Konsultationsverfahren vorausgegangen ist. Im frühen Sommer 2025 wurden gemeinsam mit Verwaltung und MO Ideen erarbeitet, wie Projektaktivitäten an die aktuellen Bedarfe angepasst werden können. Die Ergebnisse der Konsultation sind in ein Interessensbekundungsverfahren geflossen, auf das sich 50 Organisationen mit Projektideen beworben haben. So konnte eine neue Förderlinie mit 5 neuen Projekten der politischen Bildung im Kontext Flucht aufgesetzt werden. Zusätzlich zu diesen Projekten wurden 2 laufende Projekte fortgeführt (siehe Handlungsfeld 8).

Auch als Zuwendungsempfangende werden migrantische Selbstorganisationen, z. T. mit Fluchterfahrung, angesprochen. In 2025 wurden 19 Projekte von migrantischen

[64] Vgl. SVR- Forschungsbereich (2020): Mitten im Spiel – oder nur an der Seitenlinie? Politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland (PDF). (Letzter Abruf: 06.05.2026)

Selbstorganisationen zur Förderung politischer Teilhabe umgesetzt. Die Themen und didaktischen Zugänge dieser Projekte sind sehr breit aufgestellt. Die Thematisierung von Diskriminierungserfahrungen (insbesondere von Rassismen), die Diskussion von möglichen Umgangsweisen mit den Diskriminierungserfahrungen und die Entwicklung von Perspektiven der Veränderungen (individuell, sozial und gesellschaftspolitisch) spielten bei allen Projekten eine große Rolle.

2.2 Menschen mit Fluchterfahrung kennen Wege der politischen Interessenvertretung

Politische Teilhabe bedeutet, sich in der Lage zu fühlen, sich aktiv in gesellschaftliche Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen und so demokratische Strukturen mitgestalten zu können. Mit den Förderschienen "Flucht und Partizipation", „politische Bildung im Kontext Flucht“ sowie "Communitys-orientierte politische Bildung" wie auch im Themenschwerpunkt „Partizipation und Migration“ förderte die Landeszentrale für politische Bildung 2025 insgesamt 40 Projekte, die sich im Schwerpunkt, zum Teil ausschließlich, an Menschen mit Fluchtgeschichte wenden.

Aufgabe der Projekte war die Förderung der politischen Teilhabe von Menschen mit Fluchtgeschichte und das Vermitteln von Wegen der politischen Interessenvertretung. Hierfür wurden sowohl eine Vielzahl politischer Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Fluchtgeschichte vorgestellt als auch innovative Formate umgesetzt. So umfassten die Projekte beispielsweise Begegnungen mit politischen Entscheidungstragenden und zivilgesellschaftlichen Initiativen, politische Dialogforen sowie die Entwicklung einer politischen Kampagne und von Petitionen. Darüber hinaus wurden Diskussionsclubs, Exkursionen zu Abgeordnetenhaus und Bundestag sowie Informationsangebote zu Elternvertretung an Schulen, Bürgerdeputierten in Bezirksverordnetenversammlungen und Senior:innenvertretungen umgesetzt. Weitere Schwerpunkte lagen auf Podiumsdiskussionen, Vereinsrecht, Mentoring für politische Selbstvertretung, politische Partizipationswege zum Thema Wohnen, Tandems mit der Verwaltung, politische Bildung im öffentlichen Raum, Stärkung der Medienkompetenz zur Erhöhung der eigenen Sichtbarkeit sowie Angebote zum Legal Empowerment.

Zusätzlich wurden zwei einfach- oder mehrsprachige Eigenpublikationen zu Einfluss- und Beteiligungswegen entwickelt.

Vertretungen des Landesbeirats für Partizipation weisen darauf hin, dass trotz bestehender Informationsangebote ein Bedarf an Informationen für Geflüchtete besteht, wie sie ihre bestehenden Rechte geltend machen können. Hierzu gehören bspw. auch Informationen zum Verbraucherschutz.

2.3 Selbstorganisationen werden zu Akteurinnen der politischen Bildung

Mit den Förderschienen „Flucht und Partizipation“, „Communitys-orientierte politische Bildung“ und „politische Bildung im Kontext Flucht“ fördert die Landeszentrale für politische Bildung 19 Projekte, die sich im Schwerpunkt, z. T. ausschließlich, an Menschen mit Fluchtgeschichte wenden. Im Themenschwerpunkt „Partizipation und Migration“ der Förderung von Kleinprojekten (Förderung nach Richtlinie) wurden in 2025 zusätzlich 21 Projekte gefördert, die sich im Schwerpunkt, z. T. ausschließlich, an Menschen mit Fluchtgeschichte wenden. Aufgabe der Projekte ist die Förderung der politischen Teilhabe sowie die Entwicklung innovativer Formate von politischer Bildung, die auf die Bedarfe der Communitys ausgerichtet sind.

Die geförderten MO werden in der Umsetzung der Projekte fachlich begleitet und erhalten zusätzlich Fortbildungsangebote, um ihr Verständnis politischer Bildung zu schärfen und sich methodisch weiterzuentwickeln. Der Großteil der geförderten Organisationen stammt ursprünglich aus anderen Kontexten wie Sozial- oder Communityarbeit. Die Förderung gibt ihnen die Möglichkeit nicht nur ihre Projektideen umzusetzen, sondern auch zu Akteuren der politischen Bildung zu werden. Darüber hinaus wurden auch 2025 Veranstaltungen wie Gruppentreffen, ein Netzwerktreffen und ein Fachtag der Communitys-orientierten politischen Bildung durchgeführt, um Vernetzung und Austausch zu fördern und das Feld fachlich weiterzuentwickeln.

Wo immer es sich anbietet, wird mit migrantischen Selbstorganisationen für die Vorbereitung von gemeinsamen Veranstaltungsangeboten kooperiert.

3 Fazit und Ausblick

Insbesondere die Qualifikation von migrantischen Selbstorganisationen zu Akteuren der politischen Bildung verspricht Potenzial. Die „Communitys-orientierte politische Bildung“ und „politische Bildung im Kontext Flucht“ werden auch in den kommenden Jahren mit der Ausreichung von Projektförderung und Kooperationsveranstaltungen fortgeführt und ausgebaut. Seit 2025 ist eine Referentin für Communitys-orientierte politische Bildung bei der Berliner Landeszentrale beschäftigt, eine wissenschaftliche Begleitung der geförderten Projekte mit Leitfadeninterviews, Austauschtreffen und weiteren Fachtagen wurden ab dem 2. Quartal 2025 implementiert.

Die neuen Formen und Formate von politischer Bildung, wie sie die migrantischen Selbstorganisationen in den geförderten und fachlich begleiteten Projekten entwickeln, werden auch andere Angebote der Landeszentrale für politische Bildung (z. B. Veranstaltungen und Publikationen) verbessern. Mit den qualifizierten und neuen Zugangsmöglichkeiten können bislang weniger erreichte Zielgruppen angesprochen werden.

Der Blick in die Bezirke

Die Bezirke sehen rechtsextreme und rassistische Bedrohungen als zentrale Risiken für Geflüchtete. Effektiver Schutz erfordert demokratische Netzwerke, zivilgesellschaftliche Bündnisse sowie Schutz- und Unterstützungsstrukturen. 2025 erwiesen sich demokratiefördernde Projekte, die migrantische Organisationen einbinden, als besonders wirkungsvoll im frühzeitigen Umgang mit rassistischen Tendenzen. Begegnungsorte im Sozialraum trugen zudem zum Abbau von

Ressentiments bei, ebenso wie die aktive Ansprache durch lokale Verwaltungsstrukturen etwa im Rahmen verschiedenster lokaler BENN-Formate, die Vertrauensbildung förderten

Es wurden, vor allem bei Vorfällen in oder im Umfeld von Unterkünften, Sicherheitsmaßnahmen eng mit der Polizei abgestimmt. Hierzu gehörten Evaluationen von Vorfällen sowie Schulungen für Sicherheitsdienste. In einzelnen Bezirken wurde im Jahr 2025 zusätzlich auf eine präventive Sensibilisierung von Anwohnenden gesetzt, um Eskalationen und Vorurteile zu verringern.

Demokratieförderung wirkte besonders, wenn sie lebensnahe Themen aufgriff, Lebenslagen Geflüchteter berücksichtigte und niedrigschwellig konzipiert war. Mehrere Bezirke setzten 2025 gezielt auf Demokratieförderung im Kontext von Flucht und Migration. Es zeigt sich ein Spektrum an Aktivitäten, das von strukturell verankerten Programmen bis zu kleinteiliger nachbarschaftlicher Arbeit reicht. Besonders hervorzuheben sind Projekte im Rahmen des Integrationsfonds wie die aufsuchende politische Arbeit von „common ground“ im Bezirk Neukölln, das Männerprojekt „Brücken bauen“ im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, das Männercafé im Bezirk Reinickendorf und Maßnahmen im Programm „Partnerschaften für Demokratie".

Die Bereitschaft zur Teilnahme an entsprechenden Angeboten war im Berichtsjahr nach Einschätzung der Bezirke grundsätzlich vorhanden, wurde jedoch durch die Lebensrealität vieler Geflüchteter - prekäre Wohnverhältnisse, Unsicherheit und existenzielle Zwänge - eingeschränkt.

Querschnittsbereich Antidiskriminierung

1 Das Wichtigste in Kürze

Der Querschnittsbereich Antidiskriminierung zielt darauf ab, dass geflüchtete Menschen den gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung nach dem AGG und dem LADG kennen und aktiv in Anspruch nehmen können. Diverses Verwaltungspersonal wurde 2025 durch insgesamt 29 Schulungen für das Thema Diskriminierung sensibilisiert und qualifiziert.

Im Berichtsjahr bezogen sich 34 % der bei der LADG-Ombudsstelle gemeldeten Diskriminierungen auf Rassismus bzw. Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft. Der Anwendungsbereich des LADG umfasst Benachteiligungen aufgrund von Merkmalen wie rassistischer Zuschreibung, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Darüber hinaus zeigten die eingegangenen Beschwerden, dass häufig Beschwerden von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte zu Diskriminierungsmerkmalen wie beispielsweise der Staatsangehörigkeit oder dem Aufenthaltsstatus auftreten, die nicht von § 2 LADG erfasst sind.

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

Die Begriffe Teilhabe und Diskriminierung sind strukturell miteinander verbunden. Die Gewährleistung von Teilhabe setzt zwangsläufig die Beseitigung von Diskriminierung voraus. Geflüchtete sind einem erhöhten Diskriminierungsrisiko ausgesetzt.[65] Ein oftmals unsicherer Aufenthaltsstatus, Sprachbarrieren, die Bedarfe an sozialer Unterstützung sowie häufig geringe ökonomische und soziale Ressourcen am Ankunftsort ergeben in vielen Fällen eine vulnerable Situation, die Diskriminierungsdynamiken begünstigt.

Eine vom Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung im Auftrag der Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt der SenASGIVA durchgeführte Studie zu Diskriminierungserfahrungen von Geflüchteten in Berlin zeigt, dass Berlin zwar ein gut ausgebautes Netz an Beratungs- und Unterstützungsangeboten aufweist (u.a. Stellen der spezialisierten Antidiskriminierungsberatung), für Menschen mit Fluchtgeschichte allerdings besondere Zugangshürden zu diesen Angeboten bestehen. Vertretungen des Landesbeirats für Partizipation weisen darauf hin, dass Beratungen auf allen relevanten Sprachen Geflüchteter angeboten werden müssen, sodass sie diese auch annehmen können. So bedarf es beispielsweise Angebote auf Ukrainisch für Geflüchtete aus der Ukraine.

[65] Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016): Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete (PDF). (Letzter Abruf: 27.04.2026)

Für Menschen mit Fluchtgeschichte bestehen weiterhin besondere Zugangshürden zum Beratungs- und Unterstützungsangebot der Antidiskriminierungsarbeit.

Dies deckt sich mit den Erfahrungen aus der Beratung der LADG-Ombudsstelle[66]. Oft erreichen Beschwerden die LADG-Ombudsstelle nur vermittelt über Sozialarbeitende in Unterkünften oder anderes Fachpersonal (insbesondere Sozial- oder Migrationsberatungsstellen).

Vor diesem Hintergrund umfasst die Verbesserung des Diskriminierungsschutzes für Geflüchtete insbesondere die Vermittlung von Kenntnissen über den (rechtlichen) Diskriminierungsschutz sowie über entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der diskriminierungssensiblen Ansprache und Schulung des Personals zu, das mit Geflüchteten arbeitet. Verfügt dieses über Wissen zum Diskriminierungsschutz und zu den Stellen der Antidiskriminierungsberatung, kann es Betroffene wirksam unterstützen und an geeignete Stellen verweisen.

Die Antidiskriminierungsberatung zum AGG wird von spezialisierten Antidiskriminierungsberatungsstellen durchgeführt. Von den Berliner Stellen der Antidiskriminierungsberatung erheben die meisten nicht flächendeckend, ob Ratsuchende einen Fluchthintergrund haben. Die LADG-Ombudsstelle erfasst die Fluchtgeschichte der Ratsuchenden auf der Basis freiwilliger Angaben oder sofern sich diese aus dem Sachverhalt ergeben. Die LADG-Ombudsstelle erfragt die Angabe jedoch nicht aktiv. In den Fällen, in denen Ratsuchende eine Fluchtgeschichte angegeben haben, stellt rassistische Zuschreibung bzw. Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft mit 52 % den häufigsten Diskriminierungsgrund dar. Dieser Anteil liegt deutlich über dem entsprechenden Anteil von 34 % bei der Gesamtzahl der Ratsuchenden ohne Berücksichtigung der Fluchtgeschichte.

Im Jahr 2025 bearbeitete die LADG-Ombudsstelle mehrere Beschwerden im Zusammenhang mit der Unterbringung Geflüchteter. Die generelle Unterbringungssituation im ANo TXL stand dabei, aufgrund der bevorstehenden Schließung Ende 2025, weniger im Fokus als im Jahr 2024. Eine umfangreiche Beschwerde betraf jedoch die Unterbringung von Schwangeren und Personen im Wochenbett mit ihren Neugeborenen. In diesem Fall stellte die Ombudsstelle eine Diskriminierung fest und sprach eine Handlungsempfehlung aus. Ob diese umgesetzt wurde, ist der Ombudsstelle nicht bekannt.

Ein weiterer umfangreicher Fall betraf den fehlenden Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt im ANo TXL, sowohl vor Partnerschaftsgewalt als auch vor

[66] Die LADG-Ombudsstelle ist die zentrale Beratungs- und Schlichtungsstelle des Landes Berlin bei Diskriminierung. Sie wurde 2020 eingerichtet und ist bei der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung des Berliner Senats angesiedelt. Die Ombudsstelle berät und unterstützt Bürgerinnen und Bürger bei der Durchsetzung ihrer Rechte nach dem Berliner Landesantidiskriminierungs-Gesetz (LADG). Aufgaben und Kompetenzen der Ombudsstelle sind in § 13 und § 14 LADG geregelt.

Übergriffen durch männliches Sicherheitspersonal. Inhalt der Beschwerde war dabei insbesondere der als unzureichend empfundene Umgang des LFU mit den vorgebrachten Beschwerden. Auch hier stellte die Ombudsstelle eine Diskriminierung fest. Abhilfe konnte durch die Erstellung eines internen Handlungsleitfadens zum Umgang mit gewaltbetroffenen Personen geschaffen werden. Das LFU kündigte zudem Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden an. Weitere Beschwerden von Geflüchteten betrafen diskriminierende Äußerungen von Mitarbeitenden im Rahmen von Vorspracheterminen oder von Lehrkräften. In Fällen, in denen nicht nur eine Meldung oder Erstberatung erfolgte, die LADG-Ombudsstelle Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Diskriminierung sah und die beschwerdeführende Person eine Intervention gegenüber der öffentlichen Stelle wünschte, wurden schriftliche Stellungnahmen angefordert oder es fanden Schlichtungsgespräche statt. Im Rahmen der Streitschlichtung sprach die LADG-Ombudsstelle in mehreren Fällen Handlungsempfehlungen gegenüber der öffentlichen Stelle aus.

Ein weiterer Lebensbereich, in dem Geflüchtete Diskriminierung erfahren, ist der Wohnungsmarkt. Die durch die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) geförderte Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Fair mieten – Fair wohnen, verzeichnete 41 Beratungsanfragen mit Fluchtbezug im Jahr 2025 – das sind knapp 23 % aller Beratungsanfragen. Dieser Wert ist im Gegensatz zum vergangenen Jahr (14 %) merklich angestiegen.

Tabelle 11: Anzahl an Beratungsanfragen mit Fluchtbezug durch die Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen

2022	2023	2024
29 von insgesamt 165 Beratungsanfragen	23 von insgesamt 147 Beratungsanfragen	26 von insgesamt 187 Beratungsanfragen

Quelle: Fachstelle Fair mieten Fair wohnen.

Der Anstieg an Beratungsanfragen mit Fluchtbezug ist auf zunehmende Nachbarschaftskonflikte zurückzuführen. Ausgangspunkt der Konflikte ist oft Rassismus, Feindschaft, Ablehnung, Distanz zu anderen, die als „fremd“ oder „ungewohnt“ wahrgenommen werden. Als Auslöser werden dann vorgeschobene Gründe wie „Kinderlärm“, Essensgerüche oder Müll genannt. Diese gesuchten Anhaltspunkte knüpfen oft an rassistische Narrative an und werden so sehr wirkmächtig und überzeugen dann Dritte, etwa in der Hausverwaltung schnell.

Außerdem gibt es einen signifikanten Anstieg an Beratungsanfragen durch Geflüchtete, die seit Langem erfolglos eine Wohnung suchen. Sie gehen daher von einer strukturellen Diskriminierung aus und wenden sich an die Beratungsstelle. Viele dieser Menschen können jedoch keine konkreten rechtskräftigen Diskriminierungserfahrungen vorweisen. In vielen Fällen wurden in Abstimmung mit den Ratsuchenden von der Fachstelle Diskriminierungsbeschwerden an die Verursachenden formuliert, um eine Gleichbehandlung der Konfliktparteien zu erreichen. Es war nicht in allen Fällen möglich, diskriminierendes Verhalten gänzlich zu stoppen. Dennoch ist es

dem Projekt vielfach gelungen, zu schlichten oder diskriminierendes Verhalten zu unterbinden. Insbesondere führte die Unterstützung der Fachstelle oft dazu, dass die Anliegen der von Diskriminierung betroffenen Personen ernster genommen wurden.

Im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine wurden weitere Erscheinungsformen des migrationsbezogenen Antiziganismus dokumentiert. Dazu gehörten Bedrohungen, Anfeindungen sowie die Verweigerung des Zugangs zu Dienstleistungen und Regeldiensten.[67] Die Dokumentationsstelle Antiziganismus konstatiert: „Geflüchtete, die als Rom*nja gelesen werden, [...], [sind] während und nach ihrer Flucht mit Benachteiligung und Ausgrenzung konfrontiert. Ihnen wird abgesprochen, ‚richtige' Geflüchtete zu sein. [...] Ihnen wird kollektiv eine Roma-Identität zugeschrieben und statt als schutzbedürftige Menschen werden sie als Bedrohung dargestellt und wahrgenommen." [68]

2.1 Wissensvermittlung an Fachpersonal

Die Stärkung und Vermittlung von Kenntnissen zum Diskriminierungsschutz bei Personengruppen, die mit oder zu Geflüchteten arbeiten, ist ein zentrales Anliegen. Die Sensibilisierung von Mitarbeitenden der Berliner Verwaltung für diese Themen begünstigt die Teilhabe Geflüchteter. Sie erfolgt vorrangig durch die LADS-Akademie, aber auch indirekt durch Schlichtungsverfahren der LADG-Ombudsstelle oder durch fachliche Inputs der LADG-Ombudsstelle.

Die LADG-Ombudsstelle knüpfte im Jahr 2025 an die bereits zuvor etablierte Zusammenarbeit mit der BuBS an. In geeigneten Fällen erfolgten Verweisberatungen oder gemeinsame Kooperationsberatungen. Durch Kooperationsberatungen konnten ratsuchende Geflüchtete in ihren Anliegen auf unterschiedlichen Ebenen (rechtlich, sozialarbeiterisch, psychosozial) und gewissermaßen „aus einer Hand" beraten und unterstützt werden.

Für das Jahr 2026 beabsichtigt die LADG-Ombudsstelle zudem, den Austausch mit dem Willkommenszentrum weiter auszubauen. Ein erster Schritt hierfür war die fachliche Zuarbeit beim Aufbau des „Digitalen Willkommenszentrums Berlin" (DWZ) zu Antidiskriminierungsthemen in unterschiedlichen Lebensbereichen.

Die LADS-Akademie bietet jährlich ein breites Angebot an Trainings zur Entwicklung von Diversity-Kompetenz und zum Abbau von Diskriminierung an. Die Veranstaltungen richten sich an Mitarbeitende der Berliner Verwaltungen, der nachgeordneten Behörden sowie an Mitarbeitende landeseigener Betriebe, gemeinnütziger Träger und Vereine. Im Jahr 2025 führte die LADS-Akademie 29 Trainings durch. Aufgrund der Datenschutzbestimmungen lassen sich die Anmeldungen nur noch den Hauptverwaltungen zuordnen. Insgesamt lagen zehn Anmeldungen

[67] Vgl. dazu Sechster Bericht zur Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma (2023-2024).
[68] Amaro Foro (2024): Dokumentation antiziganistischer Vorfälle (PDF); Amaro Foro (2026): Dokumentation antiziganistischer Vorfälle 2025 (PDF). (Letzter Abruf: 08.05.2026)

von Mitarbeitenden der Berliner Verwaltung mit unmittelbarem Bezug zum Kontext Flucht (LFU, LEA) vor; fünf Personen erhielten eine Zusage. Dies stellt eine leichte Erhöhung der Teilnahmezahlen im Vergleich zum Akademiejahr 2024 dar. Zudem gab es weitere Teilnahmen aus den bezirklichen Integrationsbüros sowie von Mitarbeitenden aus den Senats- und Bezirksverwaltungen, die im Bereich Flucht und Migration tätig sind.

2.2 Abbau der Zugangshürden zum Beratungs- und Unterstützungsangebot

Um das Angebot der LADG-Ombudsstelle sichtbarer und zugänglicher zu machen, wurden 2025 mehrere Projekte angegangen: Die LADG-Ombudsstelle hat ihre Webseite grundlegend überarbeitet. So ist mittlerweile die Kontaktaufnahme mittels DGS-Dolmetschung möglich und es werden Informationen für gering literalisierte Personen zur Verfügung gestellt. Zudem hat die Ombudsstelle ihren Flyer in mehreren Sprachen neu aufgelegt und den Flyer nun auch auf Kurmanci übersetzen lassen. Alle Flyer sind sowohl gedruckt als auch auf der Webseite als barrierefreies PDF-Dokument verfügbar.

Die Überarbeitung des Berliner Beratungswegweiser wurde 2025 abgeschlossen. Anstelle des vorherigen statischen PDF-Dokuments enthält der Wegweiser nun in Form einer neuen Website 29 Fachberatungsstellen der Antidiskriminierungsarbeit. Über praxisnahe Diskriminierungsbeispiele sowie eine sogenannte Simple Search können Nutzende entlang verschiedener Kriterien die für den konkreten Fall geeignete Beratungsstelle finden. Darüber hinaus versammelt ein ausführliches FAQ Informationen über Diskriminierung und Diskriminierungsschutz. Auch die Berliner Meldestellen für diskriminierende Vorfälle sind auf der Website aufgeführt.

3 Fazit und Ausblick

Menschen mit Fluchtgeschichte gehören zu den am stärksten marginalisierten Gruppen unserer Gesellschaft. Obwohl sie in besonderem Maße schutzbedürftig sind, erleben sie häufig individuelle, institutionelle und strukturelle Ausgrenzung sowie Diskriminierung. Beschwerden bei der LADG-Ombudsstelle zeigen, dass auch staatliches Handeln von Betroffenen als diskriminierend wahrgenommen werden kann. Berlin hat mit einem breiten Netz an Antidiskriminierungsberatungsstellen und dem LADG wesentliche Pfeiler zum Schutz von Menschen mit Fluchtgeschichte vor Diskriminierung etabliert. Um den Diskriminierungsschutz Geflüchteter weiter auszubauen, bedarf es im nächsten Schritt der Prüfung einer Erweiterung des Rechtsschutzes sowie einer weiteren Verringerung der Zugangshürden zur Antidiskriminierungsberatung. Zudem ist eine stärkere Sensibilisierung des Verwaltungshandelns für Diskriminierung und den Diskriminierungsschutz von Geflüchteten erforderlich.

Darüber hinaus ist die weitere Vermittlung von Wissen zum Diskriminierungsschutz gegenüber Fachpersonal auch für die Verbesserung des Zugangs zu Unterstützungsangeboten zentral. Nur wenn Personen, die mit Geflüchteten arbeiten, Diskriminierung erkennen und die Fachstellen der Antidiskriminierungsberatung kennen, sind sie in der Lage, als Vermittlungsorgan des Diskriminierungsschutzes zu wirken.

Geflüchtete Menschen stehen häufig in Kontakt mit Behörden des Landes. Sind Verwaltungsmitarbeitende für Diskriminierung sensibilisiert, verringert dies das Risiko einer Ungleichbehandlung durch staatliche Institutionen und setzt damit präventiv am Gesetzesziel des LADG an. Gleichzeitig erfahren Geflüchtete auch vielfach Unterstützung durch Mitarbeitende der Berliner Verwaltung. Damit diese Unterstützung künftig auch verstärkt den Umgang mit Diskriminierung umfassen kann, ist es von zentraler Bedeutung, dass entsprechendes Wissen zum Diskriminierungsschutz vorhanden ist.

Vor diesem Hintergrund ist es von zentraler Bedeutung, dass entsprechendes Wissen zum Diskriminierungsschutz vorhanden ist, um gezielt gegen bestehende Benachteiligungen vorzugehen. Ein bedeutender Schritt in diese Richtung wurde am 10.03.2026 durch den Beschluss des Berliner Senats für das "Diversity-Landesprogramm 2.0 - Diversitygerechte Verwaltungsleistungen" geschaffen . Das Programm verfolgt das Ziel, die Angebote der Verwaltung für die gesamte Stadtbevölkerung zu verbessern und bestehende Hürden abzubauen. Hierfür wurden verschiedene Maßnahmenpakete geschaffen, u. a. auch zum Abbau von Diskriminierungsgefahren im Verwaltungshandeln. So soll beispielsweise eine Checkliste erstellt werden, die Verwaltungen bei der Entwicklung von Maßnahmen nutzen können und dabei gesetzliche Vorgaben zur Förderung von Vielfalt und zum Abbau von Diskriminierungen umfasst. Der Umsetzungszeitraum der Maßnahmen beträgt drei Jahre (2026-2029). Bei der Erarbeitung der Maßnahmen wurden zivilgesellschaftliche Organisationen eingebunden, die auch die Interessen von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte sowie mit Rassismuserfahrungen vertreten.

Der Blick in die Bezirke

Im Berichtsjahr erlebten Geflüchtete, insbesondere muslimisch gelesene sowie LSBTIQ+-Personen, Diskriminierung und waren vor allem von Rassismus betroffen. Die Diskriminierung bzw. Ungleichbehandlung wurde laut den Bezirken insbesondere beim Zugang zu Wohnen und Arbeit, zur Gesundheitsversorgung, im öffentlichen Raum sowie durch die Verwaltung selbst erlebt. Es besteht ein Bedarf an kontinuierlicher Weiterentwicklung diskriminierungssensibler Verwaltungsarbeit in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und ausreichenden wahrnehmbaren Beschwerdestrukturen, um Zugänge für alle Bevölkerungsgruppen zu stärken.

Querschnittsbereich Bürgerschaftliches Engagement

1 Das Wichtigste in Kürze

Das bürgerschaftliche Engagement in Berlin wird auch zunehmend von migrantischen Communities geprägt. Viele Menschen mit Migrationsgeschichte organisieren sich in (muttersprachlichen) Netzwerken und engagieren sich für kulturelle, soziale oder politische Themen. MO haben sich zudem weiter professionalisiert und übernehmen wichtige Aufgaben in Beratung, Sprachmittlung, Bildungsarbeit sowie Teilhabe-, Engagement- und Integrationsförderung.

Gleichzeitig zeigt der Vierte Engagementbericht der Bundesregierung, dass Menschen mit Migrationsbiografie, insbesondere Geflüchtete, im freiwilligen Engagement weiterhin unterrepräsentiert sind. Zu den wesentlichen Hürden zählen zeitliche und finanzielle Belastungen, teilweise traumatische Fluchterfahrungen, bürokratische Zugangsbarrieren, fehlende Infrastruktur sowie Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen. Angesichts gesellschaftlicher Polarisierung steht migrantisches Engagement zudem unter Druck.

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

Auf der Grundlage der Berliner Engagementstrategie 2020-2025 hat das Land Berlin im Jahr 2025 die gesamtstädtische und themenübergreifende Engagement-Infrastruktur weiter ausgebaut, um die Teilhabe am Engagement zu ermöglichen und die Möglichkeiten für ein freiwilliges Engagement in Berlin zu verbessern.

Hierzu wurden die bezirklichen Freiwilligenagenturen weiter gestärkt. Mit allen Bezirken wurden Zielvereinbarungen abgeschlossen, um die Arbeit der Einrichtungen gesamtstädtisch gut aufzustellen, auch mit Blick auf die darin verankerte Diversitätsorientierung. Engagement von und für Geflüchtete ist fester Bestandteil des Tätigkeitsfeldes von Berliner Freiwilligenagenturen. 2025 boten alle Freiwilligenagenturen mehrsprachige Beratungsangebote an.

Die neue Berliner Engagementplattform „engagiertes.berlin“ ist im Berichtsjahr als zentrale Website zur Unterstützung von bestehendem Engagement an den Start gegangen. Ein neuer „RaumFinder“ schafft eine Übersicht über Räume, die Engagierte aus Vereinen und Initiativen zumeist kostenlos nutzen können. Er bringt Engagierte mit Raumgebenden zusammen und erleichtert die Suche sowie die Kontaktaufnahme. Engagiertes.berlin ist auch auf Englisch, Polnisch, Türkisch, Russisch und Ukrainisch verfügbar.

Neu an den Start gegangen ist auch der „Lernort Zivilgesellschaft“ (https://lernort.lnbe.berlin/) mit zahlreichen kostenlosen Angeboten zur Fort- und Weiterbildung für freiwillig Engagierte und ihre Organisationen. Migrationsgesellschaftliche Fragestellungen sind Bestandteil des Angebotes. Diese Angebote verbesserten die Rahmenbedingungen für vielfältiges freiwilliges Engagement.

Mit der vom Berliner Landesnetzwerk Bürgerengagement organisierten und von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) geförderten Berliner Engagementkonferenz besteht ein Ort des Austauschs und der Vernetzung über fachliche Grenzen hinweg, einschließlich spezifischer Fragen der Engagementförderung rund um Flucht und Migration.

MO übernahmen in Berlin weiterhin eine wichtige Brückenfunktion zwischen migrantischen Communities und Verwaltung. Sie verfügen über langjährige Expertise und tragen mit Beratungs-, Bildungs- und Integrationsangeboten wesentlich zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung bei.

Durch Angebote der Sprachmittlung, Arbeitsmarkberatung, Bildungs- und Sozialarbeit, des politischen Engagements sowie der Pflege schließen sie Lücken, die von Regelstrukturen nicht ausreichend abgedeckt werden.

Ein besonderer Mehrwert ihrer Arbeit liegt in der Vertrauensarbeit. Sie eröffnet neu ankommenden Menschen Zugänge zu institutionellen Angeboten, die sie andernfalls oft nicht oder nur schwer erreichen würden. Dadurch leisten MOs einen wichtigen Beitrag zur frühzeitigen Information, Orientierung und Unterstützung von Geflüchteten und anderen neu zugewanderten Menschen.

Mit dem seit 2025 eingerichteten Strukturfonds wurden diese Strukturen weiter stabilisiert und niedrigschwellige Zugänge zum Ehrenamt unterstützt. Ein Beispiel hierfür ist die Koordination des Bundesfreiwilligendienstes durch den Club Dialog e. V., der sich speziell an Organisationen richtet, die mit Geflüchteten und Migranten und Migrantinnen arbeiten.

Gleichzeitig bestehen weiterhin strukturelle Zugangsbarrieren zum freiwilligen Engagement. Als wesentliche Hemmnisse werden Zeitmangel, finanzielle und bürokratische Hürden, fehlende Räume und Infrastruktur für Engagement, ausgrenzende Organisationskulturen sowie Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen beschrieben. Die Barrieren verstärken sich durch strukturelle Diskriminierungserfahrungen nicht nur in Engagementstrukturen selbst, sondern auch etwa im Bildungssystem oder auf dem Arbeitsmarkt. So sind besonders Personen mit geringem Einkommen, mit niedrigem Schulabschluss sowie Personen mit Migrationsgeschichte im Engagement unterrepräsentiert. Darüber hinaus zeigt sich in der Praxis ein Zusammenhang zwischen bildungsadäquater Beschäftigung und Engagementbereitschaft: Menschen, die besser in den Arbeitsmarkt integriert sind, sind auch eher bereit, sich gesellschaftlich zu engagieren. Der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert den Zugang zu sozialen Netzwerken und fördert den Spracherwerb. Dies verbessert die Voraussetzungen für gesellschaftliches Engagement, auch in zeitintensiven Strukturen wie Partizipationsbeiräten oder politische Parteien. Gleichzeitig kann auch Engagement als Sprungbrett für Beschäftigung dienen, indem sich neue konkrete berufliche Perspektiven öffnen können.

Für die weitere Entwicklung der Engagementförderung gewinnen die Verstetigung bestehender Förderstrukturen, die stärkere Berücksichtigung von Vielfalt und Antidiskriminierung sowie zielgruppenspezifische Zugänge zum Engagement an Bedeutung. Das Forschungsprojekt

„Diskriminierung und Engagement“ des DeZIM weist darauf hin, dass zur Gewinnung von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung für bestehende, nicht-migrantische Strukturen auch die stärkere Sichtbarkeit informeller Engagementformen, gruppenspezifische Rekrutierungsstrategien sowie die weitere Öffnung bestehender Engagementstrukturen für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung erforderlich sind.

Im Bereich der Governance arbeitet die SenKultGZ an einer Intensivierung der Zusammenarbeit über die Ebenen und Ressorts hinweg, um die Ziele der Berliner Engagementstrategie 2020-2025 umzusetzen und Herausforderungen anzugehen, die seit der Erstellung der Strategie neu auf die Agenda gekommen sind. Hierzu soll ein operativer Maßnahmeplan entwickelt werden. SenKultGZ wird dabei auch ein gesamtstädtisches Herangehen an Datenermittlung und Monitoring für Maßnahmen der Engagementförderung auf Senats- und Bezirksebene thematisieren, um die Grundlage für eine evidenzbasierte Engagementförderung zu verbessern. Dies gilt auch für Maßnahmen zur Förderung von Engagement im Kontext von Flucht und Migration.

3 Fazit und Ausblick

Die nachhaltige Förderung des Engagements von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte kann einen wichtigen Beitrag zu demokratischer Teilhabe, gesellschaftlichem Zusammenhalt und zur Gestaltung einer vielfältigen und inklusiven Stadtgesellschaft leisten. Berlin hat in den letzten Jahren wichtige Schritte unternommen, um migrantisches Engagement zu fördern und strukturelle Hürden abzubauen. Finanzielle Investitionen, die Professionalisierung von MOs sowie der Ausbau strategischer Vernetzungsstrukturen haben hierfür wichtige Voraussetzungen geschaffen.

Gleichzeitig bestehen weiterhin Herausforderungen beim Abbau von Diskriminierung und der Sicherung gleichberechtigter Teilhabe. Von Bedeutung sind insbesondere diskriminierungssensible und intersektional ausgerichtete Engagementstrukturen, die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedarfen Rechnung tragen und ausreichend flexibel gestaltet sind. Hierfür wird es künftig darauf ankommen, migrantische Communities als gleichberechtigte Partnerinnen einzubinden, den Engagementbegriff zu erweitern sowie zielgruppenspezifische Rekrutierungsstrategien zu entwickeln, um Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte auch stärker für bestehende, nicht-migrantische Strukturen zu gewinnen. Ergänzend können Maßnahmen zur Stärkung von Empowerment und Sichtbarkeit, zum Abbau von Bildungs- und Arbeitsmarktbarrieren, zum Ausbau der Zusammenarbeit zwischen MO, anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren und Unternehmen sowie niedrigschwellige Anlaufstellen und offenere politische Beteiligungsstrukturen den Zugang zum Engagement erleichtern.

Die nachhaltige Stärkung des Engagements von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte setzt verlässliche politische und strukturelle Rahmenbedingungen voraus. Zukünftig gewinnt daher die Verankerung von Engagementförderung als Querschnittsthema und die systematische Verknüpfung mit allen relevanten Politikbereichen, insbesondere der Demokratieförderung, Antidiskriminierung sowie Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik weiter an Bedeutung.

Der Blick in die Bezirke

Ehrenamtliches Engagement bildet eine zentrale Stütze zivilgesellschaftlicher Integrationsarbeit. Einige Bezirke verfügen über Ehrenamtsbüros mit eigenen Ansprechpersonen für den Bereich Flucht und Migration. Diese arbeiteten 2025 eng mit Trägern und der bezirklichen Flüchtlingskoordination zusammen. In gemeinsamen Runden mit Unterkünften, Initiativen und Freiwilligen wurden Bedarfe identifiziert und konkrete Maßnahmen abgestimmt. Gerade für die Vernetzung mit der Nachbarschaft sind Begegnungsorte von großer Bedeutung. Ein Beispiel für gelingende Vernetzung ist der interkulturelle Begegnungsraum Ulme 35 oder das Haus der Nachbarschaft, beides im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, als zentrale Orte, die Menschen aus der heterogenen Nachbarschaft zusammenbringen. Auch das Interkulturelle Zentrum BBK Linde (Bildung, Beratung, Kultur) in Reinickendorf, getragen durch eine MO, fördert die lokale Vernetzung von Menschen mit ganz unterschiedlichen Lebenshintergründen und bietet dabei neben Beratungen und Gruppenangeboten auch Räume zur kostenlosen Nutzung und liegt in unmittelbarer Nähe zum Berliner Ankunftszentrum in der Oranienburger Straße.

2025 wurden wiederholt Anstrengungen unternommen, um die Zivilgesellschaft strukturell zu stärken. So wurden Engagierte im Bezirk Spandau durch verschiedene Projektförderungen unterstützt und der Strukturfonds für MO umgesetzt, der eine längerfristige Finanzierung ermöglicht. Neben vielen weiteren Bezirken förderten die Bezirke Treptow-Köpenick und Steglitz-Zehlendorf schwerpunktmäßig den Aufbau und die Weiterentwicklung von MO. Gleichzeitig erschwerten 2025 einige strukturelle Rahmenbedingungen die Ausschöpfung des vollständigen Potenzials von Vorhaben. So sind Projekte auf wenige Jahre befristet, zum Teil mit hohen Antrags- und Nachweishürden verbunden und bieten so nur begrenzte Planungssicherheit. Dies kann zu Fluktuation bei Fachkräften und der Behinderung von tragfähigen Beziehungen führen, besonders bei kleineren Trägern und migrantischen Selbstorganisationen.

Die Bezirke beobachteten 2025 eine Abnahme der Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement, sowohl allgemein als auch spezifisch für Geflüchtete. Die weiterhin aktiven Engagierten leisteten daher enorm viel, was durch hauptamtliche Unterstützungsstrukturen und Koordination noch hätte verbessert werden können. Kontinuierliche fachliche Begleitungen und administrative Entlastung schaffen tragfähige Strukturen Langfristige finanzielle Ressourcen und Anerkennung sichern zudem das Engagement. In diesem Zusammenhang bedeutete der Wegfall des Empowerment-Budgets für Ehrenamtskoordinatorinnen der LFU-Unterkünfte für Geflüchtete eine Ressourcenbindung bei Recherche und Beantragung von Fördermitteln, die in der qualitativen Arbeit vor Ort fehlen.

Querschnittsbereich Frauen

1 Das Wichtigste in Kürze

Geflüchtete Frauen unterscheiden sich in Herkunft, sozialer Lage, Bildungsstand, familiärer Situation sowie individuellen Ressourcen und Fähigkeiten. Entsprechend vielfältig sind ihre Erfahrungen beim Ankommen und im Alltag in der Stadt.

Ihr Schutz ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Besonders allein geflüchtete Frauen sind während der Flucht und nach ihrer Ankunft in Berlin einem erhöhten Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt und intersektionaler Diskriminierung ausgesetzt. Fehlende Kenntnisse des Berliner Hilfesystems und Sprachbarrieren erschweren den Zugang zu Schutz- und Unterstützungsangeboten. Seit 2016 wurden daher Maßnahmen wie mobile Beratung, Sprachmittlung und Fortbildungen für Unterkunftspersonal etabliert, die inzwischen fester Bestandteil des Berliner Hilfesystems sind und den Schutz dieser besonders vulnerablen Gruppe stärken.

Für eine gleichberechtigte Teilhabe ist zudem der Zugang zum Arbeitsmarkt entscheidend. Daher werden im Folgenden die Entwicklung der Beschäftigungsquote seit 2022 sowie der Zugang zu Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten betrachtet. Es zeigt sich, dass geflüchtete Frauen diese Angebote verstärkt nutzen, wenn strukturelle Barrieren – etwa durch mehrsprachige Angebote – abgebaut werden.

Insbesondere Frauen, die alleine fliehen, sind während der Flucht, aber auch nach ihrer Ankunft in Berlin, besonders gefährdet, geschlechtsspezifischer Gewalt und intersektionaler Diskriminierung ausgesetzt zu sein.

Geflüchtete Frauen haben vor allem aufgrund von Mehrfachdiskriminierung einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt: Sie sind von bestehenden Hürden stärker betroffen und sind zusätzlichen Barrieren ausgesetzt, etwa durch Care-Arbeit, fehlende Netzwerke, geschlechtsspezifische Gewalterfahrungen, aufenthaltsrechtliche Hürden, prekäre Wohnsituationen und Diskriminierung. Hinzu kommt, dass sie in ihren Herkunftsländern seltener erwerbstätig waren und häufiger in Berufen arbeiteten, deren Zugang in Deutschland stark reglementiert ist (z. B. im Erziehungssektor oder im Gesundheitswesen). Zu den geschlechtsspezifisch kategorisierten Wirtschaftszweigen siehe Handlungsfeld 5: Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung.

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen Geflüchteter

46 % der geflüchteten Menschen in Berlin sind weiblich.[69] Frauen mit Fluchterfahrung sind aufgrund der beschriebenen Mehrfachdiskriminierungen und Belastungen häufig mit größeren Hindernissen bei der gleichberechtigten Teilhabe am städtischen Leben konfrontiert als geflüchtete Männer. Dies erschwert es ihnen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Um diese strukturellen Barrieren abzubauen, braucht es daher Unterstützungsangebote und Integrationsmaßnahmen, die sowohl diskriminierungssensibel als auch geschlechterspezifisch ausgerichtet sind und die jeweiligen Lebenssituationen der Betroffenen berücksichtigen. Im Folgenden werden ausgewählte Teilhabeziele näher beleuchtet, um sowohl die Fortschritte der vergangenen Jahre als auch bestehende und künftige Herausforderungen darzustellen.

2.1 Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen

In dem Themenbereich „Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen“ wird folgender gleichberechtigte Zugang betrachtet:

- Zu Erwerbsarbeit und dem Berliner Arbeitsmarkt
- Zu Informationen und Beratung zu beruflicher Bildung und Beschäftigung
- Zu Angeboten der beruflichen Bildung und Qualifizierung

Geflüchtete Frauen sollen - wie alle Frauen in Berlin - die Chance haben, ihr Leben eigenständig zu gestalten. Eine zentrale Voraussetzung dafür ist die wirtschaftliche Unabhängigkeit durch eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit. Für eine berufliche Neuorientierung nach ihrer Ankunft benötigen sie daher sowohl Zugang zu Beratungsangeboten als auch zu Qualifizierungsmaßnahmen, um langfristig in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Der Erfolg dieser Maßnahmen lässt sich u. a. anhand der Beschäftigungsquote ablesen.

Als Grundlage dienen die Daten zur Beschäftigungsquote der Bundesagentur für Arbeit, die jeweils im August der Jahre 2022 bis 2025 erhoben wurden.[70] In diesem Zeitraum stieg die Beschäftigungsquote ukrainischer Frauen von 23,2 % auf 31,2 %, was einem Zuwachs von 8 Prozentpunkten entspricht. Alleine von August 2024 bis August 2025 konnte ein Zuwachs um 4,0 Prozentpunkte erreicht werden. Bei ukrainischen Männern zeigte sich eine ähnliche Entwicklung: Ihre Quote erhöhte sich um 8,9 Prozentpunkte auf 36,8 % seit 2022. Auch bei Frauen aus den sogenannten ‚Top 8‘ Asylherkunftsländern ist ein Anstieg zu verzeichnen - von 24,1 % auf 32,6 % (+8,5 Prozentpunkte). Auch hier sehen wir einen starken Anstieg um 3,7 Prozentpunkte von August

[69] Da der Anteil Geflüchteter mit diversem oder unbekanntem Geschlecht unter 1 % liegt und statistisch kaum aussagefähig ist, wird im Folgenden nur die Kategorie „Frauen“ betrachtet. (Zur Geschlechterverteilung siehe auch Einleitung).

[70] Die Beschäftigungsquote ist der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung. Die Bundesagentur für Arbeit unterscheidet zwischen Geflüchteten aus der Ukraine und den „Top 8“ Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien). Geschlechterspezifische Beschäftigungsquoten liegen verzögert vor, weshalb August als Berichtsmonat gewählt wurde.

2024 zu August 2025. Die Beschäftigungsquote der Männer dieser Gruppe wuchs seit 2022 von 49,7 % auf 58,5 % (+8,8 Prozentpunkte). Insgesamt ist die Entwicklung in allen betrachteten Gruppen positiv zu bewerten und weist darauf hin, dass passgenaue Maßnahmen zur Förderung der Erwerbsbeteiligung Wirkung zeigen. Eine verbesserte Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit durch die zunehmende Einbindung der Kinder in Kita und Schule sowie die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften in Berlin könnten den Anstieg der Beschäftigung zudem begünstigt haben. Zu allgemeinen strukturellen Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Frauen siehe Handlungsfeld 5.

Tabelle 12 Beschäftigungsquote von Männern und Frauen aus der Ukraine und den ‚TOP 8' Asylherkunftsländern 2022-2025

	Ukr. Staatsange-hörige Frauen	Ukr. Staatsange-hörige Männer	TOP 8 Asylherkunfts-länder Frauen	TOP 8 Asylherkunfts-länder Männer
Aug 2022	23,2 %	27,9 %	24,1 %	49,7 %
Aug 2023	26,2 %	31,8 %	26,8 %	49,5 %
Aug 2024	27,2 %	33,7 %	28,9 %	52,3 %
Aug 2025	31,2 %	36,8 %	32,6 %	58,5 %

Quelle: Agentur für Arbeit. Letzter Abruf: 10.03.2026.

Eine Studie des BMAS zeigt auf, dass geflüchtete Frauen zwar von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen profitieren, jedoch bereits der Zugang zusätzliche Hürden aufweist, weshalb geflüchtete Frauen auf Bundesebene eine unterproportionale Teilnahmequote in allen Maßnahmen aufweisen. Die Studie legt nahe, dass ein stärkerer Fokus auf die Vermittlung von arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen an geflüchtete Frauen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse gelegt werden sollte.[71]

Exemplarisch lässt sich anhand des Anteils geflüchteter Frauen unter den Ratsuchenden der Berliner Beratung zu Bildung und Beruf (BBB), im Berliner JobCoaching sowie bei Arrivo im Zeitraum 2022-2025 zeigen, dass der Zugang zu den Unterstützungsangeboten in Berlin gelingt. Die Programme tragen durch Beratung, Begleitung, Coaching, Vermittlung von passgenauen landes- und bundesfinanzierten Qualifizierungsangeboten sowie durch Berufsvorbereitungskurse zur Arbeitsmarktintegration bei. Neben diesen beiden Angeboten existieren in Berlin weitere unterstützende Maßnahmen (siehe Handlungsfeld 5.)

Die Zielgruppen zwischen den drei Programmen variieren. Während die BBB alle Einwohnende Berlins anspricht, fokussiert sich das BerlinerJobCoaching auf Langzeitarbeitslose und Geflüchtete, während Arrivo ausschließlich Geflüchtete unterstützt.

[71] Vgl. Begleitevaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete: Langfristige Effekte - BMAS , S. 150

Die Berliner Beratung zu Bildung und Beruf sowie das Berliner JobCoaching weisen einen überdurchschnittlich hohen Anteil geflüchteter Frauen unter den Teilnehmenden auf. Während arbeitssuchende geflüchtete Frauen 2025 lediglich 7,05 % der arbeitssuchenden Bevölkerung in Berlin ausmachten, lag ihr Anteil an den Teilnehmenden der BBB bei rund 19,61 %. Arbeitslose geflüchtete Frauen machten einen Anteil von 6,37 % aller Arbeitslosen in Berlin aus, während ihr Anteil am Berliner JobCoaching 12,4 % betrug. Dies zeigt, dass zielgruppenspezifische Zugänge zu Informationen und Beratungsangeboten erfolgreich sind. Besonders wirksam sind mobile und mehrsprachige Beratungsformate, bei denen die Beratenden und Coaches über migrationsgesellschaftliche Kompetenzen sowie Fachwissen im Bereich Flucht verfügen. Bei ARRIVO waren 2025 rd. 36 % der Teilnehmenden Frauen. Im Vergleich dazu sind insgesamt 46 % aller Geflüchteten weiblich, weshalb hier noch Raum für Verbesserungen ist.

Die Betrachtung der Entwicklungen der Teilnehmendenzahlen zwischen 2022 und 2025 zeigt sich für das Berliner JobCoaching ein Anstieg an geflüchteten Frauen unter den Coachees. Der Anteil geflüchteter Frauen unter den Coachees erhöhte sich im Zeitraum von 2022 bis 2025 von 6,7 % auf 12,4 % und hat sich damit nahezu verdoppelt. Auch bei den geflüchteten Männern ist ein Anstieg zu verzeichnen: Ihr Anteil stieg von 7,9 % auf 13,5 %. Der Anteil geflüchteter Männer ist somit ebenso über die Jahre gewachsen, wenn auch nicht ganz so stark wie der Anteil geflüchteter Frauen.

Gleichzeitig ist eine Abnahme von geflüchteten Frauen unter den Ratsuchenden der Berliner Beratung zu Bildung zu erkennen (Abbildung 2). Zwischen 2022 und 2023 war zunächst ein Anstieg zu verzeichnen, anschließend ging der Anteil bis 2025 um 3,79 Prozentpunkte auf 19,61 % zurück. Der Anteil geflüchteter Männer unter den Ratsuchenden erhöhte sich im selben Zeitraum von 16,6 % im Jahr 2022 auf 19,54 % im Jahr 2025. Auch bei ARRIVO sank der Anteil geflüchteter Frauen, die an einer der genannten Maßnahmen des Programms teilnahmen, insgesamt von 40,1 % im Jahr 2022 auf 36,3 % im Jahr 2025.

Abbildung 35: Anteil geflüchteter Frauen und Männer an den Ratsuchenden bzw. als Coachees 2021-2024



Quelle: Beratungsmonitor Beratung Bildung Beruf, Dokumentation Berliner JobCoaching.

Da der Erwerb der Sprache eine zentrale Voraussetzung für die Arbeitsmarktintegration darstellt, wird der Zugang geflüchteter Frauen zu Sprachkursen als Indikator für das Teilhabeziel herangezogen. (Sehr) gute Deutschkenntnisse steigern nachweislich die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit, insbesondere bei Frauen.[72] Durch den frühzeitigen Zugang zu Sprachförderung werden nicht nur individuelle Bildungs- und Integrationschancen verbessert, sondern auch die Unterstützung der sprachlichen Entwicklung von Kindern im familiären Umfeld erleichtert.

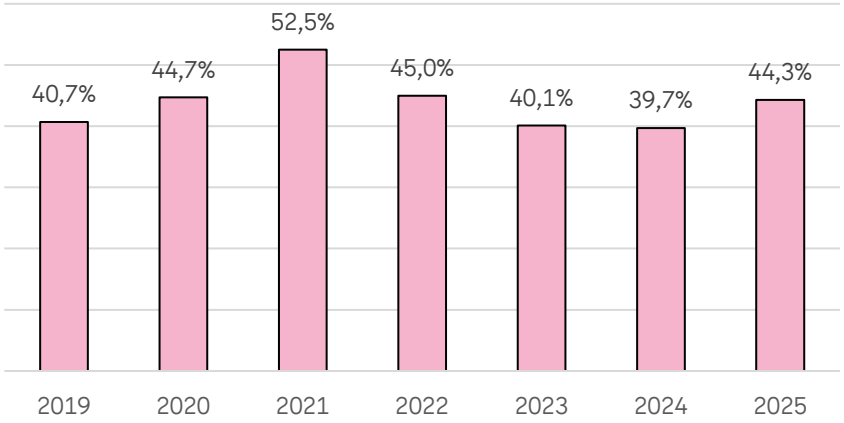
Im Jahr 2025 lag der Anteil geflüchteter Frauen an den Sprachkursen der Berliner Volkshochschulen einschließlich Alphabetisierungs- und Frauenkursen bei 44,3 %. Dies entsprach in etwa dem Frauenanteil an Geflüchteten insgesamt, der in derselben Zeit bei rund 46 % lag.[73] Nachdem der Frauenanteil in den Sprachkursen von 45% im Jahr 2022 weiterhin zurückgegangen war, stieg dieser im Jahr 2025 wieder an. Die Erhöhung kann mit dem Ausbau der Kursangebote in Unterkünften zusammenhängen. So fanden 2025 berlinweit 8 von 20 spezifischen Modulen für Frauen in Unterkünften statt. Im Jahr 2024 waren es lediglich 2 von berlinweit 60 Modulen. So wurde vermehrt ein niedrigschwelliger Zugang für geflüchtete Frauen ermöglicht, die reguläre Kursangebote aufgrund familiärer Verpflichtungen, eingeschränkter Mobilität oder anderer struktureller Hürden nur schwer wahrnehmen können.

Es zeigt sich somit, dass bedarfsgerechte Angebote und Faktoren wie Kinderbeaufsichtigung wichtige Treiber sind, um den Frauenanteil in den Sprachkursen an den Anteil von Frauen unter den geflüchteten Menschen in Berlin anzugleichen.

[72] Vgl. Brücker, H. / Jaschke, P. / Kosyakova, Y: (2025): 10 Jahre Fluchtmigration 2015: Was Integration fördert und was sie bremst. (Letzter Abruf: 12.09.2025)

[73] Relevant ist dabei nicht nur der Frauenanteil unter allen Geflüchteten, sondern insbesondere in jener Gruppe, die keinen Zugang zu den Integrations- und Berufssprachkursen des Bundes hat.

Abbildung 36: Anteil geflüchteter Frauen an VHS-Sprachkursteilnehmenden 2019-2025



Quelle: Teilnehmendenstatistik der Berliner Volkshochschulen, Stichtag 31.12.2025.

2.2 Schutz vor Gewalt

Gewaltschutz ist eine Grundvoraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe. Frauen sind während und nach der Flucht besonders von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Gewaltschutzmaßnahmen sind daher wichtig, um Frauen die Wahrnehmung ihrer Rechte und Teilhabe zu ermöglichen. Mit dem 2025 in Kraft getretenen Gewalthilfegesetz wurde erstmals ein gesetzlicher Anspruch für gewaltbetroffene Frauen und Kinder auf Schutz und Beratung sowie insbesondere die Gewährung einer sicheren und geeigneten Unterkunft geschaffen, der ab dem 01.01.2032 gilt. Das Bundesgesetz wird durch das Berliner Gewalthilfegesetz umgesetzt und konkretisiert für das Land Berlin die weiteren Maßgaben.

Geflüchtete Frauen nutzen das gesamte Berliner Hilfesystem, das allen gewaltbetroffenen Frauen unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus zur Verfügung steht. Quantitative Aussagen zur spezifischen Nutzung durch geflüchtete Frauen sind nur eingeschränkt möglich, da eine systematische und einheitliche Erfassung des Merkmals „Fluchthintergrund“ nicht in allen Projekten erfolgt. Grundlage der folgenden Einschätzung bilden daher qualitative Auswertungen der Sachberichte ausgewählter Projekte für das Jahr 2025. Aufgrund der spezifischen Ausrichtung der Gewaltschutzmaßnahmen lassen sich hieraus jedoch nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die gesellschaftliche Teilhabe geflüchteter Frauen insgesamt ziehen.

Projekte berichten über anhaltende Bedarfe in den Bereichen Anti-Gewalt-Beratung und psychosozialer Stabilisierung. Dabei führen individuelle Faktoren wie Aufenthaltsdauer, Aufenthaltsstatus, Bildungsniveau, familiäre Situation etc. zu unterschiedlichen Bedarfen beziehungsweise beinhalten unterschiedliche Zugangshürden.

In den Beratungen zeigt sich, dass viele geflüchtete Frauen während und nach der Flucht mehrfachen Gewalterfahrungen ausgesetzt sind. Neben Gewalt im familiären oder partnerschaftlichen Kontext berichten Projekte auch von Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften sowie von neuen Gewaltformen im digitalen Raum. Hierzu zählen insbesondere sexualisierte

Bedrohungen, digitale Überwachung sowie die nicht-einvernehmliche Weitergabe von Bild- und Videomaterial.

Zunehmend wird zudem ein verstärkter Zugang besonders vulnerabler Gruppen zu den Beratungsangeboten beobachtet, darunter trans* Personen mit Fluchterfahrung. Diese sind aufgrund intersektionaler Diskriminierungserfahrungen, insbesondere im Spannungsfeld von Transfeindlichkeit und Rassismus, in besonderem Maße von Gewalt und Ausgrenzung betroffen.

Als weiterhin zentrale strukturelle Herausforderung wird der Zugang zum Wohnungsmarkt beschrieben. Fehlende bezahlbare Wohnmöglichkeiten erhöhen die Vulnerabilität geflüchteter Frauen gegenüber betrügerischen Angeboten im Zusammenhang mit Unterkünften und Arbeitsvermittlung sowie ausbeuterischen Strukturen und überhöhten Mietforderungen im Kontext von Untermietverhältnissen und informellen Wohnarrangements.

Niedrigschwellige und aufsuchende Beratungsangebote, etwa in Unterkünften für Geflüchtete oder in Kooperation mit lokalen Unterstützungsstrukturen verbessern den Zugang geflüchteter Frauen zu Schutz- und Unterstützungsangeboten.

Dennoch bestehen im Berliner Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder weiterhin strukturelle Zugangshürden, insbesondere aufgrund fehlender Schutzräume. An der Schließung dieser Schutzlücke wird intensiv gearbeitet: seit 2025 hat sich die Zahl der Schutzplätze (Betten) in Frauenhäusern von 524 auf 561 erhöht (Stand 01.03.2026). Bis Ende 2026 wird die Zahl von 647 Betten in Frauenhäusern angestrebt. Festzustellen ist, dass es im Vergleich zu den Jahren 2016/2017 heute deutlich besser gelingt, auf die spezifischen Bedarfe gewaltbetroffener geflüchteter Frauen zu reagieren. Insbesondere durch gezielte Maßnahmen wie den Aufbau mobiler Beratungsangebote sowie die Etablierung eines zentralen Sprachmittlungspools konnten bestehende Zugangshürden substanziell abgebaut werden.

Durch die Verstetigung von spezifischen Angeboten für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen hat sich die Versorgung verbessert, allerdings bestehen immer noch strukturelle Zugangshürden zu Schutz und Unterstützung.

3 Fazit und Ausblick

Die Öffnung und niedrigschwellige Ausgestaltung der Angebote für geflüchtete Frauen leisten einen Beitrag zum Abbau struktureller Zugangshürden und stärken ihre gesellschaftliche Teilhabe. Dieser Ansatz sollte weiterentwickelt und fortlaufend auf seine zielgruppengerechte sowie diskriminierungskritische Ausrichtung überprüft und entsprechend angepasst werden, um weitere strukturelle Barrieren zu reduzieren.

Um die Beschäftigungsquote geflüchteter Frauen zu steigern, sind unterschiedliche strukturelle Maßnahmen erforderlich, etwa eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege, ein intensiverer Austausch mit Unternehmensnetzwerken und Kammern und passende Qualifizierungsangebote, wie Sprach- und Integrationskurse mit kursbegleitender

Kinderbetreuung, ggf. in hybriden Formaten.[74] Gleichzeitig sollte ein stärkerer Fokus auf die Vermittlung arbeitsmarktpolitischer Integrationsmaßnahmen an geflüchtete Frauen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse gelegt werden.[75] Eine veröffentlichte Analyse des Projekts „sefa“ zeigt, dass eine Sensibilisierung von Arbeitsvermittlungen, Behörden sowie Arbeitgebenden für einen Abbau von (Geschlechter-)stereotypen bei Einstellung und Vermittlung und den Aufbau interkultureller Kompetenz wirksam sind.[76] Daher sind engere Kooperationen mit Unternehmen und betriebliche Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für geflüchtete Frauen unmittelbar im betrieblichen Umfeld, zentrale Ansatzpunkte.[77]

Im Hinblick auf die Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit Fluchtgeschichte sind spezifische Bedarfe bei der Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention und der Umsetzung des 2025 in Kraft getretenen Gewalthilfegesetzes auf Landesebene zu berücksichtigen. Schutz vor Gewalt ist unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus zu gewährleisten.

Es zeigt sich, dass Projekte für Frauen eine zentrale Funktion als geschützte soziale Räume erfüllen, die weit über reine Beratungs- und Bildungsangebote hinausgehen. Sie dienen vielen Teilnehmerinnen als Orte der Zugehörigkeit, Orientierung und Stabilisierung im Ankunfts- und Integrationsprozess.

[74] vgl. BAMF-Kurzanalyse Ausgabe 01|2024: Deutschkenntnisse von geflüchteten Frauen und Männern: Entwicklung, Unterschiede und Hintergründe, S. 11

[75] Vgl. Begleitevaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete: Langfristige Effekte - BMAS , S. 150

[76] Vgl. Arnu, H. / Medanhodžić, L. / Pätzold, M. / Pfeffer- Hoffmann, C. / Ziegler, J. (2026): Wie kann die Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Fluchterfahrung gelingen? – Besonderheiten, Erfolgsfaktoren und Lösungsansätze, S. 45-46

[77] Vgl. Arnu, H. / Medanhodžić, L. / Pätzold, M. / Pfeffer- Hoffmann, C. / Ziegler, J. (2026): Wie kann die Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Fluchterfahrung gelingen? – Besonderheiten, Erfolgsfaktoren und Lösungsansätze, S. 45-46

Der Blick in die Bezirke

Im Jahr 2025 rückte der Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und Mädchen im Bezirk Reinickendorf – insbesondere im Umfeld großer Ankommensstrukturen wie dem ANo TXL – verstärkt in den Fokus. Die enge Zusammenarbeit zwischen der Beauftragten für Partizipation und Integration und der Gleichstellungsbeauftragten trug dazu bei, Bedarfe sichtbarer zu machen und fachübergreifend zu adressieren. Die erhöhte Aufmerksamkeit spiegelte sich auch im Austausch mit dem Frauen- und Mädchenbeirat sowie in bezirklichen und landesweiten Gremien wider. Flankierend wurden zielgruppenspezifische, niedrigschwellige Angebote gestärkt und besser vernetzt, um Zugänge zu Schutz, Beratung und Teilhabe zu verbessern.

Neben zahlreichen nachbarschaftlichen Angeboten für Frauen ermöglichte im Bezirk Treptow-Köpenick die Initiative „Runder Tisch für geflüchtete Frauen“ in besonderem Maße einen sicheren Raum für Teilhabe und Mitgestaltung. Das Projekt „The Free Space: Community Lab“ unterstützte geflüchtete Frauen in verschiedenen LFU-Unterkünften mit künstlerisch angelegten identitätsstiftenden Entlastungsangeboten.

Im Querschnittsbereich Frauen werden im Bezirk Marzahn-Hellersdorf insbesondere über den Integrationsfonds gezielt Unterstützungs- und Beratungsangebote gefördert. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Ansprache von Frauen mit Migrations- und Fluchterfahrung, die häufig vor spezifischen Herausforderungen beim Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe stehen.

Querschnittsbereich LSBTIQ+

1 Das Wichtigste in Kürze

LSBTIQ+ Geflüchtete sind aufgrund der Überschneidung multipler Diskriminierungsachsen – etwa Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, Fluchtstatus und ethnische Herkunft – besonders vulnerabel. Nicht nur in ihren Herkunftsländern sind sie häufig Repressalien, Diskriminierungen und Gewalt ausgesetzt, sondern sie erleben auch während der Flucht häufig erneute Traumatisierungen. Diese intersektionalen Belastungen führen dazu, dass LSBTIQ+ Geflüchtete auch nach der Flucht vor großen Herausforderungen stehen, die ihren Ankommensprozess und ihre gesellschaftliche Teilhabe erheblich erschweren.

LSBTIQ+ Geflüchtete sind seit 2015 in Berlin als besonders schutzbedürftige Gruppe gemäß der EU-Aufnahmerichtlinie anerkannt. Dieses politische Bekenntnis wurde seither vom Berliner Senat mehrfach bekräftigt – mit dem erklärten Ziel, die spezifischen Bedarfe dieser Zielgruppe zu berücksichtigen, sie bedarfsgerecht zu unterstützen und ihre gesellschaftliche Teilhabe in Berlin aktiv zu fördern.

Die qualitativen Daten für das Berichtsjahr 2025 zeigen weiterhin: Damit die strukturellen Rahmenbedingungen in Berlin für die Erreichung chancengerechter Teilhabemöglichkeiten für LSBTIQ+ Geflüchtete hinreichend gestaltet sind, braucht es eine klare Priorisierung und ein kontinuierliches Mitdenken dieser besonders vulnerablen Gruppe – insbesondere durch die Schaffung sicherer Unterbringungsformen, eine Verstetigung und Ausbau der Unterstützungs- und Beratungsstrukturen, diskriminierungsfreie Bildungs- und Arbeitsangebote sowie gezielte Maßnahmen zur sozialen und kulturellen Inklusion. Nur durch ein ganzheitliches und intersektionales Vorgehen kann gesellschaftliche Teilhabe für LSBTIQ+ Geflüchtete in Berlin nachhaltig verwirklicht werden.

Es braucht eine klare Priorisierung und ein kontinuierliches Mitdenken dieser besonders vulnerablen Gruppe – insbesondere durch die Schaffung sicherer Unterbringungsformen, eine Verstetigung und Ausbau der Unterstützungs- und Beratungsstrukturen, diskriminierungsfreie Bildungs- und Arbeitsangebote sowie gezielte Maßnahmen zur sozialen und kulturellen Inklusion.

2 Entwicklung der Zugangs- und Teilhabechancen geflüchteter LSBTIQ+ Personen

Die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe für LSBTIQ+ Geflüchtete ist aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit mit spezifischen Herausforderungen verbunden. Bevor im Folgenden die Erkenntnisse zur Teilhabe von LSBTIQ+ Geflüchteten im Berichtsjahr 2025 dargestellt werden, ist festzuhalten, dass die Weichenstellung im Ankommensprozess für LSBTIQ+

Geflüchtete von zentraler Bedeutung ist. Entscheidend ist daher, den Ankommensprozess zielgruppenspezifisch und bedarfsgerecht auszurichten. Die Frage, ob LSBTIQ+ Geflüchtete von den staatlichen Institutionen als besonders schutzbedürftig identifiziert werden und wie sich ihre Unterbringungssituation und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen gestalten, ist besonders relevant. Diese beiden Aspekte stehen daher im Mittelpunkt der nachfolgenden Ausführungen.

Das „Berliner Modell zur Unterstützung von LSBTIQ+ Geflüchteten" (im Folgenden: „Berliner Modell") unterstützt dabei, die Bedarfe der Geflüchteten zu bedienen, und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Das Modell umfasst u.a. eine koordinierte Beratungs- und Unterstützungslandschaft. Diese nimmt eine zentrale Funktion sowohl im Ankommensprozess als auch beim Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe für LSBTIQ+ Geflüchtete in Berlin ein. Das Modell umfasst u. a. diverse, auch niedrigschwellige Beratungsangebote für die Zielgruppe, ein zielgruppenspezifisches Psychosoziales Versorgungszentrum, ein Mentoringprogramm, Sensibilisierungsmaßnahmen für verschiedene Berufsgruppen, eine Wohnraumberatung für LSBTIQ+ Geflüchtete sowie Community- und Empowermentprojekte. Ergänzend zum Berliner Modell erhalten Geflüchtete auch Unterstützung durch Maßnahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt".

Im Folgenden werden qualitative Daten genutzt – darunter eine von der SenASGIVA in Auftrag gegebene Studie zur Teilhabe von LSBTIQ+ Geflüchteten in Berlin[78] sowie die Ergebnisse eines Fragebogens, der sich an die Zuwendungsprojekte des „Berliner Modells" richtete und Fragen zum Ankommensprozess von LSBTIQ+ Geflüchteten, sowie den Teilhabemöglichkeiten der Personengruppe im Land Berlin beinhaltete. Der Fragebogen wurde im Frühjahr 2026 versandt und bezog sich auf das Berichtsjahr 2025.

Die frühzeitige Identifizierung von LSBTIQ+ Personen als besonders schutzbedürftige Geflüchtete hängt nach Einschätzung der Mitwirkenden im Handlungsfeld maßgeblich von der Sensibilisierung der Mitarbeitenden in Behörden für LSBTIQ+ Lebensrealitäten ab. Häufig wird von LSBTIQ+ Personen erwartet, ihre geschlechtliche Identität offenzulegen, was sich jedoch angesichts ihrer besonderen Vulnerabilität sowie der oftmals traumatischen Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht als äußerst schwierig und stark angstbesetzt erweist. Ein grundlegendes Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen aufgrund der Erlebnisse vor und auf der Flucht erschwert zusätzlich die Offenbarung der eigenen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität. Eine erfolgreiche staatliche Identifizierung der besonderen Schutzbedürftigkeit LSBTIQ+ Geflüchteter erfordert daher zeitliche Ressourcen und einen besonders sensiblen Umgang. Umso wichtiger ist die Etablierung staatlich geförderter Maßnahmen, die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sichtbar machen und für die besonderen Schutzbedarfe von LSBTIQ+ Geflüchteten sensibilisieren. Der entwickelte „Leitfaden zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger

[78] Vgl. Çetin, Z. (2024) : Queer and Refugees, Studie: LSBTIQ in Berlin, Auf dem Weg zur Teilhabe. Eine qualitative Studie im Rahmen der Weiterentwicklung des Fachmonitorings des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter. (Letzter Abruf: 15.04.2026)

Geflüchtete in Berlin“ enthält wichtige institutionelle Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Praxis, um die staatliche Aufgabe der Identifizierung zu erfüllen und LSBTIQ+ Geflüchtete anschließend in bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen einzubinden. So weisen z. B. mehrsprachige Poster, Aufkleber, Symbole wie die Regenbogenfahne sowie in Gespräche eingestreute Hinweise zu Berliner Beratungs- und Hilfeangeboten für die Belange von LSBTIQ+ darauf hin, dass LSBTIQ+ Personen respektiert und akzeptiert werden. Dies wiederum ermöglicht LSBTIQ+ Geflüchteten eher, von sich aus ihre Geschlechtsidentität bzw. sexuelle Orientierung anzusprechen.

Im Jahr 2025 begann die Verlegung geflüchteter Menschen vom ANo TXL in andere Unterkünfte. LSBTIQ+ Geflüchtete wurden vor allem in reguläre Not- und Gemeinschaftsunterkünfte verlegt, da die Kapazitäten der Queeren Unterkunft ausgeschöpft waren. Die begrenzten zielgruppengerechten Unterbringungsplätze führen dazu, dass zivilgesellschaftliche Träger auch 2025 weiterhin häufig auf privaten Wohnraum oder selbstorganisierte Unterbringungsformen zurückgreifen mussten. Die Unterbringung in regulären Einrichtungen hat zur Folge, dass LSBTIQ+ Geflüchtete ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität häufig verbergen – aus Sorge vor Diskriminierung oder Gewalt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Erfolg zielgruppengerechter Unterstützungsangebote in diesen Unterkünften stark davon abhängt, ob die Mitarbeitenden für die Bedarfe von LSBTIQ+ Geflüchteten sensibilisiert sind. Mitwirkende vor Ort berichten immer wieder von Diskriminierung und Gewalterfahrungen, die von Mitbewohnenden oder dem (Sicherheits-)Personal ausgehen.

Mit dem Ziel, LSBTIQ+ Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften besser zu unterstützen und die Rolle der LSBTIQ+-Beauftragten zu stärken, führt die LADS seit 2024 in Kooperation mit dem LFU-Vernetzungstreffen für die LSBTIQ+-Beauftragten der LFU-Geflüchtetenunterkünfte durch. Dabei wurde deutlich, dass strukturelle Probleme in den Geflüchtetenunterkünften, wie der Personalschlüssel oder hohe Krankenstände der Mitarbeitenden, es den Beauftragten erschweren können, ihre Beauftragtenposition, die ein Ehrenamt darstellt, neben ihrer Haupttätigkeit auszuüben. Langfristig empfiehlt sich die Einrichtung einer hauptamtlichen Beauftragtenposition für besondere Schutzbedarfe (Frauen und LSBTIQ+) bei den Sozialarbeitenden der LFU-Unterkünfte mit Sensibilität und Fachwissen für die Zielgruppen. Im Jahr 2025 wurde das Vernetzungstreffen mit ca. 80 Teilnehmenden und unter Anwesenheit von LSBTIQ+-Beratungsstellen durchgeführt. Eine Fortsetzung ist geplant.

Nach Einschätzung der beteiligten LSBTIQ+-Organisationen stellt eine an den individuellen Bedarfen orientierte und diskriminierungssensible Unterbringung bislang eher die Ausnahme als die Regel dar. Die Vermittlung eines Einzelzimmers oder ein Platz in der sogenannten „Queeren Unterkunft“ ist meist mit einem hohen organisatorischen Aufwand verbunden, jedoch zwingend notwendig, um den besonderen Schutzbedarfen gerecht zu werden. Insbesondere für trans*, inter* und nicht-binäre Geflüchtete sind Mehrbettzimmer aufgrund fehlender Privatsphäre keine bedarfsgerechte Option.

Darüber hinaus wirkt sich der ohnehin stark angespannte Berliner Wohnungsmarkt darauf aus, dass Geflüchtete oft über Jahre hinweg auf eigenen Wohnraum warten müssen. Die instabile Wohnsituation verursacht Unsicherheit, emotionalen Stress und verhindert die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben. Im Jahr 2025 hat sich, nach Aussage von Personen, die im Feld agieren, die Wohnungssuche für LSBTIQ+ Geflüchtete noch herausfordernder gestaltet als im Vorjahr. Gründe sind der angespannte Wohnungsmarkt, oftmals fehlende Erwerbstätigkeit der Zielgruppe sowie Diskriminierungserfahrungen bei der Wohnungssuche.

Für das Jahr 2025 ist insbesondere das Projekt „Queeres Wohnen*“ der LADS der SenASGIVA hervorzuheben. Thematisch siedelt sich das Projekt an der Schnittstelle von Wohnungslosigkeit, Flucht und queeren Lebensrealitäten an. In diesem Rahmen wurden im Jahr 2025 drei Dialogformate als niedrigschwellige Community-Veranstaltungen zu den Schwerpunkten „Wohnungsnot und urbane Prekarisierung an der Schnittstelle von Queerness und Migration“, „Queere Perspektiven auf die Unterbringungssysteme in den Kontexten Wohnungsnotfallhilfe und Flucht“ sowie „Ansätze queerer Wohnraumsicherung und Wohnungsversorgung“ durchgeführt. Außerdem wurden Aufklärungsmaterialien produziert. Ziel des Vorhabens ist es, durch öffentlichkeitswirksame Formate, Sensibilisierung und interdisziplinären Austausch strukturelle Barrieren sichtbar zu machen und gemeinsam mit Zivilgesellschaft, Verwaltung und Fachöffentlichkeit konkrete Lösungsansätze zu entwickeln. Das Projekt wird 2026 fortgeführt und für Ende 2026 ist die Abschlussveranstaltung geplant. Im Jahr 2027 soll eine Handreichung mit den wichtigsten Ergebnissen des Projekts erstellt werden. Das Projekt ist ein fachliches Instrument zum Erkenntnisgewinn und zum Ausbau der Unterstützungsstrukturen für LSBTIQ+ Geflüchtete.

Viele LSBTIQ+ Geflüchtete leben in Isolation und Einsamkeit, oftmals ohne Kontakt zu ihren Herkunftsfamilien. Ferner verstärken Diskriminierungserfahrungen in der Aufnahmegesellschaft, insbesondere Queerfeindlichkeit und Rassismus, die soziale Isolation. Diejenigen, die bereits Zugang zu Angeboten des „Berliner Modells“ haben, profitieren von der stärkeren Einbindung in die Communities und dem daraus entstehenden gemeinschaftlichen Rückhalt.

Im Berichtsjahr 2025 zeigte sich weiterhin, dass der Bedarf an kulturellen und künstlerischen Ausdrucksformen, die die Lebensrealitäten LSBTIQ+ Geflüchteter sichtbar machen, besonders groß ist. Für die Geflüchteten ist es wichtig, dass Räume zur Verfügung stehen, in denen sie sich kulturell repräsentiert und sicher fühlen.

Eine weitere Herausforderung im Ankommensprozess besteht für LSBTIQ+ Geflüchtete darin, ihre rechtlichen Handlungsspielräume und ihre Unterstützungsmöglichkeiten ausreichend zu kennen. Sprachbarrieren und mangelnde strukturelle Ressourcen in der Beratung erschweren den Zugang erheblich. Das aufgrund ihrer Vorerfahrungen oft tief verwurzelte Misstrauen gegenüber staatlichen Strukturen hemmt die Inanspruchnahme staatlicher Unterstützungsangebote, weshalb es umso wichtiger ist, niedrigschwellige, zivilgesellschaftliche Anlaufstellen zu fördern, wie sie im „Berliner Modell“ verankert sind.

Die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe LSBTIQ+ Geflüchteter muss dementsprechend besonders diskriminierungssensibel gestaltet werden, da Diskriminierung und Ausschluss aus der Mehrheitsgesellschaft häufig ihre Lebensrealität prägen. Insbesondere in der ersten Ankommensphase stehen die Verarbeitung von Flucht- und Herkunftstraumata sowie die Stabilisierung der psychischen Gesundheit im Vordergrund. Fragen der Teilhabe, Wohnungssuche oder des Einstiegs ins Erwerbsleben rücken erst nach der Sicherung der existenziellen Grundversorgung stärker in den Fokus. Entsprechende Angebote zur Teilhabeförderung werden im Rahmen des „Berliner Modells“ mittels Beratungs-, Community- und Empowerment-Maßnahmen für LSBTIQ+ Geflüchtete umgesetzt. Der Zugang zu diesen Angeboten hängt jedoch weiterhin stark vom Aufenthaltsstatus, den individuellen Ressourcen sowie der Offenheit und Sensibilität sowohl staatlicher als auch nichtstaatlicher Einrichtungen ab.

Des Weiteren ist die Aufnahme eines Studiums, einer Ausbildung oder einer Arbeit für viele LSBTIQ+ Geflüchtete mit gesellschaftlichen Hürden verbunden. Strukturelle Diskriminierungsformen auf verschiedenen Ebenen – etwa durch Queerfeindlichkeit, Rassismus oder Ablehnung in der eigenen Herkunftsfamilie – verschränken sich mit institutionellen Barrieren, die den Zugang systematisch erschweren oder gänzlich verwehren. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich aus den Daten für das Berichtsjahr 2025 eine Tendenz nach unten ablesen, wenn es darum geht, wie häufig LSBTIQ+ Geflüchtete einen Ausbildungs- oder Studienplatz oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.

Der Zugang zu Sprachkursen, die für LSBTIQ+ spezifisch sensibilisiert sind, ist häufig limitiert. Lehrmaterialien sind oftmals cis-heteronormativ, und trans* und nicht-binäre Personen machen im Kurskontext wiederholt Erfahrungen von Diskriminierung und Gewalt. Dies erschwert den notwendigen Spracherwerb, was wiederum auch zu einem erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt führen kann. Hinzu kommt, dass Geflüchtete bei Bewerbungsverfahren oder im Arbeitsumfeld mit weiteren Diskriminierungsformen konfrontiert sind, die auf ihre geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung oder weitere intersektionale Merkmale zurückzuführen sind.

Gleichzeitig zeigen sich vielversprechende Beispiele aus der Praxis. So berichten einige LSBTIQ+-Träger für das Berichtsjahr 2025, dass queere Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung in verschiedenen Funktionen (hauptamtlich, auf Honorarbasis oder ehrenamtlich) innerhalb ihrer Strukturen tätig sind. Diese Formen der solidarischen Selbstorganisation stärken Empowerment und Gemeinschaft.

3 Fazit und Ausblick

Für das Berichtsjahr 2025 lässt sich feststellen, dass die vielfältigen strukturellen, institutionellen und gesellschaftlichen Barrieren weiterhin abgebaut werden müssen, um Teilhabemöglichkeiten von LSBTIQ+ Geflüchteten in Berlin zu ermöglichen. Zentral ist nach wie vor eine systematische und diskriminierungssensible Identifizierung LSBTIQ+ Geflüchteter als besonders schutzbedürftige

Gruppe, um den Zugang zu geeigneter Unterbringung, Schutzmaßnahmen sowie weiterführender Unterstützung sicherzustellen.

Im Jahr 2025 stellte die Unterbringungssituation für viele Personen in Berlin weiterhin eine erhebliche Belastung dar. Zwar betrifft das alle Geflüchteten, jedoch sind besonders vulnerable Geflüchtete wie LSBTIQ+ Personen davon in spezifischer Weise betroffen: Die regulären Unterkünfte bieten weder ausreichend Schutz noch ein diskriminierungsfreies Umfeld, wodurch sich psychische Belastungen bei LSBTIQ+ Geflüchteten zusätzlich verstärken. Eine zweite Queere Unterkunft wird daher weiterhin dringend benötigt.

Darüber hinaus zeigt sich, dass gesellschaftliche Teilhabe für LSBTIQ+ Geflüchtete in zentralen Bereichen wie Bildung, Arbeit, Wohnen und Kultur grundsätzlich eingeschränkt ist. Dies ist sowohl auf dem mangelnden Zugang zu LSBTIQ+-sensiblen Angeboten als auch auf intersektionale Diskriminierungsstrukturen zurückzuführen, die für viele Betroffene in sozialer Isolation und gesellschaftlicher Ausgrenzung münden. Besonders hinderlich erweist sich dabei der fehlende oder verzögerte Zugang zu Sprachkursen sowie zu einer stabilen Wohn- und Lebenssituation. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 lässt sich hier für 2025 eine Tendenz nach unten für die Personengruppe der LSBTIQ+ Geflüchteten erkennen.

Insgesamt verdeutlicht die Auswertung der Daten zum Berichtsjahr 2025 das wichtige Potenzial der Beratungs- und Unterstützungsangebote des „Berliner Modells“. Die Nutzendenzahlen der Angebote des „Berliner Modells“ zeigen, dass diese Angebote von der Zielgruppe auch im Berichtsjahr 2025 stark nachgefragt und gut angenommen werden. Zugleich wird deutlich, dass ein erheblicher Bedarf an Verstetigung und Ausbau der bestehenden Strukturen besteht. Dort, wo LSBTIQ+ Geflüchtete Zugang zu Community-Angeboten haben, entstehen Räume für Solidarität sowie Selbstwirksamkeit und es zeigen sich erste kleine Erfolge in der Stärkung gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten. Eine Fortführung und der strategische Ausbau dieser Angebote sind daher weiterhin von sehr hoher Bedeutung. Darüber hinaus ist ein enger, regelmäßig stattfindender Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Trägern und der Verwaltung unerlässlich. Austauschformate wie der von der LADS eingerichtete und regelmäßig stattfindende Runde Tisch LSBTIQ+ Geflüchtete und die Vernetzungstreffen für die LSBTIQ+-Beauftragten der LFU-Unterkünfte sollen fortgeführt werden, um weiterhin gemeinsam an diskriminierungssensiblen Teilhabestrukturen arbeiten zu können. Auch das Veranstaltungsformat Queeres Wohnen* hat sich für das Jahr 2025 als wichtiges Instrument erwiesen, um fachliche Erkenntnisse zu der Schnittstelle Wohnen/Unterbringung zu generieren. Die Auswertung wird zeigen, wie die Ergebnisse weiterhin genutzt werden können, um LSBTIQ+ Geflüchtete gezielt bedarfsgerecht zu unterstützen.

Der Blick in die Bezirke

In Berlin gibt es eine LFU-Unterkunft, die sich konkret an LSBTIQ+-Geflüchtete richtet. Im Umfeld der Unterkunft gibt es ein nachhaltiges ehrenamtliches Engagement, diverse Community-Strukturen und Beratungsangebote. Der Bedarf nach mindestens einer weiteren vergleichbaren Unterkunft besteht.

Mit Quarteera e. V. ist im Bezirk Marzahn-Hellersdorf eine MO aktiv, die insbesondere queere Menschen mit russischsprachigem Hintergrund unterstützt und auch im Kontext von Flucht und Migration wichtige Beratungs- und Vernetzungsarbeit leistet. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Bedarfe von LSBTIQ+-Geflüchteten im Bezirk bislang noch nicht ausreichend strukturell verankert sind. Vor diesem Hintergrund besteht perspektivisch ein erhöhter Bedarf an zielgruppenspezifischen, niedrigschwelligen Angeboten sowie an der weiteren Sensibilisierung von Regelstrukturen, um Diskriminierungsrisiken zu minimieren und gleichberechtigte Teilhabe zu fördern.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der Geflüchteten in Berlin 2019-2025 27

Abbildung 2: Geflüchtete in Berlin nach Aufenthaltsstatus 2025 28

Abbildung 3: Veränderungen bei Schutzformen 2019-2025 29

Abbildung 4: Häufigste Staatsangehörigkeiten von Geflüchteten in Berlin 2025 30

Abbildung 5: Entwicklung der Asylerst- und -folgeanträge sowie Ukraine FREE-Verteilungen in Berlin 2013-2025 31

Abbildung 6: Asylerstanträge in Berlin nach Top 10 Herkunftsländern 2025 33

Abbildung 7: Entwicklung der Asylerstanträge in Berlin nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 2013-2025 33

Abbildung 8: Geflüchtete in Berlin nach Geschlecht und Herkunftsland 2025 34

Abbildung 9: Geflüchtete in Berlin nach Altersgruppen 2025 35

Abbildung 10: Geflüchtete in Berlin nach Altersgruppe und Geschlecht 2025 35

Abbildung 11: Ukrainische Geflüchtete in Berlin nach Altersgruppe und Geschlecht 2025 35

Abbildung 12: Aufenthaltsdauer von Geflüchteten in Berlin 2025 36

Abbildung 13: Aufenthaltsdauer nach Aufenthaltsstatus Geflüchteter in Berlin 2025 37

Abbildung 14: LFU-Unterkünfte nach Kapazität und Unterkunftstyp 38

Abbildung 15: Anteil Geflüchteter an allen Staatsangehörigen in Berlin 2025 39

Abbildung 16: Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten und Arbeitslosen der TOP 8 Asylherkunftsländer und Ukraine 2020-2025 40

Abbildung 17: Verteilung des Mitteleinsatzes für Geflüchtete 2025 43

Abbildung 18: LFU Mitarbeitende Abt. I mit Kundenkontakt und spezifischer Fortbildung in 2024/25 59

Abbildung 19: Geschlechterverteilung der Beschwerdeführenden 2025 60

Abbildung 20: Beschwerdebearbeitung mit erfolgreicher und zum Teil erfolgreicher Abhilfe 2025 61

Abbildung 21: Programm Wohnungen für Flüchtlinge 2024 64

Abbildung 22: Fallaufkommen psychosoziale Erstdiagnostik- und Verweisberatungsstelle 2020-2024 69

Abbildung 23: Gesundheitskosten pro Asylsuchende 2019-2025 70

Abbildung 24: Entwicklung der Anzahl der Personen in Willkommensklassen und der Anzahl an Willkommensklassen 2022-2025 76

Abbildung 25: Aufnahmen von Neuzugewanderten in die IBA 2025 nach vorheriger Beschulungsart 78

Abbildung 26: Anzahl der Neuzugewanderten bei folgenden Schulabschlüssen in der IBA 2025 78

Abbildung 27: Beschäftigte nach Anforderungsniveau 2025 88

Abbildung 28: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit von Geflüchteten in Berlin (2020-2025) 90

Abbildung 29 Teilnehmende der Studienkollegs der FU und TU 2025 aus ausgewählten Herkunftsländern Geflüchteter 100

Abbildung 30: ESB Individualförderungen nach Nationalität 2025 101

Abbildung 31: Veränderung des Anteils nichtdeutscher Staatsangehöriger zwischen 2014 und 2025 104

Abbildung 32: Veränderung des Anteils der ausländischen Einwohner aus der Ukraine, Syrien und Afghanistan im Zeitraum 2020-2025 106

Abbildung 33: Anteil ukrainischer, syrischer und afghanischer Staatsangehöriger an Ausländern 2025 107

Abbildung 34: Orte der Sportangebote im Vergleich 2024 zu 2025 110

Abbildung 35: Anteil geflüchteter Frauen und Männer an den Ratsuchenden bzw. als Coachees 2021-2024 148

Abbildung 36: Anteil geflüchteter Frauen an VHS-Sprachkursteilnehmenden 2019-2025 149

Abkürzungsverzeichnis

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AGORA	Austausch zur gemeinwohlorientierten, ressourceneffizienten Arbeit
ANo TXL	Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBB	Beratung zu Bildung und Beruf
BENN	Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften
BEMA	Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit
BGZ	Bevölkerungsgefährdungszahl
BSK	Berufssprachkurse/berufsbezogene Deutschkurse
BuBS	Berliner unabhängige Beschwerdestelle
EAC	Erstaufnahmeeinrichtung
EFB	Erziehungs- und Familienberatungsstellen
ESB	Einstein Stiftung Berlin
eGK	Elektronische Gesundheitskarte
FBO	Frühe Bildung vor Ort
FU	Freie Universität Berlin
GEAS	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
GEtCoheSive	Governance Enhancement for Cohesive Societies
GDD	Gemeindedolmetschdienst
GStU	Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung
HFK	Härtefallkommission
HKL	Herkunftsländer
HZB	Hochschulzugangsberechtigung
HU	Humboldt Universität
IBA	Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung

IntMig	Abteilung Integration und Migration
KPMD-PMK	Kriminalpolizeilicher Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität
LADG	Landesantidiskriminierungsgesetz
LADS	Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung
LAF	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
LFU	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung
LEA	Landesamt für Einwanderung
MO	Migrantische Selbstorganisationen
MUF	Modulare Unterkunft für Geflüchtete
PartIntP	Partizipations- und Integrationsprogramm
PartMigG	Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PSZ	Psychosoziale Zentren
SenASGIVA	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Sibuz	Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren
TU	Technische Universität Berlin
WfF	Wohnungen für Flüchtlinge

Herausgegeben von:
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Integration, Gleichstellung, Antidiskriminierung
und Vielfalt
Die Beauftragte des Berliner Senats für
Partizipation, Integration und Migration
Potsdamer Str. 65
10785 Berlin

Redaktion:
Imge Tak
Anne-Marie Kortas
Aylin Er

©SenASGIVA
Stand 07/2026

Die Beauftragte des Senats für Partizipation, Integration und Migration | Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung | BERLIN